

**Berlin gemeinsam gestalten.  
Solidarisch. Nachhaltig. Weltoffen**

## **Koalitionsvereinbarung**

zwischen

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

Landesverband Berlin

und

**DIE LINKE**

Landesverband Berlin

und

**BÜNDNIS 90/ Die Grünen**

Landesverband Berlin

für die Legislaturperiode 2016-2021

# **Gliederung**

## **Präambel**

### **I) Investieren in die Stadt von Morgen**

**Beste Bildungschancen für mehr Teilhabe**

**Bezahlbares Wohnen für alle**

**Stadtentwicklung in Berlin – intelligent, nachhaltig und partizipativ**

**Sauber, bequem und sicher durch die Stadt - Mobilitätswende einleiten  
und Umweltverbund stärken**

**Innovativ, gerecht, nachhaltig – Wirtschaftspolitik für Berlin**

**Berlin – Vorreiter für Klimaschutz und Energiewende**

**Haushalts- und Finanzpolitik**

**Wissenschaft – Impulsgeberin der wachsenden Stadt Berlin**

### **II) Den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken**

**Gute Arbeit in der sozialen Stadt**

**Die Hälfte der Macht den Frauen**

**Regenbogenhauptstadt Berlin**

**Gute Kindheit und Jugend in einer familienfreundlichen Stadt**

**Metropole Berlin – Weltoffen, vielfältig, gerecht**

**Kultur- und Medienmetropole Berlin**

### **III) Ein bürgernahes und lebenswertes Berlin**

**Leistungsfähige Verwaltung und moderner Öffentlicher Dienst**

**Öffentliche Sicherheit und Bürgerrechte für Berlin**

**Die Berliner Justiz im effektiven Rechtsstaat**

**Starker Verbraucher\*innenschutz in Berlin**

**Aktiver Natur- und Umweltschutz – ein ökologischer Aufbruch für Berlin**

**Gesundes Berlin**

**Bürger\*innenschaftliches Engagement und Partizipation**

**Berlin – Stadt des Sports**

### **IV) Gutes Regieren in Berlin**

### **V) Grundsätze der Regierungszusammenarbeit**

## Präambel

1 Die Berliner\*innen haben am 18. September bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus  
2 für unsere Stadt einen Aufbruch ermöglicht. SPD, die LINKE und BÜNDNIS 90/DIE  
3 GRÜNEN wollen diese Chance für Berlin nutzen.

4 Wir wollen zeigen, dass dieser Aufbruch einen Wandel zum Besseren erlaubt, auch  
5 wenn nicht alles anders werden wird. Wir wollen Brücken bauen, wo Zerrissenheit  
6 unser Gemeinwesen gefährdet. Wir wollen in die Zukunft investieren.

7 Gerechtigkeit, Toleranz, Solidarität, ökologische Verantwortung, Fortschritt – diese  
8 Orientierung bildet den Kompass für unsere gemeinsame Politik.

9 Berlin ist die europäische Metropole im Herzen Europas, die Menschen aus nah und  
10 fern anzieht. Weltoffenheit, Respekt vor der Unterschiedlichkeit der Lebensweisen  
11 und Innovationsfreudigkeit verleihen Berlin ein einzigartiges Flair und haben es in  
12 den zurückliegenden Jahren zu der wachsenden Stadt gemacht, die sie heute ist. In  
13 dieser Entwicklung zur prosperierenden und kreativen Metropole liegen die Chancen  
14 Berlins genauso wie die zu lösenden Aufgaben, damit Berlin Heimat für alle sein  
15 kann. Wir wissen: Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Kunst, Kultur, Sport und  
16 Tourismus sind die Stärken Berlins, die Stadt lebt von Kreativität, Freiräumen und der  
17 Aufgeschlossenheit gegenüber Neuem.

18 Berlin war stets im Aufbruch. Deswegen hat hier die Integration neuer Ideen und vor  
19 allem neu in die Stadt kommender Menschen eine lange Tradition. Auch heute muss  
20 Berlin wieder zeigen, dass es zu Großem in der Lage ist. Dazu gehört auch die  
21 Integration der zu uns geflohenen Menschen. Berlin wird auch weiterhin helfen und  
22 die in den vergangenen Jahrzehnten erfahrene Solidarität zurückgeben. Wir  
23 verstehen Zuwanderung als Bereicherung. Die Stadt wird ihre interkulturellen  
24 Kompetenzen in diesem Prozess nutzen und weiter ausbauen.

25

26 **I.**

27 Überall auf der Welt und auch in Deutschland erleben wir das Erstarken autoritärer  
28 und anti-demokratischer Kräfte. Vor diesem Hintergrund bekennt sich die Koalition  
29 zur herausgehobenen historischen Verantwortung Berlins, gewachsen aus der leid-  
30 und wechselvollen Historie der Stadt, und handelt im Bewusstsein dieser  
31 Verantwortung.

32 Berlin war die Hauptstadt des Kaiserreiches und damit Mittelpunkt kolonialer  
33 Großmachtträume. Der aggressive Kampf um geopolitischen Einfluss und  
34 Ressourcen führte von Berlin aus in den Ersten Weltkrieg. Als Hauptstadt der  
35 Weimarer Republik wurde Berlin zum umkämpften Experimentierfeld der jungen  
36 deutschen Demokratie. In der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur hat  
37 Deutschland von Berlin aus den Zweiten Weltkrieg entfesselt, der unermessliches  
38 Leid über die Welt brachte und in Richtung Osten als Vernichtungskrieg geführt  
39 wurde. In Berlin wurde der Holocaust, die Vernichtung der europäischen Juden,  
40 geplant und ins Werk gesetzt und ein beispiellose Terror gegenüber  
41 Andersdenkenden, Andersgläubigen und Anderslebenden

42 Die Koalition wird der Mahnung an dieses Kapitel deutscher Geschichte großen  
43 Stellenwert einräumen. Die Orte der Täter und der Opfer sind wichtiger Bestandteil  
44 der Erinnerungskultur, die es zu erhalten und weiterzuentwickeln gilt.

45 Berlin war auch die geteilte Stadt im Kalten Krieg. Hier stand die von der SED-  
46 Führung errichtete Mauer als Manifestation der Teilung Deutschlands. Die  
47 Überwindung der Mauer und das Ende des Unrechts der SED-Diktatur durch die  
48 Bürgerrechtsbewegung, die friedliche Revolution der DDR-Bevölkerung und die  
49 Wiedervereinigung Berlins und Deutschlands bleiben große Momente unserer  
50 demokratischen Geschichte.

51 Für die Koalition ist die Aufarbeitung der jüngeren deutschen und Berliner  
52 Geschichte nicht beendet. Wir werden das Gedenken an diese wechselvolle  
53 Geschichte unserer Stadt wachhalten – auch durch unseren Einsatz gegen die  
54 Engstirnigen und Ewiggestrigen. Die Koalition bekennt sich zu einem vielfältigen  
55 Engagement gegen demokratie- und freiheitsbedrohende Aktivitäten, gegen  
56 autoritäres Denken und verklärenden Geschichtsrevisionismus. Für eine neue  
57 Gedenkkultur suchen wir den Dialog mit Opfergruppen, stärken das Thema in der  
58 politischen Bildung und werden die Entwicklung der ehemaligen Stasi-Zentrale in der  
59 Normannenstraße zu einem Lernort für Demokratie unterstützen.

60

61 Unsere Verpflichtung erwächst auch aus der Rolle Berlins als Hauptstadt  
62 Deutschlands. Wir werden in der wir der Bundesrepublik, den deutschen Ländern  
63 und der internationalen Gemeinschaft weiterhin ein guter und verlässlicher Partner  
64 sein. Berlin will nicht nur zur Repräsentation nach außen beitragen, sondern auch  
65 selbstbewusst auf nationaler und internationaler Ebene Deutschland kulturell und  
66 geistig prägen: Die Metropole Berlin ist weltweit Botschafterin eines friedlichen und  
67 weltoffenen Deutschlands.

68

69 **II.**

70 Die Koalition will die Potenziale der Hauptstadt Deutschlands als Schmelztiegel für  
71 zukunftsfähige, progressive Ideen und Forschungen entwickeln und wird sich mit  
72 politischen Initiativen und Zukunftskonzepten in die Diskussionen zur sozialen,  
73 ökologischen und demokratischen Modernisierung der Gesellschaft einbringen.

74 Auch wenn die aktuelle wirtschaftliche Lage gut ist, gestalten wir innerhalb eines  
75 finanz- und haushaltspolitischen Korridors, den wir nur teilweise beeinflussen  
76 können. Vieles geht einfach nicht von heute auf morgen. Aber Berlin hat den  
77 Anspruch auf eine gute Regierung mit Augenmaß und einer verlässlichen  
78 Umsetzungsperspektive gefasster Pläne.

79 Die Koalition wird ein Jahrzehnt der Investitionen einleiten. Wir wollen die gute  
80 Entwicklung unserer Finanzen nutzen, um für die Berliner\*innen eine gute  
81 Infrastruktur zu schaffen, die Schulen zu sanieren und besonders die Bezirke in die  
82 Lage zu versetzen, ihre wichtigen Leistungen schneller und besser zu erledigen – sei  
83 es im Bürgeramt oder Jugendamt, beim Bau- und Umweltamt zur schnellen,  
84 umweltgerechten Realisierung neuer bezahlbarer Wohnungen oder Kitabauten.

85 Die rot-rot-grüne Koalition aus SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/ Die Grünen stellt  
86 die Menschen in den Vordergrund ihrer Politik für die ganze Stadt – ganz gleich, ob  
87 in der Innenstadt oder den Außenbezirken, ob jung oder alt, ganz gleich welcher  
88 Milieus. Die sozialen Fliehkräfte sind mit der Stadt gewachsen, spalten sie. Die  
89 wachsende Stadt stellt neue soziale Fragen. Wir stehen für soziale Gerechtigkeit. Wir  
90 wollen das Wachstum Berlins politisch gestalten, ihm eine neue Richtung geben.  
91 Dabei sind uns die Vielfalt und der Respekt vor allen Menschen wichtig, unabhängig

92 von ethnischen Herkunft, Religion, Hautfarbe, sexueller Orientierung und Identität  
93 oder Geschlechts und Alters. Diese Koalition stellt sich in jeder Form der  
94 Ausgrenzung und des Rassismus entgegen. Rot-Rot-Grün ist eine Koalition der  
95 Akzeptanz und des Respekts vor der Verschiedenheit.

96 Es geht uns darum, allen Berliner\*innen die Chance auf gleichberechtigte Teilhabe  
97 am Erfolg der Stadt zu ermöglichen. Besonders wollen wir das Leben der vielen  
98 Menschen erleichtern, die durch ihr Engagement und ihren Einsatz zu unserer aller  
99 Wohlstand beitragen, sich engagieren und sich an unseren gemeinsamen Regeln  
100 des Zusammenlebens orientieren. Dabei sehen wir die bewährte und zu erhaltende  
101 Berliner Mischung als Basis für eine kraftvolle Stadt, in der der weitere Erfolg  
102 solidarisch und verantwortungsvoll gegenüber Mensch und Umwelt gestaltet wird.

103 Gute Arbeit für alle ermöglicht selbstbestimmte Teilhabe. Dazu werden wir am Abbau  
104 der Erwerbslosigkeit arbeiten. Dabei werden wir das Ziel der Vollbeschäftigung nicht  
105 aus den Augen verlieren und besondere Maßnahmen ergreifen, die  
106 Langzeiterwerbslose und geflüchtete Menschen in Erwerbsarbeit bringen. Wichtig ist  
107 uns darüber hinaus, die vollständige Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen – im  
108 Arbeitsleben bedeutet das: Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit und gleiche  
109 Aufstiegschancen.

110 Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft bietet große Chancen für Berlin.  
111 Wir wollen die regionale Wirtschaft und die innovativen Start Ups stärken und ihnen  
112 eine hervorragende Infrastruktur bereitstellen. Zugleich werden wir die Qualität  
113 öffentlicher Dienstleistungen und Räume steigern, damit ein starker Staat als Partner  
114 wahrgenommen wird. Für ein starke Berliner Wirtschaft und Daseinsvorsorge sind  
115 unsere Landesunternehmen ein wichtiger Partner und Vorbild für Nachhaltigkeit  
116 sowie gute, tarifgebundene und mitbestimmte Arbeit.

117 Grundlage für Teilhabe bleibt gute Bildung und Ausbildung. Wir wollen Bildung  
118 kostenfrei und in guter Qualität anbieten. Wir bekennen uns zu einer auf die  
119 Bedürfnisse und für die beste Förderung der Kinder abgestimmte Berliner  
120 Schullandschaft aus Integrierter Sekundarschule, Gymnasium und freien Schulen  
121 und sehen darüber hinaus im Ausbau der Gemeinschaftsschule eine gute Grundlage  
122 für mehr Chancengleichheit im Schulsystem.

123 Wohnen ist für uns ein Grundrecht. Wir erkennen die innerstädtischen  
124 Verdrängungsprozesse als Herausforderung und wissen um die Sorgen der  
125 Menschen, sich im prosperierenden Berlin ihre Wohnungen nicht mehr leisten zu  
126 können. Ein Schwerpunkt der rot-rot-grünen Koalition ist deshalb die Sicherung und  
127 die zusätzliche Schaffung von bezahlbaren Wohnungen. Diese wichtige Aufgabe  
128 werden primär unsere landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, aber auch  
129 Genossenschaften und innovative Wohnprojekte leisten. Private Bauvorhaben  
130 müssen zukünftig eine höhere Sozialrendite durch Schaffung von neuen bezahlbaren  
131 Wohnungen, Kita- und Schulplätzen sowie Grünflächen als Ausgleich für zusätzliche  
132 Versiegelung leisten.

133 Berlin steht zu seiner ökologischen Verantwortung für künftige Generationen. Wir  
134 werden die Stadt zu einem Schrittmacher der sozial-ökologischen Modernisierung  
135 machen. Dazu gehört eine moderne, urbane Mobilität mit einem attraktiven,  
136 preisgünstigen und gut getakteten öffentlichen Personennahverkehr und einer  
137 besseren Fahrradinfrastruktur. Und dazu gehören, dass wir in die  
138 Energieinfrastruktur investieren. Mit einem landeseigenen Stadtwerk werden wir den

139 Umstieg von klimaschädlicher Kohleverstromung auf saubere neue Energien für alle  
140 Berliner\*innen attraktiv machen.

141 Berlin ist auch die lebenswerte europäische Metropole, weil sie über viele Grün- und  
142 Wasserflächen verfügt. Wir werden diese einmaligen Werte schützen und die weitere  
143 Entwicklung Berlins in Einklang mit Umwelt und Natur bringen, um das Ziel, Berlin  
144 2050 zur klimaneutralen Stadt zu machen, zu erreichen.

145 Die hervorragende Wissenschafts- und Forschungslandschaft sowie die Ansiedlung  
146 zahlreicher neuer Unternehmen aus dem Digitalbereich sind wichtige Garanten des  
147 Aufschwungs und geben der Stadt wieder finanzielle Gestaltungsspielräume zum  
148 Investieren.

149 Berlin kann nur lebenswert sein, wenn es auch sicher ist. Das meint nicht nur  
150 Sicherheit vor sozialer Not. Auch den Wunsch nach öffentlicher Sicherheit werden wir  
151 ernst nehmen und für die Menschen erfahrbar auch in mehr Sicherheit investieren.  
152 Deshalb werden wir die Polizei und die Justiz stärken und besser ausstatten sowie  
153 dem Thema Prävention einen höheren Stellenwert geben. Der Schutz vor  
154 Übergriffen, Gewalt und Terror und die Bekämpfung jedweder Form von politischem  
155 oder religiösem Fanatismus.

156 Um das alles zu gewährleisten, braucht es einen leistungsfähigen Staat. Gleichzeitig  
157 werden wir aber auch die Finanzen Berlins weiter konsolidieren, um zukünftigen  
158 Generationen die Chance zur Gestaltung ihrer Stadt zu geben.

159

160 **III.**

161 Die Berliner\*innen haben zu Recht große Erwartungen an ihre neue Regierung. Wir  
162 packen die Modernisierung unserer Verwaltung an und werden die Bezirke mit mehr  
163 Personal und Ressourcen ausstatten. Wir werden Tag für Tag hart dafür arbeiten, die  
164 Stadt für die Bürger\*innen besser zu machen und den Alltag der Menschen zu  
165 erleichtern. Dazu werden wir in gesamtstädtischer Verantwortung mit allen  
166 gesellschaftlichen Gruppen in den Dialog treten und nach gemeinsamen Wegen  
167 suchen.

168 In die Legislaturperiode dieser rot-rot-grünen Koalition fällt der 100. Jahrestag der  
169 Schaffung von Groß-Berlin im Jahr 1920. Mit der Schaffung von Groß-Berlin zum 1.  
170 Oktober 1920 wurde der bis dahin existierende kommunale Flickenteppich  
171 überwunden und in vielen Bereichen, beispielsweise in der Verkehrs- und  
172 Wohnungsfrage, Erstaunliches geleistet. Das prägt noch heute entscheidend unsere  
173 Stadt. Die Koalition wird das Jubiläum dieses Ereignisses würdigen und sieht ihre  
174 Idee der sozialen, ökologischen und demokratischen Modernisierung in der Tradition  
175 dieses Reformwerks.

176 In der rot-rot-grünen Koalition arbeiten wir gemeinsam über die Grenzen einzelner  
177 Ressorts hinweg, um das Funktionieren der Stadt in diesem Sinne zu gewährleisten.

178 Dabei steht die Koalition aus SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/ Die Grünen auch  
179 für eine neue Beteiligungskultur, für eine gemeinsame Anstrengung von Politik und  
180 der Bürgerinnen und Bürger für die solidarische Stadt.

181 Wir werden Berlin gemeinsam mit den Menschen, die hier leben, weiterentwickeln.  
182 Wir arbeiten für eine Stadt für alle, eine vielfältige, weltoffene Stadt, eine gut  
183 verwaltete Stadt, eine Stadt die sich wirtschaftlich, ökologisch, sozial und kulturell  
184 den Chancen für die Zukunft Berlins widmet.

# **I. Investieren in die Stadt von Morgen**

## **Beste Bildungschancen für mehr Teilhabe**

1 **Gute Bildung ist Voraussetzung für Teilhabe in der Gesellschaft. Das Ziel der**  
2 **Koalition ist, allen Kindern und Jugendlichen eine Bildung zu ermöglichen, die**  
3 **ihre Begabungen und Potenziale ausschöpft. Die Koalition will ein**  
4 **Bildungssystem, das zur Entkoppelung des Bildungserfolgs von der sozialen**  
5 **Herkunft beiträgt.**

### **Attraktive Lehr- und Lernorte für die Stadt**

8 Schulreformen brauchen Zeit und verlässliche Rahmenbedingungen. Die Koalition  
9 will in der kommenden Legislaturperiode das bestehende zweigliedrige Schulsystem  
10 sozial gerechter, leistungsfähiger und inklusiver gestalten. Schulen des längeren  
11 gemeinsamen Lernens werden dabei besonders unterstützt. Die Koalition will alle  
12 Schulformen so weiterentwickeln, dass sie die Heterogenität ihrer Schüler\*innen  
13 positiv aufnehmen. Das Erleben von Partizipation und Selbstwirksamkeit sind  
14 Schlüsselerfahrungen in einer Demokratie. Deshalb wird die Koalition partizipative  
15 Strukturen und die politische Bildung stärken. Die Koalition wird die Schulen zu guten  
16 Lehr- und Lernorten entwickeln und die notwendigen Sanierungen und Neubauten  
17 realisieren. Die Koalition wird die Eigenverantwortung der Berliner Schulen weiter  
18 stärken und die Arbeitsbedingungen für alle dort Tätigen verbessern.

### **Inklusive Lehreinrichtungen ermöglichen**

21 Inklusion bedeutet für die Koalition die Umsetzung einer Pädagogik, die jedes Kind in  
22 seiner Individualität wertschätzt, seine Stärken erkennt, sie fördert und Vielfalt als  
23 Chance für erfolgreiches Lernen nutzt. Berlin verfolgt den begonnenen Prozess  
24 schrittweise weiter. Inklusion betrifft alle Schularten, auch die Gymnasien. Die  
25 inklusive Schule ist eine Schule für alle und dies wird die Koalition im Schulgesetz  
26 verankern. Der Elternwille spielt bei der Wahl der Schulform für die  
27 sonderpädagogische Förderung eine entscheidende Rolle.

28 Als Übergangssystem zum inklusiven Schulsystem werden 36 Schulen bis zum  
29 Schuljahr 2020/21 die Möglichkeit erhalten, sich als Inklusive Schwerpunktschulen zu  
30 profilieren. Der Fachbeirat "Inklusion" wird wieder eingerichtet. Um Barrierefreiheit an  
31 den Schulen herzustellen, muss der entsprechende Investitionsansatz erhöht  
32 werden. Außerdem müssen die Schulen notwendige zusätzliche Ressourcen  
33 erhalten, damit alle Schüler\*innen die ihnen zustehende Förderung bekommen. Die  
34 Koalition verfolgt das Ziel, die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass  
35 der Haushaltsvorbehalt nach § 37 Abs. 3 des Schulgesetzes entfällt. Die Schulen  
36 müssen durch ein System der Grundausstattung und eine bedarfsgerechte  
37 Nachsteuerung in die Lage versetzt werden, inklusiv zu arbeiten. Dabei sollen  
38 Schulen mit einem großen Anteil von Schüler\*innen aus belasteten Sozialräumen  
39 ebenso berücksichtigt werden wie Schulen, die auf einem hohen Niveau inklusiv  
40 arbeiten. Multiprofessionelle Teams mit u.a. medizinischem oder betreuendem  
41 Personal sowie Schulhelfer\*innen können zukünftig einen wichtigen Beitrag zur  
42 Inklusion leisten.

43 Das eingeführte System der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen  
44 Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) ist eine wichtige Bedingung, dass



45 Inklusion vor Ort gelingt. Durch die Ausweitung der Aufgaben, wie zum Beispiel der  
46 lernbegleitenden Diagnostik, ist eine personelle Aufstockung erforderlich. Der im  
47 Haushalt bereits vorgesehene gestufte Ausbau der Personalausstattung in den  
48 SIBUZ, Fachbereich Inklusionspädagogik wird vorgezogen und mit festen Stellen  
49 verankert. Die Koalition wird einen Umsetzungsplan der Schritte auf dem Weg zu  
50 einer inklusiven Schule erarbeiten. Der Prozess der Inklusion soll parallel dazu  
51 evaluiert werden. Da die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine  
52 gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, wird die Koalition eine Bundesratsinitiative für  
53 ein Programm zur Inklusion starten.

54

### 55 **Begabungsförderung intensivieren**

56 Die individuellen Begabungen der Schüler\*innen müssen an allen Schularten  
57 gefördert werden. Die Koalition wird ein umfassendes Programm zur  
58 Begabungsförderung erarbeiten, welches nicht nur den Unterricht umfasst, sondern  
59 auch die Förderung der besonderen Talente im musischen, sportlichen und kreativen  
60 Bereich einbezieht. Das Programm umfasst sowohl schulische als auch  
61 außerschulische Maßnahmen. Die bestehenden Angebote der Begabungsförderung  
62 werden evaluiert.

63

### 64 **Qualität sichern, eigenverantwortliche Schule stärken**

65 Um die Leistungsfähigkeit der Berliner Schule zu stärken, die Qualität der  
66 Abschlüsse zu steigern und die Zahl der Schulabgänger\*innen ohne Abschluss  
67 deutlich zu senken, soll eine abgestimmte Gesamtstrategie zur Qualitätssicherung  
68 entwickelt werden. Besonders unterstützt werden Schulen in belasteten  
69 Sozialräumen. Dazu werden die vorhandenen Unterstützungssysteme für Schulen  
70 bei der Unterrichts- und Schulentwicklung ausgeweitet. Die Anzahl der Fachcoaches  
71 wird verdoppelt. Über die Weiterentwicklung des Bonus-Programms soll nach  
72 Vorlage des Abschlussberichts der wissenschaftlichen Begleitung entschieden  
73 werden. Die Arbeit von „ProSchul“ als landesweiter Unterstützungsagentur soll mit  
74 den Hilfesystemen der regionalen Fortbildung, der Schulinspektion und der  
75 Schulpsychologie besser vernetzt und koordiniert werden.

76 Zur Unterstützung der eigenverantwortlichen Schule fokussiert die Schulaufsicht ihre  
77 Arbeit verstärkt auf Fragen der datenbasierten Schul- und Unterrichtsentwicklung.  
78 Die regionale Schulaufsicht wird entlastet, weiterentwickelt und gestärkt. Die  
79 Angebote des Instituts für Schulqualität zur Selbstevaluation für Lehrkräfte,  
80 Schulleitungen und Schulaufsicht sollen intensiver genutzt werden, der Nutzung  
81 durch die Schulaufsicht kommt dabei eine Vorbildfunktion zu. Schulen und  
82 Schulaufsicht werden in der Nutzung von externen und internen  
83 Evaluationsergebnissen künftig noch stärker fachlich unterstützt. Der Zeitpunkt für  
84 die Durchführung der Vergleichsarbeiten (Vera 3) wird in der Grundschule in die  
85 Jahrgangsstufe 4 verlegt, um eine bessere Passung zu den erwarteten  
86 Bildungsstandards zu schaffen.

87

### 88 **Zeit für Teamarbeit und Schulentwicklung einplanen**

89 Teamarbeit und Kooperationen sind wichtige Elemente einer guten Schule. Die  
90 Koalition wird daher ein Konzept zur Unterstützung von Teamarbeit an den Schulen

91 erarbeiten lassen und dabei die Themen Arbeitszeit, Tätigkeitsbeschreibungen und  
92 Arbeitsplätze für Lehrkräfte in Schulen einbeziehen. Zur Entlastung der Schulen wird  
93 die Koalition Stellen für Verwaltungsleitungen schaffen. Die Unterstützung von mehr  
94 Autonomie an Schulen über den Verfügungsfonds ist erfolgreich. Die Koalition wird  
95 den Fonds weiterentwickeln (u.a. für Sachaufgaben öffnen) und umfangreich  
96 ausbauen, indem die Koalition den Schulen die Möglichkeit gibt, mehr Mittel für die  
97 bauliche Unterhaltung einzusetzen, um einen gezielten und schnellen Einsatz an den  
98 Schulen zu erleichtern. Zur Förderung der Team-, Schul- und Unterrichtsentwicklung  
99 werden Grundschulen beginnend zum Schuljahr 2017/18 durch einen Stundenpool  
100 entlastet. Die Größe des Pools ist abhängig von der Schüler\*innenzahl, umfasst  
101 jedoch mindestens sechs Stunden für jede Grundschule. Im Rahmen der schulischen  
102 Selbstständigkeit und Eigenverantwortung erhalten die weiterführenden Schulen die  
103 Möglichkeit, anstelle der Besetzung einer freien Funktionsstelle zusätzliche  
104 Anrechnungsstunden zu gewähren.

105 Die Koalition wird sicherstellen, dass alle Berliner Schulen in die zentrale  
106 Serverlandschaft des ITDZ Berlin überführt werden und künftig webbasiert ihre  
107 Schulverwaltung betreiben können und dass alle Schulen im Laufe der  
108 Legislaturperiode für die Betreuung ihrer edukativen IT-Infrastruktur und PCs auf eine  
109 professionelle IT-Betreuung zurückgreifen können. Die konkrete Ausgestaltung wird  
110 nach Auswertung des laufenden Pilotprojekts mit externen Servicetechnikern  
111 erarbeitet.

112

### 113 **Grundschule**

114 Die Koalition will die Bezahlung der Grundschullehrkräfte auf A13/ E13 schrittweise  
115 anheben. Zur Verbesserung des Vertretungssystems will die Koalition analog zur  
116 Personalkostenbudgetierung in Schulen ein flexibleres Modell der Vertretungsreserve  
117 in der Ergänzenden Bildung und Betreuung im Ganztag in der Grundschule  
118 entwickeln. Die Qualität im offenen Ganztagsbetrieb an Grundschulen soll verbessert  
119 werden, dabei wird eine Verbesserung des Erzieher\*innenschlüssels im  
120 Nachmittagsmodul angestrebt.

121 Grundschulen können auch in Zukunft entscheiden, ob sie in der Schulanfangsphase  
122 jahrgangsübergreifende Lerngruppen (JÜL) bilden. Die Koalition wird die  
123 pädagogische Arbeit in JÜL-Gruppen stärken. Die Koalition wird die räumlichen und  
124 personellen Voraussetzungen dafür schaffen, die Bedarfsprüfung für die  
125 Ganztagsbetreuung in der Grundschule in dieser Legislaturperiode abzuschaffen.

126

### 127 **Gemeinschaftsschule**

128 Die Koalition wird die Gemeinschaftsschule (GemS) qualitativ und quantitativ  
129 weiterentwickeln und ein Förderkonzept erarbeiten, um die Gründung von neuen  
130 Gemeinschaftsschulen attraktiver zu machen. Es sollen u.a. sowohl die freiwillige  
131 Kooperation und Fusion von Grund- und weiterführenden Schulen gefördert werden  
132 als auch Erhalt bzw. Ausbau der Ressourcen für die Schulleitung in der Grundstufe  
133 und der Ausbau aller Schulstufen Schwerpunkte sein. Dabei sind für die  
134 Sekundarstufe II verschiedene Wege, darunter Kooperationsmodelle, möglich. Die  
135 Gemeinschaftsschule wird als schulstufenübergreifende Regelschulart, die Grund-  
136 und Sekundarstufe I und II umfasst, in das Schulgesetz aufgenommen. Die Koalition  
137 unterstützt bei notwendigem Schulneubau vor allem die Neugründungen von

138 Gemeinschaftsschulen und ermutigt die Bezirke in diese Richtung. Die  
139 wissenschaftliche Begleitung der Gemeinschaftsschule wird fortgesetzt, auf die  
140 Grund- und Oberstufe und die Übergänge erweitert und als Beratung und  
141 Unterstützung für die Schulentwicklung erhalten.

142

### 143 **Verbundmodelle Oberstufen**

144 Für die Akzeptanz einer Schule ist die Schul- und Unterrichtsqualität ebenso  
145 maßgeblich wie die Aussicht, die allgemeine oder berufsbezogene Hochschulreife  
146 erwerben zu können. Deshalb wird die Koalition in allen Integrierten  
147 Sekundarschulen (ISS) den Weg zum Abitur ebnen und sie dadurch stärken. Für  
148 ISS, die keine eigenständige Oberstufe haben können und wollen, setzt die Koalition  
149 verstärkt auf leistungsfähige Verbundmodelle mit allgemeinbildenden bzw.  
150 berufsbildenden Schulen. Durch umfassende Beratung der Grundschulleitern und  
151 eine bessere Sichtbarkeit der Verbundlösungen soll dieser Prozess unterstützt  
152 werden.

153

### 154 **Berufliche Bildung**

155 Die Koalition bekennt sich zur Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher  
156 Bildung. Sie wird die Berufsbildung in den Oberstufenzentren (OSZ) stärken, die  
157 duale Ausbildung als starkes attraktives Angebot nachhaltig fördern und den  
158 Übergang von der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung und Beruf weiter  
159 verbessern. Sie will allen jungen Menschen eine berufliche Perspektive ermöglichen.  
160 Das Recht auf inklusive Beschulung wird schrittweise auch in der beruflichen Bildung  
161 umgesetzt.

162 Damit kein Jugendlicher verloren geht, wird die Bildungswegedokumentation  
163 ausgebaut. Die Jugendberufsagentur wird weiter gestärkt, insbesondere durch den  
164 Ausbau der Jugendberufshilfe und die verstärkte Anbindung sozialintegrativer  
165 Leistungen sowie die rechtskreisübergreifende Qualifizierung des Personals. Ihr  
166 Wirkungskreis wird im nächsten Schritt auf Jugendliche mit besonderen  
167 Förderbedarfen erweitert.

168 In den Schulen tritt die Anschlussorientierung an die Seite der Abschlussorientierung.  
169 Die Bildungswegeberatung beginnt in der Grundschule, insbesondere auch für  
170 Geflüchtete und ihre Familien. Die Berufs- und Studienorientierung wird methodisch  
171 und curricular so abgesichert, dass die Jugendlichen gute Bildungs- und  
172 Berufswegeentscheidungen treffen können. Durch Maßnahmen wie den "Talente  
173 Check" erhalten die Schüler\*innen in der 8. Jahrgangsstufe eine Rückmeldung über  
174 ihre Talente und mögliche Berufswünsche. Die duale Ausbildung ist  
175 gleichberechtigtes Beratungsziel mit dem Hochschulstudium.

176 Die Koalition will in Abstimmung mit den Ausbildungsbetrieben Jugendlichen den  
177 ausbildungsbegleitenden Erwerb der Fachhochschulreife ermöglichen. Der zweite  
178 Berufsschultag ist flächendeckend sicherzustellen. Zudem will die Koalition  
179 Kombinationsmodelle zwischen dualer Ausbildung und Studium stärken. Die  
180 Möglichkeit zur Teilzeitausbildung will die Koalition weiter ausbauen. Die  
181 Berufsausbildung mit Abitur wird ausgebaut. Dazu sollte auch an ausgewählten  
182 ISS/GemS und in Kooperation mit OSZ die Möglichkeit pilotiert werden, das „Duale  
183 Abitur“ ab der 9. Jahrgangsstufe anzubieten.

184 Für „unversorgte“ Schüler/innen nach dem 10. Schulbesuchsjahr, die in keine  
185 anschließende Ausbildung münden, kein Freiwilliges Soziales Jahr o.ä. besuchen  
186 oder sich nicht für eine schulische Laufbahn zur Hochschulreife entscheiden, wird die  
187 Koalition gezielte Angebote machen. Dazu gehören Angebote wie die dual  
188 ausgerichtete Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) und Methoden des  
189 produktiven Lernens sowie Produktionsschulen.

190 Eine professionelle Imagekampagne der beruflichen Bildung begleitet den  
191 Informations- und Aufwertungsprozess und dient gleichzeitig der  
192 Fachkräftesicherung. Die Schulentwicklungsplanung wird periodisch angepasst, die  
193 Eigenverantwortung der Schulen wird weiterentwickelt (Pilotprojekt), die  
194 Bildungsgänge und Bildungsgangstrukturen werden überprüft. Das Modell der  
195 Ausbildungsbegleitung soll flächendeckend für Jugendliche mit  
196 Ausbildungshemmnissen zur Verfügung gestellt werden. Die Koalition wird sich dafür  
197 einsetzen, dass mehr Angebote zur assistierten Ausbildung für Menschen mit  
198 Förderbedarf und für Geflüchtete geschaffen werden. Damit die technische  
199 Geräteausstattung und IT-Ausstattung der beruflichen Bildung auf aktuellem Stand  
200 bleibt, wird ein transparentes Modell der Ersatzbeschaffung entwickelt.

201

## 202 **Schulen in freier Trägerschaft**

203 Um die Finanzierungssystematik der Schulen in freier Trägerschaft transparenter zu  
204 machen und den Schulen Planungssicherheit zu geben, wird die Erarbeitung eines  
205 neuen Finanzierungsmodells auf Vollkostenbasis (wie in der vorherigen  
206 Legislaturperiode begonnen) bis Ende 2017 abgeschlossen und dieses ab 2019  
207 eingeführt. Das neue Finanzierungsmodell soll im Rahmen der bisher zur Verfügung  
208 stehenden Zuschüsse eine höhere Zuweisung an Privatschulen ermöglichen, die  
209 verstärkt inklusiv arbeiten und Schüler\*innen aus sozial benachteiligten Familien  
210 aufnehmen.

211

## 212 **Medienkompetenz, digitale Bildung und Schulbibliotheken stärken**

213 Das Bildungs- und Medienzentrum mit der iMINT-Akademie in der Levetzowstraße  
214 wird neben dem LISUM und dem Runden Tisch Medienbildung eine zentrale Rolle  
215 übernehmen. Die Koalition wird die Medienplattform OER und die IT-Infrastruktur der  
216 Schulen mit schnellen und leistungsfähigen Breitbandanschlüssen, WLAN für alle  
217 und einer zeitgemäßen Hard- und Software-Ausstattung unter Einbeziehung von  
218 open source-Software ausbauen. Zur Stärkung des Fachs Informatik werden in der  
219 Sekundarstufe I die Möglichkeiten für die Gestaltung des Wahlpflichtbereichs  
220 erweitert. Die Anzahl der Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte wird  
221 bedarfsgerecht erhöht. Bestand und Betrieb von Schulbibliotheken werden durch  
222 ausreichende Finanzierung und ein tragbares Personalkonzept abgesichert und  
223 erweitert sowie die Einrichtung einer gemeinsamen IT-Lösung gefördert.

224

225

## 226 **Mehr gut ausgebildete Lehrkräfte, weniger Unterrichtsausfall**

227 Die Koalition wird die personelle Ausstattung der Schulen verbessern und damit  
228 einen entscheidenden Schritt gehen, um Unterrichtsausfall und Überlastung der  
229 Lehrkräfte deutlich zu reduzieren.

230 Zur Entlastung soll zukünftig jede Schule ein Stundendeputat für  
231 Mentor\*innentätigkeit für die Ausbildung und Unterstützung von Referendar\*innen,  
232 Praktikant\*innen und Quereinsteiger\*innen erhalten.

233 Als Beitrag zur Fachkräftesicherung bei Lehrkräften wird geprüft, ob hierzu weitere  
234 Anreizinstrumente erforderlich sind. Die Zahl der Referendariatsplätze wird  
235 schrittweise ausgeweitet. Die Koalition wird die Lehrkräftefort- und -weiterbildung  
236 stärken und ausbauen, insbesondere für Quereinsteiger\*innen. Lehrkräfte haben das  
237 Recht und die Pflicht, zur Erhaltung und Erweiterung ihrer fachlichen und  
238 pädagogischen Kompetenzen an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Die  
239 Koalition wird ein Konzept erarbeiten, wie die bestehende Fortbildungsverpflichtung  
240 überprüfbar erfüllt werden kann.

241 Ziel der nächsten Jahre wird es für die Koalition sein, trotz wachsender  
242 Anforderungen und steigender psychosozialer Belastung die Gesundheit der  
243 Beschäftigten im Bildungsbereich zu fördern, zu sichern und vorzeitiges Ausscheiden  
244 aus dem Beruf aus gesundheitlichen Gründen erheblich zu vermindern. Die Koalition  
245 wird daher Methoden und Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie  
246 der Gesundheitsförderung (z.B. Supervision, Einsatz von Gesundheitscoaches und  
247 Präventolog\*innen) erproben und ermöglichen.

248

#### 249 **Ganztagschulen und Mittagessensangebote ausbauen**

250 Die Koalition wird den Ausbau des Gebundenen Ganztags vorantreiben, bevorzugt in  
251 belasteten Sozialräumen. Sie will bis zum Ende der Legislaturperiode die Anzahl der  
252 Gymnasien mit Ganztagsangeboten auf freiwilliger Basis steigern. Dazu soll die  
253 Ausstattung mit Schülerarbeitsstunden im Ganztage an das Niveau der ISS  
254 angeglichen werden.

255 Qualitätsentwicklung im Ganztage und die Entwicklung von Schulqualität gehören  
256 zusammen.–Die Koalition wird die Qualitätsstandards verbindlich ausgestalten, um  
257 die Arbeit der Ganztagschulen und ihrer Partner stärker zu fördern. Die  
258 Serviceagentur Ganztage als Unterstützungssystem wird fortgeführt und personell  
259 verstärkt.

260 Die Koalition wird ein Konzept vorlegen, wie und in welchen zeitlichen Schritten in  
261 allen Schulen ein flächendeckendes subventioniertes Mittagessenangebot eingeführt  
262 werden kann. Der Senat wird eine Bundesratsinitiative zur Absenkung der  
263 Mehrwertsteuer für Schul- und Kitaessen auf 7% für kommerzielle Anbieter und zur  
264 generellen Abschaffung der Mehrwertsteuer für gemeinnützige Einrichtungen und  
265 Vereine, die Schulen und Kitas mit Essen versorgen, ergreifen.

266

#### 267 **Kleinklassen gegen Schuldistanz und Lernmittelfreiheit**

268 Zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen mit komplexen  
269 Problemlagen und Hilfebedarfen wird die Koalition in allen Bezirken Kleinklassen  
270 außerhalb des Schulbetriebes kombiniert mit Jugendhilfemaßnahmen (temporäre  
271 Lerngruppen) in gemeinsamer Verantwortung der Schule, der Schulaufsicht, der  
272 Schulpsychologie und des Jugendamtes ausweiten. Ziel ist die Vermeidung  
273 verfestigter Schuldistanz und die Wiedereingliederung in die Regelschule.

274 Die Koalition strebt mittelfristig die Lernmittelfreiheit an. Über die Ausweitung des  
275 Berechtigtenkreises des Berlinpasses, werden mehr Familien von der Zuzahlung zu  
276 Lernmitteln befreit. Der Verwendungskreis der Lernmittel wird erweitert.

277

## 278 **Mehrsprachigkeit und Interkulturelle Öffnung**

279 Die Koalition wird ein Konzept zur Förderung der Mehrsprachigkeit im Sinne der  
280 Didaktik der Mehrsprachigkeit entwickeln. Die Angebote an zweisprachiger Bildung  
281 und Erziehung z.B. für Türkisch, Arabisch und Kurdisch, aber auch von  
282 osteuropäischen Sprachen, baut die Koalition aus und schafft Möglichkeiten, die  
283 Herkunftssprache als erste bzw. zweite Fremdsprache zu erlernen und bei Prüfungen  
284 anzuerkennen. Das erfolgreiche Angebot der Staatlichen Europaschule Berlin wird  
285 nachfragegerecht auf Basis der Evaluation weiter ausgebaut und dabei darauf  
286 geachtet, dass auch Standorte in den östlichen Bezirken aufgebaut werden. Die  
287 bereits erfolgte formale Gründung der zweiten internationalen staatlichen Schule wird  
288 umgesetzt, dabei wird sichergestellt, dass die aufwachsende neue bilinguale Schule  
289 wie vorgesehen spätestens zum Schuljahr 2018/19 in ein eigenes Schulgebäude am  
290 Standort Levetzowstraße ziehen kann.

291 Zur Verbesserung des interkulturellen Zusammenlebens und -arbeitens an den  
292 Schulen wird die Koalition Maßnahmen zur interkulturellen Pädagogik entwickeln und  
293 die Schulen bei der Aufarbeitung von interkulturellen und interreligiösen Stereotypen,  
294 Vorurteilen und Konflikten unterstützen. Zur Verstärkung bestehender Angebote der  
295 Sprachbildung und zur Umsetzung neuer Angebote zur Bildung zur Akzeptanz von  
296 Vielfalt (Diversity) wird das Zentrum für Sprachbildung inhaltlich um diese Aufgaben  
297 erweitert, personell deutlich aufgestockt und dauerhaft gesichert. Den Schulen stellt  
298 sie bei Bedarf Diversity-Trainings zur Verfügung. Die Koalition unterstützt die  
299 unabhängige Informations- und Beschwerdestelle bei Diskriminierungen in Kita und  
300 Schule.

301

## 302 **Geflüchtete Kinder und Jugendliche integrieren**

303 Die Koalition will, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche möglichst schnell eine  
304 Regelklasse besuchen können. Dort muss die Sprachbildung, die in den  
305 Willkommensklassen begonnen wurde, fortgesetzt werden. Die Ressourcen für die  
306 Sprachbildung in Willkommensklassen sollen auch dann erhalten bleiben, wenn die  
307 Zahl der Willkommensklassen zurückgeht, um dort Pädagog\*innen zur verstärkten  
308 Sprachförderung im Regelunterricht einzusetzen. Lehrkräften, die in  
309 Willkommensklassen arbeiten, will die Koalition eine Weiterqualifizierung mit dem  
310 Ziel einer allgemeinen Lehrbefähigung anbieten. Zur Evaluation des Erfolgs der  
311 Sprachförderbemühungen in Willkommensklassen wird eine Fallstudie als  
312 wissenschaftliche Begleitforschung in Auftrag gegeben. Das Angebot an  
313 „Ferienschulen“ wird erheblich ausgeweitet und bedarfsorientiert geöffnet. Allen  
314 geflüchteten Kindern soll in der Grundschule die Möglichkeit geboten werden, einen  
315 Ganztagsplatz bis 16:00 Uhr in Anspruch zu nehmen. Die bisher befristet  
316 geschaffenen schulpsychologischen Angebote für geflüchtete Kinder und ihre Eltern  
317 werden entfristet und werden bedarfsgerecht eingerichtet. Die Koalition wird  
318 Zugangsmöglichkeiten in Schule und Ausbildung für Jugendliche und junge  
319 Erwachsene bis 27 schaffen.

320

## 321 **Zivilgesellschaftliche Unterstützung und außerschulische Lernorte**

322 Die Koalition unterstützt auch finanziell den Aufbau lokaler Bildungsverbände, in  
323 denen mit Einbeziehung zivilgesellschaftlichen Engagements die  
324 Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen verbessert werden. Dazu soll  
325 die Arbeit von Partnern wie Lesepaten, Senior-Partners at School, Mentoring-  
326 Programmen und Teach First auch künftig unterstützt und ggf. finanziell abgesichert  
327 werden. Ergänzende außerschulische Bildungsangebote wie Jugendkunstschulen,  
328 Jugendverkehrsschulen und Gartenarbeitsschulen werden in ihrer Finanzierung  
329 nachhaltig abgesichert. Berliner Kitas, Schulen und andere Bildungsträger sollen auf  
330 einen Pool von Umwelt- und Naturpädagog\*innen zurückgreifen können. Die  
331 Senatsverwaltung für Bildung gewährleistet die Unterstützung und Förderung der  
332 Projekte sowie der Vernetzung und Kooperation mit den Schulen und Kitas.

333

## 334 **Lebenslanges Lernen**

335 Die Koalition will durch den Erlass eines Berliner Weiterbildungsgesetzes den  
336 Einrichtungsbestand der staatlichen Einrichtungen der außerschulischen  
337 Bildungsarbeit (Jugendkunstschulen, Jugendverkehrsschulen, Gartenarbeitsschulen,  
338 Musikschulen) sowie der allgemeinen Weiterbildung/ Erwachsenenbildung  
339 (Volkshochschulen, Landeszentrale für politische Bildung) sichern und außerdem  
340 innovative Projekte und Programme freier und staatlicher Träger fördern. Die  
341 Volkshochschulen werden durch die Schaffung eines gemeinsamen Servicezentrums  
342 organisatorisch gestärkt. Insbesondere für stadtweite Bildungsaufgaben, die die  
343 Volkshochschulen im politischen Auftrag erfüllen (Beispiel:  
344 Sprachintegrationsmaßnahmen für Geflüchtete), werden zentrale Entwicklungs- und  
345 Organisationsstrukturen benötigt. Auch den Kursteilnehmer\*innen kann nur im  
346 Verbund ein hohes Serviceniveau geboten werden.

347

## 348 **Demokratieverständnis fördern**

349 Alle Menschen und besonders Kinder und Jugendliche müssen verstärkt die  
350 Möglichkeit erhalten, demokratische Formen des Zusammenlebens zu erleben, zu  
351 erproben und demokratische Handlungskompetenzen zu entwickeln. Dazu gehört  
352 auch die Fähigkeit, extremistischen und totalitären Strömungen und Denkmustern  
353 entgegenzutreten. Mit dem Landeschüler\*innenausschuss und weiteren  
354 Vertretungen von Schüler\*innen, Pädagogen\*innen und Eltern wird ein konstruktiver  
355 Dialog geführt, wie die politische Bildung, auch über die Einführung eines Faches  
356 Politik, verstärkt werden kann. Die Koalition wird ihren Beitrag zur Stärkung der  
357 Schülervertretungen leisten. Gemäß des Beutelsbacher Konsenses sollen  
358 Schüler\*innen befähigt werden, sich durch ein differenziertes, kontroverses  
359 Bildungsangebot eine eigene Meinung zu bilden. Das gilt auch für den Auftritt von  
360 Jugendoffizieren der Bundeswehr oder Vertreter\*innen des Verfassungsschutzes an  
361 Berliner Schulen.

362 Die Koalition will die Berliner Landeszentrale für politische Bildung stärken und mit  
363 weiteren Aufgaben betrauen. Insbesondere soll sie ein neues Programm zur  
364 Demokratiestärkung verantworten, welches die demokratische Teilhabe aller  
365 Berliner\*innen erhöht. Das „Polizeigefängnis Keibelstraße“ soll als außerschulischer  
366 Lernort ausgebaut und gestaltet werden, mit einer Schwerpunktsetzung auf die Rolle

367 und Geschichte der Volkspolizei der DDR in enger Verknüpfung mit der Geschichte  
368 des Hauses bzw. des Ostberliner Polizeipräsidiums.

369

### 370 **Eliteschulen des Sports**

371 Die Koalition wird die Eliteschulen des Sports weiterhin fördern und konzeptionell  
372 weiterentwickeln. Dabei werden die Möglichkeiten für die Beschulung von  
373 Sportler\*innen mit Behinderungen und der geschlechtergerechte Zugang erweitert.  
374 Der weitere Schulbesuch von Schüler\*innen, die den Leistungskriterien nicht mehr  
375 entsprechen bzw. entsprechen können, soll zukünftig mindestens bis zum Ende der  
376 Sekundarstufe I gewährleistet und weitere Bildungsgänge in der Sekundarstufe II  
377 erprobt werden. Die Koalition wird die Internatsplätze ausbauen und für sozial  
378 verträglichere Internatsgebühren sorgen.



## **Bezahlbares Wohnen für alle**

1 Die Koalition wird die Liegenschaftspolitik als ein Instrument der  
2 Daseinsvorsorge nutzen. Bau- und Sanierungsmaßnahmen sollen transparent,  
3 kostengünstig, nachhaltig und schnell realisiert werden. Die Koalition sieht in  
4 bezahlbarem Wohnen ein Grundrecht für alle Berliner\*innen. Sie macht sich  
5 stark für eine Dämpfung der Mietpreisentwicklung und eine bedarfsgerechte  
6 Versorgung mit Wohnraum. Dazu wird die Koalition den Mieterschutz  
7 ausbauen und die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften stärken. Bis  
8 zum Ende der Legislaturperiode soll es 55.000 zusätzliche Wohnungen im  
9 Landesbesitz geben.

### **Soziale und nachhaltige Boden- und Liegenschaftspolitik verfolgen**

12 Die Koalition wird ein nachhaltiges, strategisches Flächenmanagement einführen und  
13 eine aktive Ankaufs- und Vergabepolitik zum Aufbau einer strategischen  
14 Grundstücksreserve und zur Optimierung der Flächennutzung nach städtebaulichen,  
15 sozialen und ökologischen sowie stadtwirtschaftlichen Kriterien verfolgen. Wichtige  
16 Ziele sind auch die Verstetigung des Baulandangebotes und die bessere  
17 Mobilisierung von Flächenpotenzialen. Eine zentrale Stelle für die Durchführung von  
18 Bauland-Umlegungen wird eingerichtet. Für verkehrlich nicht mehr benötigte  
19 Bahnflächen wird die Koalition den Ankauf prüfen.

20 Für eine soziale und nachhaltige Bodennutzung und zur Begrenzung der  
21 Bodenspekulation wird die Koalition auf der Grundlage vorhergehender Prüfungen  
22 und einer sorgfältigen Abwägung Entwicklungsgebiete für neue  
23 Wohnungsbaustandorte und zur Sicherung der sozialen und funktionalen Mischung  
24 ausweisen. Daneben wird die Koalition Maßnahmen auf Bundesebene initiieren, um  
25 der Bodenspekulation entgegenzutreten.

### **Liegenschaftspolitik als Instrument der Daseinsvorsorge**

28 Die Liegenschaftspolitik wird mit dem Ziel weiterentwickelt, erforderliche Aufgaben  
29 des Landes und der Bezirke aktiv zu unterstützen. Dazu gehört neben der  
30 Daseinsvorsorge auf der Grundlage der kommunalen Infrastrukturkonzepte und der  
31 Flächenvorsorge für Wohnungsbau und Gewerbe auch die Förderung  
32 bürgerschaftlicher Vorhaben. Um längerfristige und günstigere Mietkonditionen für  
33 soziale Träger und Projekte zu erreichen, wird ein Generalmietermodell entwickelt.  
34 Der Prozess der Vergabe und der Übertragung landeseigener Grundstücke wird  
35 zeitlich und organisatorisch gestrafft. Die Einrichtung eines öffentlichen  
36 Liegenschaftskatasters wird geprüft. Die Koalition unterstützt und qualifiziert den  
37 Runden Tisch Liegenschaftspolitik.

38 Flächen für den Wohnungsbau sollen an landeseigene Wohnungsbaugesellschaften,  
39 Genossenschaften, soziale Bauträger wie auch Baugruppen vergeben werden. Die  
40 Kriterien werden so ausgestaltet, dass der Anteil von Wohnungen mit Mietpreis- und  
41 Belegungsbindung 30% bis 50% der Wohnfläche beträgt. Durch eine kleinteilige  
42 Parzellierung von Flächen, transparente Verfahren und Konzeptvergaben in  
43 Erbbaurecht soll ein niederschwelliger Zugang zu Liegenschaften für  
44 gemeinwohlorientierte Nutzergruppen und Träger sowie Genossenschaften gesichert  
45 werden.

46 Die Koalition wird dafür Sorge tragen, dass das Modell der kooperativen  
47 Baulandentwicklung ausnahmslos angewendet wird. Um mehr mietpreis- und  
48 belegungsgebundene Wohnungen zu schaffen, werden zukünftig mindestens 30%  
49 der Wohnflächen eines Vorhabens als mietpreis- und belegungsgebunden  
50 vereinbart, davon mindestens 25% für besondere Bedarfsgruppen und  
51 Transferleistungsbezieher.

52

### 53 **Öffentliches Bauen**

54 Hoch-, Tief-, Brücken- und Landschaftsbaumaßnahmen des Landes sollen  
55 transparent, kostengünstig, nachhaltig und schnell realisiert werden. Hierfür werden  
56 der "Aktionsplan Großprojekte" des Bundes und Berliner Erfahrungen ausgewertet  
57 und im ersten Halbjahr 2017 entsprechende Kriterien erarbeitet. Die Koalition will  
58 Projekte besser vorbereiten, frühzeitige Kostensicherheit erreichen und Änderungen  
59 an Bauvorhaben nach der Veranschlagung im Haushalt grundsätzlich ausschließen.  
60 Hierzu sollen ein früher Planungsbeginn für die von den Fachressorts oder dem  
61 Senat priorisierten Baumaßnahmen ermöglicht und Regelungen für einen  
62 weitgehend unterbrechungsfreien Planungsprozess mit weniger Prüfschritten  
63 getroffen werden. Für die Planung werden i.d.R. Mittel zur Vorbereitung und  
64 Kostenermittlung vorab bereitgestellt. Für die Modernisierung der öffentlichen  
65 Gebäude soll ein Sanierungsfahrplan erstellt und ein langfristiges  
66 Investitionsprogramm beschlossen werden. Die Personalausstattung der  
67 Baubereiche wird dem Investitionsbedarf angepasst. Ein Bedarfsplan für  
68 Dienstgebäude des Landes und der Bezirke wird erstellt.

69 Öffentliche Bauvorhaben werden von den Baudienststellen des Landes durchgeführt.  
70 Zur Sicherung von Baukultur und Architekturqualität sowie zur Förderung kleiner und  
71 junger Büros werden vermehrt offene Wettbewerbe durchgeführt. Die Koalition will  
72 ein Holzbacluster aufbauen und anpassbare Prototypen für Holzbauten entwickeln,  
73 die durch lokale Handwerksbetriebe realisiert werden können.

74 Die Koalition will den Schulbau in neuer Qualität starten: pädagogische, bauliche und  
75 ökologische Ziele bestimmen die Schule der Zukunft. Größere Neubauprojekte (über  
76 5 Mio. €) sollen zukünftig von einer neuen Organisation umgesetzt werden. Als  
77 Modellvorhaben werden Schulen in Holzbauweise errichtet.

78 Die Koalition wird die Berliner Bauordnung novellieren mit dem Ziel, eine stärkere  
79 Begrünung von Grundstücken und Gebäuden, mehr recyclingfähige Baustoffe, eine  
80 Vereinfachung der Genehmigung von Holzbauten, mehr Barrierefreiheit in  
81 öffentlichen Gebäuden und im Wohnungsbau, eine Genehmigungspflicht von  
82 Abrissen, eine Abstandsfläche von 0,5 mal Gebäudehöhe ein schärferes  
83 Verunstaltungsverbot und eine kürzere Geltungsdauer von Baugenehmigungen zu  
84 erreichen. Die Koalition wird eine Strategie „Asbestfreie Hauptstadt 2030“ zur  
85 schrittweisen Asbestsanierung erarbeiten und umsetzen. Die Koalition plant, private  
86 Hauseigentümer in die Strategie einzubinden.

87

### 88 **Mieter\*innen- und Wohnraumschutz ausbauen**

89 Die Koalition wird den Mieter\*innen- und Wohnraumschutz ausbauen, um zu  
90 verhindern, dass Menschen aus ihrem vertrauten Wohnumfeld wegziehen müssen  
91 oder keinen angemessenen Wohnraum finden. Es soll in jedem Bezirk ein  
92 Wohnungsamt geben und die einheitliche Ämterstruktur im Bezirksverwaltungsgesetz

93 wird aktualisiert. Für den Vollzug werden in den Bezirken ausreichend Stellen zur  
94 Verfügung gestellt.

95 Die Koalition wird das Gesetz zum Verbot der Zweckentfremdung mit dem Ziel eines  
96 umfassenden Wohnraumschutzes verschärfen und in Bezug auf Abriss und  
97 angemessenen Ersatzwohnraum, Leerstand, Trägerwohnungen, Zweitwohnungen,  
98 Urlaubsvermietung, Sanktionen und Monitoring überarbeiten. Die Koalition wird auch  
99 die Wohnungsaufsicht in den Bezirken stärken und sie im Falle von notwendigen  
100 Ersatzvornahmen handlungsfähig machen.

101 Mieter\*innen sollen besser vor den Folgen von Immobilienspekulation,  
102 Luxussanierung und Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen geschützt  
103 werden. Die Koalition unterstützt stadtweit die Ausweisung von Sozialen  
104 Erhaltungsgebieten. Mit dem Monitoring Soziale Stadt sollen Empfehlungen für  
105 Gebietsausweisungen gegeben werden. Die Koalition schafft offene  
106 Mieterberatungen in allen Bezirken und strebt mit den Mieterorganisationen  
107 Kollektivverträge für Transferleistungsbeziehende an.

108 Sanierungs- und Energieeffizienzmaßnahmen dürfen nicht dazu führen, dass  
109 aufgrund hoher Mietsteigerungen Mieter\*innen verdrängt werden. Die Koalition  
110 erarbeitet ein Handlungskonzept für die soziale und ökologische Ertüchtigung des  
111 Wohnungsbestandes. Hierfür werden Quartiere nach besonderem Städtebaurecht  
112 definiert und als deren Gebietsentwicklungsziel auch die energetische Sanierung bei  
113 Warmmietenneutralität bestimmt. Bei Bedarf soll ein Sozialplan erstellt werden.

114 Zur Flankierung der wohnungspolitischen Ziele und um Spekulation zu begrenzen,  
115 nutzt Berlin verstärkt seine Vorkaufsrechte nach Baugesetzbuch. Dazu sollen gezielt  
116 Vorkaufsrechts-Verordnungen erlassen werden. Vorrang hat der Ankauf zugunsten  
117 von städtischen Wohnungsbaugesellschaften. Es werden Verfahren entwickelt und  
118 finanzielle Ressourcen bereitgestellt, um innerhalb der Zweimonatsfrist eine  
119 wirksame Ausübungspraxis durch die Bezirke zu ermöglichen. Die Koalition wird die  
120 Kappungsgrenzen-Verordnung und die Kündigungsschutzklausel-Verordnung  
121 fortführen.

122

### 123 **Mieten im alten sozialen Wohnungsbau senken**

124 Alle Wohnungen des alten sozialen Wohnungsbaus sind ein wichtiger  
125 belegungsgebundener Bestand und müssen stärker für die Wohnraumversorgung  
126 von Haushalten mit geringen Einkommen genutzt werden. Die Koalition wird ab dem  
127 Jahr 2018 durch eine umfassende Reform gerechte Sozialmieten und  
128 Belegungsbindungen sichern. Damit sollen die Mieten gesenkt und nach dem  
129 Einkommen der Mieter\*innen gestaffelt werden. Darüber hinaus sollen die  
130 Eigentümer in die Finanzierung angemessen einbezogen und  
131 Subventionstatbestände reduziert werden.

132 Innerhalb der ersten 100 Tage wird die Koalition entscheiden, wie für  
133 Sozialwohnungen mit Anschlussförderung eine Überführung der Mieten in ein  
134 System der sozialen Richtsatzmiete mit einkommensabhängigen Mietstufen  
135 vorgenommen wird. Zudem wird sie entscheiden, wie auf Grundlage einer aktuellen  
136 Datenbasis und Wirtschaftlichkeitsberechnung die oben genannten Ziele für die  
137 Sozialwohnungen ohne Anschlussförderung erreicht werden können. Die Koalition  
138 bekräftigt, dass es keine neue Objektförderung geben wird.

139 In diesen Entscheidungsprozess wird externe Expertise einbezogen. Flankierend  
140 wird ein Härtefallfonds eingerichtet, um Eigentümer mit mietkappungsbedingter  
141 wirtschaftlicher Unterdeckung zu unterstützen. Die in der Vergangenheit stark  
142 reduzierten Aktivitäten der Investitionsbank Berlin (IBB) bei der Betreuung dieses  
143 Sozialwohnungsbestandes werden kurzfristig auf das erforderliche Maß angehoben.

144 Im belegungsgebundenen Bestand werden folgende Sofortmaßnahmen umgesetzt:  
145 Die jährliche Mieterhöhung zum 1. April wird bis zu einer Neuregelung ausgesetzt.  
146 Die Anreize zur vorzeitigen Rückzahlung der Aufwendungsdarlehen werden beseitigt,  
147 indem der Zinssatz auf 0,5% reduziert und die rechtlich zulässige Miete auf bis zu  
148 5,75 €/m<sup>2</sup>/monatlich gesenkt wird. Die Zinsen der Erbbaurechtsgrundstücke werden  
149 mit dem gleichen Ziel reduziert. In der Härtefallregelung wird von Nettokalt- auf  
150 Bruttowarmmiete umgestellt.

151 Die Koalition wird zügig ein Vorschaltgesetz mit folgenden Eckpunkten beschließen:  
152 Der § 5 Wohnraumgesetz Berlin wird aufgehoben. Der „Einfrierungsgrundsatz“ in § 4  
153 und § 4a II. Berechnungsverordnung wird präzisiert, damit bei Verkäufen, die die  
154 ehemaligen Gesamtkosten unterschreiten, nur die geringeren Kosten in der  
155 Wirtschaftlichkeitsberechnung berücksichtigt werden. Der § 4 Abs. 8  
156 Neubaumietenverordnung wird korrigiert, damit rückwirkende Mietanhebungen im  
157 Sozialen Wohnungsbau unterbleiben.

158 Die Koalition will den Bestand der Sozialwohnungen zur Wohnraumversorgung  
159 bedürftiger Haushalte erhalten. Deshalb sollen sich die städtischen  
160 Wohnungsbaugesellschaften bei den geplanten Zukäufen verstärkt um den Erwerb  
161 von Sozialwohnungen bemühen, insbesondere in Stadtteilen mit einem Mangel an  
162 preiswertem Wohnraum. Die Koalition unterstützt stadtweit Modellprojekte, wie am  
163 Falkenhagener Feld und am Kottbusser Tor angedacht, für selbstverwaltete  
164 Mietergenossenschaften. Außerdem sollen Genossenschaftsgründungen aus der  
165 Bewohnerschaft sowie Ankäufe von privaten Sozialwohnungen durch  
166 Bewohnergenossenschaften gefördert und unterstützt werden. Die Koalition wird  
167 eine Anlaufstelle für Mieter/innen von Sozialwohnungen einrichten, wo Miethöhen  
168 und Bescheide überprüft werden können.

169

## 170 **Soziale Wohnraumversorgung sichern**

171 Die Koalition sieht in der sozialen Wohnraumversorgung, in der Bekämpfung von  
172 Wohnungslosigkeit und sozialer Ausgrenzung eine Schlüsselaufgabe. Sie will die  
173 zunehmende Verdrängung verhindern und den sozialen Zusammenhalt in Berlin  
174 stärken.

175 Die Koalition wird bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften und mit Mitteln  
176 der Wohnraumförderung ein wachsendes Segment von Wohnungen mit Mietpreis-  
177 und Belegungsbindungen bereitstellen. Die Kontrolle von Mietpreis- und  
178 Belegungsbindungen wird intensiviert, Verstöße werden sanktioniert. Die  
179 Verlängerung der bei Genossenschaften im Ostteil Berlins noch bestehenden  
180 Belegungsrechte wird angestrebt. Die Koalition stellt sicher, dass Trägerwohnungen  
181 explizit nicht als Zweckentfremdung von Wohnraum geahndet und von der  
182 Belegungsbindung ausgenommen werden. Die Koalition wird als Grundlage für alle  
183 Planungen und Maßnahmen zur sozialen Wohnraumversorgung einen  
184 Wohnraumbedarfsbericht einschließlich einer Wohnungslosen- und  
185 Räumungsstatistik erstellen.

186 Die Koalition wird zur Prävention von Wohnungsverlusten und Räumungen  
187 Kooperationen sowohl verwaltungsintern als auch mit der Wohnungswirtschaft und  
188 freien Trägern der Wohlfahrtspflege aufbauen. Die Fachstellen der Bezirke richten  
189 mit den Amtsgerichten ein Informationssystem über Räumungsklageverfahren ein.

190 Die Koalition wird Wohnungsangebote für Menschen, die sich ohne fremde Hilfe nicht  
191 versorgen können, ausbauen. Das Geschützte Marktsegment wird ausgeweitet,  
192 indem mehr private Vermieter dafür gewonnen werden. Zusätzlich wird die Koalition  
193 ein Generalmieter\*innenmodell entwickeln, mit dem kleineren Vermieter\*innen das  
194 Mietausfall- und Instandsetzungsrisiko abgenommen werden kann und eine  
195 professionelle Wohnungsverwaltung gewährleistet wird.

196 Die Koalition verfolgt ein Konzept, mit dem die Unterbringung geflüchteter Menschen  
197 kleinteilig und dezentral in Wohnungen gewährleistet wird Für die  
198 Kooperationsvereinbarung Wohnen für Flüchtlinge sollen private Vermieter\*innen  
199 gewonnen werden, das Kontingent wird an die gestiegene Zahl von Geflüchteten  
200 angepasst. Die Koalition wird Projekte zur Selbsthilfe und zur Qualifizierung von  
201 Geflüchteten in Zusammenarbeit mit Architekten und der Wohnungswirtschaft  
202 initiieren. Die Koalition wird prüfen, wie Geflüchteten die Anmietung einer Wohnung  
203 mit Wohnberechtigungsschein ermöglicht werden kann und bezieht dabei die Praxis  
204 von Niedersachsen und Bremen mit ein.

205 Die Bereitstellung von Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen wird in die  
206 Wohnraumförderung integriert. Die Koalition wird spezielle Beratungsangebote  
207 schaffen, um Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt auszuschließen.

208

## 209 **Landeseigene Wohnungsbaugesellschaften stärken und Bestand auf** 210 **400.000 landeseigene Wohnungen anheben**

211 Die sechs Wohnungsbaugesellschaften sind die wichtigste Säule der sozialen  
212 Wohnraumversorgung Berlins. Die Koalition bekennt sich zum Gemeinwohlauftrag  
213 der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und schließt eine Privatisierung aus.  
214 In der Landesverfassung soll der Ausschluss der Privatisierungen verankert werden.  
215 Die Koalition will die städtischen Wohnungsbaugesellschaften sozial ausrichten und  
216 wirtschaftlich stärken.

217 Die Koalition will den Bestand an kommunalen Wohnungen bis zum Jahr 2025 durch  
218 Neubau und Ankauf auf mindestens 400.000 Wohnungen erhöhen. Für die nächsten  
219 fünf Jahre werden mindestens 55.000 zusätzliche landeseigene Wohnungen  
220 angestrebt, davon mindestens 30.000 Neubauwohnungen. Die 15.000  
221 Mietwohnungen der Berlinovo werden in den landeseigenen Wohnungsbestand  
222 einbezogen.

223 Die Koalition will dazu jährlich mindestens 6.000 Wohnungen mit den sechs  
224 landeseigenen Gesellschaften in Berlin bauen. Dabei liegt das Augenmerk  
225 besonders auf Wohnraum für Familien und Personengruppen, die einen besonderen  
226 Bedarf an bezahlbaren, kleinen, altersgerechten oder barrierefreien Wohnungen  
227 haben sowie betreuten Wohnformen. Durch effiziente Grundrisse sollen  
228 Wohnflächenverbrauch und Kosten gesenkt werden.

229 Der Senat informiert das Abgeordnetenhaus über bedeutende Bauprojekte und  
230 Ankäufe der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften.

231 Um besonders den Bedarfsgruppen, die sich am Berliner Wohnungsmarkt kaum  
232 selbst mit Wohnraum versorgen können, ein zusätzliches Wohnraumangebot  
233 bereitzustellen, werden bei Neubauvorhaben die städtischen  
234 Wohnungsbaugesellschaften sicherstellen, dass mindestens 50% der  
235 Neubauwohnungen für Personenkreise mit WBS-Berechtigung (Berliner  
236 Einkommensgrenzen) zur Verfügung stehen. Außerhalb der Hochpreisgebiete dürfen  
237 20% der Sozialwohnungen durch Belegungstausch im Umfeld erfüllt werden. Der  
238 freifinanzierte Neubauteil soll überwiegend zu Nettokaltmieten unter 10 €/m<sup>2</sup>  
239 angeboten werden.

240 Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sollen die Wohnungen des Bundes  
241 zu wirtschaftlich und mietenpolitisch vertretbaren Konditionen erwerben.

242

### 243 **Mietenentwicklung dämpfen, Modernisierung vorantreiben, Vergabe sozial** 244 **gestalten**

245 Als Sofortmaßnahmen werden die Mieterhöhungsmöglichkeiten für  
246 Bestandsmietverträge für vier Jahre auf maximal zwei Prozent jährlich beschränkt.  
247 Die Härtefallregelungen des Wohnraumversorgungsgesetzes werden evaluiert. Die  
248 Regelung der Wohnungsgrößen wird in ihrer Wirkung überprüft und  
249 mieterfreundlicher gestaltet.

250 Die Wohnungsbaugesellschaften sollen einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz  
251 und zu ökologischem Bauen leisten. Sie sind angehalten, Dachgeschosse  
252 auszubauen und barrierefreie Wohnungen auch in Bestandsgebäuden herzurichten.  
253 Energetische Modernisierungsvorhaben müssen hohen ökologischen Nutzen haben,  
254 die Warmmiete annähernd unverändert lassen und dürfen keine sozialen Härten  
255 verursachen. Der Modernisierungserfolg soll anhand des tatsächlichen  
256 Energieverbrauchs überprüft werden.

257 Modernisierungen sollen wirtschaftlich sein und dürfen mit maximal 6% auf die  
258 Jahresmiete umgelegt werden. Eine Befristung der Modernisierungsumlage auf die  
259 Amortisationszeit wird geprüft. Die Wohnungsbaugesellschaften arbeiten mit  
260 Beteiligung der Mieter\*innenräte eine Modernisierungsstrategie aus, die nicht zur  
261 Verdrängung jetziger Mieter\*innen führt. Mit den Mieter\*innen werden individuelle  
262 Modernisierungsvereinbarungen angestrebt. Die landeseigenen Wohnungen mit  
263 Asbestbelastungen werden im Rahmen der Strategie „Asbestfreie Hauptstadt 2030“  
264 schrittweise saniert.

265 Wohnungen im Bestand, für die neue Verträge abgeschlossen werden, sollen zu  
266 60% an Haushalte mit Wohnberechtigungsschein gehen. Die Koalition wird die  
267 Wohnungsvergabe dahingehend präzisieren, dass die Versorgung von besonderen  
268 Bedarfsgruppen, Haushalten mit besonders niedrigen Einkommen und  
269 Transferleistungsbeziehende gesichert wird. Die Wohnungsvergabe an die  
270 unterschiedlichen Gruppen von Haushalten soll räumlich gleichmäßig im Bestand der  
271 jeweiligen Wohnungsbaugesellschaften vorgenommen werden. Die Vermietung soll  
272 diskriminierungsfrei erfolgen. Die Wohnungsbaugesellschaften werden den  
273 Wohnungstausch aktiv befördern, indem z.B. der gegenseitige Eintritt in bestehende  
274 Mietverträge ermöglicht wird.

275 Die Wohnungsbaugesellschaften und die berlinovo sollen auch ihre Gewerberäume  
276 gezielt für soziale Aufgaben und spezifische Wohnformen, kleinteilige  
277 Gewerbebetriebe und Kultur zur Verfügung stellen. Bei Neubauprojekten sollen in

278 den Erdgeschosszonen Gewerberäume errichtet und bestehende Gewerbehöfe  
279 weitgehend erhalten werden.

280

### 281 **Partizipative Bauplanung, aktive Mieter\*innenschaft**

282 Eine stadtverträgliche maßvolle Nachverdichtung ist wohnungspolitisch  
283 unverzichtbar, bedarf stadtplanerischer Herleitung und muss den Erfordernissen  
284 einer ökologischen Stadtentwicklung gerecht werden.

285 Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften praktizieren in Vorbildfunktion eine  
286 umfassende Beteiligung von Anwohner\*innen bei Bauprojekten. Besonders  
287 umstrittenen Bauvorhaben sollen städtebauliche und architektonische  
288 Qualifizierungen mit Bebauungsvarianten erfolgen, um breit getragene Lösungen zu  
289 ermöglichen.

290 Die Koalition unterstützt die Mitbestimmung seitens der Mieter\*innenschaft. Die  
291 Praxis der Mieter\*innenmitbestimmung und die 2016 durchgeführten  
292 Mieter\*innenratswahlen werden mit Blick auf die bei den stattgefundenen Wahlen  
293 aufgetretenen Problemen kritisch evaluiert, die Wahlordnung wird überarbeitet und  
294 ggf. die Wahlen wiederholt.

295

### 296 **Intelligent nachverdichten**

297 Die Koalition will den Wohnungsbau in Berlin ökologisch nachhaltiger und sozial  
298 gerechter machen und strebt dazu breite gesellschaftliche Bündnisse an.  
299 Nachverdichtung in bestehenden Quartieren und neue Wohngebiete, die bestehende  
300 Ortsteile ergänzen, sollen den Mehrbedarf an Wohnungen decken helfen.  
301 Versiegelte Flächen mit niedrigen Gebäuden (z.B. Supermärkten), nicht benötigte  
302 Gewerbeflächen oder entbehrliche Parkplätze zählen zum vorrangigen  
303 Wohnungsbaupotential.

304 Bei allen Projekten sollen notwendige Infrastruktur und Freiräume immer mitgeplant  
305 und -gebaut werden. Als Basis zur Ermittlung und laufenden Aktualisierung von  
306 Wohnungsbaupotentialen wird der Stadtentwicklungsplan Wohnen mit öffentlicher  
307 Beteiligung im ersten Halbjahr 2017 fortgeschrieben.

308 Senat und Bezirke schließen auf Grundlage des Wohnflächeninformationssystems  
309 und des Stadtentwicklungsplans Wohnen Vereinbarungen über den Umfang des  
310 Wohnungsneubaus, den daraus abgeleiteten Infrastrukturbedarf und den Personal-  
311 und Ressourcenbedarf ab.

312

### 313 **Wohnungsbau braucht Förderung**

314 Berlin braucht zur Erweiterung und Ertüchtigung des Bestandes an Wohnungen eine  
315 attraktive Wohnungsbauförderung, die allen Akteuren offensteht.  
316 Wohnraumförderung umfasst Wohnungsneubau, Aufstockung bestehender  
317 Gebäude, Umbau von Nichtwohngebäuden, die Modernisierung sowie den Erwerb  
318 von Wohnungen. Die Adressaten sind vorrangig die landeseigenen  
319 Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften und sozial orientierte Bauträger.  
320 Für die Vergabe der Mittel wird ein transparentes Bewertungsmodell mit  
321 Förderkriterien (Wohnungsstruktur und Qualität, städtebauliche Anforderungen,  
322 ökologische Vorgaben) eingeführt.

323 Für geförderte Wohnungen strebt die Koalition möglichst langfristige Bindungen an.  
324 In Kombination mit den KfW-Programmen will die Koalition für alle Neubauten einen  
325 energetischen Standard entsprechend den Empfehlungen der Enquete-Kommission  
326 Neue Energie erreichen. Die Verwendung von Holz als Baustoff wird durch ein  
327 Innovationsprogramm gefördert.

328 Die jährlich zu fördernde Anzahl von neuen Wohnungen soll ab 2018 schrittweise  
329 von 3.500 auf 5.000 herangeführt werden. Effiziente Grundrisse und weniger  
330 Wohnflächenverbrauch pro Kopf sollen im Fördersystem honoriert werden. Die zu  
331 fördernden Wohnungen sollen nicht nur klassische Haushalte, sondern auch neue,  
332 gemeinschaftliche und generationsübergreifende Wohnformen berücksichtigen. Die  
333 Förderung pro Quadratmeter wird gedeckelt.

334 Beim Ankauf von Wohnungsportfolios wird in dem Fall, dass die Mieten im Mittel  
335 höher als 6,50 € liegen, schrittweise ein Segment geschaffen, in dem Mieten im  
336 selben Umfang wie beim Neubau bei 6,50 Euro liegen. Diese Mieten werden im  
337 Rahmen der Fluktuation bei Neuvermietungen geboten. Das wird durch den Einsatz  
338 von Eigenkapital der Wohnungsbaugesellschaft ermöglicht; er erfolgt einmalig für  
339 den Zeitraum von zehn bis 15 Jahren, bis die Mieteinnahme die Wohnung wieder  
340 wirtschaftlich trägt. Sofern die WBG ausreichend Eigenkapital durch Gewinn erzeugt,  
341 wird dieses eingesetzt, andernfalls wird bedarfsgerecht Eigenkapital zugeführt.

342 Die Koalition will die Modernisierung von Wohnungen stärker finanziell unterstützen.  
343 Sie setzt dazu auf den KfW-Förderprogrammen auf und verdoppelt die  
344 Tilgungszuschüsse, wenn damit eine Belegungsbindung für mindestens zehn Jahre  
345 erworben werden kann. Insbesondere in Gebieten mit sozialen Erhaltungssatzungen  
346 soll damit erreicht werden, dass Haushalte mit geringem Einkommen vor untragbaren  
347 Mieterhöhungen geschützt werden.

348 Als viertes Element der Wohnungsbauförderung wird das preisgünstige Segment im  
349 Bestand der Wohnungsbaugesellschaften verstärkt. Für ca. 1.800 bis 2.000  
350 Wohnungen pro Jahr in den Wohnbeständen mit Mieten über dem Durchschnitt der  
351 kommunalen Wohnungsbestände werden Neuvermietungen mit der  
352 Durchschnittsmiete vorgenommen. Auch hier erfolgt der Ausgleich einmalig durch  
353 Eigenkapital barwertig, da die Miete nach einigen Jahren wieder wirtschaftlich die  
354 Wohnung trägt. Maßnahmen werden so beschränkt oder subventioniert, dass sie für  
355 die Bewohner leistbar sind.

356 Übersteigt die Nettokaltmiete 30% des Einkommens des betroffenen Mieter\*in, wird  
357 die Miete durch die Wohnungsbaugesellschaft zu Lasten des Eigenkapitals  
358 entsprechend abgesenkt.

359 Berlin braucht zur Erweiterung und Ertüchtigung des Bestandes an Wohnungen eine  
360 attraktive Wohnungsbauförderung, die allen Akteuren offensteht. Die Adressaten  
361 sind vorrangig die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften  
362 und sozial orientierte Bauträger. Für die Vergabe der Mittel wird ein transparentes  
363 Bewertungsmodell mit Förderkriterien (Wohnungsstruktur und Qualität,  
364 städtebauliche Anforderungen, ökologische Vorgaben) eingeführt.

365 Wohnraumförderung umfasst Wohnungsneubau, Aufstockung bestehender  
366 Gebäude, Umbau von Nichtwohngebäuden, die Modernisierung sowie den Erwerb  
367 von Wohnungen.

368 Für geförderte Wohnungen strebt die Koalition möglichst langfristige Bindungen an.  
369 In Kombination mit den KfW-Programmen will die Koalition für alle Neubauten einen



370 energetischen Standard entsprechend den Empfehlungen der Enquete-Kommission  
371 Neue Energie erreichen. Die Verwendung von Holz als Baustoff wird durch ein  
372 Innovationsprogramm gefördert.

373 Eine Verzahnung des Programminhaltes mit den Prüfkriterien für die Genehmigung  
374 von Baumaßnahmen in den Bezirken sowie Mitteln der Städtebauförderung wird  
375 angestrebt. Mit dem Programm „Heizkostenbremse“ will die Koalition insbesondere  
376 Kleineigentümern helfen, ihre Häuser bei geringerer finanzieller Belastung der  
377 Mieterschaft energetisch zu ertüchtigen. Das Modernisierungsprogramm soll auch  
378 den altersgerechten Umbau von Wohnungen umfassen.

379

### 380 **Wohnungsbaugenossenschaften besser unterstützen**

381 Die Koalition sieht in den Genossenschaften wichtige Partner für eine soziale  
382 Wohnungspolitik, weil sie mit ihren rund 190.000 Wohnungen dauerhaft  
383 mietpreisdämpfend und sozial stabilisierend wirken. Um das Wohnungsangebot für  
384 Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen zu erweitern, sollen die  
385 Genossenschaften durch Wohnraumförderung, die Bereitstellung von Grundstücken  
386 und Kooperationen beim kommunalen Vorkaufsrecht stärker unterstützt werden. Die  
387 Koalition will erreichen, dass auch Transferleistungsbeziehende in  
388 Genossenschaften aufgenommen werden können und gewährleistet die Übernahme  
389 der Genossenschaftsanteile durch die Jobcenter. Für Haushalte mit geringem  
390 Einkommen wird ein Darlehens- bzw. Bürgschaftsprogramm geprüft. Die Koalition  
391 wird die Neugründung von Genossenschaften unterstützen.

392

### 393 **Der Mieter\*innenstadt Berlin eine starke bundespolitische Stimme geben**

394 Die Koalition will den Mieter\*innenschutz konsequent ausbauen. Dazu wird Berlin auf  
395 Bundesebene mietenpolitisch aktiv, um für angespannte Wohnungsmärkte  
396 Verbesserungen zu erreichen und die Kompetenz der Länder zum Mieterschutz zu  
397 vergrößern. Berlin wird die im Bundesmietrecht gegebenen Länderermächtigungen  
398 weiterhin zur Verbesserung des Mieter\*innenschutzes nutzen.

399 Die Mietpreisbremse muss mieter\*innenfreundlich ausgestaltet und entfristet werden.  
400 Dafür ist die Miethöhe der Vormieter\*innen durch die Vermieter\*innen mitzuteilen und  
401 Ausnahmen für überteuerte Bestandsmieten sind zu streichen. Die  
402 Mieterhöhungsmöglichkeiten nach Modernisierung sollen abgesenkt und auf  
403 Maßnahmen der energetischen Sanierung und für Barrierefreiheit konzentriert  
404 werden. Der Schutz der Mieter\*innen vor überhöhten Mietforderungen im  
405 Wirtschaftsstrafrecht soll verbessert werden. Im Mietspiegel sollen Mietverträge der  
406 letzten zehn Jahre berücksichtigt werden. Bei Mieterhöhungen ohne  
407 Wohnwertverbesserung soll die Kappungsgrenze von bisher 15 Prozent in drei  
408 Jahren auf 15 Prozent in fünf Jahren verändert werden. Der Schutz vor Kündigungen  
409 wegen Eigenbedarfs, Mietrückständen und bei Umwandlungen in Eigentum soll  
410 ausgeweitet werden.

411 Die Koalition setzt sich für Verbesserungen beim Wohngeld ein. In angespannten  
412 Wohnungsmärkten sollen die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen  
413 stadtweit der Genehmigungspflicht unterliegen und die Ausnahmen bei  
414 Veräußerungsangebot an die Mieter entfallen. Mietobergrenzen sollen in Erhaltungs-  
415 bzw. Sanierungsgebieten wieder ermöglicht werden.

416 Im Steuerrecht ist die Grunderwerbssteuer spekulationshemmend auszugestalten  
417 und Umgehungsmöglichkeiten (z.B. share deals) sind zu streichen. Zudem strebt die  
418 Koalition eine Länderermächtigung zur Einführung einer Grundsteuer C für baureifes  
419 Land an.

420 Der gesetzliche Auftrag der bundeseigenen Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  
421 (BImA) soll neu ausgerichtet werden, sodass die Kommunen ein Vorkaufsrecht zum  
422 Ertragswert erhalten. Bei Wohnungen und Grundstücken für den Sozialen  
423 Wohnungsbau soll eine deutliche Preisreduzierung erfolgen. Die Koalition beteiligt  
424 sich aktiv an der Diskussion um neue Modelle der Wohnungsgemeinnützigkeit.

425 Die Koalition setzt sich dafür ein, Gewerbemieten zu begrenzen, einen effektiven  
426 Kündigungsschutz einzuführen und den Schutz von Kleingewerbe und sozialen  
427 Einrichtungen in soziale Erhaltungsverordnungen einzubeziehen. Dabei wird sie sich  
428 an der Berliner Bundesratsinitiative zum Gewerbemietrecht von 1994 orientieren.

## **Stadtentwicklung in Berlin – intelligent, nachhaltig und partizipativ**

1 Die Koalition steht für eine Stadtentwicklung, die gemeinsam mit den  
2 Bürger\*innen konzipiert wird. Sie setzt auf eine integrierte Strategie, die  
3 soziale, ökologische und ökonomische Aspekte in einen nachhaltigen  
4 Ausgleich bringt. Die Koalition wird neue, lebenswerte und sozial  
5 durchmischte Stadtquartiere schaffen. Öffentliche Räume und baukulturelles  
6 Erbe werden gesichert.

### **Bürger\*innenbeteiligung und Planungskultur stärken**

9 Stadtentwicklung ist dann erfolgreich, wenn sie gemeinsam gestaltet wird und auch  
10 diejenigen mit einbezieht, die unmittelbar betroffen sind. Mit der gemeinsamen  
11 Erarbeitung von Berliner Leitlinien für Beteiligung durch Bürger\*innen, Politik und  
12 Verwaltung stärkt die Koalition die Strukturen und Prozesse der  
13 Bürger\*innenbeteiligung. Dabei werden insbesondere die Verfahren ausgebaut, die  
14 niedrighschwelliger, flexibler und repräsentativer sind. Im Zentrum steht dabei eine  
15 Vorhabenplattform (mein.berlin.de), auf der in Zukunft alle planerischen Vorhaben  
16 auf Landes- und Bezirksebene frühzeitig mit einer Projektbeschreibung und alle  
17 öffentlichen Beteiligungsverfahren veröffentlicht werden.

18 Die Koalition wird die Online-Partizipation ausbauen und weiterentwickeln. Dazu wird  
19 sie auf Landes- und Bezirksebene Anlaufstellen zur Bürgerbeteiligung schaffen. Die  
20 sozialräumlichen Planungskoordinator\*innen der Bezirke werden zu  
21 Beteiligungsbeauftragten weiterentwickelt. Die Koalition wird das Stadtforum so  
22 weiter entwickeln, dass eine Debatte zwischen Politik, Verwaltung und Bürger\*innen  
23 zu aktuellen Projekten der Stadtentwicklung etabliert wird. Zudem wird die Koalition  
24 das Architekturfestival Make City 2018 „Die andere Stadt“ unterstützen.

25 Zur Umsetzung von Bürger\*innenbeteiligung wird auch eine Änderung des Gesetzes  
26 zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) geprüft. Öffentliche Unternehmen  
27 und Träger führen bei Bauvorhaben eine angemessene Bürger\*innenbeteiligung  
28 durch.

### **Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg gemeinsam nachhaltig entwickeln**

31 Die Metropolregion Berlin-Brandenburg als gemeinsamer Wohnungsmarkt,  
32 Wirtschafts- und Verkehrsraum sowie Tourismusregion braucht eine  
33 vorausschauende Gesamtstrategie, die gemeinsam erarbeitet wird,  
34 Gemeinsamkeiten stärkt und Konflikte fair bewältigt. Die Koalition will die  
35 Gemeinsame Landesplanung stärken, insbesondere für Siedlungs- und  
36 Mobilitätsentwicklung sowie Ausgleichsflächenmanagement, und schlägt einen Beirat  
37 vor. Landesentwicklungspläne sollen von den Landesparlamenten beschlossen  
38 werden.

39 Die bauliche Entwicklung der Gesamtregion ist weiterhin auf die ÖPNV- und  
40 Siedlungs-Achsen zu konzentrieren (Siedlungsstern). Die Freiräume und  
41 Regionalparks werden gesichert. Regionale Kooperationen entlang der  
42 Siedlungsachsen sollen gestärkt und ggf. institutionalisiert, gemeinsame kommunale  
43 Entwicklungskonzepte erarbeitet werden. Insbesondere für das Umfeld des neuen  
44 Hauptstadtflughafens BER wird eine gemeinsame Siedlungs- und

45 Verkehrsentwicklung angestrebt. Das Kommunale Nachbarschaftsforum wird von der  
46 Koalition unterstützt.

47

#### 48 **Integrierte Strategie für Berlin verfolgen**

49 Die BerlinStrategie 2030 wird als ressortübergreifendes Leitbild fortgeschrieben,  
50 insbesondere im Bereich Bevölkerungswachstum sowie des demografischen  
51 Wandels, offene Stadtgesellschaft und Arbeitsmarkt. Für die Transformationsräume  
52 werden Umsetzungsstrategien erarbeitet, so dass Flächenbedarfe für die  
53 unterschiedlichen Nutzungen identifiziert und konkretisiert werden.

54 Die strategische Steuerung wird durch neue Stadtentwicklungspläne für grüne und  
55 soziale Infrastruktur ergänzt und durch die Fortschreibung der  
56 Stadtentwicklungspläne Wohnen, Industrie und Gewerbe sowie Verkehr unterstützt.  
57 Dies geschieht ressortübergreifend und partizipativ, und es werden Ansätze für eine  
58 Smart City Berlin integriert.

59 Bauflächen sind effizient zu nutzen: Vorrang hat die Umnutzung vor der  
60 Neuversiegelung, neben Neubauflächen ist in allen Teilen der Stadt die  
61 Innenentwicklung stadt- und sozialverträglich voranzutreiben.

62 Die Koalition wird einen Stadtentwicklungsplan Soziale Infrastruktur aufstellen und  
63 die Bezirke dabei unterstützen, die Sozialen Infrastrukturkonzepte (SIKO) in  
64 integrierte Bereichsentwicklungsplanungen zu überführen. Die Koalition erstellt einen  
65 Stadtentwicklungsplan Grüne Infrastruktur mit einem strategischen Konzept für  
66 Ausgleichsmaßnahmen und einer Überarbeitung des Friedhofentwicklungsplans.  
67 Kleingärten werden dauerhaft gesichert. Wenn der Schutz nicht möglich ist, sind  
68 Ersatzflächen in räumlicher Nähe zu schaffen. Der Flächennutzungsplan wird zügig  
69 an die Leitlinien der Berlin Strategie 2030 und die Stadtentwicklungspläne  
70 angepasst. Der Baunutzungsplan von 1958/ 1960 soll sukzessive durch  
71 Bebauungspläne ersetzt werden.

72 Die Koalition strebt eine verbesserte Information der Fachausschüsse über  
73 vorliegende Genehmigungs- und Widerspruchsverfahren (Listenform) und laufenden  
74 Bebauungsplanverfahren (zur Aufstellung, nach der frühzeitigen  
75 Bürger\*innenbeteiligung und vor der Offenlage) an.

76 Die Koalition erarbeitet einen Hochhausentwicklungsplan, mit dem die stadträumliche  
77 Verteilung reguliert und die Zahl von Hochhausstandorten beschränkt werden soll.  
78 Diese Leitplanung wird im Benehmen mit den Bezirken in B-Pläne umgesetzt. Die  
79 Koalition sucht nach Lösungen, um für Menschen auf sogenannten Wagenplätzen  
80 Sicherheit für ihre Lebensform zu schaffen und den derzeitigen Zustand der Duldung  
81 zu beseitigen.

82 Die Koalition will durch Flächenkonversion, Aktivierung ungenutzter Flächen und  
83 maßvolle Nachverdichtung neue Potentiale für die wachsende Bevölkerung  
84 erschließen. Dazu gehören z.B. der Dachgeschossausbau, die Aufstockung  
85 bestehender Gebäude, die Ergänzung von Quartieren durch neue Gebäude oder die  
86 Umnutzung oder Ergänzung von Nichtwohngebäuden durch Wohnungen.

87 Für eine maßvolle Nachverdichtung von bestehenden Wohnquartieren ist eine  
88 frühzeitige Einbeziehung der Bewohnerschaft unabdingbar. Die Koalition unterstützt  
89 hierfür die Aufstellung von Bebauungsplänen als Regelinstrument, um die Qualität zu  
90 sichern und die Regeln der kooperativen Baulandentwicklung anzuwenden.  
91 Baukultur und Architekturqualität werden durch verbindliche Wettbewerbe und

92 Gutachterverfahren gesichert. Das Baukollegium wird weiterentwickelt und die  
93 Sitzungen werden um einen öffentlichen Teil ergänzt.

94

## 95 **Soziale, ökologische und integrierte Stadtentwicklung**

96 Die Koalition verfolgt eine integrierte Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, um das  
97 anhaltende und starke Wachstum Berlins zu steuern. Durch die Konversion und die  
98 Aktivierung ungenutzter Flächen und eine dichtere Bebauung will die Koalition Grün-  
99 und Freiflächen erhalten, vernetzen und ggf. durch Ankauf neue schaffen.  
100 Ausgleichsmaßnahmen sollen für größere Grünprojekte in Berlin strategisch  
101 verwendet werden. Die Ufer der Berliner Gewässer sollen grundsätzlich öffentlich  
102 zugänglich sein.

103 Die Strategie zur Überwindung ungleicher Lebenslagen in den Quartieren und der  
104 Stärkung des sozialen Zusammenhalts und des zivilgesellschaftlichen Engagements  
105 wird fortgesetzt und weiterentwickelt. Der Schwerpunkt der Städtebauförderung soll  
106 in Berlin aufgrund des großen Bedarfs weiterhin auf der öffentlichen Infrastruktur und  
107 öffentlichen Gebäuden liegen. Dazu werden die Integrierten  
108 Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) überprüft und aktualisiert und die  
109 Städtebauförderung daran ausgerichtet.

110 Alle Senatsressorts und die Bezirksämter unterstützen die gemeinsame Strategie  
111 Soziale Stadt, die konkrete Maßnahmen und Förderbudgets für QM-Gebiete umfasst.  
112 Quartiersräte sollen weiterhin gemeinsam mit Politik und Verwaltung über  
113 Projektideen und Fördermittel im Programm „Soziale Stadt“ mitentscheiden.  
114 Sonderprogramme des Bundes für Investitionen in die soziale Stadtentwicklung  
115 werden von Berlin kofinanziert, insbesondere das „Bundesprogramm Nationale  
116 Projekte des Städtebaus“.

117 Die Koalition wird das sozialraumorientierte Verwaltungshandeln stärken und für die  
118 fachliche Begleitung und Weiterentwicklung der gesamtstädtischen und  
119 sozialräumlichen Instrumente sowie für eine personelle und finanzielle Stärkung der  
120 Sozialraumorientierung in den Bezirken sorgen. Die Koalition wird die  
121 Sozialraumorientierung in den Bezirken und das Quartiersmanagement noch besser  
122 miteinander verknüpfen und neue Quartiersmanagementgebiete festlegen. Bei der  
123 Entlassung von Quartiersmanagementgebieten wird geprüft, welche Projekte in die  
124 Regelfinanzierung übernommen werden.

125 Zur Stärkung der Nachbarschaften werden an Unterbringungsstandorten für  
126 Geflüchtete zusätzlich 20 Integrationsmanagements eingerichtet. Die Förderung  
127 ehrenamtlichen Engagements in Nachbarschaften (FEIN) wird durch zusätzliche  
128 Landesmittel verstärkt. Es werden weitere sozialversicherungspflichtige Stellen für  
129 Stadtteilmütter geschaffen und deren Ausbildung wird in die Regelfinanzierung  
130 übernommen.

131 Die Koalition wird die Städtebauförderprogramme finanziell auf hohem Niveau und  
132 verlässlich ausstatten. Mit den Fördermitteln werden neben dem Ausbau der sozialen  
133 Infrastruktur, urbane Grün- und Freiräume aufgewertet, energetische  
134 Quartierskonzepte finanziert und auch in Kombination mit Wohnraumförderung  
135 Mietendämpfung und soziale Stabilisierung unterstützt. Investive Maßnahmen der  
136 Städtebauförderung sollen auch einen ökologischen Nutzen haben. Die Koalition  
137 wird neue Sanierungsgebiete festsetzen. Die Gebiete leisten durch die  
138 Kaufpreisprüfung und Vorkaufsrechte einen wirksamen Beitrag zur Begrenzung der  
139 Bodenspekulation und bieten besondere Steuerungsmöglichkeiten.

140  
141

## **Raum für Jugend und Familie**

142 Die Koalition ist sich einig, dass Kitas, Jugendfreizeiteinrichtungen, Angebote  
143 ambulanter und stationärer Jugendhilfe Teil der sozialen Infrastruktur Berlins sind. Im  
144 Rahmen der Liegenschaftspolitik werden alle Instrumente genutzt, um den  
145 entsprechenden Raum zu schaffen, z.B. durch privilegiertes Erbbaurecht auch bei  
146 Neubau und Nießbrauchverträge. Die Koalition wird die Einführung von  
147 Mietobergrenzen bzw. eines erweiterten Kündigungsschutzes für Kitas und andere  
148 soziale Einrichtungen in Mietobjekten prüfen und in diesem Sinne gegebenenfalls auf  
149 Bundesebene aktiv werden.

150

## **Quartiersleitlinien und neue Stadtquartiere – urban, gemischt und partizipativ**

152 Die Koalition wird neue Stadtquartiere lebendig, sozial gemischt, grün und partizipativ  
153 planen. Die Planung erfolgt mit den betroffenen Bezirken und breiter  
154 Öffentlichkeitsbeteiligung. Für neue Stadtquartiere muss eine leistungsfähige ÖPNV-  
155 Erschließung gewährleistet sein. Bei der Planung neuer Stadtquartiere erfolgt eine  
156 Überprüfung auf Stadtverträglichkeit.

157 Die Entwicklung neuer Stadtquartiere wird durch Städtebauförderung begleitet, um  
158 die Verflechtung in die benachbarten Gebiete sicherzustellen, u.a. durch die  
159 ergänzende Finanzierung von sozialer Infrastruktur und die Verbesserung des  
160 öffentlichen Raums und um einen Mehrwert für die Bevölkerung zu gewährleisten.  
161 Bei den neuen Stadtquartieren wird eine Mischung von Nutzungen und Bauherren  
162 angestrebt.

163 Für den Neubau und die Erweiterung von Quartieren wird eine verbindliche Leitlinie  
164 mit den im Folgenden genannten Inhalten aufgestellt und rechtlich verankert:  
165 Quartiersgestaltung mit eigener Identität; enge Verknüpfung mit benachbarten  
166 Gebieten, die Synergien nutzen und entwickeln; geeignete, möglichst kleinteilige  
167 Grundstücksparzellierung und Mischung mit gewerblichen, sozialen und kulturellen  
168 Nutzungen, insbesondere in den Erdgeschosszonen; Vergabe von landeseigenen  
169 Flächen für den Wohnungsbau, überwiegend an die städtischen  
170 Wohnungsbaugesellschaften und zudem an Genossenschaften, andere  
171 gemeinwohlorientierte Träger und Baugruppen in Erbpacht; grün geprägte Quartiere  
172 mit geringer Bodenversiegelung, flächensparendem Bauen, Dach- und  
173 Fassadenbegrünung und neuen Formen urbanen Gärtnerns; Integration von  
174 energiesparendem Bauen und innovativen Energie- und wasserwirtschaftlichen  
175 Konzepten in die städtebauliche Planung; parallele Schaffung der benötigten  
176 sozialen Infrastruktur; innovative Mobilitätskonzepte und verkehrsberuhigte  
177 Gestaltung; Unterstützung von innovativen und generationenübergreifenden  
178 Wohnformen; Sicherung architektonischer und städtebaulicher Qualität.

179 Die Entwicklung neuer Stadtquartiere wird organisatorisch, personell und finanziell  
180 abgesichert und im qualifizierten Dialog mit der Öffentlichkeit und den  
181 parlamentarischen Entscheidungsgremien evaluiert und weiterentwickelt.

182 Die Koalition wird folgende neue Stadtquartiere planerisch vorbereiten und mit der  
183 Umsetzung beginnen: Blankenburger Süden, ca. 70 ha, (geplantes  
184 Entwicklungsgebiet), Buch, ca. 54 ha, Buckower Felder, ca. 10 ha, (§ 9 AGBauGB),  
185 Wasserstadt Oberhavel, ca. 76 ha, Gartenfeld, ca. 34 ha. und Europacity/Lehrter  
186 Straße, ca. 44 ha, (§ 9 AGBauGB). Die beiden Standorte Michelangelostraße, ca. 30  
187 ha, und Schumacher Quartier, ca. 48 ha, (§ 9 AGBauGB) werden als ökologisch-

188 soziale Modellquartiere für ökologischen Neubau, Nutzungsmischung und innovative  
189 Mobilitätskonzepte entwickelt. In den drei neuen Stadtquartieren  
190 Johannistal/Adlershof, ca. 20 ha, (Entwicklungsgebiet), Köpenick, ca. 50 ha, (z.T.  
191 geplantes Entwicklungsgebiet) Lichterfelde Süd, ca. 96 ha, werden darüber hinaus  
192 die bestehenden Grünflächen und der Naturschutz besonders integriert, indem  
193 vorhandene Biotope geschützt und Biotopverbindungen realisiert werden.

194 Das Potenzialgebiet Elisabethaue wird zur Bebauung in dieser Legislaturperiode  
195 nicht weiter verfolgt.

196 In den elf genannten Quartieren wird eine Errichtung von ca. 37.000  
197 Geschosswohnungen angestrebt. Im Zuge der Aktualisierung der gesamtstädtischen  
198 Planungsgrundlagen wird die Koalition weitere Entwicklungsstandorte für den  
199 Wohnungsbau definieren.

200

### 201 **Besondere Orte Berlins attraktiv weiterentwickeln**

202 Tempelhofer Feld und Flughafengebäude: Die Bebauung des Tempelhofer Feldes  
203 wird ausgeschlossen. Der §9 des Gesetzes zum Erhalt des Tempelhofer Feldes  
204 bleibt befristet. Die Nutzung für Geflüchtete wird schnellstmöglich beendet. Das  
205 Flughafengebäude bleibt in öffentlicher Hand und wird für kulturelle,  
206 kreativwirtschaftliche und öffentliche Nutzungen hergerichtet. Gebäudeteile und das  
207 Vorfeld können als Eventstandort genutzt werden. Das Nutzungskonzept wird  
208 partizipativ entwickelt und soll bereits parallel zu den notwendigen  
209 Sanierungsmaßnahmen Nutzungen und einen Gedenkort ermöglichen.

210 Stadtdebatte Berliner Mitte: Die Koalition unterstützt die Ergebnisse der  
211 Bürgerleitlinien zur Berliner Mitte. Die Freifläche zwischen Fernsehturm und  
212 Humboldt-Forum wird erhalten, die Grünfläche wird qualifiziert und ökologisch  
213 aufgewertet. Die historische Mitte soll dem Ergebnis der Bürgerbeteiligung  
214 entsprechend verkehrsberuhigt werden. Die Aufteilung und Gestaltung der  
215 öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich des Bebauungsplans Molkenmarkt wird  
216 überprüft. Die Stadtdebatte wird fortgesetzt und angrenzende Bereiche werden  
217 einbezogen.

218 Alexanderplatz: Zur Berliner Mitte als Wohnort gehört eine ausreichende soziale  
219 Infrastruktur, insbesondere dann, wenn am Alexanderplatz mehrere  
220 Wohnhochhäuser entstehen. Die Neukonzeption der Hochhausentwicklung unter  
221 Berücksichtigung des denkmalgeschützten Baubestandes wird schrittweise  
222 angepasst und planungsrechtlich umgesetzt. Der Platz ist von übermäßiger  
223 kommerzieller Nutzung zu entlasten. An die Demonstration am 4. November 1989  
224 soll sichtbar erinnert werden. Die angrenzenden städtischen Satellitenplätze werden  
225 aufgewertet. Zur Einbeziehung der Anlieger und zur Organisation des  
226 Platzmanagements wird ein Regionales Standortmanagement eingerichtet.

227 Humboldtforum: Mit der Eröffnung des Humboldt-Forums und der Fertigstellung der  
228 U 5 wird die historische Mitte verstärkt in den Fokus der Stadtgesellschaft rücken.  
229 Das Umfeld des Humboldtforums wird verkehrsberuhigt und der Straßenraum bis  
230 zum Brandenburger Tor fußgängerfreundlich umgestaltet. Dabei wird der motorisierte  
231 Individualverkehr unterbunden zugunsten des Umweltverbundes.

232 Bauakademie: Die Schinkelsche Bauakademie wird wiederaufgebaut als ein  
233 öffentlicher Ort der Lehre, Forschung, Präsentation und des Diskurses über die  
234 Zukunftsthemen der Städte und der Architektur.

235 Parlaments- und Regierungsviertel: Die Koalition setzt sich für eine urbane Belebung  
236 und Qualifizierung des öffentlichen Raumes im Parlaments- und Regierungsviertel  
237 ein. Die provisorische Straße durch das Parlaments- und Regierungsviertel soll  
238 zugunsten einer Fuß- und Radwegverbindung und einer Grüngestaltung  
239 vereinbarungsgemäß zurückgebaut werden. Für den Garten des Staatsratsgebäudes  
240 wird eine öffentliche Zugänglichkeit angestrebt.

241 ICC: Die Koalition wird die derzeitige Nutzung des Gebäudes als Notunterkunft für  
242 Geflüchtete schnellstmöglich beenden. Ziel ist dessen Wiedernutzbarmachung als  
243 Messe und Veranstaltungsort.

244 Kulturforum: Mit der Fertigstellung des Museums des 20. Jahrhunderts auf dem  
245 Kulturforum entsteht ein weiterer Publikumsmagnet. Der die Museen verbindende  
246 Frei- und Stadtraum muss den Architekturikonen einen angemessenen Rahmen  
247 geben. Das Land Berlin kümmert sich deshalb aktiv um die Qualifizierung des  
248 Öffentlichen Raums. Die St. Matthäus-Kirche wird vor zu eng heranrückender  
249 Bebauung geschützt.

250 Tegel: Grüne Zukunftstechnologien stehen im Forschungs- und Industriepark im  
251 Zentrum. Ein Campus der Beuth-Hochschule wird auf den bereits versiegelten  
252 Flächen errichtet. Die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz muss insgesamt  
253 verbessert, eine Straßenbahnerschließung soll vorbereitet werden. Das Kurt-  
254 Schumacher Quartier wird zum ökologisch sozialen Modellquartier. Vorgesehen sind  
255 energetisch vorbildliche Gebäude in einem autoarmen Wohngebiet. Die Randflächen  
256 zum Forst Jungfernheide werden renaturiert. Das Integrierte  
257 Stadtentwicklungskonzept schafft die Grundlage für die Vernetzung mit der  
258 Umgebung und die soziale Stabilisierung sowie städtebauliche Verbesserung der  
259 umgebenden Quartiere.

260 City West: Die Koalition wird den Masterplan City West partizipativ und unter  
261 Beachtung von Denkmalschutzbelangen aktualisieren. Für die Neuordnungsprojekte  
262 wie beidseits der Hertzallee werden städtebauliche Wettbewerbe durchgeführt und  
263 zügig Baurecht geschaffen. Neben der Schaffung von bezahlbarem und  
264 studentischem Wohnraum ist die Stärkung des Hochschulstandortes in Verbindung  
265 mit neu geschaffenem Raum für Arbeiten ein wichtiges Ziel. Am Bahnhof Zoo strebt  
266 die Koalition die Verbesserung der Umsteigesituation und Aufenthaltsqualität unter  
267 Berücksichtigung der sozial differenzierten Nutzung an. Der Hardenbergplatz soll  
268 zügig umgestaltet und dabei auf eine Tiefgarage verzichtet werden.

269 Haus der Statistik: Das Haus der Statistik wird als Ort für Verwaltung sowie Kultur,  
270 Bildung, Soziales und Wohnen entwickelt. Die Koalition beabsichtigt, das Haus in  
271 Landeseigentum zu überführen. Es soll ein Projekt mit Modellcharakter entstehen,  
272 indem neue Kooperationen und eine breite Mitwirkung der Stadtgesellschaft  
273 sichergestellt werden.

274 Dragoner Areal: Die Koalition beabsichtigt, das Dragonerareal in Landeseigentum zu  
275 überführen und dort ein Projekt für preisgünstiges Wohnen und Arbeiten  
276 (Kleingewerbetreibende und Kreativwirtschaft) in Kooperation zwischen Bezirk,  
277 städtischen Wohnungsbaugesellschaften und gemeinwohlorientierten freien Trägern  
278 mit umfassender Bürgerbeteiligung umzusetzen.

279 Stadtpree: Die Leitlinien für die innerstädtischen Wasserlagen werden im Hinblick  
280 auf die Erholungsnutzung, öffentliche Zugänglichkeit von Uferbereichen, gemischte  
281 Nutzungsstrukturen und preiswerten Wohnraum weiterentwickelt.



282 Teufelsberg: Die Koalition strebt an, den Teufelsberg in Zusammenarbeit mit den  
283 Berliner Forsten, freien Trägern des Naturschutzes und der kulturellen Arbeit als  
284 Erinnerungs- und Naturort öffentlich zugänglich zu machen.

285

### 286 **Öffentlicher Raum mit hoher Aufenthaltsqualität**

287 Berlin braucht öffentliche Räume mit hoher Akzeptanz für unterschiedlichste  
288 Nutzergruppen. Die Koalition wird Stadtplätze und Grünanlagen mit hoher  
289 Aufenthaltsqualität und inklusiver Gestaltung schaffen. Die Koalition wird das  
290 Plätzeprogramm weiterentwickeln und einen Schwerpunkt auf die verkehrsberuhigte  
291 Gestaltung legen. Öffentliche Stadtplätze sollen als Orte der Begegnung von  
292 kommerziellen Nutzungen nicht dominiert werden.

293 Die Koalition strebt für private Großveranstaltungen im öffentlichen Raum  
294 Einvernehmen mit den betroffenen Bezirken an. Denkmalgeschützte Grünanlagen  
295 sind vor Schäden durch kommerzielle Großveranstaltungen zu bewahren. Die  
296 Koalition strebt die Rekommunalisierung von Brunnen im öffentlichen Raum an.  
297 Großflächige Werbung soll auf vertraglicher Grundlage begrenzt werden.

298 Die gesetzlichen Vorgaben für die Schaffung von Business Improvement Districts  
299 (BID) werden hinsichtlich der nötigen Quoren, der Beteiligung von Anwohner\*innen  
300 sowie der Bezirksverordnetenversammlungen überprüft.

301 Die Koalition strebt eine ökologische Modernisierung der öffentlichen Beleuchtung  
302 an.

303

### 304 **Denkmalschutz stärken**

305 Berlins reiches architektonisches, gärtnerisches und archäologisches Erbe aus allen  
306 Zeitschichten gibt Orientierung und Identität. Die Denkmalpflege muss in die Lage  
307 versetzt werden, Vorhaben zeitgerecht zu begleiten und Investitionen  
308 denkmalgerecht zu ermöglichen. Für den Denkmalschutz wird die Koalition daher  
309 mehr Ressourcen bereitstellen sowie Verfahrensregelungen und Zuständigkeiten  
310 straffen. Das Landesdenkmalamt wird als Fachbehörde für Denkmalschutz und  
311 baukulturelles Erbe in seiner Kompetenz gestärkt, reorganisiert und der für Kultur  
312 zuständigen Senatsverwaltung zugeordnet.

313 Eigentümer\*innen sollen Pflegepläne zum Erhalt der Denkmale auferlegt werden.  
314 Wenn Käufer\*innen ein Denkmal aus öffentlicher Hand erwerben, sind  
315 Bauverpflichtungen und eine denkmalverträgliche Bewirtschaftung zu vereinbaren,  
316 Grundschuldbelastungen sind auszuschließen, andernfalls erfolgt eine  
317 Rückabwicklung des Kaufvertrags.

318 Die bestehende Stadtlandschaft und Baukultur in Berlin verdient besondere  
319 Aufmerksamkeit. Die Koalition prüft die Integration der Baukultur in die  
320 Umweltverträglichkeitsprüfung. Für den baukulturell wertvollen Bestand Berlins  
321 werden neue Wege der energieeffizienten Sanierung entwickelt. Die städtischen  
322 Unternehmen müssen Vorbild für Denkmalschutz und Baukultur sein.

323 Die Feststellung von überwiegenden öffentlichen Interessen, hinter denen  
324 denkmalpflegerische Belange zurücktreten sollen, bedarf der Beteiligung der  
325 zuständigen Ausschüsse im Abgeordnetenhaus und in den  
326 Bezirksverordnetenversammlungen.

327

### 328 **Baukulturelles Erbe sichern**

329 Die Koalition unterstützt die Erweiterung bestehender Welterbe-Ensembles, deren  
330 Arrondierung sowie die Sondierung von Möglichkeiten internationaler serieller  
331 Nominierungen. Für die als Weltkulturerbe nominierten Gebiete der  
332 Nachkriegsmoderne verfolgt die Koalition mit den Bezirken, Eigentümer\*innen und  
333 lokalen Initiativen eine Erhaltungs- und Entwicklungsstrategie. Dafür wird eine  
334 Projektkoordination geschaffen. Die Koalition unterstützt den Vorschlag, die U-  
335 Bahnstationen Hansaplatz und Schillingstraße zu Kulturbahnhöfen „Das doppelte  
336 Berlin“ umzugestalten.

337 Berlin braucht ein Gesamtkonzept zur Erinnerung an die Berliner Mauer und den  
338 Erhalt der Mauerreste. Dabei sollen weitere Unterschutzstellungen erfolgen. Die  
339 Koalition setzt sich für den durchgehenden Erhalt der Mauerreste und der Grünfläche  
340 im Bereich der East Side Gallery, sowie für Verhandlungen mit den Investor\*innen  
341 über Ausgleichsgrundstücke ein. Die Kunstwerke sollen auch zukünftig gepflegt,  
342 regelmäßig restauriert und die Informationen vor Ort erweitert werden.

343 Berlin besitzt einen herausragenden Bestand an Industrie-, Technik- und  
344 Verkehrsdenkmalen, deren Schutz und Pflege sowie denkmalverträgliche  
345 Konversionen kulturell und ökonomisch gleichermaßen bedeutsam ist. Berlin wird  
346 das europäische Jahr des kulturellen Erbes 2018 insbesondere auf dem Gebiet der  
347 denkmalgeschützten Industriekultur engagiert mitgestalten und dabei  
348 bürgerschaftliche Initiativen unterstützen.

349 Die Koalition betreibt mit Nachdruck das Projekt des Erweiterungsbaus für das  
350 Bauhaus-Archiv sowie die Sanierung des Bestandsgebäudes. Aus Anlass des  
351 Bauhaus-Jubiläums 2019 unterstützt die Koalition eine Thematisierung Berlins als  
352 sozialer Wohnstadt der Moderne.

353 Die Erforschung und partielle Sicherung der historischen Zeugnisse im Boden ist Teil  
354 der modernen Stadtentwicklung. Insbesondere in der Berliner Mitte sind die  
355 archäologischen Fenster von großer Bedeutung für die Vermittlung der Berliner  
356 Stadtgeschichte. Das archäologische Besucherzentrum am Petriplatz wird ebenso  
357 wie das archäologische Fenster am Roten Rathaus zeitnah realisiert. Nach dem  
358 Beispiel anderer Bundesländer wird Berlin eine Jugendbauhütte einrichten.

## **Sauber, bequem und sicher durch die Stadt - Mobilitätswende einleiten und Umweltverbund stärken**

1 **Metropolengerechte Mobilität ist Daseinsvorsorge für alle. Sie ist ein wichtiger**  
2 **Schlüssel für das Zusammenleben in Berlin und für wirtschaftliches**  
3 **Wachstum. Die Koalition stärkt den Umweltverbund, der einen**  
4 **gleichberechtigten und barrierefreien Zugang zu Mobilität gewährleistet. Und**  
5 **sie fördert eine umweltgerechte, integrierte Infrastrukturpolitik.**

6

### **Umweltverbund und öffentlicher Raum**

8 Die Koalition passt das Berliner Mobilitätskonzept kontinuierlich an die  
9 Bevölkerungsentwicklung, die sich wandelnden Mobilitätsbedürfnisse, Gender- und  
10 Diversityanforderungen und demografische Veränderungen an. Bei der der Planung  
11 von Mobilitätsprojekten räumt die Koalition dem Erhalt und einer Förderung des  
12 Umweltverbundes grundsätzlich Priorität vor einem Neubau ein. Im  
13 Stadtentwicklungsplan Verkehr wird der Beitrag der Projekte zum Ziel der  
14 klimaneutralen Stadt Berlin 2050 als qualifiziertes Bewertungskriterium  
15 berücksichtigt.

16 Vorrang für den Umweltverbund bedeutet auch Umverteilung des Straßenraums  
17 zugunsten des ÖPNVs, des Rad- und Fußverkehrs. Die Koalition will den  
18 Straßenraum gerechter nutzen und noch mehr lebenswerte Straßen und Plätze  
19 schaffen. Dabei soll auch die temporäre Umnutzung erleichtert werden. Die Pläne  
20 zum Umbau der Schönhauser Allee werden weiterverfolgt. Die Koalition setzt sich für  
21 die Wiedergewinnung von Plätzen und Orten ein. Dazu sollen auch Bundesmittel  
22 eingesetzt werden.

23 Ein besonderer Schwerpunkt der Mobilitätspolitik ist der Erhalt der bestehenden  
24 Infrastruktur. Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Straßen- und  
25 Brückeninstandhaltung ist ein Erhaltungsmanagementsystem einzurichten. Die  
26 entsprechenden Baumittel sind dauerhaft zu sichern bzw. angemessen zu erhöhen.  
27 Die Effizienz des Berliner Baustellenmanagements wird gesteigert.

28 Mit dem Ziel der Leistungsverbesserung der Verkehrslenkung Berlin (VLB) wird die  
29 Koalition das beauftragte Organisationsgutachten auswerten und daraus kurzfristig  
30 Schlussfolgerungen für die Reorganisation ziehen, in Abstimmung mit den Aufgaben  
31 der Bezirke. Bis dahin wird durch entsprechende Zielvereinbarungen insbesondere  
32 sichergestellt, dass die Projekte ÖPNV-Beschleunigung und Verbesserung der  
33 Radwegeinfrastruktur zügig vorangetrieben werden. Durch eindeutige Richtlinien  
34 stellt die Koalition die Priorität des Umweltverbundes bei der Abwägung von  
35 straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen innerhalb der rechtlichen Möglichkeiten  
36 sicher.

37 Die Koalition wird gemeinsam und mit den Bezirken stadt- und umweltverträgliche  
38 Mobilitätskonzepte für Großveranstaltungen und große Veranstaltungskonzepte  
39 entwickeln und umsetzen.

40

### **Allen Verkehrsteilnehmenden mehr Sicherheit bieten**

42 Das Mobilitätssicherheitsprogramm wird fortgeführt und eine effektive  
43 Mobilitätsüberwachung durch Polizei und Ordnungsämter sichergestellt. Zugeparkte  
44 Radverkehrsanlagen werden konsequent kontrolliert und geräumt. Verkehrsverstöße  
45 müssen fokussiert auf die Hauptunfallursachen geahndet werden. Die Koalition wird  
46 zudem eine Aufklärungskampagne zur Einhaltung der Straßenverkehrsregeln  
47 starten.

48 Neben Geschwindigkeitsbeschränkungen in Wohngebieten richtet die Koalition  
49 Begegnungszonen mit der Priorität für den Fuß- und Radverkehr ein. Bei der  
50 Gestaltung von Straßenanlagen und Kreuzungen werden neueste Erkenntnisse  
51 umgesetzt. An Kreuzungen werden die Eckbereiche frei einsehbar gestaltet. Durch  
52 Aufpflasterungen wird ein sicheres Queren ermöglicht. Falsch- und Eckparken wird  
53 konsequent geahndet. An Unfallschwerpunkten und in sensiblen Bereichen werden  
54 mit mobilen und fest installierten Anlagen die Geschwindigkeit und Rotlichtverstöße  
55 stärker überwacht. Um die Häufigkeit und Schwere von Unfällen zu reduzieren, wird  
56 die Koalition alle rechtlichen Möglichkeiten zur Ausweitung und Neuausrichtung von  
57 Tempo 30 Zonen nutzen. Bis 2020 sollen lärmindernde, zur Mobilitätssicherheit  
58 beitragende Tempo-30-Abschnitte auf Hauptverkehrsstraßen geschaffen und in  
59 sensiblen Bereichen, wie beispielsweise vor Schulen, vorab schnell umgesetzt  
60 werden. Auf Bundesebene wird sich Berlin dafür einsetzen, die Einrichtung von  
61 Tempo 30 zu erleichtern. Dem Einsatz von XXL-Bussen („Gigabusse“) steht die  
62 Koalition kritisch gegenüber.

63

#### 64 **Jugendverkehrsschulen ausbauen**

65 Die bestehenden Jugendverkehrsschulen werden erhalten sowie in Kapazität und  
66 Ausrichtung der „wachsenden Stadt“ angepasst. Sie werden baulich und finanziell  
67 angemessen ausgestattet und mit fachlich und pädagogisch qualifizierten  
68 Mitarbeiter\*innen gestärkt. Mit den Bezirken und Verbänden wird ein  
69 ressortübergreifendes, gesamtstädtisches und zeitgemäßes Konzept für die  
70 Mobilitätserziehung von Kindern und Jugendlichen entwickelt. Es umfasst  
71 vorschulische, schulische und außerschulische Angebote Mobilitätserziehung wird  
72 fester Bestandteil im Schulprogramm. Alle Bezirke erhalten eine bedarfsgerechte und  
73 vergleichbare Grundausstattung für bezirks- und stadtteilbezogene Trainings- und  
74 Übungsangebote, die auch für weitere Zielgruppen offen und über die  
75 Unterrichtszeiten hinaus zugänglich sind. Neben Kindern und Jugendlichen sollen  
76 Erwachsene, darunter besonders auch Menschen aus anderen Ländern, mit  
77 Broschüren, Radfahrkursen etc. erreicht werden. Die Wartung für die  
78 Lichtsignalanlagen der Jugendverkehrsschulen wird künftig mit in die  
79 entsprechenden Generalübernehmerverträge aufgenommen.

80

#### 81 **Vom ÖPNV-Gesetz zum integrierten Mobilitäts-Gesetz**

82 Die Koalition wird das ÖPNV-Gesetz bis Ende 2017 zu einem zukunftsfähigen,  
83 integrierten „Mobilitätsgesetz“ weiterentwickeln, in dem u. a. auch der Fuß- und  
84 Radverkehr umfassend neu geregelt werden sollen. Ferner sind die rechtlichen  
85 Rahmenbedingungen an geltendes Bundes- und EU-Recht anzupassen. Dieses  
86 beinhaltet den Umweltverbund, Digitalisierung und Sharing sowie Gender- und  
87 Diversity-Kriterien. Und es soll eine Zweckbindung für die Mittel aus dem  
88 Entflechtungsgesetz und dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für die  
89 Finanzierung des Umweltverbundes enthalten.

90

## 91 **Fußverkehr komfortabler und sicherer gestalten**

92 Die Koalition wird die Fußgänger\*innen-Strategie konsequent umsetzen und  
93 weiterentwickeln, ein Sofortprogramm zur Erhöhung der Barrierefreiheit im  
94 Straßenraum und zur Gehwegsanierung ins Leben rufen sowie das Grüne-Wege-  
95 Netz 2020 und die Ergänzung der fehlenden Querungshilfen fertigstellen. Es werden  
96 fußgänger\*innenfreundliche Ampelschaltungen eingerichtet und fehlende  
97 Fußgänger\*innenfurten an Lichtsignalanlagen nachgerüstet. Hindernisse, die zu  
98 Umwegen zwingen, werden abgebaut, von Fußgänger\*innen „gewünschte  
99 Wegeführungen“ hergestellt. Mit gesicherten Überwegen in kurzen Abständen, der  
100 Ausweitung des Zebrastreifenprogramms und dem Bau von Mittelinseln oder  
101 Gehwegvorstreckungen wird die Sicherheit der Fußgänger\*innen weiter verbessert.  
102 LED- Straßenbeleuchtung erhöht die Sicherheit der Fußwege und verringert  
103 Angsträume.

104

## 105 **Neue Impulse für einen großstadtgerechten Radverkehr**

106 In einem ersten Schritt wird die Koalition bis zum Frühjahr 2017 – unter  
107 Berücksichtigung von Zielen des „Volksentscheid Fahrrad“ und der im  
108 Koalitionsvertrag genannten Maßnahmen – einen Gesetzentwurf für den Radverkehr  
109 vorlegen und einbringen. Dazu wird ein Dialog mit dem „Volksentscheid Fahrrad“ und  
110 anderen Mobilitätsinitiativen und Verbänden geführt. Die Koalition will in dieser  
111 Wahlperiode massiv in den Ausbau der Fahrradinfrastruktur und des -netzes  
112 investieren sowie die Planungs- und Umsetzungsprozesse beschleunigen.

113 Es wird ein Bündnis für den Radverkehr / Bündnis zur Förderung des Radverkehrs,  
114 u. a. mit dem Land, den Bezirken, der Verkehrslenkung Berlin, der BVG und S-Bahn,  
115 den Leitungsbetrieben sowie mit weiteren relevanten Akteur\*innen bzw.  
116 Entscheidungsträger\*innen geschaffen. Eine Projektsteuerung soll die von der  
117 zuständigen Senatsverwaltung in Auftrag gegebenen gesamtstädtischen Projekte  
118 koordinieren, planen und umsetzen und alle relevanten diesbezüglichen Aufgaben  
119 übernehmen. Hierfür wird eine landeseigene Velo-GmbH gegründet, die in der  
120 Startphase bei der Grün Berlin GmbH angesiedelt werden soll.

121 Es wird eine Koordinierungsstelle Radverkehr eingerichtet, die für die Kommunikation  
122 und Koordination mit der Verwaltung auf Landes- und Bezirksebene, den Verkehrs-  
123 und Leitungsbetrieben, der Projektsteuerung, dem Parlament, den Verbänden und  
124 der Öffentlichkeit zuständig ist.

125 Bei der zuständigen Senatsverwaltung werden mindestens zehn Vollzeitstellen und  
126 bei der o. g. Projektsteuerung eine angemessene Zahl an Vollzeitstellen eingerichtet,  
127 sowie Personalmittel für durchschnittlich zwei Ingenieursstellen pro Bezirk zur  
128 Verfügung gestellt. Die Personalmittel für die Bezirke werden an die Umsetzung von  
129 Maßnahmen gekoppelt. Zur Finanzierung werden im Jahr 2018 40 Mio. und ab 2019  
130 jährlich 51 Mio. Euro Mittel in den Landeshaushalt eingestellt, die ausschließlich der  
131 Radverkehrsinfrastruktur zugutekommen, und für die langfristige Finanzplanung  
132 entsprechend auch Mittelzusagen für die folgende Legislaturperiode getroffen. Nicht  
133 ausgeschöpfte Mittel sind in das nächste Haushaltsjahr übertragbar. Die bezirklichen  
134 Straßenverkehrsbehörden werden wieder bei der Abteilung Tiefbau in den Straßen-  
135 und Grünflächenämtern (SGA) eingegliedert. 2017 werden mindestens 10 Mio. €  
136 zusätzlich für die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur eingestellt.

137

## 138 **Radverkehrsinfrastruktur ausbauen**

139 Die Koalition verfolgt die Errichtung von im Regelfall mindestens zwei Meter breiten  
140 Radstreifen entlang des Hauptstraßennetzes. Die Streifen sollen so breit sein, dass  
141 ein sicheres Überholen möglich ist. Aus Gründen der Mobilitätssicherheit soll  
142 abschnittsweise eine physische Trennung des Radverkehrs sowohl vom Auto- als  
143 auch vom Fußverkehr erfolgen.

144 Auf Nebenstraßen will die Koalition ein Netz aus Fahrradstraßen planen und  
145 errichten, das mit der restlichen Radverkehrsinfrastruktur verknüpft wird. Die  
146 Koalition nimmt zur zügigen Umsetzung die notwendigen Änderungen des  
147 Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG) vor. Und sie erarbeitet einen Leitfaden  
148 für die Gestaltung von Fahrradstraßen.

149 Einbahnstraßen sollen so weit wie möglich in beide Richtungen für den Radverkehr  
150 geöffnet werden. Die Koalition bringt den Umbau von Kreuzungen zur Erhöhung der  
151 Verkehrssicherheit voran; in den nächsten fünf Jahren sollen die laut  
152 Unfallkommission ermittelten gefährlichsten Kreuzungen umgebaut werden. An  
153 Baustellen müssen die Bedürfnisse von Radfahrer\*innen und Fußgänger\*innen  
154 berücksichtigt werden.

155 Bei den gehwegbegleitenden Radwegen, die in den nächsten Jahren voraussichtlich  
156 erhalten bleiben, werden Sichthindernisse vor Kreuzungen beseitigt, damit die  
157 Radfahrer\*innen im Blickfeld der abbiegenden Autofahrer\*innen sind. Die Koalition  
158 wird den Bau von Radschnellverbindungen vorantreiben, damit Pendler\*innen  
159 weitgehend kreuzungsfrei – oder an Knotenpunkten bevorrechtigt – auch größere  
160 Distanzen überwinden können. Ziel ist eine Gesamtlänge von 100 km. Die Koalition  
161 wird Prioritätsnetze für ÖPNV, Fahrrad und Motorisierten Individualverkehr (MIV)  
162 definieren, auf denen das jeweilige Verkehrsmittel Vorrang hat und bevorzugt  
163 beschleunigt wird (Grüne Welle).

164 Die Koalition wird in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode für einen Zeitraum von  
165 zwei Jahren ein Pilotprojekt "Grüner Pfeil für Radfahrer\*innen" durchführen. In einem  
166 klar abgegrenzten, nicht hoch verdichteten Stadtbereich werden Ampelkreuzungen  
167 speziell ausgeschildert, um Radfahrer\*innen das Abbiegen nach rechts oder das  
168 Geradeausfahren an T-Kreuzungen zu ermöglichen. Die Verkehrssituation muss dies  
169 trotz Rotampel erlauben.

170 Die Koalition wird das sichere und bedarfsgerechte Fahrradparken weiter  
171 vorantreiben. Dazu werden vermehrt Fahrradbügel aufgestellt und in dicht  
172 besiedelten Stadtbereichen auch Kfz-Plätze umgewandelt. In den Außenbezirken  
173 werden Bike&Ride-Plätze geschaffen. An den wichtigsten Verkehrsknotenpunkten,  
174 wie z. B. Ostkreuz, Hauptbahnhof, Südkreuz, Zoo oder Gesundbrunnen, werden  
175 Fahrradparkhäuser gebaut. Die Koalition startet eine Öffentlichkeits-Kampagne, um  
176 die Berliner\*innen zu einem Umstieg auf das Fahrrad zu ermuntern. Die Koalition will  
177 gemeinsam mit dem Land Brandenburg die schadhafte Stellen des Mauerwegs  
178 beseitigen und die Defizite beheben.

179

## 180 **Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bedarfsgerecht ausbauen**

181 Die Koalition will den Ausbau der Straßenbahn vorantreiben. Unter Beteiligung der  
182 Öffentlichkeit wird sie innerhalb der nächsten fünf Jahre ein Zielnetz für den Ausbau  
183 der Straßenbahn festlegen, dieses in den StEP Verkehr einarbeiten und im

184 Flächennutzungsplan verankern. Durch Verwaltungsrichtlinien oder Verordnungen  
185 wird die Koalition für die Landes- und Bezirksverwaltungen sicherstellen, dass bei der  
186 Aufstellung von Bebauungsplänen, der Umgestaltung oder dem Neubau von  
187 Straßen, sowie der Untersuchung von Brücken und deren Neu- oder Ersatzbau  
188 Trassenfreihaltungen vorgesehen und die Anforderungen durch einen  
189 Straßenbahnbetrieb berücksichtigt werden.

190 Für die nächsten zehn Jahre soll die Priorität bei den Netzbereichen Innenstadt,  
191 Ersterschließung von Entwicklungsstandorten und Erschließung von Stadtgebieten  
192 außerhalb des Innenstadtrings mit Netzwirkung liegen. Die vier in der Planung  
193 befindlichen Strecken Trassenverlegung Ostkreuz, Verbindung Hauptbahnhof – U  
194 Turmstraße, S Schöneweide – Wista Adlershof (mit Realisierung eines  
195 Betriebshofes) werden mit dem Ziel der Inbetriebnahme in dieser Legislaturperiode  
196 weiterverfolgt, ebenso der Ausbau zum S-Bahnhof Mahlsdorf.

197 Für die folgenden Strecken wird die Koalition die Vorplanungen und  
198 Planfeststellungsverfahren sofort einleiten, so dass die bauliche Umsetzung  
199 innerhalb der Wahlperiode 2016 bis 2021 beginnen kann: Alexanderplatz –  
200 Kulturforum – Kleistpark – Rathaus Steglitz (M48 und M85); Turmstraße –  
201 Mierendorffplatz; S+U-Bahnhof Warschauer Straße – Hermannplatz (unter Prüfung  
202 alternativer Routen zur Querung des Görlitzer Parks); Erschließung des  
203 Neubaugebiets Blankenburger Pflasterweg (Verlängerung M2 ab Heinersdorf) und  
204 die Tangentialstrecke Pankow-Heinersdorf-Weißensee Die Planungen der  
205 mittelfristigen Maßnahmen: S-Bahnhof Schöneweide - Sonnenallee -  
206 Hermannplatz - Potsdamer Platz (M9/M41) und Potsdamer Platz -  
207 Wittenbergplatz/Zoologischer Garten; Mierendorffplatz - Jungfernheide -  
208 Entwicklungsgebiet Urban Tech Republic (Flughafen TXL); Pankow - Wollankstraße  
209 - Turmstraße (M 27) - Mierendorffplatz – Luisenplatz; (Alexanderplatz -) Spittelmarkt  
210 - Lindenstraße - Hallesches Tor – Mehringdamm (mit der M 2); Johannisthal - U-  
211 Bahnhof Zwickauer Damm werden in dieser Wahlperiode begonnen, so dass ein  
212 Baubeginn spätestens 2026 möglich ist. Für die Durchführung der konkreten  
213 Planverfahren für die Sofortmaßnahmen und die mittelfristigen Maßnahmen sind die  
214 personellen Kapazitäten bereitzustellen.

215 Für die Bau- und Planungsleistungen zur Realisierung der fünf Sofortmaßnahmen  
216 und der fünf mittelfristigen Maßnahmen wird der jährliche Finanzbedarf in Höhe von  
217 60 Mio. Euro von der Koalition für alle Haushaltsjahre ab dem Haushaltsjahr 2019  
218 vorgesehen und mit einer Übertragbarkeit auf die folgenden Haushaltsjahre, zum  
219 Beispiel durch Auflage eines Fonds, ausgestattet. Es sind verschiedene  
220 Finanzierungsquellen und Fördermöglichkeiten vorhanden, so dass die Finanzierung  
221 lediglich zu ca. 50 % aus Landesmitteln erfolgen muss.

222 Die Beschaffung der für den Betrieb der neuen Strecken erforderlichen  
223 Straßenbahnfahrzeuge ist im jährlichen Budget von 60 Mio. Euro nicht enthalten.  
224 Eine auskömmliche Finanzierung der Fahrzeugbeschaffung und des dauerhaft  
225 benötigten Fahrzeugsparks wird im Rahmen des Fahrzeugpools sicherstellt.

226

## 227 **S-Bahn-Qualität steigern**

228 Die Koalition setzt sich für weitere Verbesserungen bei der Berliner S-Bahn ein.  
229 Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und ein stabiler Taktverkehr stehen für die Koalition  
230 dabei im Vordergrund. Mittelfristig soll die S-Bahn durch Ausbau und neue  
231 Fahrzeuge attraktiver und schneller werden. Aber auch die Deutsche Bahn AG selbst

232 muss einen noch stärkeren Beitrag für ein zuverlässiges S-Bahn-Netz und sichere,  
233 attraktive Bahnhöfe über ihre Tochtergesellschaften leisten. Der Anteil von  
234 Umweltbundesamt-zertifiziertem Ökostrom bei der Berliner S-Bahn soll schrittweise  
235 auf 100 Prozent angehoben und bei Ausschreibungen sichergestellt werden

236 Von der Deutschen Bahn AG fordert die Koalition, die S 21 zügig fertigzustellen,  
237 insbesondere den Baubeginn für den zweiten Bauabschnitt zeitnah anzugehen und  
238 die Planungen für den dritten Bauabschnitt rasch voranzubringen. Sie setzt sich auch  
239 für den Bau eines zusätzlichen Bahnhofs Perleberger Brücke ein. Die Koalition  
240 unterstützt das integrierte Express-Konzept der Berliner S-Bahn von Nauen über  
241 Spandau in die Berliner Innenstadt. Entsprechende Untersuchungen für diese  
242 schnelle, fahrgastfreundliche Verbindung werden vorangetrieben.

243 In Zukunft will die Koalition die Abhängigkeit von einem/r einzelnen Betreiber\*in  
244 verringern, um mehr Einfluss auf die Qualität des S-Bahn-Verkehrs zu erreichen und  
245 die Kosten zu senken. Für die zukünftigen S-Bahn-Ausschreibungen für den Betrieb  
246 ab 2028 will die Koalition daher die Schaffung eines landeseigenen Fahrzeugpools  
247 oder andere Modelle, die die Übernahmemöglichkeit durch eine/n neuen Betreiber\*in  
248 prüfen. Die Voraussetzungen für eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung des Landes  
249 an der Berliner S-Bahn sollen untersucht werden.

250

### 251 **Verbesserung des Angebots und Verdichtung des Taktes**

252 Die Koalition wird den Takt von S-Bahn, U-Bahn, Bus und Straßenbahn,  
253 insbesondere in den Außenbezirken, verbessern und die Anschlusssicherheit  
254 erhöhen.

255 Sobald ausreichend Fahrzeuge zur Verfügung stehen, setzt die Koalition auf dem S-  
256 Bahn-Ring tagsüber auf einen 5-Minuten-Takt. Dafür soll in den kommenden Jahren  
257 auch das nötige dritte Bahnsteiggleis in Westend gebaut werden. Bis zur Lieferung  
258 neuer S-Bahn-Züge setzt die Koalition auf punktuelle Verbesserungen der Taktzeiten  
259 im S-Bahn-Netz zum Fahrplanwechsel 2017: Der 5-Minuten-Takt auf dem Ring soll  
260 ebenso ausgeweitet werden wie andere Takte auf der Berliner Stadtbahn und im  
261 Nord-Süd-Tunnel. Noch vorhandene eingleisige Strecken im S-Bahn-Netz will die  
262 Koalition Schritt für Schritt beseitigen. Hierzu zählt insbesondere die Strecke der S 25  
263 nach Tegel, die Strecke der S 2 im Norden und Süden sowie die Strecke zwischen  
264 Wannsee und Griebnitzsee.

265 In den Außenbezirken wird das Angebot durch Rufbusse und Sammeltaxis  
266 verbessert. Auf den Nachtbuslinien soll im Tarifbereich B im Bedarfsfall auch  
267 zwischen zwei Haltestellen gehalten werden können. Der Einstieg beim Bus soll in  
268 der Hauptverkehrszeit grundsätzlich an allen Türen erlaubt werden.

269

### 270 **Vorrang, Barrierefreiheit und mehr Sicherheit für den ÖPNV**

271 Ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots, von Pünktlichkeit und  
272 Wirtschaftlichkeit sind Maßnahmen zur Verkehrsbeschleunigung. Der ÖPNV soll  
273 konsequent Vorrang erhalten. Die Koalition verfolgt die nachstehenden  
274 Zielsetzungen: Alle existierenden Lichtsignalanlagen-Vorrangschaltungen, die  
275 abgestellt wurden, sollen kurzfristig wieder in Betrieb genommen werden. Um die  
276 Beschleunigung zu effektivieren, werden die entsprechenden LSA-Maßnahmen als  
277 absolute Beschleunigung realisiert. Es wird eine „Task-Force  
278 Beschleunigung“ eingerichtet. Neue Busspuren werden dort eingerichtet, wo die



279 Busse im Stau stehen, und Lücken im existierenden Busspurennetz geschlossen.  
280 Die zeitliche Beschränkung der bestehenden Busspuren wird aufgehoben. Die  
281 Koalition wird mehr Umweltspuren mit einer Breite von 4,75 m einrichten. Durch ein  
282 nachhaltiges Handeln seitens der Polizei und der Ordnungsämter sollen die  
283 Busspuren konsequent von parkenden Autos freigehalten werden. Durch den Bau  
284 von Buskaps ist ein ungehindertes An- und Abfahren zu ermöglichen. Weitere  
285 Maßnahmen zur Beschleunigung sind Abmarkierungen und verkürzte Haltestellen-  
286 Aufenthaltszeiten.

287 Der barrierefreie Ausbau des U- und S-Bahnnetzes soll bis 2020 erfolgen,  
288 barrierefreie Straßenbahnhaltestellen werden bis 2022 angestrebt. Für den  
289 schrittweisen barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen, der im Regelfall mit Kasseler  
290 Borden und problemlos anfahrbaren Buskaps erfolgen soll, werden zusätzliche  
291 Finanzmittel bereitgestellt.

292 In Zusammenarbeit mit dem Fahrgastbeirat wird die Koalition ein Gesamtkonzept für  
293 die Mobilitätssicherung von Menschen mit Behinderung erarbeiten, mit dem Ziel, die  
294 Verkehrsmittel besser miteinander zu verzahnen. Das Konzept soll u. a. auch  
295 konkrete Maßnahmen zur Einführung sprechender Busse und Bahnen sowie zum  
296 Erhalt und der qualitativen Entwicklung des Sonderfahrdienstes enthalten. Der VBB-  
297 Begleitservice wird weitergeführt. Die Eigenbeteiligung der Nutzer\*innen des  
298 Sonderfahrdienstes wird auf Sozialverträglichkeit überprüft.

299 Durch Investitionshilfen werden die Voraussetzungen geschaffen, dass eine  
300 ausreichende Zahl (rund 10%) barrierefreier und multifunktionaler Taxen  
301 (Inklusionstaxi) sichergestellt, und die Eigenbeteiligung an den Fahrtkosten innerhalb  
302 des Taxikontos an das Niveau des Sonderfahrdienstes angepasst werden.

303 Sicherheit im ÖPNV ist wesentlich für die Attraktivität des öffentlichen  
304 Verkehrsangebots. Die Koalition wird die Voraussetzungen schaffen, um das  
305 Sicherheitspersonal der BVG zu verstärken. Gemeinsame Streifen von BVG-  
306 Sicherheitspersonal und Polizei sowie die Besetzung der BVG-Sicherheitsleitstelle  
307 mit der Berliner Polizei werden gewährleistet. Auch die Sicherheit bei der Berliner S-  
308 Bahn soll erhöht werden.

309

### 310 **ÖPNV-Tarife sozialverträglich gestalten**

311 Die Koalition wird als ersten großen Schritt den Preis für das Berlin-Ticket S zeitnah  
312 an den im ALG II-Regelsatz vorgesehenen Anteil für Mobilität angleichen.

313 Die Koalition gründet eine Facharbeitsgruppe, die unter Leitung der zuständigen  
314 Senatsverwaltung die zukünftige Fahrpreisgestaltung erarbeitet, solange werden die  
315 Fahrpreise eingefroren. Die Koalition prüft, ob und wie durch eine Änderung der  
316 Tarifstruktur und eine Senkung der Fahrpreise, neue Fahrgäste und damit  
317 zusätzliche Einnahmen gewonnen werden können. Die Facharbeitsgruppe befasst  
318 sich dabei auch mit folgenden Maßnahmen: Der Ausweitung des Kreises der  
319 Anspruchsberechtigten des Berlin-Ticket-S auf Wohngeldempfänger\*innen, der  
320 Einführung eines vergünstigten Zeitfahrausweises für junge Menschen bis 18 Jahre,  
321 die keinen Anspruch auf ein Schüler\*innen-/Azubi-Ticket, Ticket S oder  
322 Semesterticket haben und eines solidarischen Azubi-Tickets, der Einführung einer  
323 10-Fahrten-Karte, eines solidarischen/attraktiven Jobtickets, der Fahrradmitnahme in  
324 der Umweltkarte, der Vereinfachung des gesamten Fahrscheinsortiments und  
325 Zusammenfassung vergleichbarer Angebote sowie der Änderung der  
326 Mitnahmeregelung bei der VBB-Umweltkarte von 20 Uhr auf eine frühere Uhrzeit. Die

327 Möglichkeiten einer ermäßigten Vierfahrtenkarte und von ermäßigten Anschluss-  
328 Fahrausweisen (A/C) werden kurzfristig geprüft. Die KOA will Kombiticket-Angebote  
329 ausweiten, auch auf Fluggäste. Das Leihfahrradsystem wird in das Tarifsystem des  
330 VBB integriert, so dass der Pauschaltarif in der Umweltkarte enthalten ist.

331 Die Koalition gibt eine umfassende Machbarkeitsstudie in Auftrag, deren Ergebnis bis  
332 Ende 2019 vorgelegt werden soll. Darin werden die Einführung einer  
333 Nahverkehrsabgabe/Infrastrukturabgabe für Berlin und das Tarifgebiet des VBB, die  
334 Einführung einer solidarischen Umlagefinanzierung im ÖPNV in Berlin und im  
335 Tarifgebiet des VBB und die Übernachtungspauschale für Gäste getrennt  
336 voneinander untersucht. Dabei wird auch die Prüfung der Preiselastizität für  
337 touristische Produkte mit einbezogen.

338 Zur Nahverkehrsabgabe/Infrastrukturabgabe wird zusätzlich im Rahmen eines  
339 Prüfauftrags die Rechtmäßigkeit einer Beitragsfinanzierung sowie einer  
340 Übernachtungspauschale für Gäste und bereits bestehender Systeme (zum Beispiel  
341 wie in Wien oder Frankreich) geprüft. Nach Auswertung der Ergebnisse der  
342 wirtschaftlichen und rechtlichen Untersuchungen wird die Koalition erste Maßnahmen  
343 umsetzen.

344

#### 345 **Taxiverkehr**

346 Um Schwarzarbeit und organisierten Betrug im Taxigewerbe zu bekämpfen, wird die  
347 Koalition die Kontrollen intensivieren und die Behörden personell besser ausstatten  
348 (LABO, Finanzkontrolle). Ab dem ersten Halbjahr 2017 werden Schwerpunktaktionen  
349 durchgeführt, um die Betriebe, die sich nicht gesetzeskonform verhalten, ausfindig zu  
350 machen und ihnen die Konzession zu entziehen. Damit wird auch die  
351 Wirtschaftlichkeit der verbliebenen rechtskonform arbeitenden Taxiunternehmen  
352 erhöht.

353 Bei der Anbindung des Flughafens BER durch Taxis ist darauf zu achten, dass für  
354 alle Fahrgäste ein transparenter und einheitlicher Fahrpreis gewährleistet wird.  
355 Berliner Taxis müssen am BER Fahrgäste laden können.

356

#### 357 **Anreizorientierte Verkehrsverträge und digitale Angebote**

358 Das Land Berlin wird die BVG mit Wirkung ab 2020 für 15 Jahre durch einen neuen  
359 Verkehrsvertrag weiterhin direkt mit der Erbringung der Verkehrsleistungen im U-  
360 Bahn, Straßenbahn und Busverkehr beauftragen. Der Bestand der BVG als  
361 öffentliches Unternehmen wird für diesen Zeitraum garantiert.

362 Alle Verkehrsverträge werden verstärkt darauf ausgerichtet, bei den  
363 Verkehrsunternehmen durch Anreizsysteme eine klare Orientierung auf die  
364 Fahrgäste zu fördern und einen qualitativ hochwertigen, zuverlässigen und  
365 regelmäßigen Verkehr sicherzustellen. Über vertragliche Anreizsysteme und ein  
366 striktes Controlling wird die sachgerechte Verwendung der eingesetzten Finanzmittel  
367 gewährleistet.

368 Die Koalition wird gemeinsam mit der BVG und dem VBB eine intermodale Plattform  
369 entwickeln. Die VBB-FahrCard soll zu einer multimodalen Mobilitätskarte mit  
370 Bestpreisabrechnung ausgebaut werden, unter anderem mit einer Verknüpfung mit  
371 Fahrrad und CarSharing. Ein Bonussystem mit Drittanbieter\*innen für  
372 Stammkund\*innen soll damit verbunden werden. Öffentlich gesammelte digitale

373 Informationen über die Berliner Mobilität sollen für alle in Echtzeit verfügbar sein. Die  
374 Koalition unterstützt die Einrichtung von Mobilitätspunkten in der Nähe von ÖPNV-  
375 Knotenpunkten.

376

### 377 **Elektromobilität ausbauen**

378 Die Koalition wird Formen kollektiver Elektromobilität befördern und sich dafür  
379 einsetzen, dass Car-Sharing-Angebote ökologisch ausgerichtet werden. Gegenüber  
380 dem Bund wird die Koalition dafür eintreten, dass anstelle der bislang wenig  
381 genutzten Kaufprämie für Elektroautos ein Förderprogramm für die Umrüstung der  
382 Taxiflotte auf Elektromobilität aufgelegt wird. Einsatzmöglichkeiten autonom  
383 fahrender Fahrzeuge im Umweltverbund sollen untersucht werden.

384

### 385 **Regional- und Fernverkehr mit Bus und Bahn stadtverträglich und** 386 **bedarfsgerecht gestalten**

387 Der Fern- und Reisebusverkehr wird durch eine Konzentration auf wenige geeignete  
388 Zu- und Abfahrten außerhalb des S-Bahn Rings stadtverträglich gestaltet. Die  
389 Koalition setzt sich auf Bundesebene für eine Busmaut ein. Die Einnahmen der  
390 Busmaut sollen auch nach Berlin fließen. Die Koalition wird ein Konzept für den  
391 Reisebusverkehr erarbeiten, mit dem das Parken und Abstellen von Reisebussen in  
392 der Innenstadt stadtverträglich geregelt und eingeschränkt wird. Zudem werden  
393 Maßnahmen ergriffen, um emissionsarme Reisebusse durchzusetzen.

394 Die mit der DB AG und dem Bund ursprünglich abgestimmte Eisenbahnkonzeption  
395 Berlin („Pilzkonzept“) ist auch künftig Grundlage der Koalition. Der Bahnhof Zoo soll  
396 wieder ein Fernzughalt werden, der Ostbahnhof als Fernzughalt erhalten bleiben und  
397 wieder gestärkt werden. Mit der Wiederinbetriebnahme der Stammstrecke der  
398 Heidekrautbahn einschließlich der Weiterführung bis Gesundbrunnen, der  
399 Kremmener Bahn (Prignitz-Express) und der Stammbahn soll die Anbindung des  
400 Umlandes an den ÖPNV verbessert werden. Die Koalition setzt sich gegenüber der  
401 DB-AG für einen möglichst langen Betrieb des Regionalbahnhofs Karlshorst ein.  
402 Darüber hinaus wird sich die Koalition auf allen Ebenen für eine zügige  
403 Verbesserung der Schienenwege vorrangig nach Stettin sowie auch nach Breslau  
404 und Prag einsetzen. Auch die Schienenanbindung zur Insel Usedom (Karniner  
405 Brücke) soll verbessert werden.

406

### 407 **Parkraumbewirtschaftung und multimodale Angebote ausweiten**

408 Die Koalition will die Parkraumbewirtschaftung schrittweise bis 2021 ausweiten, mit  
409 dem Ziel einer Flächendeckung innerhalb des S-Bahn-Rings. Dafür werden die  
410 rechtlichen, verkehrlichen und personellen Voraussetzungen geprüft, um Klarheit  
411 über die notwendigen Ressourcen zu erlangen. Die Hauptverwaltung wird hier künftig  
412 eine koordinierende Rolle übernehmen und durch fachliche Unterstützung die  
413 Einführung der Parkraumbewirtschaftung erleichtern. Der Masterplan Parken wird  
414 abgeschlossen. Die Koalition wird eine Verordnung in Kraft setzen mit dem Ziel der  
415 Begrenzung von Stellplätzen.

416 In Neubaugebieten will die Koalition alternative Mobilitäts- und Wohnformen  
417 ermöglichen, bei denen mit CarSharingstationen und Mobilitätspunkten multimodale  
418 Angebote geschaffen werden, um zusätzliche oberirdische Parkplätze zu vermeiden.

419 Die Koalition spricht mit der Landesregierung Brandenburg unter Einbeziehung des  
420 VBB über die Lösung der Pendler\*innenverkehre.

421

### 422 **Verlängerung der A 100 und Tangentialverbindung Ost (TVO)**

423 Die Koalition wird in dieser Legislaturperiode keinerlei Planungsvorbereitungen bzw.  
424 Planungen für den 17. Bauabschnitt durchführen. Der 16. Bauabschnitt erhält einen  
425 Abschluss am Treptower Park. Dieser wird so gestaltet, dass er kein Präjudiz für den  
426 Weiterbau der A 100 darstellt. Es wird ein qualifiziertes Mobilitätsmanagement für  
427 den Bereich um den Treptower Park und die Elsenstraße erarbeitet und umgesetzt.  
428 Die statisch beim Bau der Autobahn bereits berücksichtigte Fuß- und  
429 Radverkehrsbrücke über den Britzer Zweigkanal zur Verbindung des Grünen Netzes  
430 und der Erholungsflächen in Treptow wird als Teil eines Radschnellweges/  
431 Multifunktionswegs von Adlershof bis Treptow geplant und gebaut.

432 Bei der Reform der der Auftragsverwaltung für Bundesautobahnen (BAB) und  
433 Bundesfernstraßen setzt sich die Koalition dafür ein, dass eine (Teil-) Privatisierung  
434 von Fernstraßen oder von Anteilen der Infrastrukturgesellschaft ausgeschlossen  
435 wird.

436 Die Planungen und der Bau der Tangentialverbindung Ost (TVO) als Stadtstraße mit  
437 einem parallelen Radschnellweg werden fortgesetzt. Gleichzeitig wird die Planung für  
438 die Schienen-TVO (Nahverkehrstangente) begonnen. Die Trasse der  
439 Nahverkehrstangente ist frei zu halten für damit verbundene neue Bahnhöfe sowie  
440 den Umbau des Wuhlheider Kreuzes. Als Vorlaufmaßnahme wird die Koalition eine  
441 Verbesserung der Regionalbahnverbindungen in der östlichen Stadt prüfen.

442

### 443 **Wirtschaftsverkehr**

444 Die Koalition wird ein neues Konzept für den Wirtschaftsverkehr (Citylogistikkonzept)  
445 erarbeiten. Innerstädtische Transporte sollen nach Möglichkeit gebündelt und auf  
446 umweltfreundliche Verkehrsmittel verlagert werden. Dazu gehört die Entwicklung von  
447 „Urban Hubs“ und die Belieferung auf der „letzten Meile“ mit Lastenfahrrädern, die  
448 schienenseitige Erschließung geeigneter Gewerbe- und innerstädtischer  
449 Logistikstandorte, sowie die Nutzung der Wasserwege für die Belieferung der  
450 Innenstadt. Um Behinderungen durch Lieferverkehre zu vermeiden, werden  
451 systematisch Ladezonen eingerichtet.

452 Die Koalition fördert die Anschaffung von Elektro-Lastenrädern für  
453 Gewerbetreibende, freiberuflich tätige Personen sowie gemeinnützige Einrichtungen.  
454 Sie wird prüfen, inwieweit die Verkehrssicherheit dadurch erhöht werden kann, dass  
455 Lkw nur noch mit entsprechender Sicherheitsausrüstung zum Schutz von  
456 Radfahrer\*innen und Fußgänger\*innen in Berlin fahren. Gigaliner werden in Berlin  
457 nicht zugelassen.

458 Die Koalition wird sich gegenüber dem Land Brandenburg dafür einsetzen, dass  
459 Wirtschafts- und Busreiseverkehr, der sein Ziel nicht in Berlin hat (Durchreiseverkehr)  
460 grundsätzlich über den Autobahnring (A10) geleitet wird. Die Koalition setzt sich für  
461 eine leistungsfähige Anbindung des BER an das Stadtgebiet ein. Dazu sind die Takte  
462 der Regionalbahnen so eng wie möglich zu gestalten und die vorhandenen  
463 Straßenanbindungen zu optimieren.

464

465 **Flughäfen und Lärmschutz**

466 Die Koalition will den Flughafen BER schnellstmöglich fertig stellen und in Betrieb  
467 nehmen. Hierzu gehört auch die schnelle Umsetzung des Schallschutzprogramms,  
468 unter Ausnutzung aller Handlungsspielräume zugunsten der Betroffenen.

469 Für die Koalition ist es im Interesse der Menschen im BER-Einzugsgebiet und der  
470 Akzeptanz des Flughafens ein wichtiges Ziel, mehr Nachtruhe zu erreichen. Dazu  
471 wird das Land Berlin Gespräche mit den anderen Gesellschaftern aufnehmen. Ziel ist  
472 es, regelmäßig zu Lärmpausen von sieben Stunden in der Nacht zu kommen.

473 Hierzu gehört insbesondere die Prüfung von An- und Abflugverfahren zur  
474 Reduzierung von Fluglärm, z.B. das DROps-Verfahren (Dedicated Runway  
475 Operations), das heißt Nutzung nur einer Start- und Landebahn zu bestimmten  
476 Tagesrandzeiten, sofern es der Flugbetrieb zulässt. Zu diesem Maßnahmenpaket  
477 gehört auch eine geeignete Gestaltung der Start- und Landegebühren. Auch nach  
478 Inbetriebnahme des BER wird die Koalition durch ein regelmäßiges Lärm-Monitoring  
479 die Lärmbelastung erfassen und weitere Instrumente zu ihrer Reduzierung prüfen.

480 Die Koalition lehnt eine dritte Start- und Landebahn ab.

481 Die ÖPNV-Anbindung des Flughafens BER hat für die Koalition hohe Priorität,  
482 einschließlich der Dresdner Bahn.

# Innovativ, gerecht, nachhaltig – Wirtschaftspolitik für Berlin

1 Die Berliner Wirtschaft entwickelt sich dynamisch und weist seit 2005  
2 überdurchschnittliche Wachstumsraten auf. Die Zahl der  
3 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist kontinuierlich gestiegen.  
4 Dennoch verzeichnet Berlin noch immer eine hohe Arbeitslosigkeit, viele  
5 Beschäftigungsverhältnisse sind prekär und das Durchschnittseinkommen der  
6 Berliner\*innen liegt unter dem Bundesdurchschnitt. Die Koalition will die  
7 Bedingungen dafür schaffen, dass Berlins Wirtschaft weiter nachhaltig  
8 wachsen kann und von diesem Wachstum die Menschen in Berlin umfassend  
9 profitieren. Die Koalition will fairen Wettbewerb, gute Arbeit und Tarifverträge  
10 stärken und Berlins Wirtschaftswachstum von der Entwicklung des  
11 Ressourcenverbrauchs abkoppeln. Die Koalition orientiert sich dabei auch an  
12 den im Pariser Klimaabkommen vereinbarten Zielen. Sozial-ökologisch  
13 verantwortliche Wirtschaftspolitik stärkt die Wettbewerbsfähigkeit Berlins. Die  
14 Koalition will diese Ziele gemeinsam mit der Berliner Wirtschaft,  
15 Arbeitnehmer\*innen und Verbraucher\*innen erreichen.

16

## 17 Investitionspakt für Berlin

18 Die Koalition will ein Jahrzehnt der Investitionen. Das stärkt die Wirtschaft, das  
19 Handwerk und den Mittelstand in Berlin und der Region. Die Investitionsprogramme  
20 schaffen Arbeits- und Ausbildungsplätze. Die Investitionen des Landes und der  
21 Landesunternehmen sollen dazu dienen, den Sanierungsstau abzubauen, sowie den  
22 Ausbau und die ökologische Modernisierung der Infrastruktur voranzutreiben. Mit  
23 einer Modernisierung der Verwaltung will die Koalition Transparenz und schnelle,  
24 unbürokratische Entscheidungswege ermöglichen.

25 Berlin ist die Gründungshauptstadt Deutschlands. Gründer\*innen und  
26 Bestandsunternehmen brauchen gute Bedingungen in der Infrastruktur und bei den  
27 Förderinstrumenten, genauso wie die Stärkung der Hochschul- und  
28 Forschungslandschaft. Die notwendige Internationalisierung will die Koalition  
29 vorantreiben. Eine aktive Industriepolitik, die Herausforderungen der Digitalisierung  
30 und die Frage der Nachhaltigkeit sind Prioritäten der Agenda der Koalition.

31

## 32 Digitalisierungsstrategie für die Berliner Wirtschaft entwickeln

33 Digitalisierung, Vernetzung und Automatisierung bringen umfassende  
34 Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt, die diese Koalition  
35 aufgreift. Dafür werden eine Digitalisierungsstrategie auf Basis der Maßgaben von  
36 Nachhaltigkeit, Teilhabe und wirtschaftlicher Entwicklung erarbeitet und ein  
37 Bürgerdialog „Mein digitales Berlin“ durchgeführt sowie ein „Koordinator Digitales  
38 Berlin“ zur Koordination der verschiedenen digitalisierungsrelevanten politischen  
39 Aktivitäten mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren eingesetzt.

40 Die Digitalwirtschaft schafft viele neue Arbeitsplätze und ist wichtiger Treiber von  
41 Innovationen in Berlin. Die Koalition modernisiert die Berliner Smart City-Strategie  
42 und diskutiert sie öffentlich. Eine Smart City, intelligente Stadt, schafft es, Wachstum  
43 bei sinkendem Ressourcenverbrauch zu erreichen, Verwaltungsprozesse zu

44 digitalisieren und digitale Teilhabe für alle zu ermöglichen. Dazu gehört die  
45 Festsetzung des höchstmöglichen Standards an Datenschutz und -sicherheit und  
46 technischer Offenheit. Das Innovationsnetzwerk zwischen Industrie und  
47 Wissenschaft wird bei der Umsetzung der Smart-City-Strategie eine wichtige Rolle  
48 einnehmen.

49 Im Zusammenspiel mit der digitalen Wirtschaft und den Zukunftsindustrien der Stadt  
50 setzt sich die Koalition dafür ein, dass die so identifizierten Dienstleistungen,  
51 Technologien, Werkstoffe und Produkte auch in Berlin entwickelt, produziert,  
52 angewendet - zum Beispiel in den Landesunternehmen - und Referenzprojekte, wie  
53 ein virtuelles erneuerbares Kraftwerk oder vernetzte Mobilität, durchgeführt werden.  
54 Die Koalition wird eine eigene Open-Innovation-Strategie entwickeln und dabei auch  
55 die Erfahrungen anderer Länder auswerten.

56 Zur Unterstützung der Digitalisierungsstrategie wird die Koalition eine zentrale Stelle,  
57 abgestimmt auf bestehende Strukturen, aufbauen, die kleine und mittlere  
58 Unternehmen, die Industrie sowie das Handwerk bei ihren notwendigen digitalen  
59 Transformationsprozessen unterstützt und sie in der Umsetzung einer individuellen  
60 Digitalisierungsstrategie, bei der Ausschöpfung vorhandener Fördermittel und bei der  
61 professionellen und rechtssicheren Gestaltung digitaler Geschäftsmodelle berät und  
62 mit Weiterbildungsangeboten unterstützt. Sie wird „alte“ und „neue“ Firmen aktiv  
63 zusammenbringen, insbesondere im Bereich Industrie 4.0. Mit einem Kompetenz-  
64 und Anwendungszentrum soll der Wissenstransfer hin zu den KMU und die  
65 praktische Anwendung neuer digitaler Technologien erreicht werden. Eine  
66 Informations- und Beratungsstelle IT-Sicherheit wird aufgebaut und die Koalition  
67 fördert den Standortfaktor innovative IT-Sicherheitslösungen und Datenschutz.

68

## 69 **Digitale Infrastrukturen für die digitale Stadt**

70 Die Koalition wird gemeinsam mit Netzbetreibern, Wohnungswirtschaft und  
71 Landesunternehmen ein Konzept erarbeiten, um den Glasfaserausbau mindestens  
72 bis zur Grundstücksgrenze voran zu treiben. Die Koalition setzt hierbei nicht allein  
73 auf die Partnerschaft mit privaten Anbietern von Breitbandinfrastruktur, sondern prüft,  
74 inwieweit landeseigene Unternehmen und deren Know-How zur Umsetzung dieses  
75 Ziels herangezogen werden können.

76 Für den 5G-Mobilfunkausbau stellt die Koalition öffentliche Infrastruktur zur  
77 Verfügung und wird bis 2019 ein entsprechendes Konzept erarbeiten. Mit dem 5G-  
78 Ausbau soll zeitgleich ein berlinweites Angebot an öffentlichen WLAN Zugängen  
79 geschaffen werden. Dabei wird die Koalition mit zivilgesellschaftlichen Initiativen  
80 zusammenarbeiten und sich für die vollständige Beseitigung der Störerhaftung auf  
81 Bundes- und Europaebene einsetzen.

82

## 83 **Aktive Industriepolitik weiterentwickeln**

84 Die Berliner Industrie wächst. Sie ist verjüngt, modernisiert und international  
85 wettbewerbsfähig. Ohne einen der Größe Berlins angemessenen Sektor moderner  
86 Industriebetriebe mit hoher Wertschöpfung, guten Arbeitsplätzen und ressourcen-  
87 wie energieeffizienter Produktion wird Berlin auf Dauer seine wirtschaftliche Dynamik  
88 nicht bewahren können. Die Koalition wird daher ein besonderes Augenmerk auf die  
89 weitere Stärkung des Industriestandortes Berlin und den Beitrag der Industrie zu  
90 einer nachhaltigen Entwicklung richten.

91 Die Koalition will den Industriedialog, d.h. den Dialog zwischen Industrie, Politik,  
92 Gesellschaft und Wissenschaft verstärken. Der Betreuung der Bestandsunternehmen  
93 kommt eine herausragende Bedeutung zu. Der Steuerungskreis Industriepolitik unter  
94 Vorsitz des Regierenden Bürgermeisters berät und koordiniert die industriepolitisch  
95 zentralen Themen des Landes. Dieser wird durch eine Geschäftsstelle untersetzt.

96 Die Digitalisierung ist eine große Herausforderung, die in den einzelnen  
97 Industriebetrieben zu bewältigen ist. Sie ermöglicht in vielen Branchen die  
98 Ressourceneffizienz und die Produktivität zu steigern, neue Geschäftsmodelle zu  
99 entwickeln und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Gleichzeitig gibt es erhebliche  
100 Aufgaben bei der Qualifizierung und Weiterbildung. Als praxisnaher Unterbau wird  
101 deshalb ein Innovationsnetzwerk zum Thema Industrie 4.0 aufgebaut, das auch  
102 industrielle Dienstleister mit einbezieht.

103

#### 104 **Masterplan Industriestadt Berlin mit neuem Leben erfüllen**

105 Der Masterplan Industriestadt Berlin wird weiterentwickelt und konkrete Projekte  
106 darin unterlegt. Neben den großen Querschnittsthemen „Fachkräfte“, „Innovation“  
107 und „Flächen“ werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

108 Industrie, Forschung und IT Wirtschaft werden in konkreten Verbundprojekten  
109 vernetzt, um Industrie 4.0-Lösungen (auch für KMU) zu entwickeln und Berlin als  
110 Standort für die Smart Factory zu etablieren. Die Smart City Strategie wird dazu mit  
111 einem industriepolitischen Umsetzungskonzept verbunden. Hierbei sind die Belange  
112 der Arbeitnehmer\*innen in besonderer Weise zu berücksichtigen.

113 Berlin wird als Testfeld für intelligente und nachhaltige Verkehrs- und  
114 Mobilitätskonzepte (Elektromobilität, Automatisiertes Fahren, Intermodaler Verkehr)  
115 weiter etabliert. Neue Technologien, Produkte und Dienstleistungen sollen im  
116 Rahmen von Transfer- und Verbundprojekten zusammen- und in  
117 Demonstrationsvorhaben zur Marktreife geführt werden. Die Koalition hält an den  
118 Planungen für die Urban Tech Republic auf dem Flughafengelände in Tegel fest.

119 Die Energietechnik soll als starker Bereich der Berliner Industrie besser zu Geltung  
120 kommen. Die Berliner Betriebe können Lösungen für wichtige Fragen der  
121 Energiewende beitragen – und dabei die Wertschöpfung in Berlin stärken. Es ist  
122 auch deshalb sinnvoll, die vorhandenen Projektlinien im Feld Energiewende an einer  
123 Stelle zusammenzuführen, mindestens aber besser zu koordinieren (Eckpfeiler  
124 könnten das TU-geführte Projekt Windnode, Berlin-Energie oder die Berliner  
125 Energieagentur sein, angesprochene Projektlinien sind u.a. TXL, EMO, Cluster  
126 Energietechnik). Die Steigerung der Energieeffizienz in den Unternehmen dient als  
127 Innovationstreiber. Das Format der Energieeffizienztafeln wird gestärkt und soll  
128 besonders kleinen und mittleren Unternehmen Unterstützung bei der ökologischen  
129 Transformation ihrer Prozesse bereitstellen.

130 Zur Sicherung des qualifizierten Fachkräftenachwuchses soll die Verbundausbildung  
131 weiter ausgebaut werden, da die Ausbildungsleistung der Industrie im erforderlichen  
132 Maße gesteigert werden soll. Die Koalition wird dies im Zusammenwirken mit den  
133 Unternehmen und den Kammern und Verbänden vorantreiben. Die Unternehmen  
134 sind dabei zu fördern und auch zu fordern, damit sie ihrer eigenen Aus- und  
135 Weiterbildungsverpflichtung in ausreichendem Umfang nachkommen.

136



### 137 **Elektromobilität zum Wirtschaftsfaktor machen**

138 Die Koalition will die Elektrifizierung des öffentlichen, privaten und gewerblichen  
139 Verkehrs weiter voranbringen. Durch die Elektromobilität sollen zusätzliche  
140 industrielle Wertschöpfung und neue Arbeitsplätze im Cluster Verkehr, Mobilität,  
141 Logistik geschaffen werden. Die Agentur für Elektromobilität wird neu ausgerichtet.

142 Die Koalition wird ein wirtschaftlich nachhaltiges und stadtverträgliches  
143 Wirtschaftslogistikkonzept entwickeln, mit dem Ziel, dass kleine und mittlere  
144 Unternehmen sowie Logistikunternehmen vermehrt elektrifizierte Fahrzeuge  
145 einsetzen.

146 Berlin wird sich auf Bundesebene für einen weiteren Ausbau der Förderung der  
147 Elektromobilität einsetzen und als Traditionsstandort der Batterietechnik die  
148 Forschung weiter ausbauen. Unter Beteiligung der Wirtschaft sollen bis Ende 2018  
149 eintausend Ladepunkte geschaffen werden. In den Außenbezirken sollen P+R-  
150 Haltestellen und U-Bahn-Endhaltestellen mit Ladesäulen ausgestattet werden.

151

### 152 **Cluster stärken und nachhaltig ausrichten**

153 Die Zusammenarbeit in der Clusterpolitik (Energietechnik, Gesundheitswirtschaft,  
154 IKT/Medien/Kreativwirtschaft, Optik und Verkehr/Mobilität/Logistik) über die Berliner  
155 Landesgrenzen hinaus hat sich bewährt. Die Koalition wird die gemeinsame  
156 Innovationsstrategie innoBB fortsetzen. Cluster- und Industriepolitik müssen stärker  
157 miteinander verzahnt werden, hierfür strebt die Koalition eine clusterübergreifende  
158 Kooperation an. Die Koalition will die bessere Profilierung der Kreativwirtschaft als  
159 eigenständiges Clusterelement ermöglichen.

160 Clusterübergreifend sollen Nachhaltigkeit und Digitalisierung neue Impulse setzen.  
161 Digitalisierung als Schlüsseltechnologie, wie auch smarte Produktionstechnologien,  
162 Material- und Ressourceneffizienz und Industrie 4.0 werden zum Treiber für  
163 nachhaltige Innovationen und Wertschöpfung. Green Economy ist damit  
164 Querschnittsthema über alle Cluster hinweg.

165 Die Koalition wird die internationale Attraktivität der Cluster erhöhen und wirbt aktiv  
166 im Ausland für den Standort Berlin. Auch die Ansiedlung internationaler Behörden  
167 und gemeinnütziger oder halböffentlicher Initiativen nach Berlin wird mit  
168 entsprechenden Maßnahmen unterstützt. Die Koalition will die internationalen  
169 Beziehungen der Berliner Wissenschaft stärker für die Entwicklung der Cluster  
170 nutzen.

171

### 172 **Tourismus stadtverträglich gestalten, Kongressstandort Berlin stärken**

173 Die Koalition unterstützt die weitere Entwicklung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor  
174 Berlins und will die Position Berlins als internationales Reiseziel für Freizeit- wie  
175 Kongresstouristen weiter entwickeln. Das Tourismuskonzept Berlins wird hinsichtlich  
176 eines langfristig stadtverträglichen und nachhaltigen Tourismus aufgestellt und mit  
177 einem zielorientierten Maßnahmenplan unterlegt. Dieser soll insbesondere die  
178 Vielfalt in den Kiezen erhalten und für einen Interessensausgleich zwischen den  
179 Anwohner\*innen, Gewerbetreibenden und Besucher\*innen sorgen, dazu gehören  
180 auch die Fragen des Reisebusverkehrs, der Hotelentwicklung und der Sicherheit im  
181 öffentlichen Raum. Die Vielfalt des Wassertourismus in Berlin will die Koalition  
182 weiterentwickeln und setzt sich auf Bundesebene für ein nachhaltiges

183 Wassertourismuskonzept ein. Der Einbau von Dieselrußfiltern bei großen  
184 Fahrgastschiffen wird gefördert. Die Koalition unterstützt Initiativen zur Verbesserung  
185 der arbeits- und sozialrechtlichen Situation und Ausbildung im Hotel- und  
186 Gaststättengewerbe.

187 Der „Runde Tisch Tourismus“ wird fortgeführt, um auch einen regelmäßigen  
188 Branchendialog zu ermöglichen. Die Koalition wird touristisch stark beanspruchte  
189 Bezirke unterstützen, insbesondere beim Thema "Saubere Stadt", beim Ausbau der  
190 öffentlichen Infrastruktur und bei Maßnahmen für die Barrierefreiheit. Die Darstellung  
191 der vielen Sehenswürdigkeiten in den Bezirken wird ausgebaut. Von den Mitteln zur  
192 Förderung des Tourismus sollen auch die Bezirke profitieren.

193 Berlin als nachgefragter Messe- und Kongressstandort braucht weitere Kapazitäten.  
194 Zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Leistungsfähigkeit des Standortes  
195 Berlin wird das Land die bauliche und technische Ertüchtigung des Expo Center City  
196 und den Ausbau der vorhandenen Hallenkapazitäten unterstützen. Das ICC soll  
197 saniert und künftig wieder als Kongresszentrum genutzt werden.

198

### 199 **Einzelhandel und Geschäftsstraßen erhalten**

200 Der Einzelhandel und die vielen Geschäftsstraßen sind wichtige  
201 Kommunikationszentren in den Berliner Kiezen und tragen neben der Nahversorgung  
202 auch zur Lebensqualität bei. Großflächiger Einzelhandel – vor allem an nicht  
203 integrierten Standorten – darf diese dezentralen Strukturen nicht gefährden. Das  
204 städtebauliche Instrumentarium zur Steuerung von Erweiterung und Neuansiedlung  
205 muss zum Schutz der Nahversorgungszentren, der Verkehrsvermeidung und  
206 Nachhaltigkeit der Flächennutzung offensiv genutzt werden.

207 Ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Geschäftsstraßen ist das Berliner  
208 Immobilien- und Standortgemeinschafts-Gesetz (BIG), das ansetzt, wenn sich  
209 Initiativen bereits erfolgreich gegründet haben. Die Koalition wird insbesondere kleine  
210 Standortgemeinschaften in der Konzeptionsphase unterstützen. Der Wettbewerb  
211 „Mittendrin Berlin! Die Zentren-Initiative“ wird fortgeführt.

212

### 213 **Gründer\*innenstadt Berlin**

214 Gründer\*innen von Unternehmen sind eine wichtige Kraft für die wirtschaftliche  
215 Entwicklung Berlins. Die Koalition will die Beratungsangebote, das öffentliche  
216 Beteiligungskapital und die Wachstumsfinanzierung der IBB fortführen und weiter  
217 ausbauen, um Engpässen in der Kapitalversorgung von jungen Unternehmen  
218 vorzubeugen und gemeinsam mit der IBB für die Phase des  
219 Unternehmenswachstums zusätzliches privates Kapital zu aktivieren.

220 Die Unterstützung für Ausgründungen aus Wissenschaft und Forschung durch  
221 Gründer\*innenzentren, Labore und Inkubatoren wird verstärkt, insbesondere an den  
222 Zukunftsorten. Die Koalition setzt sich für den Erhalt und die Ausweitung bezahlbarer  
223 Gewerbeflächen für Startups und Coworking-Spaces ein. Die Koalition setzt sich für  
224 eine signifikante Erhöhung des Anteils von Unternehmensgründungen durch Frauen  
225 ein und will insbesondere im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich Startup-  
226 Gründungen durch Frauen fördern, bspw. in Netzwerken und durch ein Mentoring-  
227 Programm. Darüber hinaus unterstützt die Koalition Anstrengungen der Berliner  
228 Startups für Lohngerechtigkeit zwischen den Geschlechtern und familienfreundliche  
229 Arbeitszeiten

230 Die Koalition wird die bestehenden Gründer\*innenberatungsstrukturen interkulturell  
231 öffnen und gezielt erweitern, damit Unternehmensgründungen von Menschen mit  
232 Migrationshintergrund angeregt, unterstützt und gefördert werden können. Konkret  
233 wird das "Gründungsnetzwerk Berlin" mit seinen vielen Partnern und seinem breiten  
234 Angebot genutzt und für dieses ein konkreter Auftrag mit entsprechenden  
235 Fördermöglichkeiten definiert.

236

### 237 **Mittelstand und Handwerk stärken**

238 Die Koalition führt den ständigen Dialog mit IHK, Handwerkskammer und Kammern  
239 der freien Berufe fort, um bestmögliche Rahmenbedingungen für die Berliner  
240 Unternehmen zu erreichen. Die Koalition stärkt das Institut für angewandte  
241 Forschung (IFAF) in seiner Aufgabe, Innovation und Technologietransfer für Kleine  
242 und Mittlere Unternehmen zu befördern.

243 Die Koalition wird bei Vergaben die Chancen für das regionale Handwerk stärken.  
244 Die bewährte Meistergründungsprämie sowie das Aktionsprogramm Handwerk  
245 werden fortgesetzt. Die Förderung des Einstiegs von Frauen und von Berliner\*innen  
246 mit Migrationshintergrund in Handwerksberufe wird die Koalition im Rahmen des  
247 nächsten Aktionsprogramms mit der Handwerkskammer gemeinsam beraten. Auf  
248 Bundes- und europäischer Ebene setzt die Koalition sich für den Meisterbrief und die  
249 Stärkung und Aufwertung der dualen Berufsausbildung ein.

250

### 251 **Migrantische Ökonomie**

252 Die Unternehmen von Berliner\*innen mit Migrationshintergrund leisten einen  
253 wesentlichen Beitrag zur Wirtschaft in Berlin. Die Koalition wird einen  
254 Wirtschaftspreis für die migrantische Ökonomie Berlins ausloben. Er soll  
255 migrantische Unternehmen mit positiver Entwicklung auszeichnen, die Arbeits- und  
256 Ausbildungsplätze schaffen oder sich beispielhaft interkulturell engagieren.

257 Um die Integration von Migrant\*innen und Geflüchteten in die Wirtschaft zu  
258 erleichtern wird die Koalition eine spezialisierte Beratung und Unterstützung zur  
259 Verbesserung der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen sowie  
260 zur Nachqualifizierung in Zusammenarbeit mit den Kammern ins Wirtschaftsleben  
261 ergreifen.

262

### 263 **Solidarische Wirtschaft**

264 Die Koalition bekennt sich zu den Unternehmen und Initiativen in Berlin, die  
265 gemeinwohlorientiert wirtschaften und mit unternehmerischen Mitteln soziale und  
266 ökologische Ziele verfolgen. Solidarische, insbesondere genossenschaftliche  
267 Unternehmensformen haben aufgrund ihrer Struktur ideale Voraussetzungen  
268 unternehmerisches Handeln mit sozialen Werten und Nachhaltigkeitszielen zu  
269 verbinden. Genossenschaften haben sich auch in wettbewerbsintensiven Branchen  
270 durchgesetzt, sind stabile Unternehmen, verlässliche Arbeitgeber und haben sich  
271 jüngst als besonders krisenresistent bewiesen.

272 Die Koalition wird die Beratung von Unternehmungen der solidarischen und  
273 genossenschaftlichen Ökonomie stärken und in der Wirtschaftsverwaltung  
274 institutionell verankern, damit diese die Förderprogramme des Landes besser nutzen  
275 können.

276

## 277 **Gewerbeflächen und Zukunftsorte weiterentwickeln**

278 Die Koalition wird die Standorte für wissensbasierte Produktion und Dienstleistungen  
279 (Zukunftsorte) weiter in ihrer Profilbildung und Entwicklung unterstützen.  
280 Bestandsschutz und Neuansiedlungen müssen standortbezogen gesichert werden.  
281 Für die Neuschaffung bzw. Neuansiedlung von Gründerzentren, Manufaktur- bzw.  
282 Atelierhäusern sind insbesondere in diesen Innovationsstandorten Flächen zu  
283 sichern. Als Zukunftsorte gelten insbesondere WISTA Adlershof, Biotech-Campus  
284 Berlin-Buch, Campus Charlottenburg / City West, Clean Tech Business Park Berlin-  
285 Marzahn und Berlin Eastside, EUREF Schöneberg, Humboldthain, Schöneweide,  
286 IGZ Fabeckstraße, Flughafen Tegel als Urban Tech Standort und Flughafen  
287 Tempelhof als Standort für Kreativwirtschaft. Für jeden dieser Standorte bedarf es  
288 einer weiteren Profilbildung und der Einbindung in schon vorhandene oder noch zu  
289 schaffende Netzwerke. Die Koalition wird die Vernetzung dieser Standorte  
290 untereinander befördern und ein übergreifendes strategisches Konzept entwickeln.  
291 Darin werden Maßnahmen zur Flächensicherung, zum Flächenerwerb und -  
292 entwicklung, zur Verkehrsanbindung, zum Standortmanagement und zur  
293 Zusammenarbeit mit den Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie des  
294 Einsatzes von GRW-Fördermitteln in Kooperation mit den jeweiligen Akteuren unter  
295 Einbeziehung der Bezirke bestimmt.

296 Ansiedlungen und Unternehmenserweiterungen können nur mit entsprechend  
297 vorhandenen bzw. neu auszuweisenden Flächen realisiert werden. Der Umfang an  
298 Industrie- und Gewerbeflächen darf sich dabei nicht verringern und muss ggf.  
299 bedarfsgerecht erweitert werden. Dies erfordert die Neufassung des  
300 Stadtentwicklungsplans (STEP) Industrie und Gewerbe für die wachsende Stadt.  
301 Durch ein flächendeckendes Gewerbekataster soll die Verfügbarkeit von  
302 Gewerbeflächen dynamisch erfasst und öffentlich zugänglich gemacht werden.

303 Die reichhaltig noch vorhandene Industriearchitektur des 19. und 20. Jahrhunderts  
304 sollte erhalten und unter Einbeziehung des Berliner Zentrums für Industriekultur (BZI)  
305 für Neuansiedlungen genutzt werden.

306

## 307 **Fachkräftebedarf sichern**

308 Das Thema Qualifizierung spielt für alle Sektoren mit ihren Branchen und deren  
309 Betriebe und Beschäftigten eine zentrale Rolle. Es reicht von der Berufsorientierung,  
310 Berufsvorbereitung, Ausbildung und Studium bis zur Weiterbildung, und auch die  
311 bessere Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen ist in diesem  
312 Zusammenhang zu erreichen. Für die Betriebe geht es um Personalentwicklung mit  
313 dem Ziel der Fachkräftesicherung. Eine Koordinierung und Steuerung der vielfältigen  
314 Qualifizierungsaktivitäten muss organisatorisch sichergestellt werden. Dies muss  
315 dann u.a. in Strategie und Programme der Wirtschaftsförderung integriert werden.

316 Besonderes Augenmerk gilt dem Personaltransfer zwischen Hochschulen,  
317 Forschungszentren, Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen und Berliner  
318 Unternehmen, der ausgebaut werden soll, um damit Berliner Arbeitsplätze der  
319 Zukunft zu schaffen und zu sichern. Dazu gehört insbesondere die Ansprache von  
320 IT-Fachpersonal.

321

## 322 **Wirtschaftsförderung aktiv gestalten und zukunftsfähig ausrichten**

323 Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftskraft, insbesondere zur Förderung von  
324 Investitionen, Innovationen, Infrastruktur und Fachkräftesicherung stellen für die  
325 Koalition einen besonderen Schwerpunkt dar. Die Koalition will grundsätzlich  
326 Förderprogramme - wie GRW, EFRE, ESF – in möglichst großem Umfang als  
327 revolvingierende Programme ausgestalten, um langfristig die Gründungs-, Wachstums-  
328 und Innovationsfinanzierung zu stärken. In diesem Zusammenhang wird die Koalition  
329 sich dafür einsetzen, die Anwendungsbereiche der Gemeinschaftsaufgabe  
330 Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) zu erweitern. Die Nutzung  
331 des Instruments der Bürgschaften wird durch die Überarbeitung der entsprechenden  
332 Richtlinie erweitert.

333 Die Ausreichung von Mitteln der Wirtschaftsförderung wird sich auch an dem  
334 Kriterium „guter Arbeit“ orientieren. In den Förderrichtlinien werden die bisherigen  
335 Kriterien zur Begrenzung von Leiharbeit und anderen Formen prekärer  
336 Beschäftigung einschließlich eines Mindestarbeitsentgelts und der Stärkung der  
337 Tarifbindung nach Anhörung der Tarifpartner weiterentwickelt. Die Beantragung und  
338 Abrechnung von Fördermitteln für Unternehmen soll insbesondere mit Hilfe digitaler  
339 Prozesse transparenter gestaltet werden.

340 Ziel der Koalition ist es, auch in der Förderperiode 2021- 2026 eine substantielle EU-  
341 Strukturfondsförderung zu erzielen. Die Koalition will zur Umsetzung des durch die  
342 EU vorgegebenen Partnerschaftsprinzips Mittel aus der Technischen Hilfe den  
343 Wirtschafts- und Sozialpartnern zur Stärkung ihrer Rolle zur Verfügung stellen. Die  
344 Wiedereinrichtung einer Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) zur Entlastung der  
345 Verwaltung und zur besseren Abstimmung der WiSo-Partner wird geprüft. Diese  
346 organisatorischen Entscheidungen sollen nach Möglichkeit noch in der laufenden  
347 Fondsperiode wirksam werden, in jedem Fall sollen sie in die Vorbereitung der  
348 kommenden Fondsperiode einfließen. Die Koalition wird die Fondsverwaltung in der  
349 für Wirtschaft zuständigen Verwaltung bündeln.

350

### 351 **Investitionsbank Berlin**

352 Die Investitionsbank Berlin soll als Förderbank des Landes die Berliner Wirtschaft  
353 unterstützen. Um als leistungsfähiger Partner der Berliner Unternehmen zur  
354 Verfügung zu stehen und die gestiegenen regulatorischen Anforderungen zu erfüllen,  
355 soll die Bank den angemessenen Aufbau von Eigenkapital fortsetzen. Sie wird  
356 zudem aus dem Berlin-Beitrag einen nachhaltigen Beitrag zur Wirtschaftsförderung  
357 im Auftrag des Landes erbringen.

358 Die Förderkriterien der IBB werden überprüft und bei Bedarf neu ausgerichtet, damit  
359 verstärkt in der Wachstumsphase von Gründungen schneller investiert werden kann.  
360 Hierzu wird auch geprüft, wie die Fördermittel der IBB im Wagniskapitalbereich für  
361 die Expansionsphasen von Unternehmen erhöht werden können. Die Koalition strebt  
362 an, gemeinsam mit der IBB, einen Green Bond zur Förderung nachhaltiger  
363 Infrastruktur und Wirtschaft auf den Markt zu bringen.

364

### 365 **Bezirkliche Wirtschaftsförderung**

366 Die Wirtschaftsförderungen in den Bezirken sind Anlauf- und Beratungsstellen für  
367 Existenzgründer\*innen, Ansiedlungsinteressenten, Bestandsunternehmen. Sie  
368 realisieren das one-face-to-the-costumer-Prinzip im Bezirk und halten umfassende  
369 Informationsangebote zu bezirklichen Standortbedingungen und Planungen, zu

370 Fördermitteln, zu Ansprechpartner\*innen und gesetzlichen Rahmenbedingungen vor.  
371 Bei der Unterstützung lokaler Netzwerke wirken sie als Organisatoren und  
372 Moderatoren und tragen so vor allem zur Bestandspflege bei.

373 Die Abstimmung von Berlin Partner und den Bezirken wird transparenter und  
374 intensiver gestaltet, um Redundanzen zu vermeiden und das Knowhow beider  
375 Partner sowohl für die Bestandspflege als auch für Neuansiedlungen besser zu  
376 verzahnen. Die Kooperation mit visit Berlin für touristische Initiativen in allen Bezirken  
377 wird ausgebaut. Nichtinvestive Programme der Wirtschaftsförderung für Projekte zur  
378 Beratung, Netzwerkbildung und Kooperation, für Standortmarketing und  
379 Gewerbeflächenentwicklung vor Ort in den Bezirken sind dabei unverzichtbar.

380

### 381 **Vergabepolitik innovativ, effektiv und fair ausrichten**

382 Die Koalition wird das Berliner Vergabegesetz und die Vergabe öffentlicher Aufträge  
383 nutzen, um im Rahmen des rechtlich Zulässigen eine nachhaltige, an ökologischen,  
384 sozialen und geschlechtergerechten Kriterien ausgerichtete wirtschaftliche  
385 Entwicklung zu unterstützen. Wenn wirtschaftlich sinnvoll, wird in kleinen Losen  
386 ausgeschrieben, um regionalen kleinen und mittleren Unternehmen die Teilnahme zu  
387 ermöglichen.

388 Die Vergabepolitik wird dem Grundsatz „öffentliches Geld nur für gute Arbeit“ folgen.  
389 Die Koalition hält auch nach der Einführung eines bundesweiten gesetzlichen  
390 Mindestlohns eine eigenständige Mindestentgeltregelung nach dem Vergabegesetz  
391 für notwendig. Die Koalition hebt deshalb den Mindestlohn nach dem BerlAVG im  
392 ersten Halbjahr 2017 auf neun Euro an und wird ihn in der Regel jährlich, mindestens  
393 alle zwei Jahre, dynamisieren.

394 Die Wertgrenzen für ökologische Beschaffung werden auf ein wirksames Maß  
395 abgesenkt, die Verfahren mit dem Ziel der Vereinfachung überprüft.

396 Die Möglichkeiten über öffentliche Vergabepolitik Innovation zu befördern, wird die  
397 Koalition verstärkt nutzen und die Vergabestellen entsprechend qualifizieren und  
398 prüfen, wie Innovationskriterien verbindlicher gefasst werden können,  
399 möglicherweise durch eine Änderung des BerlAVG oder deren  
400 Ausführungsvorschriften und einer Änderung des Haushaltsrechts, die ermöglicht,  
401 noch nicht am Markt erprobte Produkte und Dienstleistungen zu verwenden  
402 („Experimentierklausel“).

403 Die Zahl der Vergabestellen wird reduziert, um Einheitlichkeit, Effizienz und bessere  
404 Kontrolle zu gewährleisten. Bis Ende 2018 soll jede Verwaltungseinheit des Landes  
405 Berlin über eine zentrale Vergabestelle verfügen oder die Aufgabe delegieren. Die  
406 Einführung der E-Vergabe wird gemeinsam mit den Kammern, Innungen und  
407 Verbänden vorbereitet und mit Weiterbildungsangeboten begleitet. Damit soll  
408 besonders kleinen und mittleren Unternehmen eine Teilnahme an Ausschreibungen  
409 erleichtert werden.

410 Die zentrale Kontrollgruppe nach dem BerlAVG hat den Auftrag - im Gegensatz zur  
411 bisherigen Praxis - aktiv Stichprobenkontrollen durchzuführen. Um dies zu  
412 gewährleisten, wird die Koalition die Kontrollgruppe mit dem notwendigen Personal  
413 ausstatten. Die Koalition unterstützt die Bestrebungen privater Unternehmen, durch  
414 freiwillige Angaben öffentliche Auftraggeber bei der Auswahl qualifizierter und  
415 verlässlicher Bieter zu unterstützen. Ein Beispiel ist das Weißbuch der Sozialkasse  
416 des Berliner Baugewerbes.

417

## 418 **Divestment und nachhaltige Re-Investitionen**

419 Berlin will direkte oder indirekte Finanzanlagen, deren Rendite auf ethisch und  
420 ökologisch besonders problematischen Geschäften beruht abziehen – divesten – und  
421 nachhaltig re-investieren.

422 Die Koalition bekräftigt den von Senat und Abgeordnetenhaus eingeschlagenen  
423 Weg, den festgelegten drei Finanzanlagezielen „Sicherheit, Liquidität und Rendite“  
424 ein viertes Ziel „Ethik und Nachhaltigkeit“ hinzuzufügen. Die Koalition will  
425 Finanzanlagen u.a. an solche Unternehmen ausschließen, die Kinderarbeit zulassen  
426 oder grundsätzliche weitere ILO-Standards verletzen, die Militärwaffen entwickeln,  
427 herstellen oder vertreiben, die Atomenergie erzeugen oder auf nicht nachhaltige und  
428 klimaschädliche Energien setzen. Die Koalition wirbt auch gegenüber anderen  
429 Institutionen und der Privatwirtschaft dafür ihre Finanzanlagen nachhaltig  
430 auszurichten.

431

## 432 **Kooperation mit Brandenburg und in der Oder-Partnerschaft**

433 Die Kooperation mit Brandenburg im Rahmen der gemeinsamen Innovationsstrategie  
434 InnoBB will die Koalition zum Nutzen beider Länder und ihrer Unternehmen wieder  
435 vertiefen und die enge Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftsförderung  
436 fortsetzen. Berlin und Brandenburg bilden nicht nur eine gemeinsame Wirtschafts-  
437 und Arbeitsmarkt-, sondern auch eine gemeinsame Energieregion. Die Koalition will  
438 deshalb mit Brandenburg eine gemeinsame energiewirtschaftliche Strategie  
439 entwickeln.

440 Die Koalition wird die enge Zusammenarbeit mit Brandenburg und Polen im Rahmen  
441 der Oderpartnerschaft forcieren und umsetzungsfähige Projekte, insbesondere zum  
442 Ausbau der Schieneninfrastruktur und zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit  
443 befördern. Das erfolgreiche Projekt des Kulturzugs nach Breslau sollte fortgeführt  
444 werden. Die Koalition wird gemeinsam mit interessierten Regionen eine Initiative ins  
445 Leben rufen, die die regionalen Wirtschaftskreisläufe stärkt.

446

## 447 **Internationalisierung der Berliner Wirtschaft vorantreiben**

448 Die weitere Internationalisierung der Berliner Wirtschaft hat hohe Priorität in der  
449 Außenwirtschaftspolitik der Koalition. Gemeinsam mit den Akteuren der  
450 Außenwirtschaftsförderung, insbesondere Berlin Partner für Wirtschaft und  
451 Technologie und der IHK, wird die Koalition Maßnahmen zur weiteren positiven  
452 Entwicklung der Außenwirtschaft unterstützen. Die verschiedenen  
453 Auslandsaktivitäten bedürfen einer strategischen Ausrichtung und der finanziellen  
454 Sicherung. Die Koalition wird in diesem Zusammenhang die Aktivitäten der  
455 Auslandsbüros evaluieren und die ihnen zugrunde liegende Konzeption grundsätzlich  
456 überprüfen. Die Internationalisierung der digitalen Wirtschaft wird mit einem  
457 Austauschprogramm unterstützt.

458

## 459 **Für fairen Handel**

460 Berlin wird sich aktiv in die deutsche und europäische Diskussion um internationale  
461 Handelsabkommen einbringen. Die Koalition wird dabei dafür eintreten, dass die  
462 Interessen von Unternehmen, Arbeitnehmern und Verbrauchern angemessen

463 berücksichtigt werden. Handelsprivilegien für ausländische Investoren lehnt die  
464 Koalition ab. Handelsverträge dürfen nicht die demokratische  
465 Gesetzgebungskompetenz untergraben. Die Koalition unterstützt die Europäische  
466 Kommission darin, einen wirksamen, WTO-kompatiblen Schutz gegen Dumping-  
467 Importe sicherzustellen. Die Koalition verteidigt die öffentliche Daseinsvorsorge  
468 gegen jeden Privatisierungszwang. Die Koalition wird CETA nicht zustimmen. Sie  
469 wird auch TTIP und andere Handelsabkommen nach den gleichen Kriterien  
470 beurteilen.



## **Berlin – Vorreiter für Klimaschutz und Energiewende**

1 **Die Energiewende und der Klimaschutz sind zentrale Vorhaben der Koalition.**  
2 **Das Land Berlin wird sein Ziel, bis 2050 klimaneutral zu werden, ambitioniert**  
3 **umsetzen. Die verlässliche Versorgung mit sauberer und bezahlbarer Energie**  
4 **ist eine Grundvoraussetzung für gutes Leben in der Stadt. Die Koalition**  
5 **bekannt sich zu dem Ziel, diese Versorgung auch durch öffentliche**  
6 **Unternehmen sicherzustellen, Energiearmut zu reduzieren, den**  
7 **Energieverbrauch zu senken und die Energieversorgung auf klimaverträglicher**  
8 **Grundlage sicherzustellen. Die Klimaziele des Berliner Energiewendegesetzes**  
9 **und der Bericht der Enquete-Kommission „Neue Energie für Berlin“ versteht**  
10 **die Koalition als Leitschnur ihrer Energiepolitik.**

11

### **Bürger\*innen einbinden**

13 Die Berliner\*innen engagieren sich für den Klimaschutz, was nicht zuletzt 600.000  
14 von ihnen beim Volksentscheid Energie gezeigt haben. Dieses Engagement will die  
15 Koalition unterstützen und die Empfehlungen der Enquetekommission sowie die  
16 Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK) in  
17 Zusammenarbeit mit der Berliner Gesellschaft weiter konkretisieren und zügig  
18 umsetzen. Damit die Energiewende in Berlin gelingt, braucht es die aktive  
19 Beteiligung der Bürger\*innen. Neue Formen der Bürger\*innenbeteiligung wie z.B.  
20 einer echten beispielgebenden Transparenz bis hin zur aktiven Kontrolle durch die  
21 Berliner\*innen sind genauso denkbar wie die finanzielle Beteiligung an einzelnen  
22 Projekten. Deshalb wird die Koalition Bürger\*innenenergieprojekte durch Information,  
23 Beratung und Gründungszuschüsse unterstützen.

24 Die Dachflächen öffentlicher Gebäude sollen Bürgerenergieakteuren mietfrei zur  
25 Verfügung gestellt werden, sofern sie nicht selbst genutzt werden.

26 Der Beirat der Berliner Stadtwerke wird vom Abgeordnetenhaus gewählt. Jede  
27 Fraktion darf maximal die Hälfte der von ihr vorzuschlagenden Sitze mit  
28 Abgeordneten besetzen. Im Zuge des Wachstums der Stadtwerke werden die  
29 demokratischen Beteiligungsrechte weiter gestärkt.

30 Sie wird einen Steuerungskreis Energiewende einrichten, in dem sie mindestens  
31 halbjährlich die wichtigen Akteur\*innen aus Unternehmen, Umweltschutz-,  
32 Mieter\*innen- und Verbraucher\*innenschutzverbänden, Gewerkschaften und  
33 Wissenschaft zusammenruft, um den Stand der Umsetzungen und neue Aktivitäten  
34 zu erörtern und der Öffentlichkeit zu präsentieren. Mittelfristig strebt die Koalition ein  
35 Institutionengefüge an, wie es die Enquete-Kommission empfohlen hat.

36

### **Aus der Kohle aussteigen**

38 Eine konsequente Klimaschutzpolitik ist im sozialen und wirtschaftlichen  
39 Eigeninteresse Berlins. Sie senkt die Ausgaben für fossile Energien und trägt durch  
40 Investitionen zu regionaler Wertschöpfung insbesondere beim Handwerk bei.

41 Berlin wird 2017 aus der Braunkohle- und spätestens 2030 aus der  
42 Steinkohlenutzung aussteigen. Die Koalition wird dieses Ziel unverzüglich im Berliner  
43 Energiewendegesetz verankern. Für die Umsetzung sind alle rechtlichen

44 Möglichkeiten auszuschöpfen und mit den Kraftwerksbetreibern verbindliche  
45 Ausstiegspläne zu vereinbaren. Bei Kohle-Importen wird die Koalition auf  
46 Transparenz bezüglich der Herkunft und Förderbedingungen drängen um  
47 sicherzustellen, dass nicht unter menschenrechtsverletzenden Bedingungen  
48 abgebaut wird. Unter diesen Rahmenbedingungen ist gemeinsam mit den  
49 Kraftwerksbetreibern und den Beschäftigten eine Umstiegsperspektive als Teil einer  
50 nachhaltigen Wärmestrategie für Berlin zu vereinbaren.

51 Das Land Berlin wird prüfen, ob die Berliner Kraftwerke die Vorgaben des  
52 europäischen Wasserrechts angesichts erhöhter Quecksilberbelastungen der  
53 Berliner Gewässer einhalten. Im Rahmen der gemeinsamen Landesplanung Berlin-  
54 Brandenburg wendet sich die Koalition gegen den Aufschluss und die Erweiterung  
55 von Braunkohletagebauen. Die Verbrennung von Reststoffen aus Berlin im Kraftwerk  
56 Jänschwalde will die Koalition beenden.

57

### 58 **Ein starkes Stadtwerk für den Klimaschutz**

59 Die Berliner Stadtwerke macht die Koalition zu einem kraftvollen Akteur für die  
60 Energiewende und den Klimaschutz. Die Koalition stützt das Stadtwerk angemessen  
61 mit Eigenkapital aus und geht dabei von einer Summe von 100-150 Mio. Euro über  
62 die Legislaturperiode aus.

63 Die Berliner Stadtwerke verbleiben dauerhaft zu 100% in öffentlicher Hand. Ihr  
64 Aufgabenkatalog wird vollumfänglich entsprechend der Empfehlungen der Enquete-  
65 Kommission gesetzlich erweitert. Dazu zählt insbesondere: die Stadtwerke sollen  
66 ausschließlich Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien und hocheffizienter  
67 Gas-Kraft-Wärmekopplung produzieren und vertreiben, Energiedienstleistungen  
68 anbieten sowie die energetische Modernisierung des öffentlichen Sektors umsetzen  
69 und finanzieren helfen („Intracting“). Sie sollen Mieter\*innenstromprojekte,  
70 Energieberatung, die Flexibilisierung von Energienachfrage und -angebot und  
71 energetische Quartierskonzepte vorantreiben. Alle Berliner\*innen sollen Kund\*innen  
72 der Stadtwerke werden können. Hierzu werden das Stadtwerk gestärkt, der Handel  
73 mit Ökostrom ermöglicht und das mögliche Eigentum an den Energienetzen beim  
74 Stadtwerk gebündelt. Die Gewinne der Stadtwerke werden vollständig in die  
75 ökologische und soziale Umgestaltung der Berliner Energieversorgung reinvestiert.  
76 Die Koalition strebt eine vollständige Übernahme der Berliner Energieagentur an und  
77 nimmt dazu Verhandlungen mit den Anteilseignern auf.

78

### 79 **Sozialverträgliche energetische Modernisierung**

80 Der Gebäudebereich ist für fast 50 Prozent der Berliner CO<sup>2</sup>-Emissionen  
81 verantwortlich. Die Koalition will die Sanierungsquote deutlich erhöhen und  
82 gleichzeitig Mieter\*innen davor schützen, immer höhere Heizkosten zu bezahlen oder  
83 wegen einer Sanierung ihre Wohnung aufgeben zu müssen. In die Bauleitplanung  
84 soll eine verbindliche Energieleitplanung integriert werden. Möglichkeiten des  
85 Baurechts wie städtebauliche Verträge wird die Koalition auch zur Festlegung von  
86 Eckpunkten der Energieeffizienz nutzen.

87 Um eine gesamtstädtische Wärmeplanung zu entwickeln, wird die Koalition zunächst  
88 die Datengrundlage über den Wärmeverbrauch verbessern. Der Vollzug bestehender  
89 Energiespar- und Klimaschutzbestimmungen wird gestärkt. Zur Erhöhung der  
90 Qualität energetischer Modernisierungen will die Koalition gemeinsam mit Verbänden

91 und Innungen ein Zertifikat für staatlich anerkannte Energieeffizienzakteure schaffen.  
92 Das BEK wird Maßnahmen zur sozialverträglichen Gestaltung energetischer  
93 Modernisierung enthalten. Zur besseren Nutzung von Bundes- und EU-  
94 Förderprogrammen wird die Koalition die Beratung stärken, u.a. durch Erweiterung  
95 der bezirklichen Bauberatung. Zusätzliche Landesförderprogramme wird die Koalition  
96 auf warmmietneutrale energetische Sanierungen ausrichten. Mit einem  
97 „Förderprogramm Heizkostenbremse“ sollen Energiesparmaßnahmen unterstützt  
98 werden, die schnell die Heizkosten senken, etwa die Dämmung von Kellerdecken  
99 und Brandwänden oder das Abwracken alter Ölheizungen. Die Möglichkeiten einer  
100 klimagerechten und warmmietenneutralen Quartierssanierung werden durch die  
101 Inanspruchnahme von Förderprogrammen aktiv unterstützt. Wo ein  
102 Genehmigungsvorbehalt besteht sowie bei Nutzung von Landesfördermitteln, ist  
103 verpflichtend ein Sanierungsfahrplan vorzulegen.

104 Die Koalition wird ein Wärmegesetz verabschieden, das klare Vorgaben für die  
105 Einsparung von Wärmeenergie im Berliner Gebäudebestand, für den Ausbau und die  
106 Produktion erneuerbarer Wärme sowie zur Regulierung der Fernwärme  
107 (Dekarbonisierung) macht. Als Ersatzmaßnahme soll unter anderem auch die  
108 Erstellung eines qualifizierten Sanierungsfahrplanes für das Gebäude geltend  
109 gemacht werden können. Dabei sind die besonderen sozialen Bedingungen Berlins  
110 zu berücksichtigen. Keine Mieter\*in soll aufgrund einer energetischen Sanierung  
111 seine Wohnung aufgeben müssen.

112

### 113 **100% erneuerbare Energie**

114 Die Koalition will Berlin schrittweise und schnellstmöglich auf eine komplett  
115 regenerative und dezentrale Energieversorgung umstellen. Die Koalition wird in  
116 einem "Masterplan Solarhauptstadt" konkrete Ausbauziele festschreiben und die  
117 Maßnahmen zügig umsetzen. Bis zum 31.12.2018 sind alle Dachflächen öffentlicher  
118 Gebäude auf ihre Eignung zur Installation von Solaranlagen zu überprüfen. Die  
119 Bedingungen für die Nutzung von Erdwärme, Windenergie und biogenen  
120 Reststoffen, die stofflich nicht klimafreundlich verwertbar sind, werden verbessert.  
121 Zum Ausgleich bundesrechtlicher Nachteile wird die Koalition Mieterstrom-Modelle  
122 ausweiten und hierfür zunächst 10 Mio. Euro für Bürgschaften bereitstellen. Die  
123 landeseigenen Stadtwerke und Wohnungsbaugesellschaften sollen mit interessierten  
124 Genossenschaften eine Mieterstrom-Plattform gründen, um Informationen zu  
125 bündeln und Impulse zu setzen.

126

### 127 **Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) umsetzen**

128 Ein aktualisiertes BEK ist kurzfristig dem Abgeordnetenhaus zur Beschlussfassung  
129 vorzulegen und umzusetzen. Die dafür erforderlichen personellen und finanziellen  
130 Ressourcen sind zur Verfügung zu stellen (2017: mindestens 6 Mio. Euro, 2018  
131 mindestens 30 Mio. Euro, 2019 mindestens 36 Mio. Euro, jeweils ohne das  
132 Handlungsfeld Verkehr). Wegen des haushaltsjahrübergreifenden Charakters vieler  
133 Maßnahmen des BEK ist ein „Berliner Klimaschutzfonds“ zu schaffen.

134

### 135 **Vorreiterrolle der öffentlichen Hand**

136 Das Land Berlin, die Bezirke und die öffentlichen Unternehmen werden eine  
137 Vorreiterrolle beim Klimaschutz einnehmen. Öffentliche Neubau- und

138 Sanierungsvorhaben wird die Koalition auf einen überarbeiteten Berliner  
139 Energiestandard verpflichten. Für Neubauten wird der Passiv- oder ersatzweise ein  
140 Plusenergiehausstandard verpflichtend vorgeschrieben.

141 Für Schulbauten werden diese Anforderungen im Einzelfall überprüft. Für  
142 Schulbauten sollen die Standards für eine KfW-Förderfähigkeit gelten. Für  
143 Schulbauten gelten mindestens die Standards für eine KfW-Förderfähigkeit.

144 Neben hervorragenden Energiestandards wird die Koalition Qualitätsstandards zum  
145 nachhaltigen Bauen einführen. Bei Neubauten und Vollsanierungen von Gebäuden  
146 der öffentlichen Hand wird ein Standard vergleichbar dem Silberstandard der  
147 Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) verbindlich festgelegt.  
148 Ausgewählte Projekte werden nach dem Goldstandard geplant und umgesetzt. Das  
149 Land und seine Unternehmen beziehen künftig 100% Ökostrom in Anlehnung an die  
150 vom Umweltbundesamt empfohlenen Ausschreibungskriterien. Klimaschutz und  
151 Energieeffizienz werden in die Unternehmensleitlinien der Landesunternehmen  
152 aufgenommen.

153

### 154 **Smarte Energie-City Berlin**

155 Auch im Energiebereich treibt Berlin das Konzept der Smart City voran. Die Kopplung  
156 der Sektoren Strom, Wärme und Verkehr muss in der Metropolregion Berlin-  
157 Brandenburg verstärkt und Pilotprojekte, z.B. für ein virtuelles erneuerbares  
158 Kraftwerk, gefördert werden. Im Rahmen einer zu entwickelnden Notstromstrategie  
159 wird die Koalition insbesondere der Rolle von Energiespeichern sowie erneuerbaren  
160 und Prosumer-Lösungen Rechnung tragen.

161

### 162 **Energiearmut bekämpfen**

163 Um Energiearmut zu vermeiden und die Anzahl der Strom- und Gassperren zu  
164 verringern, wird die Koalition die Energiesparberatung ausbauen,  
165 einkommensschwache Haushalte bei der Anschaffung energiesparender  
166 Haushaltsgeräte stärker unterstützen, über Vereinbarungen mit den Grundversorgern  
167 und Netzbetreibern die Einhaltung der Härtefallregelungen sicherstellen sowie über  
168 freiwillige Einverständniserklärungen zur Information der Sozialämter und Jobcenter  
169 durch den Grundversorger ein frühzeitiges Eingreifen und damit die Abwendung der  
170 Stromsperre ermöglichen. Die Koalition wird im Rahmen der Neuformierung der  
171 Stadtwerke prüfen, ob, wie und wann Sozialtarife eingeführt werden können.

172

### 173 **Klimaschutz kennt keine Grenzen**

174 Berlin verpflichtet sich, die von der Weltgemeinschaft auf der UN-Konferenz im  
175 September 2015 beschlossenen 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 für die  
176 Berliner Stadtpolitik in geeigneter Form zur Anwendung zu bringen. Berlin beteiligt  
177 sich aktiv im Rahmen der Bund/Länderaktivitäten an der Erstellung und Umsetzung  
178 der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes. Der methodische Ansatz  
179 „Berliner Nachhaltigkeitsprofil“ wird weiterentwickelt und ergänzt durch eine  
180 Umsetzungs-Roadmap.

181 Für die ambitionierte Umsetzung des Pariser Klima-Abkommens, den Ausstieg aus  
182 der Atomkraft und der Kohle setzt sich die Koalition auch in Zusammenarbeit mit  
183 Brandenburg und den polnischen Nachbarn, im Bund, bei der EU und in

184 Städtebündnissen ein. Die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg soll im Sinne  
185 einer gemeinsamen Erneuerbare-Energien-Region verstärkt werden. Berlin wird  
186 Brandenburg darin unterstützen, zur Finanzierung des Strukturwandels in der Lausitz  
187 auch den Bund weiter in die Verantwortung zu nehmen. Damit die urbanen  
188 Klimaschutzpotenziale besser gehoben werden können, wird die Koalition u.a. auf  
189 eine Umsetzung der Mieter\*innenstrom-Verordnungsermächtigung dringen, durch  
190 eine die Mieter\*innen entlastende steuerliche Förderung beziehungsweise alternativ  
191 Investitionszulagen energetische Modernisierungen unterstützen und auf  
192 Förderinstrumente dringen, die auch Haushalten mit geringem Einkommen das  
193 Wohnen in energetisch anspruchsvoll sanierten Häusern ermöglichen. Die Koalition  
194 unterstützt die Zusammenführung des derzeitigen Energiesparrechts mit dem Ziel  
195 einer Umsetzung des europäischen Niedrigstenergiestandards ab 2019.

196

## 197 **Energienetze**

198 Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen sind Teil der städtischen Daseinsvorsorge und  
199 gehören in öffentliche Hand. Insbesondere Berlins Energienetze sollen nicht länger  
200 Energiekonzernen gehören, sondern den Bürger\*innenn der Stadt und sind am Ziel  
201 der Vollversorgung mit Erneuerbaren Energien auszurichten. Die Erträge aus dem  
202 Netzbetrieb sollen in der Stadt bleiben und in die Förderung der Energiewende  
203 fließen

204 Die Koalition wird die Konzessionsverfahren nach Recht und Gesetz  
205 diskriminierungsfrei weiterführen. Die Koalition strebt eine 100-prozentige  
206 Rekommunalisierung des Stromnetzes zum Ertragswert an, unabhängig vom  
207 Ausgang des Konzessionsverfahrens. Das Stromnetz trägt Monopolcharakter, ist für  
208 die Gestaltung der Energiewende wichtig und bietet über die Bürgerbeteiligung und  
209 eine genossenschaftliche Beteiligung die aus Sicht der Koalition zu realisierende  
210 Möglichkeit, dass die Berliner\*innen die Energiewende konkret mitgestalten können.

211 Die Koalition strebt eine vollständige Rekommunalisierung des Gasnetzes an.  
212 Voraussetzung ist, dass der Kaufpreis nicht über dem Ertragswert liegt, den das  
213 Gasnetz im Falle einer konsequenten Klimaschutzpolitik, die Berlin bis 2050  
214 klimaneutral macht, noch hätte. Die GASAG will die Koalition als integriertes  
215 Unternehmen erhalten und daher bei einer erfolgreichen Rekommunalisierung des  
216 Gasnetzes ggf. die GASAG nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit als Ganzes von den  
217 derzeitigen Eigentümern übernehmen. Dabei sollen auch die derzeit bestehenden  
218 Synergien beim Mitbetrieb großer Teile des Brandenburger Gasnetzes erhalten  
219 bleiben.

220 Die Koalition wird das Fernwärmenetz regulieren. Darüber hinaus muss sorgfältig  
221 geprüft werden, unter welche Voraussetzungen eine Übernahme des Berliner  
222 Fernwärmenetzes sinnvoll sein könnte. Jedenfalls wird die Koalition das Berliner  
223 Straßengesetz nach dem Vorbild Hamburgs novellieren um klarzustellen, dass  
224 gebietsübergreifenden Sondernutzungen kein Ewigkeitsrecht zukommt.

225 Sollte es zur Übernahme von Energienetzen durch das Land Berlin kommen, wird  
226 den Beschäftigten die Übernahme angeboten und werden die Interessen der  
227 Arbeitnehmer\*innen angemessen gewahrt. Diese Selbstverpflichtung betrifft auch die  
228 den Netzen zugeordneten Betriebseinheiten oder Gesellschaften, die entsprechende  
229 Serviceaufgaben übernehmen.

## Haushalts- und Finanzpolitik

1 Die Koalition wird sich leiten lassen von einer soliden Haushalts- und  
2 Finanzpolitik ohne neue Schulden. Bestehende finanzielle Spielräume werden  
3 genutzt, um die nötigen Zukunftsinvestitionen in Bildung, Infrastruktur oder  
4 ökologische Modernisierungen zu tätigen. Die Koalition wird die  
5 Landesbeteiligungen wirtschaftlich erfolgreich führen und zugleich für eine  
6 Politik der guten öffentlichen Daseinsvorsorge nutzen.

### 8 Finanzpolitische Leitlinien

9 Die Koalition verschreibt sich dem Ziel solider Finanzpolitik. Diese schafft soziale  
10 Stabilität, nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft und Beschäftigung und ist ein  
11 Gebot der Gerechtigkeit zwischen den Generationen.

12 Die Koalition steht für eine Haushaltspolitik von Investieren und Konsolidieren.

13 Die Koalitionsparteien wenden sich gemeinsam den großen Zukunftsaufgaben  
14 Berlins zu. Wir werden eine Politik verwirklichen, die die Infrastruktur saniert und  
15 ausbaut, die den sozialen Ausgleich stärkt, die für eine funktionierende und moderne  
16 Verwaltung in Land und Bezirken sorgt und die die Energie- und Verkehrswende  
17 konsequent umsetzt.

18 Die Koalition wird dafür einen Investitionspakt auf den Weg bringen, der ein  
19 Jahrzehnt der Investitionen einleitet.

20 Zur Optimierung von Haushaltsdisziplin und Haushaltsklarheit ist sich die Koalition  
21 darüber einig, dass die zukünftigen Haushaltsgesetze für den Doppelhaushalt  
22 2018/2019 und 2020/21 Folgendes berücksichtigen:

- 23 • Einzelne Haushaltsüberschreitungen nach § 37, Absatz 1 Satz 4 der  
24 Landeshaushaltsordnung sollen mit Ausnahme der Erfüllung gesetzlicher  
25 Leistungen auf einen Betrag in Höhe von fünf Mio. Euro begrenzt werden.
- 26 • Auf Vorgriffskredite kann verzichtet werden. Der Einsatz von Derivaten ist im  
27 Haushaltsgesetz stärker zu begrenzen.
- 28 • Die Koalition wird die bestehende Bürgschaftsermächtigung in der  
29 Legislaturperiode bei Bedarf umstrukturieren aber nicht erweitern.

30 Mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2020/ 2021 wird die Koalition eine  
31 rechtskonforme Regelung unterhalb der Verfassungsschwelle für das  
32 Konjunkturbereinigungsverfahren nach Art. 109 Grundgesetz treffen, die geeignet ist,  
33 die konjunkturelle von der strukturellen Komponente des Finanzierungssaldos zu  
34 unterscheiden.

35 Unter dem Regime des Stabilitätsrats benötigt das Land eine Mindesttilgung in Höhe  
36 von 80 Mio. Euro. Die Koalitionspartner verpflichten sich darauf, dass gemäß der  
37 Vorgabe des Stabilitätsrats berechnete strukturelle Defizit weiter zu reduzieren und  
38 bereits vor 2020 auf Null zurückzuführen

39 Eine Ausgleichsrücklage in Höhe von einem Prozent des Haushaltsvolumens wird bis  
40 einschließlich 2018 gebildet.

41 Die sich abzeichnenden Jahresüberschüsse ab einschließlich 2016 werden –

42 abzüglich der 80 Mio. Euro - vorab dem „Sondervermögen in der Wachsenden  
43 Stadt“ (SIWA) zugeführt. Das SIWA-Gesetz wird insoweit geändert, als die starre  
44 Aufteilung hälftig zwischen Tilgung und Zuführung aufgehoben wird und zugleich  
45 eine Mindesttilgung von 80 Mio. Euro gesichert bleibt; die darin bisher festgelegten  
46 Projekte bleiben unverändert.

47 Gegenüber der Finanz- und Investitionsplanung freierwerdende Mittel erhöhen den  
48 investiven Handlungsspielraum. Unterschreiten die Tarifabschlüsse bzw. die  
49 Besoldungsanhebungen die jeweils für die einzelnen Jahre getroffene Vorsorge,  
50 sollen die Ersparnisse zur Steigerung der Leistungskraft der Verwaltung verwendet  
51 werden.

52 Die Zweitwohnungssteuer wird zur Verbesserung ihrer Lenkungswirkung erhöht.

53 Von einem generellen Haushaltsvorbehalt ausgenommen sind folgende prioritäre  
54 Projekte:

55 Von den Überschüssen in 2016 sollen im SIWA – abzüglich 80 Mio. Euro Tilgung  
56 sowie unter Anrechnung bereits im SIWA vorhandener themenspezifischer Beträge –  
57 ca. 50 Mio. Euro für Investitionen zur Sanierung von Polizei- und  
58 Feuerwehrgebäuden, ca. 50 Mio. Euro für Investitionen im Zusammenhang mit der  
59 Einführung der Elektronischen Akte, ca. 100 Mio. Euro für Eigenkapitalzuführungen  
60 an die WBG, ca. 100 Mio. Euro für Eigenkapitalzuführungen an das Stadtwerk, ca.  
61 100 Mio. Euro für Investitionen für Schulneubau und –Sanierung bereitgestellt  
62 werden. Darüber hinaus werden überschießende Reste einer Ausgleichsrücklage  
63 zugeführt.

64 Im Jahre 2017 wird ein „enger“ Nachtragshaushalt beschlossen: Für den Zweck  
65 Schulbau und -sanierung werden ca. 100 Mio. Euro bereitgestellt. In den Kitausbau  
66 werden ca. 20 Mio. Euro investiert. Für die Anpassung der Beamtenbesoldung sind  
67 ca. 30 Mio. Euro vorgesehen. Die Tarifsteigerungen werden bei den  
68 Zuwendungsempfängern mit ca. 20 Millionen Euro ausfinanziert. Für den Ausbau der  
69 Radwegeinfrastruktur werden ca. 10 Mio. Euro bereitgestellt. Für die  
70 Wohnungsbauförderung stellt die Koalition ca. 30 Mio. Euro bereit. Für die  
71 energetische Modernisierung werden weitere 10 Mio. Euro eingesetzt. Für mehr  
72 Personal in den Bezirken stellt die Koalition ca. 50 Mio. Euro bereit. Die  
73 Ausgleichsrücklage wird weiter aufgefüllt.

74 In den Haushaltsberatungen für die Doppelhaushalte 2018/ 2019 sowie 2020/ 2021  
75 werden die Koalitionspartner Minderausgaben in Höhe von jeweils einem Prozent  
76 des Haushaltsumfangs vereinbaren, um die Vorhaben der Koalitionsvereinbarung  
77 umzusetzen.

78 Die Koalition wird in der kommenden Legislaturperiode gemeinsame Leitprojekte  
79 finanzieren. Dazu gehören:

80

### 81 **Investieren in die Stadt von Morgen**

82 Die Koalition aus SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/ Die Grünen wird die  
83 Investitionen stärken – insbesondere im Bereich der Bildungsinfrastruktur.

84 Die Koalition wird den baulichen Unterhalt für Schulen erhöhen, die Schulsanierung  
85 und den -neubau sichern und die inklusive Schule stärken.

86 Die Koalition wird zudem die Kitas ausbauen und deren Qualität sowie das Angebot  
87 verbessern durch die Senkung des Kita-Leitungsschlüssels und einen

88 Rechtsanspruch auf eine siebenstündigen Unterbringung. Die Koalition wird zudem  
89 die Hochschulverträge mit den Universitäten neu verhandeln (einschl. Charité) und  
90 den Investitionsplafonds erhöhen.

91 Die Koalition wird mehr Wohnungen bauen und die soziale Förderung von  
92 Mietwohnungen ausbauen. Dazu wird die Wohnungsbauförderung erhöht unter  
93 anderem durch die Eigenkapitalstärkung der Wohnungsbaugesellschaften. Die  
94 Koalition fördert die energetische Modernisierung von Wohnungen.

95 Die Koalition wird die ökologische Modernisierung vorantreiben durch den Energie-  
96 und Klimaschutzplan und ein spezifisches Umweltinvestitionsprogramm. Die urbane  
97 Mobilität wird durch bessere Fahrradinfrastruktur und neue Tramlinien gesichert.

98

### 99 **Den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken**

100 Die Koalition wird den sozialen Zusammenhalt stärken. Das Sozialticket wird  
101 abgesenkt. Die Richtwerte der „Ausführungsverordnung Wohnen“ (AV Wohnen)  
102 werden an die allgemeine Entwicklung des Wohnungsmarktes angepasst. Die  
103 Koalition wird die Mobilitätshilfsdienste und das Programm zur Finanzierung von  
104 Integrationslots\*innen und Stadtteilmütter ausbauen.

105 Die Koalition wird die große Integrationsaufgabe unserer Zeit annehmen und ein  
106 Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Integration nach Berlin Geflüchteter  
107 ergreifen.

108 Die Kulturförderung wird unter anderem mit dem Ziel der Stärkung der Freien Szene  
109 und der Kinder- und Jugendtheater ausgebaut.

110

### 111 **Ein bürgernahes und lebenswertes Berlin**

112 Die Koalition wird die Sicherheit in Berlin durch bessere Ausstattung, Ausrüstung,  
113 Personalaufwuchs sowie bessere Übungsmöglichkeiten stärken. Die Wachen werden  
114 modernisiert.

115 Die Koalition wird die Verwaltung modernisieren und hier den Einsatz moderner IT  
116 ausbauen. Der digitale Zugang zur Verwaltung für die Bürger\*innen wird hergestellt.  
117 Es wird eine Digitalagentur zur Verbesserung der digitalen Wirtschaft eingerichtet.

118 Die Bezirke werden finanziell und personell gestärkt. Es werden vier Leitprojekte für  
119 das gelingende Zusammenwirken von Landes- und Bezirksebene (Bürgerämter,  
120 Schulbau, Radwege und Unterbringung) sowie schnellere und bessere öffentliche  
121 Leistungen vereinbart.

122 Die Tarifentwicklung wird auch für Zuwendungsempfänger\*innen nachvollzogen. Die  
123 Beamt\*innenbesoldung wird in Berlin bis 2021 auf den Durchschnitt aller Länder  
124 angepasst. Die Bezahlung der Grundschullehrkräfte wird verbessert.

125 Die Koalition setzt auf die Sanierung der Sportinfrastruktur, die Förderung des Sports  
126 und wird in die Bäder investieren.

127

### 128 **Mehr Investitionen**

129 Die Koalition strebt als einen wesentlichen Schwerpunkt an, in den kommenden zehn  
130 Jahren die öffentliche Infrastruktur umfassend zu sanieren und zu modernisieren.  
131 Dazu bieten die derzeit steigenden Einnahmen und das Zinsniveau günstige



132 Voraussetzungen. Die Koalition wird die Investitionsquote erhöhen und ab 2018  
133 jährlich mindestens zwei Milliarden Euro investiv verausgaben.

134 Die Koalition verfolgt das Ziel, den Sanierungsstau abzubauen, einen neuen  
135 Sanierungsrückstand durch höhere Ersatzinvestitionen zu verhindern und die  
136 Erweiterungsinvestitionen zu tätigen, die für die neuen Bedürfnisse einer  
137 wachsenden und sich wandelnden Stadt erforderlich sind. Die Koalition wird auf der  
138 Basis objektiver Parameter eine Bestandsaufnahme des Zustandes der Infrastruktur  
139 durchführen und auf deren Basis politische Sanierungsentscheidungen treffen. Dabei  
140 sind zehnjährige Investitionsprogramme ein Steuerungsinstrument politischer  
141 Priorisierungen und technischer Umsetzungen.

142 Daraus entsteht ein Investitionspakt, der für alle Beteiligten einen langfristigen und  
143 verlässlichen Ausgabenpfad und Maßnahmenkatalog sicherstellt: Vereinfachung und  
144 Beschleunigung der Verfahren durch verlässliche Investitionsplanung, transparente  
145 Kostenrechnung, rechtzeitig abgeschlossene Bedarfsprogramme,  
146 Wettbewerbsverfahren sowie gegebenenfalls Prämienzahlung für vorfristige  
147 Fertigstellungen.

148 Die Koalition wird auch alternative Finanzierungsmöglichkeiten zur Beschleunigung  
149 des Abbaus des Investitionsstaus zum Beispiel für die Bereiche Schulbau und –  
150 sanierung, Krankenhäuser, Messe und Schienenfahrzeugbeschaffung nutzen. Die  
151 Koalition wird bei jeder Kreditaufnahme auf Fristenkongruenz bei der Tilgung von  
152 Krediten achten. So sollen spätere Generationen nicht den Risiken bei der  
153 Anschlussfinanzierung ausgesetzt werden.

154 Die Personalausstattung der planenden und bauenden Bereichen muss den  
155 Investitionen folgend entsprechend angepasst werden.

156 Investitionen in Energieeffizienz und Energiesparen dienen nicht nur dem  
157 Klimaschutz, sondern können bei steigenden Energiekosten auch strukturell die  
158 öffentlichen Haushalte entlasten. Sie bilden gemeinsam mit Schulbau und  
159 Schulsanierung und der Ertüchtigung und dem Ausbau der sozialen und  
160 gesundheitlichen Infrastruktur die Schwerpunkte der Investitionspolitik der Koalition.

161 Zur Sicherung des investiven Schwerpunktes sind diese Mittel dauerhaft  
162 zweckgebunden. Nicht verbrauchte Haushaltsmittel, die aus der Veranschlagung von  
163 Bauinvestitionen ohne Planungsunterlagen herrühren, werden ausschließlich einer  
164 anderen investiven Verwendung zugeführt. Dies gilt nicht für Konsolidierungsbezirke.

165 Die Koalition prüft die Verknüpfung großer Investitions- und Sanierungsprogramme  
166 mit beschäftigungspolitischen Maßnahmen unter Berücksichtigung der  
167 vergaberechtlichen Möglichkeiten.

168

## 169 **Investitionen in die Schulinfrastruktur**

170 In den kommenden zehn Jahren sind die investiven Themen Schulbau und  
171 Schulsanierung von zentraler Bedeutung für die Koalition. Der erforderliche  
172 Schulneubau orientiert sich in einer Zehn-Jahresplanung an einer jeweils  
173 angepassten Bevölkerungsprognose. Die Koalition wird die Planungs- und  
174 Umsetzungsverfahren beschleunigen und alle Betroffenen in die anstehenden  
175 Entscheidungsprozesse einbeziehen.

176 Der Schulneubau eignet sich in Ansehung der Zinslage in besonderem Maße für eine  
177 alternative Finanzierung. Die Kapazitätserweiterung jenseits eines Neubaus (An-/  
178 Ausbau, Modulare Ergänzungsbauten) können ebenfalls nach dem neuen System

179 erfolgen. Dazu wird die Koalition unter dem Gesichtspunkt der Beschleunigung eine  
180 landeseigene gesellschaftsrechtliche Konstruktion schaffen, die auch die Aufnahme  
181 von Krediten in privatrechtlicher Organisationsform ermöglicht. Die Koalition schließt  
182 beim Neubau jede Form von Public Private Partnership aus. Denkbar ist  
183 beispielsweise das Prinzip des Mietkaufs, soweit der Mietkauf im landesinternen  
184 Kreislauf stattfindet.

185

### 186 **Moderner und zukunftsfähiger Schulbau**

187 Die anstehende Generation neuer Berliner Schulen wird von der Koalition zur  
188 Umsetzung der aktuellen technischen und pädagogischen Standards genutzt werden  
189 und soll mit architektonisch interessanten Schulen auch sozialräumlich und  
190 städtebaulich eine Aufwertung in den jeweiligen Quartieren gewährleisten. Eine  
191 Partizipation der Beteiligten wird sichergestellt. Sanierungen und Neubauvorhaben  
192 folgen Orientierungsmaßstäben für die Arbeitsplatz- und Raumgestaltung für  
193 Schüler\*innen und das Personal.

194 Für Schulbauten gelten mindestens die Standards für eine KfW-Förderfähigkeit. Um  
195 sich in einem Schulgebäude wohlfühlen, bedarf es überdies auch der Schaffung  
196 eines gesunden Raum(luft)klimas mit möglichst einfachen, natürlichen Mitteln. Für  
197 gute Arbeitsbedingungen werden Standards für eine nutzungsgerechte Licht- und  
198 Akustikqualität definiert.

199 Die Koalition wird die Ergebnisse der AG Schulraumqualität bei der Definition  
200 zeitgemäßer Raum-, Funktions- und Ausstattungsprogramme in Form von  
201 Musterbautypen für Grundschulen und für weiterführende Schulen berücksichtigen.  
202 Angestrebt werden Bautypen, die die klassische "Flurschule" durch sog. Cluster-  
203 Bauweise ablösen und die Einrichtung von sogenannten Lernhäusern ermöglichen.  
204 Neue Schulen sind grundsätzlich als inklusive, klimafreundliche Ganztagschulen  
205 auszugestalten, die sich sozialräumlich öffnen lassen (z.B. Bildungsverbünde,  
206 Stadtteilbibliotheken). Dort wo Grundschulen und weiterführende Schulen benötigt  
207 werden, sind die Neubauten baulich für die Nutzung als Gemeinschaftsschulen  
208 vorzusehen.

209 Die einschlägigen Verfahren im Bereich Schulbau sind so zu verkürzen, dass die  
210 Planungs- und Bauzeiten in Berlin mindestens halbiert werden.

211

### 212 **Sanierung von Schulen**

213 Die Koalition strebt an, den über Jahre aufgelaufenen Sanierungsstau nach den  
214 gleichen Prinzipien, wie den Schulneubau, abzuarbeiten. Darüber hinaus sollen an  
215 den diesbezüglichen Entscheidungsprozessen alle Beteiligten auf bezirklicher Ebene  
216 (Bezirksverordnetenversammlung, Bezirksamt, Eltern, Schüler\*innen sowie  
217 pädagogisches Personal) mitwirken. Die Koalition eröffnet auf Grundlage eines  
218 rechtssicheren und wirtschaftlichen Verfahrens auch für die Schulsanierung die  
219 Möglichkeit einer alternativen Finanzierung, soweit Großprojekte bearbeitet werden.  
220 Dies können entweder Sanierungen ganzer Schulen, Maßnahmen von über 5,5 Mio.  
221 Euro sowie solche Sanierungen sein, welche die Bezirke freiwillig zentralisieren  
222 wollen.

223 Dabei sind zur Refinanzierung zum Beispiel die Heranziehung der Mittel des Schul-  
224 und Sportstättenanierungsprogramms sowie ein „sale and lease back“-Verfahren

225 denkbar, soweit es ausschließlich im öffentlichen und landeseigenen Sektor  
226 stattfindet.

227

### 228 **Baulichen Unterhalt erhöhen und zeitgemäßes Facility Management umsetzen**

229 Die Koalition wird auch den baulichen Unterhalt für Schulgebäude in bezirklicher  
230 Verantwortung auf 1,32% des Gebäudewiederbeschaffungswertes erhöhen und die  
231 erforderlichen Haushaltsmittel insoweit zweckgebunden zur Verfügung stellen.

232

### 233 **Effiziente Ausgabenpolitik - Beschaffung und Vergaben bündeln**

234 Bei Beschaffungen und Vergaben muss die Marktmacht der öffentlichen Hand  
235 gestärkt werden. Zugleich können Synergien gehoben werden, wenn Beschaffung  
236 und Vergaben gebündelt erfolgen. Soweit die Beschaffungen und Vergaben nicht  
237 bereits zentral über das IT-Dienstleistungszentrum oder das Landesverwaltungsamt  
238 erfolgen, sollen diese Aufgaben in Zukunft in allen Senatsverwaltungen und  
239 Bezirken von je einer Organisationseinheit nach einem standardisierten Verfahren  
240 erledigt werden. Die zentrale Kontrollgruppe in der Wirtschaftsverwaltung wird  
241 gestärkt. Die Bezirke sollen Möglichkeiten prüfen, diese Aufgaben auch  
242 bezirksübergreifend zu erledigen (etwa Sportgeräte, Klassenraumausstattungen,  
243 Schulküchen u. ä.). Dabei sollen neben finanziellen Vorteilen gleichwertig auch  
244 ökologische und soziale Ziele verfolgt werden.

245

### 246 **Querschnittscontrolling und Vertragsmanagement professionell anwenden**

247 Ausgaben- und Leistungsvergleiche innerhalb Berlins und mit anderen Großstädten  
248 helfen, Handlungsfelder für mehr Effizienz und Einsparungen zu identifizieren. Die  
249 Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) verbunden mit einem Best-Practice-Ansatz –  
250 gerade auch im Bereich der Hauptverwaltung – stellt einen Kompass für die weitere  
251 Entwicklung dar.

252 Zusätzlich wird zur Wahrung der Interessen Berlins ein standardisiertes  
253 Vertragsmanagement eingerichtet, dessen Ziel insbesondere die verbesserte  
254 Wahrnehmung von Dauerrechten und -pflichten (z. B. aus bestehenden  
255 Privatisierungsverträgen) ist.

256 Zu diesem Zweck wird bei der Senatsverwaltung für Finanzen ein zentrales  
257 Berichtswesen und Querschnittscontrolling auf der Grundlage outputorientierter  
258 Kosten- und Leistungsdaten aufgebaut. Sofern bei Dienstleistungen  
259 Senatsverwaltungen und ihre nachgeordneten Einrichtungen und Bezirke unmittelbar  
260 miteinander verglichen werden können, insbesondere bei der sogenannten  
261 „Verwaltung der Verwaltung“, will die Koalition das Modell der Median-Finanzierung  
262 soweit möglich auf die Hauptverwaltung ausweiten.

263

### 264 **Sozialausgaben besser steuern**

265 Die Zuwendungsempfänger und freien Träger im entgeltfinanzierten Bereich stellen  
266 einen wesentlichen Baustein der sozialen, pädagogischen und gesundheitlichen  
267 Versorgung in Berlin dar. Das bisherige Finanzierungs-, Steuerungs- und  
268 Controllingsystem führt aber zu erheblichen Fehlanreizen, die die fachliche Qualität  
269 des Angebots schmälern, einen hohen bürokratischen Aufwand produzieren und  
270 keine ausreichende Transparenz schaffen.

271 Im Bereich der Zuwendungen, der entgeltfinanzierten Leistungen und der sonstigen  
272 Leistungsverträge wird die Koalition neue Regelungen und Verfahren mit den Zielen  
273 der fachlich definierten Steuerung und Kontrolle, der finanziellen Transparenz und  
274 der einfacheren Anwendbarkeit entwickeln. Hierzu wird eine Koalitionsarbeitsgruppe  
275 eingesetzt, die bis Ende 2017 gemeinsam mit Bezirken und Wohlfahrtsverbänden  
276 Vorschläge erarbeiten soll.

277

### 278 **Zielgerichtete Steuerung und modernes Controllingsystem**

279 Es wird ein Kostensatzsystem erarbeitet, das flexibel und den Erfordernissen vor Ort  
280 anpassbar ist. Budgetmodelle haben sich als fachlich sinnvoll und kostenbegrenzend  
281 erwiesen. Sie sollen daher in verschiedenen Modellversuchen weiter erprobt und  
282 ausgebaut werden. Hierzu gehören auch neue innovative Finanzierungssysteme.  
283 Dazu zählen Instrumente wie z.B. dezentrale Sozialraumbudgets,  
284 Wirkungsorientierung und Zielsteuerung.

285 Dabei ist ein Controlling im Hinblick auf optimale Leistungserbringung und  
286 Qualitätssicherung unverzichtbar. Es ist zu prüfen, ob und wie die Vergütung der  
287 Dienstleistungen an die zu erzielenden Wirkungen gekoppelt werden kann, auch im  
288 Sinne einer stärkeren finanz- und fachpolitischen Zielsteuerung. Hier wäre der  
289 Einsatz eines Bonus- bzw. Malus-Systems denkbar.

290 Die aus dem Pilotprojekt „Hilfe zur Pflege“ und der Zielvereinbarung zur  
291 Eingliederungshilfe entwickelten Vereinbarungen für beide Transferbereiche werden  
292 fortgeführt. Die Koalition wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, eine  
293 transparentere und zielorientiertere Steuerung der Kosten im Sozialbereich zu  
294 ermöglichen. Das Land Berlin tritt den Trägern der Sozialwirtschaft bei  
295 Rahmenvertrags- und Entgeltverhandlungen koordiniert durch die Senatsverwaltung  
296 für Finanzen, gemeinsam mit den Fachverwaltungen und unter Einbeziehung von  
297 drei vom Rat der Bürgermeister zu benennenden Bezirksvertreter\*innen einheitlich  
298 gegenüber.

299

### 300 **Transparenz bei Entgelten und Zuwendungen**

301 Wer Zuwendungen oder Zuschüsse erhält oder sich im Wesentlichen über staatliche  
302 Entgelte finanziert, muss in der Transparenzdatenbank über sich Auskunft geben.  
303 Zur Stärkung der Steuerung der Sozialausgaben – auch im Entgeltbereich – soll  
304 größtmögliche Transparenz über die Träger und die Verwendung von Zuwendungen  
305 und Entgelten hergestellt werden.

306 Zur Realisierung einer tatsächlich weitreichenden Transparenz über die  
307 Leistungserbringer und -erbringung sozialer Dienstleistungen werden unter  
308 Berücksichtigung der rechtlichen Voraussetzungen folgende Ansätze verfolgt:

- 309 • Aufbau einer (für die Öffentlichkeit zugänglichen) Datenbank mit Informationen zu  
310 Leistungsanbietern und deren Dienstleistungen (z. B. als Auswahlhilfe potenziell  
311 geeigneter Anbieter) zunächst auf freiwilliger Basis
- 312 • Verpflichtung der Anbieter, im Rahmen der Leistungserbringung eines mit dem  
313 Land Berlin geschlossenen Rahmenvertrages, strukturierte und jährlich zu  
314 aktualisierende Zahleninformationen zur Verfügung zu stellen

315 • Grundsätzliche Erweiterung der verbindlichen Angaben für die Gewährung von  
316 Zuwendungen und Entgelte um strukturierte und jährlich zu aktualisierende  
317 Zahleninformationen („Bilanzstatistik“)

318 • Das Trägercontrolling ist über eine zentrale Stelle im Land Berlin zu  
319 gewährleisten, regelmäßig zu aktualisieren und zu pflegen. Über eine „Weiße  
320 Liste“ könnten wesentliche Informationen über die Träger den dezentralen  
321 Zuwendungsgebern bereitgestellt werden.

322 Mangels entsprechender Gesetzgebungskompetenz sind dem Land Berlin noch oft  
323 die Hände gebunden. Die Koalition wird sich daher mit einer entsprechenden  
324 Bundesratsinitiative Folgendes einsetzen für:

325 • Offenlegung der Art und Weise der Verwendung der Gelder

326 • Bedarfsprüfung bei der Zulassung zusätzlicher Träger anhand von Versorgungs-  
327 und Betreuungslagen

328 • Stärkung der Position der öffentlichen Hand in Entgeltverhandlungen.

329 • Offenlegung der wirtschaftlichen Situation und Preisstruktur der Anbieter sowie  
330 Arbeitsbedingungen und Tarifstruktur

331

### 332 **Stärkung der Kita-Eigenbetriebe**

333 Mit einem Anteil von ca. 25% der Plätze sind die fünf Eigenbetriebe ein fester  
334 Bestandteil der Berliner Trägerlandschaft. Die öffentlichen Kitas bieten in der Regel  
335 lange Öffnungszeiten zwischen 6:00 und 18:00 Uhr an, die sich an der Berufstätigkeit  
336 der Eltern orientieren. Mit guter pädagogischer Qualität begegnen die Eigenbetriebe  
337 so kompetent den Herausforderungen der wachsenden Stadt. Diese Ressource soll  
338 weiter ausgebaut werden. Der erforderliche Platzausbau soll forciert von den  
339 Eigenbetrieben vorgenommen werden.

340 Die Koalition wird noch benötigte Miet- und Betreiberverträge von Not- und  
341 Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete schnellstmöglich auf angemessene  
342 Kostensätze umstellen, und die nicht mehr benötigten Verträge zügig auflösen. Damit  
343 erbringt die Koalition einen Beitrag zu mehr Transparenz und mit mehr Qualität kann  
344 zugleich eine strukturelle Haushaltsentlastung erreicht werden.

345

### 346 **Gerechte Steuerpolitik und Verbesserung der Einnahmesituation**

347 Gerechte Steuerpolitik ist ein wichtiges Mittel, das solidarische Miteinander in  
348 Deutschland zu fördern und der sozialen Spaltung entgegen zu wirken. In diesem  
349 Sinne soll die Koalition grundsätzlich steuerpolitische Initiativen des Bundes  
350 unterstützen, wenn sie Steuergestaltungsmöglichkeiten verringern, die der  
351 Steuervermeidung von Großkonzernen und großen Vermögen dienen. Das Gleiche  
352 gilt für steuerpolitische Initiativen, die den ökologischen Umbau der Wirtschaft  
353 fördern, statt ihn durch ökologisch schädliche Steuersubventionen zu behindern.

354 Die bundespolitische Steuer- und Finanzpolitik darf das Ziel der Konsolidierung und  
355 Sicherung des Berliner Haushalts nicht konterkarieren. Berlin wird daher im  
356 Bundesrat keine Vorschläge unterstützen, die die Einnahmehasis des Landes - ohne  
357 Kompensation - in nicht vertretbarem Ausmaß schmälern. Bei bundesgesetzlich  
358 festgelegten neuen Leistungen werden die Koalitionspartner strikt darauf achten,

359 dass im Sinne des Konnexitätsprinzips die Mittel dafür in voller Höhe vom Bund  
360 bereitgestellt werden.

361 Ein gemeinsames Ziel der Koalition ist eine faire Vermögensbesteuerung. Starke  
362 Schultern können mehr tragen als schwache. Deshalb setzt sich Berlin für die  
363 Wiedereinführung der Vermögensteuer ein.

364 Die Koalition ist sich darüber einig, die Einnahmenverwaltung insgesamt so zu  
365 stärken, dass sie ihren Aufgaben in der wachsenden Stadt gerecht werden kann.

366 Die Koalition unterstützt solche Vorhaben, die sich für bundesweit einheitliche  
367 Mindeststandards im Bereich der Steuererhebung und Steuerprüfung einsetzen, die  
368 durch Offenlegung der finanziellen und personellen Kennzahlen überprüft werden  
369 können. Darüber hinaus strebt die Koalition eine Zuständigkeit des Bundes für  
370 besonders komplexe Steuerveranlagungen und Steuerprüfungen an, wie es in der  
371 Regel bei der Besteuerung von internationalen Konzernen und  
372 Einkommensmillionären der Fall ist. Die Koalition wird überprüfen, inwiefern für  
373 Verwaltungsleistungen kostendeckende Gebühren erhoben werden können. Auch  
374 bei den Bußgeldern und Umweltabgaben wird im Abgleich mit Daten aus anderen  
375 Ländern eine Prüfung der Höhe der Abgaben erfolgen.

376 Die Koalition ist sich einig, dass Sharedeals als Umgehungsmöglichkeit für die  
377 Grunderwerbsteuer sowie für das kommunale Vorkaufsrecht unterbunden werden.  
378 Die Länder sollen die Möglichkeit erhalten, die Grunderwerbsteuer als Instrument  
379 gegen Spekulation weiter zu entwickeln. Fördermaßnahmen sollen weiterhin durch  
380 direkte Darlehen (z.B. Wohnungsbau, EU-Fonds) bzw. Zuschüsse (z.B.  
381 Elektromobilität) und damit außerhalb des Steuersystems erfolgen.

382

### 383 **Bürger\*innenhaushalt**

384 Die Lust auf Partizipation und bürgerschaftliches Engagement ist in Berlin deutlich zu  
385 spüren. Das Ziel der Koalition ist die Stärkung des sozialen Zusammenlebens und  
386 der politischen Kultur in unserer Stadt und die Förderung der partizipativen  
387 Demokratie. Eine wirkungsvolle Möglichkeit zur Beteiligung der Menschen ist die  
388 Mitbestimmung über die Verteilung der Haushaltsmittel. Die Koalition wird unter  
389 Auswertung positiver Beispiele – wie Paris oder Köln - prüfen, ob und inwieweit im  
390 Land Berlin weitere Bürger\*innenhaushalte eingeführt werden können.

391

### 392 **Öffentliche Liegenschaften**

393 Landeseigene Grundstücke und Gebäude bieten eine wirksame Steuerungs- und  
394 Gestaltungsmöglichkeit für die gerechte und nachhaltige Stadtentwicklung. Die  
395 Umsetzung der Transparenten Liegenschaftspolitik wird fortgeführt, das heißt die  
396 Clusterung des gesamten Immobilienportfolios Berlins wird vorangetrieben. Nicht  
397 mehr betriebsnotwendige, landeseigene Grundstücke der Hochschulen werden der  
398 Clusterung zugeführt, bestehende Verpflichtungen bleiben unberührt.

399 Grundstücke zur Daseinsvorsorge werden vorgehalten. Daher wird ein  
400 Gesetzentwurf zur Gründung eines Sondervermögens Daseinsvorsorge- und nicht  
401 betriebsnotwendige Bestandsgrundstücke des Landes Berlin (SODA) ins  
402 Abgeordnetenhaus eingebracht.

403 Das Land Berlin setzt sich im Bund für eine Abkehr von Grundstücksverkäufen zum  
404 Maximalerlös ein. Mithilfe einer Bundesratsinitiative fordert die Koalition eine

405 Änderung des BImA-Gesetzes und der Bundeshaushaltsordnung. Die Koalition  
406 verhandelt mit dem Bund mit dem Ziel, dass eine nachhaltige Liegenschaftspolitik  
407 auch bei Bundesliegenschaften in Berlin angewendet wird, so dass Spekulation  
408 insbesondere für Wohnimmobilien sowie für Wohnungsbau geeignete  
409 Potenzialflächen unterbunden wird und das Vermögen in die öffentliche Hand Berlins  
410 kommt.

411 Die Koalition will das Vorkaufsrecht zu einem effektiven Instrument entwickeln. Der  
412 Senat wird zusammen mit den Bezirken im ersten Halbjahr 2017 ein Konzept für  
413 strategische Ankäufe und die Ausübung von Vorkaufsrechten erarbeiten und dem  
414 Abgeordnetenhaus vorlegen.

415

#### 416 **Berliner Immobilienmanagement**

417 Die Berliner Immobilienmanagement (BIM) übernimmt ab 2018 jenseits des Neubaus  
418 und hochkomplexer Sanierungsvorhaben die Bauherreneigenschaft für die  
419 „Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin“ (SILB) und für das SODA. Die  
420 Koalition entwickelt hierzu weitere Kriterien.

421 Ziel der Koalition ist es, das Landesvermögen durch Instandhaltungsmaßnahmen zu  
422 wahren, den Sanierungsstau abzubauen und die Betriebskosten durch energetische  
423 Sanierung zu senken, insbesondere auch durch Contracting mit dem Stadtwerk.

424 Diese Maßnahmen erhöhen die Selbständigkeit und Handlungsfähigkeit der BIM,  
425 machen aber auch ein höheres Maß von öffentlicher Transparenz und Kontrolle  
426 durch das Abgeordnetenhaus erforderlich. Deshalb wird für den Verbund der BIM mit  
427 den Sondervermögen SILB und (künftig) SODA und dem Treuhandvermögen  
428 ebenfalls ab 2018 ein wie schon bei der berlinovo praktizierter „Proforma-  
429 Abschluss“ für die Kontrolle durch den Hauptausschuss erstellt. Ebenso sind mit dem  
430 Haushaltsplan 2018/ 2019 aus BIM, SILB und SODA Wirtschaftspläne, mittelfristige  
431 Finanzplanungen und nachfolgend Quartalsberichte zu erstellen und dem  
432 Hauptausschuss vorzulegen.

433

#### 434 **Flächenvergabe**

435 Bei allen Direktvergaben muss eine verbindliche rechtliche Sicherung der  
436 Nutzungszwecke erfolgen. Die Vergabe von Flächen, die für Wohnungsbau geeignet  
437 sind, orientiert sich am wohnungspolitischen Ziel der Schaffung von preiswertem  
438 Wohnraum.

439 Zwischennutzungen von Grundstücken, die im Landesvermögen gesichert werden,  
440 aber für die erst lang- oder mittelfristig eine konkrete Verwendungsperspektive  
441 besteht, werden ermöglicht. Wichtig ist, dass die Zwischennutzung den  
442 Gemeinwohlzweck nicht konterkariert und wirtschaftlich angemessen ist.

443 Die Koalition beabsichtigt, die Vergabeart des Konzeptverfahrens weiterhin zu  
444 stärken. Der Senat legt dem Abgeordnetenhaus eine Liste der im Ergebnis der  
445 Clusterung geeigneten Objekte für Konzeptverfahren vor.

446 Die Koalition will Akteure der Zivilgesellschaft stärker in die Liegenschaftspolitik  
447 einbeziehen. Der Senat wird dem Hauptausschuss weiterhin einen halbjährigen  
448 Fortschrittsbericht über die Ergebnisse der Clusterung vorlegen. Dieser Bericht soll  
449 auch dem Runden Tisch Liegenschaftspolitik vorgelegt werden.

450 Konzeptverfahren sollen in der Regel mit Mindestkaufpreisen durchgeführt werden,

451 die in begründeten Fällen mit Zustimmung des Hauptausschusses auch unter dem  
452 gutachterlichen Verkehrswert liegen können, um sozial ausgerichtete  
453 Bodennutzungen zu ermöglichen und die Vielfalt in Berlin zu erhalten und zu fördern.

454 Grundstücksübertragungen zum Verkehrswert vom Land oder von  
455 Landesunternehmen an andere Landesgesellschaften müssen möglich sein. Nicht  
456 mehr betriebsnotwendige Grundstücke fallen gegen Ersatz des Buchwertes, welcher  
457 jedoch den gutachterlichen Verkehrswert nicht übersteigen darf an das Land zurück,  
458 sofern das Parlament nichts anderes beschließt.

459 Die Liegenschaftspolitik muss dazu beitragen, dass der rasant steigende Bedarf an  
460 sozialer Infrastruktur unter anderem für besondere Wohnformen und  
461 Unterbringungen befriedigt werden kann. Dies kann durch die Vergabe von  
462 Erbbaurechten an gemeinnützige Träger mit den entsprechenden  
463 Nutzungsbindungen erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass neben neuem Wohnraum  
464 die öffentlichen Flächen für die erforderliche öffentliche Infrastruktur (u.a. Schulen,  
465 Kitas, soziale Einrichtungen) im erwartbaren Bedarf gesichert und bereitgestellt  
466 werden.

467 Das Instrument des Erbbaurechts wird stärker genutzt, um Nutzungsbindungen  
468 langfristig zu sichern. Der Erbbauzins für zukünftig zu vergebene Erbpachtverträge  
469 kann unter den fachpolitischen Maßgaben der Transparenten Liegenschaftspolitik für  
470 bestimmte Fallgruppen schuldrechtlich abgesenkt werden, um förderungswürdige  
471 Ziele der Stadtentwicklung, soziale Zwecke oder Zwecke der Wirtschafts- und  
472 Gesellschaftspolitik zu verwirklichen.

473 Fachpolitisch begründete Nutzungs- und andere Überlassungsverträge, werden  
474 zumindest entsprechend den Wert- und Zeitgrenzen dem § 64  
475 Landeshaushaltsordnung unterzogen. Ausnahmeregelungen in anderen Gesetzen  
476 sind entsprechend anzupassen.

477

#### 478 **Landesbeteiligungen erfolgreich steuern**

479 Die Koalition will starke öffentliche Unternehmen, die gute Leistungen für die  
480 Berliner\*innen erbringen, betriebswirtschaftlich erfolgreich sind, gute Arbeits- und  
481 Ausbildungsplätze bereitstellen und einen Mehrwert für die ganze Stadt schaffen.

482 Bei den Beteiligungen des Landes sind wesentliche Konsolidierungserfolge erzielt  
483 worden. Grundlage waren die nachhaltige Umsteuerung in der Beteiligungspolitik  
484 und die Einführung eines effizienten Controllings. Die Unternehmen sind seitdem  
485 darauf verpflichtet, sich auf Aufgaben - derentwegen sie als öffentliche Beteiligungen  
486 gehalten werden - zu konzentrieren und sich betriebswirtschaftlich an vergleichbaren  
487 Unternehmen messen zu lassen.

488 Diesen Weg will die Koalition fortsetzen. Die Unternehmen des Landes müssen auch  
489 weiterhin auf wirtschaftliches Arbeiten und eine effiziente Erfüllung der  
490 Daseinsvorsorge ausgerichtet sein. Die Landesunternehmen sollen weiterhin  
491 verlässlich ihre Personal- und Sachkosten decken, Zins und Tilgung für ihre Kredite  
492 verdienen und Investitionen zumindest in Höhe der Abschreibungen tätigen können.  
493 Finanzielle Risiken bei landeseigenen Unternehmen und für das Land Berlin will die  
494 Koalition weiter reduzieren, Sale-&-Lease-Back sowie Cross-Border-Leasing werden  
495 abgelehnt.

496



## 497 **Daseinsvorsorge stärken**

498 Inzwischen sind fast alle öffentlichen Unternehmen wieder in der Lage, einen  
499 eigenen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Stadt und zur  
500 ökologischen Modernisierung ihrer Infrastruktur leisten. Deshalb kommt den  
501 Zielbildern und den Zielvereinbarungen mit den Unternehmen erhöhte Bedeutung zu.

502 Die Koalition will die Berliner Landesunternehmen zu Vorreitern nachhaltigen  
503 Wirtschaftens machen. Die Umsetzung soll über die jährlichen Zielbilder erfolgen. Die  
504 Zielbilder sollen künftig neben wirtschaftlichen Zielen auch soziale und  
505 umweltpolitische Zielsetzungen enthalten.

506 Besonders die Anstalten des öffentlichen Rechts nach dem Berliner Betriebe-Gesetz  
507 (BWB, BSR, BVG) sind gefordert, in enger Verzahnung mit der Verkehrs-, Energie-  
508 und Umweltpolitik einen Beitrag zu Klimaneutralität, Verkehrswende und bezahlbaren  
509 Preisen für öffentliche Güter der Daseinsvorsorge zu leisten.

510

511

## 512 **Wohnraumversorgung**

513 Die auf Basis des Wohnraumversorgungsgesetzes gegründete Anstalt öffentlichen  
514 Rechts (AÖR) konkretisiert den Versorgungs- und Wohnungsmarktauftrag der  
515 landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften. Sie soll die Arbeit der Gesellschaften  
516 aktiv begleiten und den Gesellschafter bei der Steuerung unterstützen.

517 Die AÖR übernimmt im Auftrag der Stadtentwicklungsverwaltung das  
518 wohnungswirtschaftliche Fachcontrolling der Unternehmen.

519 Die Zielbilder der einzelnen Unternehmen werden zum Steuerungsinstrument  
520 weiterentwickelt und nehmen neben den mietenpolitischen, baulichen,  
521 wirtschaftlichen und gesellschaftlichen die umweltbezogenen Ziele auf. Die AÖR  
522 kontrolliert deren Umsetzung.

523 Zudem entwickelt die AÖR Vorschläge zur Vereinheitlichung der Geschäftsprozesse  
524 und der IT-Landschaft, um so unternehmensübergreifend Synergien zu heben. Sie  
525 unterbreitet Vorschläge zur Senkung der Baukosten und Konzepte für behutsame  
526 Sanierungen und (energetische) Modernisierungen, um Bestandsmieten zu  
527 stabilisieren bzw. Neubaumieten für breite Bevölkerungskreise erschwinglich zu  
528 halten.

529

## 530 **Abgeordnetenhaus und Rechnungshof stärken**

531 Zentral für die Umsetzung der Zielvorgaben mit den Unternehmen sind die Verträge  
532 des Landes mit den Vorständen/ Geschäftsführungen über deren flexible  
533 Gehaltsbestandteile. Zwar kann über die Verträge bzw. Zielvorgaben nicht in ihren  
534 Einzelheiten oder ihrer Struktur berichtet werden, es soll aber das Parlament über die  
535 Eckpunkte der Zielvorgaben an den Vorstand unterrichtet werden.

536 Im Beteiligungsbericht sind durchgängig von allen Unternehmen das Enddatum der  
537 jeweiligen Aufsichtsratsmandate und der Zeitpunkt des Vertragsendes für die  
538 jeweiligen Vorstandsmitglieder auszuweisen. Wenn die Landesunternehmen  
539 verstärkt Investitionen zur Erfüllung politischer Vorgaben tätigen und dafür Kredite  
540 aufnehmen sollen, kommt der Schuldentragfähigkeit erhöhte Bedeutung zu. In den  
541 Vierteljahresberichten soll die Kapitaldienstquote angegeben werden.

542 Dem Abgeordnetenhaus ist zudem eine strukturierte Auswertung der Antworten der  
543 Wirtschaftsprüfer auf den Fragenkatalog nach § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz  
544 vorzulegen.

545 Im Übrigen ersetzen Wirtschaftsprüfer den Rechnungshof nicht. Bislang kann der  
546 Rechnungshof eine Prüfung der landeseigenen Unternehmen jedoch nur dann  
547 vornehmen, wenn die Unternehmen dafür ihr Einverständnis erteilt haben. Die  
548 Koalition strebt an, das Prüfungsrecht des Rechnungshofes in den  
549 Gesellschafterverträgen und Satzungen zu verankern.

550

### 551 **Flughafen Berlin Brandenburg „Willy Brandt“**

552 Die Region Berlin Brandenburg braucht einen Flughafen mit direkten Anbindungen in  
553 und außerhalb Europas. Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass über den  
554 derzeitigen Bauzustand und den weiteren Baufortschritt, sowie über die Kosten der  
555 Errichtung und des Betriebs des BER größtmögliche Transparenz hergestellt wird.  
556 Um dauerhaft mehr Transparenz zu schaffen, wird sich Berlin als Gesellschafter  
557 dafür einsetzen, dass der Geschäftsbericht der FBB so umgestellt wird, dass die  
558 Geschäftstätigkeiten in den Geschäftsfeldern Aviation und Non-Aviation, sowie die  
559 Finanzierung, Bewirtschaftung und Bautätigkeiten, die mit der Immobilie des  
560 Flughafens BER zusammenhängen, eindeutig erkennbar sind. Über die Risiken des  
561 BER-Projektes wird dem Berliner Abgeordnetenhaus jährlich ein spezieller  
562 Risikobericht vorgelegt und in den dafür zuständigen Ausschüssen regelmäßig  
563 Bericht erstattet.

564 Erweiterungen des BER über das bisher beschlossene Maß hinaus sollen nur  
565 beauftragt werden, wenn der BER diese aus eigener finanzieller Kraft erwirtschaften  
566 kann. Die Koalition wird in ihrer Gesellschafterfunktion der Planung und dem Bau  
567 einer dritten Start- und Landebahn nicht zustimmen.

568 Im Interesse der Lärmentlastung breiter Bevölkerungsschichten und wegen der  
569 Auflagen in der Planfeststellung des BER und der fehlenden Genehmigung des  
570 Betriebs des Flughafens Tegel nach deutschem Recht wird der Flughafen Tegel  
571 geschlossen.

572 Das Land Berlin wird seinen Anteil am neuen Flughafen BER nicht privatisieren. Die  
573 Koalition prüft, wie die eigenständige Rolle der Gesellschafterversammlung gestärkt  
574 werden kann.

575

### 576 **Messe Berlin GmbH**

577 Berlin als nachgefragter Messe- und Kongressstandort braucht weitere Kapazitäten.  
578 Am Messegelände unter dem Funkturm werden zusätzliche Ausstellungs- und  
579 Veranstaltungsflächen errichtet, und die bestehenden Gebäude saniert und  
580 modernisiert.

581 Die bisher auf dem Messegelände im Betrieb gewerblicher Art gehaltenen Immobilien  
582 werden in eine Grundstücksgesellschaft überführt, die der Messe Zugang zu  
583 Fremdkapital ermöglicht, um die notwendigen Investitionen zu finanzieren. Eine  
584 Kreditaufnahme sowie Grundstücksveräußerung durch die Messe dürfen nur mit  
585 Zustimmung der Gesellschafter erfolgen. Die Grundlagenvereinbarung zwischen dem  
586 Land und der Messe wird entsprechend überarbeitet. Das ICC soll saniert und künftig  
587 wieder als Kongresszentrum genutzt werden.

588

589 **Berliner Bäder-Betriebe (BBB)**

590 Die Koalition stellt sicher, dass die Berliner Bäder wohnortnah in den Bezirken  
591 erhalten bleiben. Die Berliner Bäder sollen schrittweise saniert und zu zeitgemäß  
592 attraktiven Bädern entwickelt werden.

593 Die Koalition will mit geeigneten Maßnahmen die Zufriedenheit der Kund\*innen  
594 steigern und die Zahl der entgeltpflichtigen Eintritte erhöhen. Hierzu gehören  
595 bezahlbare Preise, verlässliche Öffnungszeiten und ein zuverlässiges und gut  
596 erreichbares Bäderangebot für alle Berliner\*innen. Das Angebot an Hallenbädern  
597 sollte in den Sommermonaten erweitert werden. Zusätzliche Ausbildungskapazitäten  
598 der Bäderbetriebe sollen die Bedarfe, die durch den demographischen Wandel  
599 entstehen, dauerhaft abdecken.

600 Die Berliner Bäderbetriebe übernehmen eine wichtige Funktion der Daseinsvorsorge.  
601 Die Koalition wird prüfen, ob eine Kooperation mit den Berliner Wasserbetrieben zur  
602 Sanierung von Schwimmbädern sinnvoll ist.

603 **Berliner Wasserbetriebe (BWB)**

604 Die Koalition hält eine Änderung der Kalkulationsgrundlage der Wasserpreise für  
605 notwendig, da das jetzige Verfahren noch aus den Zeiten der Teilprivatisierung  
606 stammt. Eine Flexibilität in der Kalkulationsgrundlage ist zwingend erforderlich.

607 Die Wasserpreise sollen bis zum Ende der Legislaturperiode stabil bleiben. Eine  
608 Senkung der Abwasserpreise ist zu prüfen. Die Investitionsfähigkeit der BWB ist  
609 dabei sicherzustellen.

610

611 **Tierpark Berlin**

612 Die Koalition bekennt sich ausdrücklich zum Erhalt des Tierparks und zur weiteren  
613 investiven Unterstützung. Ziel bleibt es, die Wirtschaftlichkeit zu verbessern und die  
614 Besucherzahlen zu steigern.

615

616 **BSR**

617 Unter Berücksichtigung der Erfahrungen des laufenden Pilotprojekts will die Koalition  
618 die professionelle Reinigung stark genutzter Grün- und Waldflächen sowie  
619 Parkanlagen durch die BSR schrittweise ausweiten. Diese schrittweise Ausweitung  
620 ist im Unternehmensvertrag der BSR abzubilden. Die Verantwortung für eine  
621 qualitativ hochwertige Pflege verbleibt bei den Bezirken.

622

623 **Starke Bezirke**

624 Um den Erwartungen der Bürger\*innen gerecht zu werden, stärkt die Koalition die  
625 Bezirke in ihren Handlungskompetenzen und verbessert gleichzeitig die  
626 gesamtstädtische Steuerung. Im Zentrum bezirklicher Verantwortung steht die  
627 Qualität der Aufgabenerfüllung für die Bürger\*innen.

628

629 **Für ein gutes Verhältnis zwischen Land und Bezirken**

630 Für die gesamtstädtische Steuerung etabliert der Senat gemeinsam mit den Bezirken  
631 ein ergänzendes Verfahren zur Entwicklung von politischen Zielvereinbarungen. Dies  
632 erfordert eine neue Kultur der Kooperation und des Vertrauens zwischen Land und  
633 Bezirken. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe zwischen Senat und Bezirken werden  
634 Doppelzuständigkeiten zwischen Bezirken und Hauptverwaltung aufgehoben und die  
635 Schnittstellen klar formuliert.

636 Neu erlassene Gesetze werden in Kooperation mit den Bezirken umgesetzt. Hier gilt  
637 es, durch landesweite Steuerung gleichwertige Lebensverhältnisse zu sichern und  
638 gleichzeitig der sozialräumlichen Vielfalt gerecht zu werden. Bei Vorlagen zur  
639 Beschlussfassung an das Parlament wird neben den bisherigen Kategorien auch  
640 die Kategorie „Auswirkungen auf die Bezirke“ aufgenommen.

641 Die Rolle des Rats der Bürgermeister (RdB) wird gestärkt. Die Geschäftsstelle wird  
642 zukünftig für einen verstärkten inhaltlichen Austausch bezüglich der im RdB  
643 aufgeworfenen Fragen sorgen. Das bisherige Verfahren der zweiwöchentlichen  
644 Sitzungen wird fortgesetzt, so lange die gesamtstädtische Aufgabe der Integration  
645 relevant bleibt. Der RdB sollte die Möglichkeit haben, zu fachübergreifenden  
646 Fragestellungen (wie bei der Haushaltsplanung) im Senat angehört zu werden.

647 Alle bezirklichen Fachstadträte bestimmen gemeinsam aus ihrer Mitte eine/n  
648 Sprecher\*in. Diese/r nimmt an den Sitzungen des RdB teil, in denen die jeweiligen  
649 Fachthemen behandelt werden. Die Vorsitzenden der RdB-Fachausschüsse können  
650 in den wesentlichen, die Bezirke tangierenden Themen, in den Fachausschüssen  
651 des Abgeordnetenhauses angehört werden. Die in der vorletzten Wahlperiode  
652 einmal jährlich stattgefundenen Bezirkskongresse werden wieder eingeführt. Die  
653 vorhandene Servicestelle für die Bezirke bezüglich der Aufbereitung von  
654 Informationen über europäische Förderprogramme wird gestärkt. Der Senat baut  
655 das einheitliche Servicebüro für die Inanspruchnahme kommunaler EU-Programme  
656 aus.

657 Das Personalvertretungsgesetz wird im Bereich IT-Government so verändert, dass  
658 Beteiligungsverfahren, die in mehreren Dienststellen für identische Sachverhalte  
659 durchgeführt werden müssen (z.B. Einführung neuer Software) durch eine Befassung  
660 im Hauptpersonalrat gebündelt werden.

661

## 662 **Einheitliche Ämterstruktur umsetzen**

663 Anknüpfend an die einheitliche Ämterstruktur bildet jeder Bezirk folgende Einheiten:

- 664 • Zentrale Vergabestelle (zur Verbesserung der Korruptionsprävention und gute  
665 Arbeit),
- 666 • Einheit für Geschäftsprozessmanagement/ Digitalisierung,
- 667 • Einheit für Sozialraumorientierung / Steuerung kommunaler Infrastrukturbedarfe.

668 Die Sozialraumorientierung will die Koalition stärken, um den vielfältigen  
669 Bedürfnissen der Menschen dieser Stadt gerecht zu werden, ämterübergreifende  
670 Angebote zu etablieren und Ressourcen zielgerichtet einzusetzen.

671 Die Zuständigkeit für die bezirklichen Straßenverkehrsbehörden soll durch Änderung  
672 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) in das Straßen- und Grünflächenamt  
673 übergehen. Diese Änderungen werden, soweit erforderlich, in der Anlage zum  
674 BezVG verankert.

675

## 676 **Verantwortungsvolle Personalpolitik**

677 Die vorhandenen VzÄ-Abbauvorgaben mit den Bezirken werden aufgehoben. Die in  
678 den Zielvereinbarungen mit dem Senat festgelegten und durch die AG Wachsende  
679 Stadt fortgeschriebenen Personalobergrenzen der Bezirke werden durch bezirkliche  
680 Personalleitwerte ersetzt. Diese Leitwerte werden durch die neu einzurichtende AG  
681 Ressourcensteuerung (ersetzt AG Wachsende Stadt) zum Thema Personalbedarfe  
682 gemeinsam mit den Bezirken den sich ändernden Bedingungen regelmäßig  
683 angepasst. Die Bezirke steuern ihren Personalbestand im Rahmen der Globalsumme  
684 grundsätzlich eigenständig.

685 Die Senatsfachverwaltungen, die Senatsverwaltung für Finanzen und die Bezirke  
686 erarbeiten gemeinsam systematisch und transparent die Personalbedarfe der  
687 einzelnen Ämter und Aufgabenfelder und passen diese regelmäßig den Bedarfen auf  
688 der Grundlage einer Personalbedarfsanalyse an.

689 Die Bezirke können im Rahmen von Personalentwicklungskonzepten die Leitwerte  
690 über- oder unterschreiten, wenn:

- 691 • personelle Mindestausstattungen eingehalten werden,
- 692 • höhere Personalzahlen aus der Globalsumme finanziert werden können und
- 693 • unter Einbeziehung der demografischen Entwicklung die Leitwerte innerhalb von  
694 zwei Jahren eingehalten werden können, falls die Entwicklung des  
695 Gesamthaushaltes dieses erfordert.

696 Es geht nicht pauschal um mehr Personal, es geht um das notwendige Personal an  
697 der richtigen Stelle.

698

## 699 **Steuerung durch Finanzen sowie Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)**

700 Ziel der Koalition ist eine Finanzausstattung, die den Bezirken wieder mehr  
701 Handlungsspielräume für eigene politische Entscheidungen und  
702 Schwerpunktsetzungen lässt und gleichzeitig den besonderen Herausforderungen  
703 der Wachsenden Stadt gerecht wird. Dafür wird der Plafond ab dem nächsten zu  
704 beschließenden Haushalt um jährlich zusätzliche 60 Mio. Euro über alle Bezirke  
705 erhöht.

706 Das gegenwärtige System der Budgetierung wird von der Koalition auf den Prüfstand  
707 gestellt. Die in der Verwaltung geltende KLR wird künftig vor allem als  
708 Controllinginstrument genutzt.

709 Zu folgenden Steuerungsaspekten verständigt sich die Koalition bis Ende 2018:

- 710 • Weiterentwicklung der KLR in Hinblick auf Qualität,
- 711 • Bildung des Plafonds,
- 712 • Förderung wirtschaftlicher Anreize und Wettbewerb,
- 713 • eigenverantwortliche Personalsteuerung,
- 714 • Verhältnis fachpolitische Ziele und finanzpolitische Ausstattung einzelner  
715 Produkte,
- 716 • Prüfung der geltenden Normierungsregelungen,
- 717 • Zuordnung der Ausgaben zum T- bzw. Z-Teil.

718 Die Zielvereinbarungen zur Steuerung der Transferkosten werden weiter qualifiziert.  
719 Die Finanzierungssystematik etwa bei den Produkten der Hilfen in besonderen  
720 Lebenslagen muss an die Dynamik der gesamtstädtischen Entwicklung angepasst

721 werden. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ab  
722 2017 und den sich daraus ergebenden Änderungen für die Eingliederungshilfe.

723 Minderausgaben oder Mehreinnahmen infolge bezirklicher politischer  
724 Entscheidungen werden den Bezirken dauerhaft für die Ergebnisverbesserung  
725 belassen.

726 Die Rekommunalisierung bereits ausgelagerter bezirklicher Leistungen ist zu prüfen.

727 Die bezirklichen Rücklagen verfallen bei Nichtverausgabung innerhalb von zwei  
728 Jahren, sofern nicht eine konkrete investive Planung vorgelegt wird, für die höhere  
729 Rücklagen benötigt werden. Dies gilt nicht für Rücklagen, die rechtlich gebunden  
730 sind.

731 Der Bezirksplafond und die Basiskorrekturtatbestände für die Bezirke werden über  
732 den Senat festgelegt. Die Regelungen zu den Nachbudgetierungen sollen mehr  
733 Transparenz und Kontinuität erhalten und Nachbudgetierungsergebnisse auch in der  
734 Fortschreibung der Budgets Berücksichtigung finden.

735 In den kommenden Jahren werden die Bauvolumina in den Bezirken stark ansteigen.  
736 Die Bezirke sind gehalten, die verschiedenen Finanzierungsquellen sinnvoll zu  
737 nutzen und werden verpflichtet, die Investitionsmittel voll zu investieren. Der Senat  
738 wird gemeinsam mit den Bezirken ein Konzept entwickeln, das in den zuständigen  
739 Baudienststellen eine Personalsteuerung parallel zu den zu verbauenden Baumitteln  
740 ermöglicht. Bis Ende 2017 wird gemeinsam mit den Bezirken der Geschäftsprozess  
741 „Bauverfahren“ überarbeitet und entbürokratisiert. Ziel ist die Beschleunigung und  
742 Verstetigung des Mittelabflusses sowie die Kostenkontrolle.

743 Die wichtigen Referenzprojekte der Koalition sind zweckgebunden und werden nicht  
744 gegenseitig deckungsfähig und nicht übertragbar mit anderen Vorhaben ausgestaltet.  
745 Alle anderen Sonderprogramme des Landes, wie Jugendarbeit an Schulen oder  
746 Fallunspezifische Arbeit, werden auf den Prüfstand mit dem Ziel einer gerechten und  
747 dauerhaften Übertragung der Mittel an die Bezirke gestellt.

748

#### 749 **Gemeinsame Dienstleistungen bündeln**

750 Der Senat wird Initiativen für Gemeinsame Dienstleistungen (Shared Services)  
751 ergreifen zum Beispiel ein Forderungsmanagement.

752 Den Bezirken werden verstärkt Anreize gegeben einzelne Aufgaben oder Bereiche  
753 (z.B. Beschaffung, Personalaktenführung, Facility Management, gemeinsame  
754 Stellenausschreibungen) durch Zusammenlegung oder Kooperation auf Basis von  
755 Kooperations- und / oder Dienstleistungsverträge, zu erfüllen. Denkbar ist auch die  
756 Kooperation mit landeseigenen Institutionen. Bei größeren Beschaffungen (etwa  
757 Fuhrparks) streben wir eine einheitliche Beschaffungsorganisation an, um  
758 kostengünstigere Abschlüsse zu ermöglichen. Shared Service-Projekte der Bezirke  
759 werden durch die Bezirke hinsichtlich ihrer Ergebnisse und insbesondere der  
760 finanziellen Auswirkungen und ihrer Steuerungsmöglichkeiten evaluiert, und diese  
761 Ergebnisse veröffentlicht.

## **Wissenschaft – Impulsgeberin der wachsenden Stadt Berlin**

1 **Berlins Wissenschaftslandschaft ist international sichtbar und zugleich eng mit**  
2 **der Stadt und ihrer Entwicklung verknüpft. Berlin investiert viel in seine**  
3 **Wissenschaftseinrichtungen. Die Koalition hat sich zum Ziel gesetzt, die**  
4 **Entwicklung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen noch stärker auf**  
5 **die Bedarfe der wachsenden und sich ausdifferenzierenden Stadt einzustellen.**  
6 **Die Koalition will Wissen schaffen für eine Stadt, die international und**  
7 **weltoffen ist, für Studierende, die selbstbestimmt und sozial heterogen sind,**  
8 **und für eine Wirtschaft, die digital und wissensbasiert ist. Zu diesem Zweck**  
9 **wird die Koalition ein Forum sowie ein Förderinstrument des Landes schaffen,**  
10 **das die Erarbeitung von Wissen für eine sozial-ökologische Stadtentwicklung**  
11 **unterstützt und Anregungen für Forschungsbedarfe aus der Stadtgesellschaft**  
12 **aufnimmt und integriert.**

13

### **Grundfinanzierung der Hochschulen erhöhen, Hochschulverträge weiterentwickeln**

16 In Berlin wird es auch zukünftig keine Studiengebühren geben. Die  
17 Hochschulverträge werden mit einem jährlichen Aufwuchs von 3,5% fortgeschrieben  
18 und auf fünf Jahre abgeschlossen. Die Koalition bekennt sich dabei zum Prinzip der  
19 leistungsorientierten Hochschulfinanzierung. Die Koalition wird den Anteil des  
20 Sockelbetrages an den Gesamtbudgets deutlich erhöhen. Das System aus  
21 qualitativen und indikatorengestützten Steuerungsinstrumenten der  
22 Hochschulfinanzierung wird im Hinblick auf Transparenz, Praxisnähe und die  
23 damit verbundenen Ziele der Hochschulentwicklung überprüft und weiterentwickelt.

24 Im Rahmen der Hochschulvertragsverhandlungen werden mit den Hochschulen  
25 Vorschläge zum Abbau unnötiger Bürokratie und für eine effektivere und zugleich  
26 transparentere Berichtstätigkeit der Hochschulen erarbeitet. Die Koalition wird die  
27 Qualitäts- und Innovationsoffensive fortsetzen. Ziel ist eine kontinuierliche  
28 Verbesserung der Lehrqualität sowie die Erprobung neuer Projekte in den  
29 bestehenden Förderlinien. Erfolgreich etablierte Strukturen wird die Koalition in die  
30 Grundfinanzierung überführen.

31 Die in den Hochschulverträgen 2014-2017 vereinbarten 1.000 Absolvent\*innen in der  
32 Lehrkräftebildung wird die Koalition in der nächsten Vertragsperiode verdoppeln. Der  
33 Bedarf wird nach Fächern und Schularten detailliert ermittelt und im  
34 Hochschulvertrag 2018-2021 festgeschrieben. Hierbei wird die Koalition den  
35 besonderen Bedarf der Grundschulen berücksichtigen. Die Koalition führt einen  
36 einheitlichen Master für das Lehramt an den weiterführenden Schulen ein.

37 Die Präsenz der Theologien, weltanschauungs- und religionsbezogenen Studien an  
38 den Berliner Universitäten ist eine wichtige Integrations- und Inklusionsaufgabe;  
39 daher sollen die bestehenden Regelungen und vorhandenen Einrichtungen  
40 zukunftsorientiert ausgestaltet und weiterentwickelt werden. Das Institut für  
41 islamische Theologie wird im Hochschulvertrag abgesichert.

42 Bei den anstehenden Verhandlungen mit dem Bund über die Fortsetzung der  
43 verschiedenen Bund-Länder-Pakte, insbesondere des Hochschulpaktes 2020, wird

44 sich das Land Berlin dafür einsetzen, dass zusätzliche Mittel des Bundes auf Dauer  
45 für die Grundfinanzierung der Hochschulen bereitstehen und insbesondere auch  
46 Anreize für den Ausbau von Masterstudienplätzen gesetzt werden. Das Land Berlin  
47 wird sich außerdem auf Bundesebene für ein Hochschulbau-Programm einsetzen.

48

#### 49 **Studienangebot bedarfsgerecht ausbauen und weiterentwickeln**

50 Die vorhandenen Studienkapazitäten werden dem Bedarf der wachsenden Stadt  
51 angepasst. Dazu gehört auch, insbesondere in den Bereichen Allgemeine  
52 Verwaltung, Gesundheitsberufe, Pädagogik und Soziale Arbeit die  
53 Studienkapazitäten massiv auszuweiten.

54 Für Berufe, die einen Masterabschluss zwingend voraussetzen, wird die Koalition für  
55 alle Studierenden, die den Bachelor erlangt haben, einen Übergang in die  
56 Masterphase sicherstellen. Durch einen studiengangspezifischen, bedarfsgerechten  
57 Ausbau wird die Koalition Hürden beim Übergang vom Bachelor in ein Masterstudium  
58 auch in den übrigen Studiengängen abbauen. Die Koalition wird die Einhaltung der  
59 gesetzlichen Regelungen zum Zugang zum Masterstudium durchsetzen.

60

#### 61 **Verlässliche Personalentwicklung und gute Arbeit**

62 Die Koalition wird in dieser Legislaturperiode einen gesetzlich und  
63 hochschulvertraglich fixierten Paradigmenwechsel in der Personalentwicklung an den  
64 Berliner Hochschulen einleiten: für Daueraufgaben sollen Dauerstellen geschaffen  
65 werden. Befristungen soll es nur noch mit sachlichem Grund, insbesondere für  
66 Qualifikationsphasen geben – mit entsprechend gegenseitiger Bindung bei  
67 Betreuung und Qualifikationsziel. Die hochschulvertraglich fixierten  
68 Mindestvertragslaufzeiten sollen verbindlich werden. Die familienpolitische  
69 Komponente des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes soll in allen Hochschulen  
70 regelhaft angewandt werden. Die Koalition will zudem Modelle entwickeln, in denen  
71 auch Drittmittelprojekte teilweise über unbefristete Beschäftigte umgesetzt werden  
72 können. Die hierfür notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen wird die Koalition  
73 schaffen. Die Koalition wird die Mindesthonorare für Lehraufträge erhöhen und den  
74 Anteil der Lehraufträge, die nicht dem Wissenstransfer aus der Praxis dienen,  
75 zugunsten regulärer Arbeitsverhältnisse senken. Die Finanzierung der Angleichung  
76 des Tarifniveaus im Botanischen Garten an den TV-L nach 2017 wird die Koalition im  
77 Hochschulvertrag absichern.

78 Die Koalition will eine moderne, dem Teamcharakter wissenschaftlicher Arbeit  
79 angemessene Personalstruktur. Eine wissenschaftliche Berufslaufbahn soll auch  
80 ohne das Ziel einer Lebenszeitprofessur möglich werden, durch wissenschaftlich  
81 eigenständige Dauerpositionen im Mittelbau. Die Koalition wird den bundesweit  
82 einzigartigen studentischen Tarifvertrag erhalten und ausbauen. Die Entwicklung der  
83 Entgelte für studentische Beschäftigte soll mindestens der Entwicklung der realen  
84 Lebenshaltungskosten entsprechen.

85 Die Koalition strebt eine Beschleunigung der Berufungsverfahren bei Sicherung der  
86 akademischen Mitbestimmung an und wird im Berliner Hochschulgesetz sowohl  
87 gemeinsame Berufungsverfahren von Hochschulen und außeruniversitären  
88 Einrichtungen als auch das Tenure-Track-Modell regeln. Das Berufsrecht  
89 verbleibt bei der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung.



90 Die Hochschulleitungen sowie die Funktion der Kanzlerin / des Kanzlers sind zentral  
91 für das Management der Hochschulen. Die Koalition wird daher die Voraussetzungen  
92 verbessern, um national und international konkurrenzfähig bei der Besetzung dieser  
93 Funktionen zu sein. Die Chancen zur Gewinnung von Fachhochschulprofessor\*innen  
94 sollen verbessert werden.

95

### 96 **Familienfreundliche und chancengerechte Hochschulen**

97 Die Koalition wird dem Leitbild familienfreundliche Hochschule weiter folgen,  
98 Kinderbetreuungsmöglichkeiten an den Hochschulen verbessern, und die Schaffung  
99 von Räumen für Schwangere und Stillende unterstützen.

100 Der weitere Ausbau der Chancengleichheit und Diversität ist eine wesentliche  
101 Voraussetzung für die Verbesserung des gesamten Wissenschaftsbereiches. Das  
102 Berliner Chancengleichheitsprogramm als wesentlicher Pfeiler der Frauenförderung  
103 wird fortgeführt. Die Hälfte der Professuren und die Hälfte der Leitungsfunktionen  
104 sollen mit Frauen besetzt werden.

105

### 106 **Fachhochschulen stärken**

107 Die Koalition wird die Fachhochschulen als zentralen Bestandteil der Berliner  
108 Wissenschaftslandschaft weiter in Lehre und Forschung stärken und ausbauen. Die  
109 Fachhochschulen erhalten zukünftig die Möglichkeit, wissenschaftliche  
110 Mitarbeiter\*innen zu beschäftigen. Als Einstieg werden pro Professur 0,25  
111 Stellenanteile angestrebt. Damit das Institut für Angewandte Forschung Berlin (IFAF)  
112 seiner Funktion als Vernetzungsinstrument der staatlichen Berliner Fachhochschulen  
113 und als Brücke zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gerecht werden kann, werden  
114 die Mittel verdoppelt. Zukünftig wird wie bei der Einstein-Stiftung jeder privat  
115 eingeworbene Euro des IFAF mit 50 Cent des Landes kofinanziert.

116 Die Koalition setzt das kooperative Promotionsrecht durch und wird hierzu  
117 verbindliche und quantitative Vereinbarungen zwischen Fachhochschulen und  
118 Universitäten durchsetzen. Die Koalition wird prüfen, ob und unter welchen  
119 Voraussetzungen und mit welchen Konsequenzen für die Struktur der Hochschulen  
120 diesen ein Promotionsrecht verliehen werden kann.

121

### 122 **Gutes Studieren in der wachsenden Stadt**

123 Die im Rahmen der Bologna-Reformen umgesetzten Strukturveränderungen will die  
124 Koalition durch gezielte Maßnahmen und entsprechende gesetzliche Klarstellungen  
125 nachbessern. Dazu gehört insgesamt, die Selbstbestimmung im Studium zu stärken,  
126 Studienabbrüche zu vermeiden und Elemente wie Zwangsexmatrikulationen  
127 zugunsten einer besseren Beratung und Förderung abzubauen. Das  
128 Qualitätsmanagement in den Hochschulen, aber auch die Fachaufsicht der  
129 zuständigen Senatsverwaltung im Bereich Studierbarkeit und Qualität wird gestärkt.

130 Die Koalition wird zudem Orientierungsphasen für Studienanfänger\*innen  
131 ermöglichen, die an allen Hochschulen angeboten werden sollen. Die Möglichkeit  
132 individueller Studienverläufe etwa als Teilzeitstudium soll in allen Studiengängen  
133 weiter erleichtert werden, genauso wie die Anerkennung von an anderen  
134 Hochschulen oder im Ausland erbrachten Studienleistungen. Um die Qualität des an  
135 Bedeutung gewinnenden dualen Studiums zu sichern, wird die Koalition eine

136 Landeskommision unter Beteiligung der Sozialpartner einrichten. Den  
137 Studienzugang ohne Abitur wird die Koalition weiter ausbauen.

138

### 139 **Mehr studentischer Wohnraum und besserer Hochschulzugang für Geflüchtete**

140 Die Koalition wird den Rahmenvertrag mit dem Studierendenwerk so  
141 weiterentwickeln, dass die wachsenden Aufgaben in vollem Umfang erfüllt werden  
142 können, und strebt an, den Landeszuschuss auf dieselbe Höhe wie das Aufkommen  
143 durch die Sozialbeiträge der Studierenden anzuheben. Die Koalition wird das  
144 Studierendenwerk und die städtischen Wohnungsbaugesellschaften zu einer  
145 verstärkten Zusammenarbeit in die Pflicht nehmen, um kurzfristig erheblich mehr  
146 Wohnraum für Studierende zu schaffen. Die Mieten aller durch den Senat  
147 geförderten Wohnungen für Studierende liegen deutlich unterhalb des Marktes und  
148 orientieren sich an dem im Berufsausbildungsförderungsgesetz (BaföG)  
149 vorgesehenen Kostensatz. Eine Verwaltung der Studierendenwohnungen durch das  
150 Studierendenwerk wird angestrebt.

151

### 152 **Partizipative und offene Hochschulen**

153 Eine demokratische Gesellschaft braucht demokratische Hochschulen die sich an  
154 gesellschaftlichen Entwicklungen und Debatten beteiligen. Die Koalition wird eine  
155 Arbeitsgruppe aus Verwaltung, Studierenden und weiteren Hochschulvertreter\*innen  
156 einsetzen, um bis Ende 2018 Vorschläge zur Stärkung der Beteiligung aller  
157 Hochschulmitglieder an der akademischen Selbstverwaltung zu erarbeiten. Die  
158 Koalition ermutigt die Berliner Hochschulen, Schritte in Richtung einer Besseren und  
159 vertieften Beteiligung aller Hochschulangehörigen an der akademischen  
160 Selbstverwaltung zu unternehmen.

161 Die Koalition wird die Friedens- und Konfliktforschung in Berlin stärken und begrüßt  
162 die kritische Auseinandersetzung mit Forschungsprojekten, die in einem militärischen  
163 Kontext stehen. Die Koalition will die Integrationsforschung durch ein Bundesinstitut  
164 für Integrations- und Migrationsforschung an einer Berliner Universität unterstützen

165 Geflüchteten den Zugang zum Studium zu ermöglichen, ist eine besondere und  
166 keinesfalls nur kurzfristige Herausforderung. Das Land Berlin wird sich für einen  
167 ungehinderten Zugang Geflüchteter zum BaföG einsetzen. Die Koalition will ein  
168 ausreichendes Angebot von gebührenfreien Deutschkursen sicherstellen. Des  
169 Weiteren strebt die Koalition eine Weiterentwicklung von Uni-Assist an, damit alle  
170 Studierenden mit internationalem Hintergrund bei der Bewerbung für ein Studium in  
171 Berlin sowohl finanziell als auch strukturell nicht benachteiligt werden. Parallel prüft  
172 die Koalition Alternativen.

173

### 174 **Investitionspakt für die wachsende Wissenschaft**

175 Die Koalition wird den Investitionsstau an den Berliner Hochschulen abbauen. Der  
176 Investitionspakt Hochschulbau 2017-2026 bietet den Hochschulen  
177 Planungssicherheit und leistet einen Beitrag, die bestehenden Defizite der baulichen  
178 und technischen Infrastruktur abzubauen. Dazu gehört auch, bei Bedarf zusätzliche  
179 räumliche Kapazitäten an Hochschulen bereitzustellen. Mit der für die  
180 Landesbaumaßnahmen zuständigen Senatsverwaltung wird geprüft, inwiefern die  
181 Verfahren beschleunigt werden können.

182 Auch die Voraussetzungen für Investitionen in Berlins außeruniversitäre  
183 Forschungseinrichtungen sowie für die Einwerbung von Großgeräten wird die  
184 Koalition verbessern. Das Museum für Naturkunde ist eines der wissenschaftlichen  
185 und kulturellen Leuchttürme Berlins. Die Koalition wird die Voraussetzungen für die  
186 zukunftsweisende Entwicklung seiner Ausstellungen, die Stärkung seiner  
187 Forschungskompetenz und die langfristige Sicherung und Zugänglichkeit seiner  
188 wissenschaftlichen Sammlungen als weltweit genutzte Forschungsinfrastruktur  
189 schaffen.

190 Die Koalition wird den Investitionspakt von aktuell 60 Mio. Euro (inkl. Index von 2%)  
191 ab 2019 auf jährlich 100 Mio. Euro erhöhen. Die durch die BaföG-Entlastung dem  
192 Land Berlin zur Verfügung stehenden 32 Mio. Euro jährlich bleiben dem  
193 Wissenschaftshaushalt auch in Zukunft erhalten.

194

### 195 **Exzellente Wissenschaft**

196 Die Berliner Universitäten sind bestens gerüstet für die nächste Etappe der  
197 Exzellenzstrategie. Die Koalition will die Exzellenzstrategie nutzen, um den  
198 Wissenschaftsstandort Berlin international noch sichtbarer zu machen und wird die  
199 Berliner Universitäten bei ihrem Verbundantrag unterstützen, der in seinen  
200 strukturellen Auswirkungen in die gesamte Hochschulentwicklungsstrategie des  
201 Landes eingepasst wird.

202 Die Einstein Stiftung Berlin ist eine wichtige und hilfreiche Unterstützung für die  
203 Berliner Universitäten. Die Koalition steht dafür, dass das Land Berlin auch zukünftig  
204 jeden privat eingeworbenen Euro mit weiteren 50 Cent aufstockt. Die im Einstein-  
205 Zentrum Digitale Zukunft erfolgreich umgesetzte Strategie der Kooperation zwischen  
206 Wirtschaft und Wissenschaft wird bei Bedarf auf weitere Bereiche ausgeweitet.

207 Das Land Berlin wird das Dual Career Netzwerk bei Berlin Partner  
208 professionalisieren.

209 Die Koalition bekennt sich zur Finanzierung der außeruniversitären  
210 Forschungseinrichtungen im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation. Das  
211 Land Berlin wird sich um die Ansiedlung weiterer Institute bemühen. Die Koalition will  
212 die Institute noch stärker als bisher mit den Hochschulen verzahnen und Synergien  
213 heben. Die Mittel für Kooperation und Vernetzung (Forschungsverbünde, Antrags-  
214 Kofinanzierung) werden erhöht, um die Forschungsstärke Berlins flexibel zu  
215 unterstützen.

216

### 217 **Gesundheitsstadt Berlin**

218 Die Koalition will die bauliche Sanierung der Charité an allen vier Standorten  
219 fortsetzen, die medizinische Versorgung auf hohem Niveau stärken. Die exzellente  
220 Lehre und Forschung wird mit einem jährlichen Aufwuchs analog der des  
221 Hochschulvertrages unterstützt, und der bundesweit vorbildlichen  
222 Reformstudiengang wird weiterentwickelt. Es ist notwendig, dass die Charité künftig  
223 deutlich mehr Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte erfolgreich  
224 ausbildet. Die Berlin School of Public Health wird die Koalition verlässlich absichern  
225 und weiter stärken.

226 Die Koalition strebt die Vollintegration der herzmedizinischen Einrichtungen des  
227 Deutschen Herzzentrums und der Charité in einem Universitären Herzzentrum Berlin

228 (UHZB) unter Kooperation mit Vivantes und strategischer Steuerung durch die  
229 Charité an.

230 Das Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIH) wird weiter gestärkt, um die  
231 Potenziale dieser bundesweit einmaligen Institution der translationalen Forschung  
232 bestmöglich ausschöpfen zu können. Wesentlich hierfür werden für die Koalition die  
233 Ergebnisse der Evaluation 2017 sein.

234 Berlin soll Hauptstadt der Erforschung von Alternativen zu Tierversuchen werden.  
235 Dafür wird die Koalition gemeinsam mit der Charité, dem MDC, dem BIH und  
236 weiteren außeruniversitären Forschungseinrichtungen die vorhandenen Kompetenzen  
237 in einem Zentrum bündeln und ausbauen.

238 Das Universitätsmedizin-Gesetz wird die Koalition zur stärkeren Partizipation der am  
239 Wissenschaftsprozess Beteiligten reformieren.

240

#### 241 **Zukunftsorte schaffen**

242 Berlin Adlershof ist ein Erfolgsmodell für die Ansiedlung von Wissenschaft,  
243 Forschung und Wirtschaft. Dieses Modell werden wir auf weitere Zukunftsorte  
244 ausweiten. Wissenschaft ist ein Standortfaktor und Motor für die Ansiedlung und  
245 Gründung von Unternehmen. Die Start-Up-Szene profitiert von der starken  
246 Wissenschaft.

247 Der Campus Berlin-Buch wird im Rahmen eines infrastrukturellen und  
248 städtebaulichen Gesamtkonzeptes weiterentwickelt. Der Bau von Wohnungen, der  
249 Neubau eines Gründungszentrums sowie eine verbesserte Anbindung stehen dabei  
250 im Fokus. Auch der Standort Tegel mit der Urban Tech Republic wird weitere  
251 Arbeitsplätze generieren und sich als Standortfaktor positiv auf die gesamte Region  
252 auswirken. Die Koalition wird die Nachnutzung Tegel als gesamtstädtische Aufgabe,  
253 insbesondere auch mit der Ansiedlung der Beuth-Hochschule, konsequent verfolgen.

254 Die Koalition sichert zum Erhalt der umfangreichen Kooperationen zwischen  
255 Hochschulen und regionaler Wirtschaft die dauerhafte Finanzierung der bestehenden  
256 Gründungszentren zu.

257

#### 258 **Digitale Wissenschaft ist offene Wissenschaft**

259 Die Koalition wird die Open Access Strategie umsetzen und ein Zukunftsprogramm  
260 Digitalisierung der Wissenschaft auflegen. Dabei sollen Open-Access-Publikationen,  
261 aber auch digitale Lehr- und Lernformate sowie offene Forschungsdaten etwa durch  
262 Regelungen in den Hochschulverträgen unterstützt werden. Hochschulbibliotheken  
263 sollen in ihrer Entwicklung als digitale Wissensspeicher durch Investitionen in  
264 Infrastruktur, Know-How und Ressourcen unterstützt werden. Die Koalition  
265 unterstützt die Schaffung einer Bildungs- und Wissenschaftsschranke im  
266 Urheberrecht.

## **II. Den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken**

## **Gute Arbeit in der sozialen Stadt**

1 **In Berlin sind in den letzten Jahren viele sozialversicherungspflichtige**  
2 **Beschäftigungsverhältnisse neu entstanden, aber viele Menschen können nach**  
3 **wie vor nicht von ihrer Arbeit leben oder sind erwerbslos. Die Koalition wird**  
4 **sich für gute Arbeit für alle Berliner\*innen einsetzen und prekäre Arbeit**  
5 **zurückdrängen. Die Koalition wird den sozialen Zusammenhalt in der Stadt**  
6 **stärken. Für die Koalition ist die nachhaltige Bekämpfung von Armut und**  
7 **sozialer Ausgrenzung eine Schlüsselaufgabe für die solidarische Zukunft**  
8 **Berlins.**

### **Öffentlichen Dienst zum Vorbild machen**

11 Den Öffentlichen Dienst wird die Koalition zum Vorbild für gute Arbeit machen. Die  
12 Entlohnung für Lehrkräfte an Volkshochschulen und Musikschulen wird die Koalition  
13 erhöhen und prüfen, wie eine bessere soziale Absicherung sichergestellt werden  
14 kann. Dafür werden bei dauerhaftem Tätigkeitsbedarf Honorarverträge in  
15 Arbeitsverträge umgewandelt, mit einem Zwischenziel von mindestens 20 Prozent  
16 Festangestellten bis 2021. Für arbeitnehmerähnliche Beschäftigte will die Koalition  
17 eine tarifvertragliche Regelung abschließen.

### **Gute Rahmenbedingungen für gute Arbeit**

20 Die Koalition wird im Rahmen der Wirtschaftsförderung geringfügige  
21 Beschäftigungsverhältnisse und sachgrundlose Befristung von Arbeitsverhältnissen  
22 begrenzen. Darüber hinaus wird die Koalition die Umwandlung von Minijobs in  
23 sozialversicherungspflichtige Beschäftigung über den Ausbau der Kampagne  
24 „Warum Minijob? – Mach mehr draus!“ fördern. Die Koalition wird alle Möglichkeiten  
25 nutzen, um Tarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären. Die Berliner Initiative  
26 „Arbeit 4.0 – Made in Berlin“ wird weiterentwickelt. Zur Verbesserung der  
27 Arbeitsbedingungen für Crowdworker wird die Koalition Maßnahmen wie die  
28 Einführung eines Gütesiegels für gute Arbeit bei Crowdfunding begleiten.

29 Um Soloselbständige besser abzusichern und den Übergang in eine abgesicherte  
30 Arbeit zu erleichtern, wird die Koalition Bundesratsinitiativen für einen verbesserten  
31 Kranken- und Rentenversicherungsschutz initiieren. Ebenso will die Koalition eine  
32 Bundesratsinitiative für die Abschaffung der Ausnahmetatbestände im  
33 Mindestlohngesetz und für eine effektivere Bekämpfung der Umgehung des  
34 Mindestlohnes starten.

35 Die Verfolgung und Ahndung von Schwarzarbeit wird die Koalition gemeinsam mit  
36 den Bezirken optimieren sowie die Kontrolle über die Einhaltung des  
37 Vergabegesetzes verstärken. Die Koalition wird sich für die Verbesserung des  
38 Arbeits- und Gesundheitsschutzes einsetzen und das Personal im Landesamt für  
39 Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit erhöhen. Die Koalition  
40 unterstützt Opfer von Arbeitsausbeutung beim Kampf um ihre Rechte. Neben der  
41 Absicherung von Beratungsangeboten werden für sie Möglichkeiten einer  
42 vorübergehenden Unterbringung geschaffen, damit sie als Zeugen/ Zeuginnen für die  
43 straf- und steuerrechtliche Verfolgung zur Verfügung stehen. Die

44 Arbeitsgerichtsbarkeit verbleibt in der Zuständigkeit der für Arbeit zuständigen  
45 Senatsverwaltung.

46

#### 47 **Fachkräfte sichern, Langzeitarbeitslose integrieren**

48 Die Koalition wird auf der Grundlage vorhandener Untersuchungen den  
49 Fachkräftebedarf für Berlin identifizieren und branchenbezogene Strategien  
50 entwickeln. Die Koalition will zudem das Potential bei Langzeitarbeitslosen für die  
51 Fachkräftesicherung heben und Berufsrückkehrer\*innen sowie Alleinerziehende beim  
52 (Wieder-)Einstieg in den Beruf unterstützen. Neuzugewanderte wird die Koalition  
53 beim Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützen und den Prozess der Anerkennung ihrer  
54 Qualifikation im Zuständigkeitsbereich des Landes verkürzen. Die Angebote der  
55 Bildungsberatung werden konzeptionell zusammengeführt und einheitliche  
56 Qualitätsstandards entwickelt.

57 Die Koalition wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass gesetzliche  
58 Voraussetzungen für die erfolgreiche Integration Langzeiterwerbsloser in den ersten  
59 Arbeitsmarkt geschaffen werden und Arbeit statt Erwerbslosigkeit finanziert werden  
60 kann, unter anderem durch Bundesratsinitiativen zum Passiv-Aktiv-Transfer und  
61 einer Ausweitung der Förderung auf fünf Jahre. Darüber hinaus wird die Koalition  
62 prüfen, wie bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gezielt Langzeiterwerblose und  
63 Geflüchtete in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können.

64

#### 65 **Arbeitsmarktpolitische Instrumente und Strukturen optimieren**

66 Das Rahmenarbeitsmarktprogramm wird weiterentwickelt. Die Maßnahmen werden  
67 stärker zielgruppenorientiert ausgerichtet, um insbesondere Alleinerziehende,  
68 Geflüchtete und Bedarfsgemeinschaften mit Kindern besser zu fördern. Bestehende  
69 arbeitsmarktpolitische Instrumente werden hinsichtlich ihrer Wirksamkeit evaluiert.

70 Die Koalition wird die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zur Optimierung der  
71 Aufgabenwahrnehmung und Steuerung im SGB II weiterentwickeln und mit der  
72 Umsetzung 2017 beginnen. Die Beratungsstelle für Berliner\*innen mit  
73 Migrationshintergrund bzw. für entsandte Beschäftigte und das Berliner  
74 Arbeitslosenzentrum als unabhängige Beratungsstelle für Erwerbslose wird die  
75 Koalition absichern. Die Koalition unterstützt die Einrichtung von Ombudsstellen in  
76 den Jobcentern bzw. Bezirken.

77 Die Koalition startet eine Bundesratsinitiative zur Überprüfung der Sanktionen für  
78 Erwerbslose im AsylbLG und dem SGB II und will unter anderem die Begrenzung  
79 des Regelbedarfs auf 80 Prozent für unter 25-jährige Leistungsbeziehende bei einem  
80 Umzug ohne Zusicherung abschaffen.

81

#### 82 **Mehr Ausbildungsplätze ermöglichen**

83 Die Koalition wird sich in gemeinsamer Verantwortung mit den Sozialpartnern und  
84 der Bundesagentur für Arbeit für eine Ausbildungsgarantie für alle Jugendlichen  
85 einsetzen.

86 Die Koalition fordert die Wirtschaft auf, ihrer Verpflichtung nachzukommen,  
87 ausreichend betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen und wird selbst  
88 das Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP) weiterführen. Bei öffentlichen  
89 Aufträgen und öffentlicher Förderung werden bei gleichwertigen Angeboten

90 Unternehmen bevorzugt, die eine Ausbildungsquote von mindestens fünf Prozent  
91 erfüllen.

92 Die Koalition will mehr Kleinbetrieben und Startups eine Ausbildung im Verbund  
93 ermöglichen und die dazu notwendigen Beratungsangebote gemeinsam mit den  
94 Wirtschaft, Gewerkschaften und den Kammern ausbauen. Um die hohe Zahl von  
95 Vertragsauflösungen bei Auszubildenden in Berlin zu senken, wird die Koalition die  
96 Einrichtung unabhängiger und anonym zugänglicher Ausbildungsberatungsstellen  
97 prüfen. Sollte das Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen weiterhin nicht  
98 ausreichen, wird die Koalition die Einführung einer Ausbildungsabgabe – möglichst  
99 gemeinsam mit dem Land Brandenburg – prüfen. Mit dieser Ausbildungsabgabe  
100 sollen Betriebe, die ausbilden, aktiv unterstützt werden. Ziel der Koalition ist es, in  
101 dieser Legislaturperiode mit der Umsetzung zu beginnen. In einem ersten Schritt wird  
102 eine branchenbezogene Ausbildungsabgabe für die Ausbildung in der Altenpflege  
103 angestrebt.

104 Die Koalition wird für die Arbeit der Jugendberufsagentur den Bezirken ausreichende  
105 finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stellen.

106 Die Jugendberufsagentur soll auch für junge Menschen aus dem Fallmanagement  
107 der Jobcenter zugänglich sein. In Zukunft wird die Koalition bezirksübergreifende  
108 Angebote der aufsuchenden Beratung im Rahmen der Jugendberufsagentur  
109 aufbauen. Dazu könnte eine mobile Jugendberufsagentur als weitere Einrichtung  
110 eingesetzt werden.

111

## 112 **Inklusion in allen Lebensbereichen stärken**

113 Die inklusive Gesellschaft ist die Leitidee der Politik der Koalition. Die Koalition legt  
114 zur Umsetzung der Behindertenpolitischen Leitlinien ein ressortübergreifendes  
115 Konzept in Koordination mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung, dem  
116 Landesbehindertenbeirat und den Arbeitsgruppen „Menschen mit Behinderung“ vor.  
117 Sie entwickelt das Landesgleichberechtigungsgesetz weiter und setzt die Ergebnisse  
118 des Normenkontrollverfahrens zur UN-Behindertenrechtskonvention um. Auf  
119 Bundesebene wird die Koalition darauf hinwirken, dass durch die dortige  
120 Gesetzgebung die Teilhabe von Menschen mit Behinderung gestärkt wird.  
121 Neuregelungen dürfen nicht dazu führen, dass zukünftig Menschen mit Behinderung  
122 die notwendige Unterstützung nicht mehr erhalten oder ihre Wahlfreiheit  
123 eingeschränkt wird. Etwaige Regelungslücken sind im Sinne der  
124 Leistungsberechtigten zu schließen. Die Koalition wird gemeinsam mit allen  
125 Akteur\*innen der Behindertenpolitik Maßnahmen zur besseren Umsetzung des  
126 Instrumentes des trägerübergreifenden persönlichen Budgets entwickeln.

127 Die Koalition erarbeitet zusammen mit dem Fahrgastbeirat ein Gesamtkonzept zur  
128 Mobilitätssicherung von Menschen mit Behinderungen. Sie trägt dazu bei, das  
129 Inklusionstaxi schnell zu etablieren. Die Koalition startet eine Bundesratsinitiative zur  
130 Festlegung dieser Quote im Personenbeförderungsgesetz. Das Angebot der  
131 Mobilitätshilfedienste wird durch eine Landesfinanzierung im Integrierten  
132 Sozialprogramm bedarfsgerecht gesichert und mit den arbeitsmarktpolitischen  
133 Maßnahmen in der öffentlich geförderten Beschäftigung verbunden.

134 Im Rahmen der medizinischen Regelversorgung sollen ausreichend spezifische  
135 Angebote und deren barrierefreier Zugang zur Verfügung gestellt werden und  
136 ergänzend gut vernetzte medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit  
137 geistiger und mehrfacher Behinderung entstehen. Ziel ist die Darstellung der



138 barrierefreien Angebote in einer inklusiven Datenbank. Im Landespflegegeldgesetz  
139 wird Taubblindheit als eigenständige Behinderung anerkannt.

140 Die Koalition wird die derzeitige Umsetzung der Konvergenzphase II, insbesondere  
141 bei den Betreuungszeiten und bei den Vergütungen, für die Einrichtungen der  
142 Behindertenhilfe aussetzen, da Korrekturbedarf besteht. Die Koalition wird unter  
143 Einbindung der Angehörigenvertretungen und unter Berücksichtigung des  
144 Evaluationsberichtes die Verhandlungen erneut aufnehmen.

145 Die Koalition führt das Budget für Arbeit ein, um Menschen mit Behinderung den  
146 Wechsel von einer Werkstatt für Behinderte in einen sozialversicherungspflichtigen  
147 Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern. Integrationsbetriebe und  
148 Integrationsfachdienste sollen stärker gefördert werden.

149 Ein wichtiges Ziel ist das inklusive Wahlrecht, so dass Menschen mit Behinderungen  
150 an Wahlen teilnehmen können. Dazu gehört die Änderung des Landeswahlgesetzes.

151 Die Koalition setzt sich für mehr Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ein. Dazu  
152 gehört auch die Erweiterung des Angebots an barrierefreien, öffentlich zugänglichen  
153 Toiletten. Bei Schulsanierungen wird auf Barrierefreiheit geachtet.

154

155

## 156 **Senior\*innenfreundliche Stadt Berlin**

157 Die Koalition entwickelt die senior\*innenpolitischen Leitlinien partizipativ weiter.  
158 Besondere Belange älterer Menschen und deren kulturelle Vielfalt auch in Bezug auf  
159 Lebensstile, Herkunft oder geschlechtliche Orientierung werden berücksichtigt. Die  
160 Ergebnisse des Dialogprozesses 80plus – Rahmenstrategie zur gesundheitlichen  
161 und pflegerischen Versorgung hochbetagter Menschen werden in  
162 ressortübergreifender Zusammenarbeit weiterentwickelt. Die Koalition strebt  
163 gemeinsam mit landeseigenen Wohnungsunternehmen Modellprojekte  
164 "Senior\*innenfreundlicher Kiez" an, in denen barrierefreies Wohnen sowie die  
165 Anbindung an Beratungs- und Pflegeangebote gewährleistet sind. In jedem Bezirk  
166 wird eine „Altenhilfekoordination“ eingerichtet. Die Geriatrie-  
167 Gerontopsychiatrischen Verbände werden gestärkt und zu bezirklichen  
168 Netzwerkträgern einer sektorenübergreifenden integrierten Versorgung  
169 weiterentwickelt.

170 Die Koalition stärkt die Arbeit der Senior\*innenvertretungen und des  
171 Senior\*innenbeirates und stattet die Geschäftsstelle besser aus, um so die Arbeit der  
172 bezirklichen Seniorenvertretungen zu unterstützen. Die Koalition unterstützt die  
173 Bezirke finanziell, um den ehrenamtlichen Dienst im sozialen Dienst (die  
174 Sozialkommissionen) zu stärken. Die Koalition wird in Zukunft auch in Berlin den  
175 1. Oktober als Tag der älteren Menschen würdevoll begehen.

176

## 177 **Armut bekämpfen**

178 Die Koalition wird eine ressortübergreifende Strategie zur Bekämpfung von Armut  
179 und zur Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe mit konkreten Maßnahmen auf den  
180 Weg bringen. Voraussetzung hierfür ist eine integrierte Armuts- und  
181 Sozialberichterstattung. Alle Ressorts erbringen ihre Beiträge zur Armutsbekämpfung  
182 in Berlin. Vorhandene Armutslagen müssen verringert und die Entstehung neuer  
183 Armutslagen verhindert werden. Vorrangige Handlungsfelder sind für die Koalition

184 der Ausbau einer guten Bildungsinfrastruktur, eine gute und existenzsichernde  
185 Erwerbstätigkeit, gesundheitliche Versorgung, inklusive Teilhabe und der Zugang zu  
186 kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe für alle.

187 Mit dem berlinpass können Menschen, die auf Transferleistungen angewiesen sind,  
188 vergünstigte Angebote im Kultur- und Freizeitbereich nutzen und das Berlin-Ticket-S  
189 erhalten. Die Koalition will die Ausgabe und Verlängerung des berlinpass erleichtern  
190 und entbürokratisieren.

191 Darüber hinaus wird die Koalition im Bundesrat Initiativen für die Anhebung des  
192 Kinderzuschlages und der SGB II-Leistungen entwickeln. Sie setzt sich langfristig für  
193 eine allgemeine und bedarfsdeckende Kindergrundsicherung ein.

194

### 195 **Soziale Infrastruktur ausbauen**

196 Die Koalition bringt den Ausbau der sozialen Infrastruktur weiter voran und verstärkt  
197 hierzu die notwendigen Investitionen. Die Finanzierung unabhängiger Sozialberatung  
198 in den Bezirken als Erstanlaufstelle mit Beratung und Unterstützung für Menschen in  
199 Notlagen wird landesseitig gesichert. Die konkrete Ausgestaltung wird die Koalition  
200 mit den Bezirken und den LIGA-Verbänden nach einer vorherigen  
201 Bestandsaufnahme bestehender Angebote beraten. Die Koalition setzt sich für den  
202 Ausbau der Beratungsangebote für ältere Menschen – auch mit aufsuchender Arbeit  
203 – ein, um den Zugang zur Grundsicherung im Alter niedrigschwelliger zu gestalten.  
204 Die Koalition wird die niedrigschwelligen und kostenfreien Schuldnerberatungsstellen  
205 in den Bezirken finanziell stärken.

206

### 207 **Sozialraumorientierung stärken**

208 Aktive Nachbarschaften, lebendige Kieze und stabile Sozialstrukturen sind eine  
209 Voraussetzung für Demokratie und Teilhabe. Die Koalition steht deshalb für den  
210 örtlich ausgewogenen Ausbau von Stadtteilzentren sowie deren inklusive und  
211 kultursensible Weiterentwicklung. In einem ersten Schritt erfolgt eine  
212 Bestandsaufnahme der sozialräumlichen Angebote in Berlin. In Prognoseräumen mit  
213 niedrigem Sozialstatusindex wird mit Stadtteilmanager\*innen die fach- und  
214 ressortübergreifende Arbeit unter Bündelung der Ressourcen des Landes, der  
215 Bezirke, der Jobcenter sowie der sozialen Infrastruktur gestärkt. Die Koalition stärkt  
216 hierfür die zentrale Koordinierung der Sozialraumorientierung. Die Koalition wird das  
217 Landesrahmenprogramm Integrationslots\*innen und Stadtteilmütter stärken.

218 Die Koalition wird zunächst das Landesrahmenprogramm Integrationslots\*innen und  
219 Stadtteilmütter über die öffentlich geförderte Beschäftigung stärken. Das  
220 Erfolgsmodell Stadtteilmütter wird für weitere Zielgruppen und Bezirke geöffnet. Die  
221 Koalition wird ein Konzept für den Erhalt und die Schaffung bezahlbarer Wohn- und  
222 Gewerberäume für soziale und gesundheitliche Angebote unter Einbeziehung der  
223 Neubauprojekte sowie landeseigener Immobilien und Grundstücke entwickeln. Die  
224 Koalition sichert die flächendeckende Einführung des Berliner Sozialhilfeportals zur  
225 IT-gestützten Optimierung und Standardisierung von Arbeitsabläufen in den  
226 Sozialämtern ab 2018 sowie den Probetrieb ab dem Jahr 2017.

227

228 **Ehrenamt fördern und vor Ort stärken**

229 Bürgergesellschaftliches Engagement ist eine tragende Säule der Berliner  
230 Stadtgesellschaft und eine Querschnittsaufgabe. Angebote wie der Berliner  
231 Freiwilligenpass und die Ehrenamtskarte werden gestärkt und „Berlin sagt  
232 Danke“ fortgeführt. Die Berliner Charta zum Bürgerschaftlichen Engagement wird im  
233 Dialog weiterentwickelt. Die Freiwilligendienste werden ausgebaut.

234 Die Koalition setzt sich gemeinsam mit den Bezirken für eine flächendeckende  
235 systematische infrastrukturelle Förderung und Finanzierung der Freiwilligenarbeit in  
236 Form Bezirklicher Freiwilligenagenturen sowie Netzwerken von Stadtteilzentren und  
237 anderen Akteuren ein. Die Koalition erarbeitet in einem partizipativen und  
238 ressortübergreifenden Prozess eine Engagementstrategie als einen Baustein zur  
239 Stärkung des Netzwerkes des ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements. In  
240 den Bezirken sollen Bezirkliche Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement  
241 etabliert werden.

242

243 **AV Wohnen**

244 Die Koalition entwickelt die AV Wohnen mit dem Ziel weiter, vielen Menschen den  
245 Verbleib in ihren Wohnungen zu ermöglichen und realistische Richtwerte bei der  
246 Neuanmietung von Wohnraum abzubilden. Die Koalition verlängert den bis zum  
247 31. Dezember 2016 befristeten Neuanmietungszuschlag (Punkt 3.4. AV) bis zu einer  
248 Überarbeitung der AV Wohnen. Die neue AV Wohnen tritt spätestens zum  
249 1. Januar 2018 in Kraft. Dabei wird die Höhe des Neuanmietungszuschlags  
250 überprüft.

251 Die Koalition wird bei der Berechnung der Richtwerte die mittleren Wohnlagen und  
252 alle Wohnungsgrößen – gewichtet nach ihrem Anteil am Berliner Wohnungsmarkt –  
253 einbeziehen.

254 Die Sonder- und Härtefallregelung wird auf ihre Wirksamkeit auch in Bezug auf eine  
255 Erweiterung auf den sozialen Wohnungsbau überprüft.

256

257 **Wohnungslosenhilfe**

258 Die Koalition wird die Leitlinien der Wohnungslosenhilfe gemeinsam mit den  
259 Bezirken, den LIGA-Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und anderen Akteuren  
260 der Wohnungslosenhilfe weiterentwickeln und ab 2017 schrittweise umsetzen. Sie  
261 wird ein umfassendes Konzept zur Prävention von Wohnraumverlust erarbeiten und  
262 eine Wohnungslosenstatistik einführen. In Zusammenarbeit mit den Trägern der  
263 Wohnungslosenhilfe und den Berliner Bezirken strebt die Koalition mindestens 1.000  
264 Plätze in der Kältehilfe, insbesondere auch für Frauen, an. Die ganzjährigen  
265 Unterbringungs- und Vermittlungseinrichtungen werden bedarfsgerecht ausgebaut  
266 und um Beschäftigungsinitiativen ergänzt. Die Versorgung einzelner Zielgruppen, wie  
267 Frauen und Ältere, wird verbessert. Die Koalition wird deshalb das Hilfesystem  
268 einschließlich vorhandener Einrichtungen regelmäßig überprüfen und anpassen. Die  
269 Angebote der Wohnungslosenhilfe werden in Abstimmung mit den Bezirken  
270 gesamtstädtisch gesteuert. Ihre Finanzierung erfolgt unter Berücksichtigung der  
271 nachgewiesenen spezifischen Kosten im Rahmen der Basiskorrektur für die Bezirke.  
272 Die Anzahl der Wohnungen im geschützten Marktsegment wird auf 2.500 erhöht.

273 Bestandteil dieses Konzeptes soll u.a. die fachliche Organisation und die personelle  
274 Ausstattung der Fachstellen Soziale Wohnhilfen in den Berliner Sozialämtern sein.  
275 Bei der Organisation der Kosten der Unterkunft in den Jobcentern wird den  
276 Entscheidungen der Sozialämter in Fragen der Kosten der Unterkunft und der  
277 Mietschuldenübernahme Vorrang eingeräumt. Zur Prävention von Mietschulden wird  
278 geprüft, wie die Fachstellen frühzeitig durch Vermietende über entstehende  
279 Mietschulden informiert werden können. Zudem prüft die Koalition darüber hinaus die  
280 Möglichkeiten eines Generalmietermodells, um ein Mietausfall- und  
281 Instandsetzungsrisiko auszuschließen.

1

2

## **Die Hälfte der Macht den Frauen**

3 **Die Gleichstellung von Frauen ist entscheidend für den sozialen Zusammenhalt**  
4 **und die Zukunft Berlins. Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit in**  
5 **allen Lebensphasen sind Bedingung für ein selbstbestimmtes Leben aller**  
6 **Geschlechter. Voraussetzung dafür sind die eigenständige Existenzsicherung**  
7 **aller Frauen und die paritätische Beteiligung und Mitbestimmung in allen**  
8 **Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.**

9

### **10 Geschlechtergerechtigkeit konsequent vorantreiben**

11 Frauen- und Gleichstellungspolitik ist in allen Politikfeldern als Querschnittsthema zu  
12 verankern und wird im Abgeordnetenhaus und im Senat wie bisher ein  
13 eigenständiger Politikbereich bleiben. Die Koalition verpflichtet sich auf allen Ebenen  
14 der Doppelstrategie von Gender Mainstreaming und spezifischen Angeboten zur  
15 aktiven Gleichstellungspolitik. Die Koalition intensiviert Bildungsangebote zur  
16 Überwindung stereotyper Rollenbilder und Sexismus in Schulen, im Lehramt und der  
17 Weiterbildung.

18 Die Koalition wird öffentliche Mittel geschlechtergerecht ausgeben. In der  
19 Verwaltung, den landeseigenen Betrieben und solchen mit Landesbeteiligung wird  
20 Gender Budgeting und Gender Mainstreaming konsequent auf allen Ebenen  
21 umgesetzt. Dies gilt ebenso für die Verteilung der EU-Strukturfondsmittel. Die  
22 diesbezügliche Datenerhebung wird konkrete Konsequenzen bei der Mittelverteilung  
23 haben. In allen Verwaltungen will die Koalition Instrumente und Verfahren zum  
24 Controlling bei der Aufstellung und bei der Bewirtschaftung des Haushalts einführen.

25 Die Koalition wird das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm neu auflegen  
26 (GPR III), das sowohl die junge Generation und den Feminismus der Zukunft, als  
27 auch die Belange mittlerer und älterer Generationen in den Blick nimmt. Gender  
28 Mainstreaming und -Budgeting als zentrale Steuerungsinstrumente  
29 gleichstellungspolitischer Aufgaben werden fortgeschrieben, die Vorgaben für das  
30 Erreichen der Zielsetzungen weiterentwickelt und, wo notwendig, konkretisiert. Die  
31 herausragende Rolle der Bezirke, Betriebe und Verwaltungen für die Umsetzung von  
32 echter Chancengleichheit erfährt so eine Stärkung. Die Zivilgesellschaft und das  
33 Parlament werden in die Ausgestaltung der Fortschreibung des  
34 Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms mit einbezogen und die  
35 Geschäftsstelle wird gestärkt.

36 Die Koalition wird die gewählten Frauenvertreter\*innen und die Frauen- und  
37 Gleichstellungsbeauftragten der Bezirke, Betriebe und Verwaltungen personell und  
38 finanziell angemessen ausstatten und stärkt die Frauenbeiräte.

39 Das Landesgleichstellungsgesetz wirkt. Die Koalition wird ein Verbandsklagerecht im  
40 Gesetz verankern. Die Ausführungsvorschriften werden weiterentwickelt.

41

### **42 Frauen in der Arbeitswelt gleichstellen**

43 Die Koalition will die Chancengerechtigkeit für Frauen auf dem Arbeitsmarkt  
44 verbessern und dazu geeignete Maßnahmen, die an den Bedarfen von Frauen  
45 orientiert sind, weiterentwickeln. Insbesondere Verwaltung, landeseigene Betriebe

46 und Betriebe mit Landesbeteiligung werden hierbei Vorbild sein. Die Koalition wird  
47 zur Erleichterung des Wiedereinstiegs ins Berufsleben sowie der Rückkehr von  
48 Teilzeit in Vollzeit geeignete Programme auflegen und die Zusammenarbeit mit den  
49 Jobcentern verbessern. Die Koalition unterstützt aktiv die Flexibilisierung von  
50 Arbeitszeitmodellen, die sich stärker an den Bedürfnissen der Arbeitnehmerinnen  
51 orientieren.

52 Die Koalition wird Unternehmerinnen und Frauen auf dem Weg in die  
53 Selbstständigkeit mit frauenspezifischen Maßnahmen unterstützen.

54 Die Koalition wird sich dafür einsetzen, dass Frauen und Männer in allen  
55 Beschäftigungsbereichen und auf allen Ebenen gleichberechtigte Chancen haben  
56 und dass der Anteil von Frauen in Führungsfunktionen und Aufsichtsräten auf  
57 mindestens 50 Prozent gesteigert wird. Die Koalition erprobt die Einführung einer  
58 Reservierungsquote für Ausbildungsplätze bei weiteren Landesunternehmen in den  
59 Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Die Reservierungsquote sichert,  
60 dass die erste Hälfte der zu vergebenden Plätze in einem Ausbildungsberuf  
61 verbindlich an Frauen zu vergeben ist, um den Frauenanteil zu erhöhen.

62 Die Koalition setzt sich für die Entgeltgleichheit bei gleicher und gleichwertiger Arbeit  
63 und für die Höherbewertung der als frauentypisch geltenden Berufe ein. Sie wird die  
64 rechtlich bestehende Möglichkeit einer Teilzeitausbildung bei voller Vergütung  
65 nutzen. Dabei sollen die Berliner Verwaltung, die landeseigenen Betriebe und die  
66 Betriebe mit Landesbeteiligung ein Vorbild sein.

67 Die Koalition stellt sicher, dass Frauen mit Behinderung und Frauen, die von  
68 möglicher Mehrfachdiskriminierung betroffen sind, der Zugang zum Arbeitsmarkt, zur  
69 Ausbildung und Weiterbildung mit geeigneten Maßnahmen und Förderprogrammen  
70 adäquat ermöglicht wird.

71 Zur Verbesserung der Rechte und Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter\*innen aller  
72 Geschlechter wird die Koalition gemeinsam mit den Bezirken und den Betroffenen  
73 einen ressortübergreifenden „Runden Tisch Sexarbeit“ einrichten, der ein  
74 Handlungskonzept entwickelt.

75

## 76 **Frauen in Bildung, Forschung, Wissenschaft und Kultur stärken**

77 Die Koalition wird auf allen Stufen des Bildungssystems Gleichstellungsaspekte auf  
78 der Grundlage des Kooperationsabkommens zwischen Frauen- und  
79 Bildungsverwaltung nachhaltig verankern.

80 Mädchen entscheiden sich nach der Schule noch immer mehrheitlich für Sorgearbeit  
81 und Dienstleistungstätigkeiten, die schlechter entlohnt werden als gleichwertige  
82 Tätigkeiten in anderen Branchen. Um mehr Vielfalt in allen Wirtschaftsbereichen zu  
83 erreichen, setzt sich die Koalition dafür ein, MINT-Berufe für Mädchen attraktiver zu  
84 gestalten und Jungen vermehrt für soziale Berufe zu gewinnen.

85 Die Koalition setzt sich weiterhin in der Berliner Wissenschaftslandschaft für einen  
86 nachhaltigen Kulturwandel ein, der Gleichstellung als Qualitätskriterium anerkennt  
87 und Chancengerechtigkeit und Parität auf allen Ebenen gewährt. Perspektiven der  
88 Frauen- und Geschlechterforschung sollen in alle Fächer und  
89 hochschulübergreifenden Forschungsprojekte und -verbände integriert werden.

90 Die Koalition wird bestehende Professuren und innovative Projekte im Bereich von  
91 Gender Studies weiter ausbauen und das Potenzial der Genderforschung und die  
92 wissenschaftliche Expertise für das Regierungshandeln nutzen.

93 Obwohl der Anteil von Frauen in der Kunst und im Kulturbetrieb sehr hoch ist,  
94 partizipieren sie an der individuellen Kunstförderung viel weniger als Männer und  
95 sind selten in herausragenden Positionen zu finden. Die Koalition wird den  
96 nachwirkenden Stereotypen gegenüber Künstlerinnen entgegenwirken und  
97 betrachtet Geschlechtergerechtigkeit als einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der  
98 kulturellen Vielfalt.

99

### 100 **Sexismus im öffentlichen Raum entgegenreten**

101 Die Koalition wird in ihrem Sprechen und Handeln alle Formen des Sexismus  
102 vermeiden und diesem auch öffentlich entgegenreten. Sexismus beginnt mit einem  
103 herabwürdigenden Bild von Frauen und LSBTTIQ\*, das in vielen Bereichen des Alltags  
104 vermittelt wird. In der aktuellen Ausschreibung von Werberechten des Landes Berlin  
105 wird der Ausschluss von sexistischer Werbung und diskriminierenden Inhalte eine  
106 harte Vergabebedingung. Auf privaten Werbeflächen wird die Koalition  
107 diskriminierende Werbung durch Einrichtung eines Expert\*innengremiums prüfen und  
108 verhindern.

109

### 110 **Selbstorganisation und feministische Auseinandersetzung stärken**

111 Frauenprojekte sind der Ausdruck der Selbstorganisation von Frauen für Frauen. Sie  
112 sind Orte feministischer Auseinandersetzung und emanzipatorischer  
113 Selbstbestimmung. Diese bedarfsorientierten, qualitätsgerechten Projekte wird die  
114 Koalition absichern und mit Blick auf die wachsende Stadt sowie immer größere  
115 soziale Problemlagen weiterentwickeln. Dazu soll eine qualifikations- und  
116 tarifgerechte Bezahlung der Mitarbeitenden erfolgen. Die Koalition stellt Transparenz  
117 bei der Vergabe und Evaluation von Projekten und Maßnahmen für Frauen sicher.  
118 Änderungen von Förderprogrammen werden zeitnah mit den Trägern kommuniziert.

119 Die Koalition wird Familien- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen  
120 ausbauen, um den multiplen Problemlagen und den Bedarfen von Migrantinnen und  
121 Geflüchteten gerecht zu werden. Die Koalition wird den gemeinnützigen Einsatz des  
122 Berliner Gemeindedolmetschdienstes und von Lotsenprogrammen auch für  
123 Frauenprojekte ausbauen und verstetigen.

124 Die Koalition arbeitet an einer bundesweiten Lösung zur kostenlosen Vergabe von  
125 Verhütungsmitteln mit.

126 Zum Ende der Legislaturperiode wird die Koalition einen (Spezial)-Bericht zur  
127 Lebens- und Gesundheitssituation von Frauen mit Behinderung vorlegen. Dazu  
128 gehört unter Einbeziehung der Betroffenen die Festlegung von objektiven und  
129 transparenten Kriterien für die Barrierefreiheit in Berlin.

130 Bei der Förderung des Sports als Daseinsvorsorge wird die Koalition die spezifischen  
131 Bedürfnisse von Frauen und Mädchen berücksichtigen.

132

### 133 **Mehr Schutz vor Gewalt an Frauen**

134 Jeder Mensch hat das Recht auf ein gewaltfreies Leben. Die Koalition steht dafür ein,  
135 dass Gewaltbetroffene in Berlin die Hilfe bekommen, die sie brauchen. Sexismus und  
136 sexualisierte Gewalt richten sich meist gegen Frauen, grundsätzlich sind jedoch alle  
137 Geschlechter davon betroffen.

138 Die Online-Medien und insbesondere soziale Netzwerke sind heute Teil des  
139 öffentlichen Raums und werden von vielen für einen globalen Austausch und die  
140 tägliche Kommunikation genutzt. Die Koalition erkennt Gewalt im Internet als reale  
141 Gewalt an und zieht daraus Konsequenzen für Prävention, Aufklärung, Opferschutz  
142 und Strafverfolgung. Gemeinsam mit anderen Bundesländern wird sich die Koalition  
143 dafür einsetzen, dass Betroffene auch Online-Beratungsangebote erhalten. Zudem  
144 sind die Strafverfolgungsbehörden entsprechend zu spezialisieren und auszustatten.

145 Um Betroffene von Stalking früher und besser zu schützen, wird die Koalition das  
146 Beratungsangebot ausweiten und eine enge und zeitnahe Abstimmung von Polizei  
147 und Staatsanwaltschaft ermöglichen.

148 Für eine effektive Gewaltprävention ist eine umfassende Aufklärung und Bildung zur  
149 sexuellen und körperlichen Selbstbestimmung unerlässlich. Hierbei wird die Koalition  
150 die bestehenden Netzwerke in ihrer Zusammenarbeit mit Schulen und  
151 Jugendeinrichtungen unterstützen.

152 Die Koalition setzt die Ergebnisse der Evaluation des Hilfesystems für  
153 gewaltbetroffene Frauen und die Integrierte Maßnahmenplanung gegen sexualisierte  
154 Gewalt um. Die Koalition entwickelt die Gewaltschutzambulanz weiter zu einem  
155 interdisziplinären Gewaltschutzzentrum. Dazu gehört, die Beratung zu konsolidieren  
156 und weiterzuentwickeln und die ärztliche Versorgung zur 24/7-Bereitschaft  
157 auszubauen. Es werden bedarfsgerecht weitere Plätze in Frauenhäusern sowie  
158 anderen geeigneten Schutzeinrichtungen geschaffen. Die Koalition wird zudem mehr  
159 Unterkünfte für wohnungslose Frauen einrichten. Mindestens 80 Prozent  
160 suchtkranker Frauen haben Gewalt erlebt. Die Koalition unterstützt die Einrichtung  
161 von spezifischen und barrierefreien Wohnformen für Frauen mit Suchtproblemen und  
162 psychiatrischer Diagnose.

163 Ressortübergreifend wird die Koalition Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz  
164 vor Zwangsverheiratung vorantreiben. Die Koalition wird die Aufklärung über  
165 weibliche Genitalverstümmelung und die kultursensible, medizinische sowie  
166 psychologische Hilfe von Betroffenen in Kooperation mit Initiativen und Aktivist\*innen  
167 sowie die Entwicklung eines Referenzzentrums unterstützen.

168 Frauen und Mädchen, die von Menschenhandel und sexueller Ausbeutung betroffen  
169 sind, wird die Koalition unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus dabei unterstützen,  
170 sich aus der Gewaltsituation zu befreien und ihr Recht auf Entschädigung geltend zu  
171 machen.

172

### 173 **Bessere Perspektiven für geflüchtete Frauen und Mädchen schaffen**

174 Die Koalition wird den spezifischen Bedarf geflüchteter Frauen berücksichtigen. Die  
175 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der UNICEF u.a.  
176 erstellten "Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in  
177 Flüchtlingsunterkünften" sollen in Berlin umgesetzt werden. Geflüchtete Frauen und  
178 Kinder werden durch ausreichende niedrigschwellige Angebote einer medizinischen,  
179 psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgung und beim Aufbau von  
180 Selbstvertretungsstrukturen unterstützt.

181 Die Koalition setzt sich das Ziel, durch verstärkte Beratung und Information die  
182 Anerkennung geschlechtsspezifischer Fluchtgründe zu erleichtern.

183 Geeignete Erstaufnahmeeinrichtungen und Unterkünfte für Frauen werden  
184 bedarfsgerecht ausgebaut. Zur Integration geflüchteter Frauen in die Arbeitswelt



185 entwickelt die Koalition spezifische Angebote, um sie zu qualifizieren. Darüber hinaus  
186 wird die Koalition Integrationsteams in Jobcentern einsetzen und  
187 Mentoringprogramme auflegen.

188

### 189 **Würdigung von Berliner Frauen**

190 Die Koalition wird bei Ehrungen und Auszeichnungen darauf achten, dass das  
191 Wirken von Frauen besser gewürdigt wird und ihre Leistungen sichtbar werden. Der  
192 Genderaspekt ist grundsätzlich bei der Prüfung von Vorschlägen und Entscheidung  
193 zu berücksichtigen. Es wird eine Berliner Frauen-Datenbank aufgebaut mit Biografien  
194 von Frauen, die in Berlin gewirkt und ihre Spuren hinterlassen haben.

## Regenbogenhauptstadt Berlin

1 In Berlin leben eine große Vielfalt von Lebensentwürfen und starke  
2 Communities von Lesben, Schwulen, Bi- und Transsexuellen, Transgendern,  
3 Intersexuellen und Menschen, die sich als Queer verstehen (LSBTTIQ\*). Sie  
4 prägen Berlin mit und tragen mit viel Engagement zur Weltoffenheit und zum  
5 Berlin-Gefühl bei. Die LSBTTIQ\*-Communities brauchen starke Partner\*innen  
6 an ihrer Seite. Diesem Anspruch wird sich die Koalition stellen. Die Förderung  
7 von Selbstbestimmung, Selbstorganisation und die Akzeptanz  
8 unterschiedlicher Lebensentwürfe in ganz Berlin werden die Arbeit der  
9 Koalition bestimmen.

10

### 11 Neuer Schwung für die Initiative sexueller Vielfalt

12 Der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller und  
13 geschlechtlicher Vielfalt“ (ISV) wird neuer Schwung verliehen, neue Bereiche werden  
14 erschlossen und sie wird auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Das Ziel der Initiative ist die  
15 Förderung der Akzeptanz von LSBTTIQ\*: in der Schule, bei Behörden, in Verbänden,  
16 in Betrieben sowie in der Zivilgesellschaft.

17 Die Koalition wird die bisherigen Maßnahmen intensivieren und evaluieren, um neue  
18 Erfordernisse festzustellen und eine ständige Weiterentwicklung voranzutreiben. Die  
19 Koalition verpflichtet sich dem Ziel, die ISV in eine dauerhafte Struktur der  
20 Akzeptanzarbeit zu überführen, in der die Berliner Verwaltung und Akteur\*innen der  
21 Zivilgesellschaft miteinander kooperieren. Dafür wird die Koalition die Haushaltsmittel  
22 für die ISV bis zum Ende der Legislaturperiode verdoppeln.

23 Schwerpunkte werden die Bereiche Bildung, Jugend, Arbeitswelt, Anti-  
24 Diskriminierungsarbeit sowie Gewaltprävention sein. Bei der Weiterentwicklung und  
25 Ausgestaltung der ISV wird die Koalition die LSBTTIQ\*-Communities und die  
26 vielfältige Stadtgesellschaft kontinuierlich einbinden und deren Impulse aufnehmen.  
27 Dafür wird die Koalition die Kompetenzen und das Engagement der LSBTTIQ\*-  
28 Communities der Stadt heranziehen und alle einladen, gemeinsam an einem  
29 ressortübergreifenden Maßnahmenplan mitzuarbeiten.

30

### 31 Diversitykompetenzen ausbauen

32 Es ist erklärtes Ziel der Koalition, ihr Engagement für Weltoffenheit,  
33 Bürger\*innenorientierung und Chancengleichheit weiter zu verstärken. Dafür  
34 erarbeitet das Land Berlin eine Diversity-Gesamtstrategie, die verbindliche Ziele und  
35 Verfahrensschritte für die Berliner Verwaltung festschreibt. Die  
36 Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) nimmt eine koordinierende und beratende  
37 Rolle im Prozess der Erstellung einer Gesamtstrategie ein.

38 Die Koalition will die Diversity-Kompetenz der Verwaltung weiter stärken und wird  
39 hierfür das Angebot entsprechender Trainings und Schulungen deutlich verstärken.  
40 Im Sinne eines Diversity-Mainstreamings soll Vielfalt systematisch in allen  
41 Verwaltungsprozessen Berücksichtigung finden. Mit dem LADG wird eine  
42 Verpflichtung zu Gleichbehandlung und Diversity-Mainstreaming bei der Vergabe  
43 öffentlicher Aufträge und der Gewährung staatlicher Leistungen an Private  
44 eingeführt.

45 Die Koalition wird die Diversity- und Queerkompetenzen in allen pädagogischen  
46 Berufen stärken, queere Bildungsarbeit absichern und zu einem verbindlichen  
47 Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung machen. Sie wird das Ziel der  
48 Akzeptanzförderung von sexueller Vielfalt an Schulen durch entsprechende  
49 Maßnahmen und Projekte unterstreichen und im Schulgesetz und im  
50 Sportförderungsgesetz verankern. Zur Unterstützung des Coming Outs und der  
51 Belange junger LSBTTIQ\* wird die Koalition die queere Jugendarbeit ausbauen und  
52 mindestens ein queeres Jugendzentrum mit berlinweitem Auftrag einrichten. Sie  
53 unterstützt insbesondere queere Projekte, die in der Jugendfreizeit- und  
54 Jugendberatung und in der Schulaufklärung mit dem Peer-to-Peer-Konzept arbeiten.

55 Viele Projekte dienen als Labor für eine moderne, offene und wachsende  
56 Stadtgesellschaft. Innerhalb und außerhalb der ISV müssen erfolgreiche Projekte  
57 ausgebaut und verstetigt werden. Die Koalition wird dafür sorgen, dass lesbische  
58 Projekte nicht im Hintergrund bleiben und lesbische Sichtbarkeit erhöhen.  
59 Mehrfachdiskriminierung, die besondere Situation von trans\*- und  
60 intergeschlechtlichen Menschen und die Integration von LSBTTIQ\*-Geflüchteten wird  
61 die Koalition stärker in den Mittelpunkt rücken.

62 Die Koalition wird die Strukturen der Opferhilfe und der Gewaltprävention für alle  
63 LSBTTIQ\*-Gruppen bedarfsgerecht ausbauen. Polizei und Staatsanwaltschaft  
64 werden zu LSBTTIQ\*-feindlichen Tatmotiven fortgebildet. Ziel ist die  
65 Anzeigenbereitschaft von gewaltbetroffenen LSBTTIQ\* und das Vertrauen in die  
66 Strafverfolgungsbehörden zu erhöhen.

67

## 68 **Gute Beratungs- und Unterstützungsangebote**

69 Die Koalition unterstützt das Selbstbestimmungsrecht von Trans\* und Inter\* über ihre  
70 geschlechtliche Identität und ihren Körper. Sie wird die Peer-to-Peer-Beratungs- und  
71 Unterstützungsinfrastruktur für Trans\* und Inter\* ausbauen. Zur Unterstützung von  
72 Trans\* und Inter\* wird die Koalition ein Netzwerk für Trans\* und Inter\*Menschen  
73 initiieren, um den Dialog zwischen Projekten, Wissenschaft und medizinischen  
74 Einrichtungen zu befördern. Die Koalition wird die Aus- und Fortbildung des  
75 Personals im Gesundheitswesen ausweiten, um über die Belange von Trans\* und  
76 Inter\* aufzuklären. Die Koalition wird die Empfehlung des Deutschen Ethikrates von  
77 2012 zu Intersexualität umsetzen.

78 Menschen fliehen auch nach Berlin, weil sie in ihren Heimatländern aufgrund ihrer  
79 sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität verfolgt werden. LSBTTIQ\*-  
80 Geflüchtete sind in Berlin willkommen.

81 LSBTTIQ\*-Geflüchtete brauchen Ermutigung, Schutz und Beratung. Die Koalition  
82 wird die Maßnahmen dazu verstetigen, sicherstellen und kontinuierlich verbessern.

83 Die Koalition wird Projekte fördern, die Wohnhäuser, Wohngruppen und  
84 Wohngemeinschaften für LSBTTIQ\* schaffen. Hier sind Frauenwohnprojekte und  
85 Mehrgenerationenhäuser von besonderer Wichtigkeit. Die Koalition wird zudem  
86 Krisenwohnungen für von Zwangsverheiratung betroffene LSBTTIQ\* einrichten.  
87 Selbstbestimmtes Leben im Alter und bei Behinderung ist dann möglich, wenn es  
88 keine Barrieren gibt. Die Koalition strebt eine barrierefreie LSBTTIQ\*-Infrastruktur an.

89 Berlin ist der Geburtsort der modernen Emanzipationsbewegung von LSBTTIQ\*. Die  
90 Koalition bekennt sich zu dieser Geschichte und zur Wiedererrichtung des von den  
91 Nazis zerstörten Magnus-Hirschfeld-Instituts. Die Koalition unterstützt die Idee eines  
92 Elberskirchen-Hirschfeld-Hauses und wird den partizipativen Prozess seiner

93 Umsetzung begleiten. Die Koalition wird dafür Sorge tragen, dass der Unterhalt des  
94 Magnus-Hirschfeld-Denkmals gesichert wird.

95 Die Koalition will die Sichtbarkeit von LSBTTIQ\* in Gremien stärken. Die Koalition  
96 wird das Netzwerk der Angebote im Bereich HIV/AIDS und Hepatitiden stärken.

97

98 **Belange der LSBTTIQ\*-Community national und international engagiert**  
99 **vertreten**

100 Die Koalition wird sich gegenüber dem Bund dafür einsetzen, die gesetzlichen  
101 Rahmenbedingungen für Regenbogenfamilien und Mehrelternschaften zu  
102 verbessern. Mittel der Familienförderung müssen für sie uneingeschränkt zugänglich  
103 sein. Kinder und Jugendliche in Regenbogenfamilien werden durch uns  
104 Empowerment erfahren.

105 Die Koalition wird dazu Bundesratsinitiativen im Interesse der LSBTTIQ\*-Community  
106 initiieren und unterstützen. Dazu gehört vor allem die Initiative zur Öffnung der „Ehe  
107 für alle“ mit vollem Adoptionsrecht. Außerdem ergreift die Koalition die Initiative zur  
108 Erweiterung des Artikel 3 des Grundgesetzes und für die Ersetzung des  
109 Transsexuellengesetzes durch eine moderne Gesetzgebung, die sich konkret an den  
110 Bedürfnissen von Trans\*menschen orientiert, sowie für ein Verbot von  
111 geschlechtszuweisenden Operationen an intersexuellen Säuglingen und Kindern.

112 Die Koalition wird die Interessen von LSBTTIQ\* auch international unterstützen und  
113 dazu insbesondere die Kontakte zu Berlins Partnerstädten nutzen und wo notwendig  
114 auch in kritischen Dialog mit ihnen treten.

## **Gute Kindheit und Jugend in einer familienfreundlichen Stadt**

1 **Die Koalition steht für ein kinder- und jugendgerechtes Berlin. Sie fördert die**  
2 **aktive Beteiligung junger Menschen in allen Lebensbereichen und stärkt**  
3 **Jugendarbeit und Jugendbildung. Initiativen junger Menschen, die ihr Recht**  
4 **auf Selbstorganisation und Beteiligung an allen sie und ihre Zukunft**  
5 **betreffenden Entscheidungen umsetzen, wird die Koalition anregen und**  
6 **unterstützen, u.a. durch die Weiterentwicklung des Jugenddemokratiefonds.**  
7 **Die Koalition bekennt sich dazu, dass Berlin eine familienfreundliche Metropole**  
8 **für Alle ist. Besonderer Schwerpunkt ist dabei die Bekämpfung von Familien-**  
9 **und Kinderarmut. Daher wird die Koalition umgehend im Rahmen eines breiten**  
10 **Beteiligungsprozesses ein Familienfördergesetz auf den Weg bringen und ein**  
11 **ressortübergreifendes Programm zur Bekämpfung der Kinderarmut auflegen.**  
12 **Konkrete Maßnahmen dazu wird die Koalition bereits ab 2017 umsetzen.**

13

### **Gute Kita für Alle**

15 Zur Förderung der kindlichen Entwicklung aber auch zur besseren Vereinbarkeit von  
16 Familie und Beruf muss für jedes Kind eine gute frühkindliche Förderung in Kita und  
17 Tagespflege (auch bei flexiblem Betreuungsbedarf) gewährleistet werden. Die  
18 Koalition bekennt sich zum Kita-Bildungsprogramm. Wichtig ist das gemeinsame  
19 Aufwachsen aller Kinder in ihrer Vielfalt.

20 Die Koalition wird flexible Kinderbetreuungsangebote ausbauen und besser  
21 zugänglich machen. Die Koalition will die Bedarfsprüfung für einen Kita-Platz  
22 überflüssig machen. Die bestehende „Bedarfsprüfung von Amts wegen“ mit  
23 Vollendung des 3. Lebensjahres wird umgehend abgeschafft.

24 Spätestens ab August 2018 erhält jedes Kind mit Vollendung des ersten  
25 Lebensjahres einen „Willkommensgutschein“ (Kitabasisgutschein) für sieben  
26 Stunden. Dieser soll Familien zukünftig direkt zugesandt werden.

27 Grundlegend ist der Ausbau der Platzkapazitäten mit Landes- und Bundesmitteln.  
28 Die Koalition wird das Landesausbauprogramm ausweiten, dabei die Regionen mit  
29 den höchsten Bedarfsdefiziten priorisieren und die Höhe der Förderung pro Platz den  
30 tatsächlichen Baukosten spürbar anpassen. Das Kita- und  
31 Spielplatzsanierungsprogramm wird mit 10 Mio. € fortgeführt.

32 Alle Kinder sollen in der Kita eine gesunde und ausreichende Verpflegung erhalten.  
33 Die Koalition prüft, ob die Kosten für Frühstück und Vesper bei der nächsten  
34 Kostenblattverhandlung RV-Tag berücksichtigt werden können. Die Koalition wird  
35 verhindern, dass Kinder wegen nicht-gezahlter Essensbeiträge die Kita verlassen  
36 müssen und wird dafür geeignete Instrumente entwickeln.

37 Die Koalition wird die bereits beschlossenen Qualitätsverbesserungen umsetzen und  
38 weiterführen und strebt an den Leitungsschlüssels ab 2019 auf 1:90 abzusenken.

39 Den Kitas werden für die fachliche Anleitung bei der berufsbegleitenden  
40 Teilzeitausbildung zusätzliche Personalressourcen für die gesamte Zeit der  
41 Ausbildung zur Verfügung gestellt: wöchentlich drei Anleitungsstunden pro  
42 Auszubildendem im ersten, zwei Stunden im zweiten und eine Stunde im letzten  
43 Ausbildungsjahr.

44 Die Koalition wird die Kapazitäten für die Ausbildung von pädagogischen Fachkräften  
45 deutlich ausbauen. Die Möglichkeiten der Ausbildung auf Hochschulniveau werden  
46 weiterentwickelt. Für private Erzieher\*innenschulen werden verbindliche Standards  
47 der Qualitätssicherung festgelegt.

48 Die Koalition wird die Kita-Angebotsvielfalt erhalten. Dazu gehört ein angemessener  
49 Anteil in kommunaler Trägerschaft. Die Eigenbetriebe werden dabei unterstützt, sich  
50 am notwendigen Platzausbau stärker zu beteiligen.

51 Die Koalition wird den Anspruch auf inklusive Förderung von Kindern mit  
52 Behinderung in Kitas umsetzen. Für Kinder, die eine besonders intensive Betreuung  
53 benötigen, wird die Einführung eines neuen Status mit zusätzlicher  
54 Personalausstattung geprüft. Zum Schutz der Kinder vor Ausgrenzung wird die  
55 Koalition Zuzahlungen, die einzelne Kitas von den Eltern erheben, durch verbindliche  
56 Regelungen begrenzen.

57

### 58 **Gelingende Übergänge**

59 Die Koalition wird dafür sorgen, dass die Übergänge von der Kita in die Grundschule  
60 und von der Schule in Ausbildung und Beruf gelingen. Für Kinder mit Behinderungen  
61 werden die Übergänge erleichtert, u.a. durch den Verzicht auf unnötige Prüfungen  
62 des bereits festgestellten Förderbedarfs. Dafür werden verbindliche Verfahren  
63 entwickelt.

64 Die Koalition sieht in einer guten und wirksamen Zusammenarbeit von Schule und  
65 Jugendhilfe eine wichtige Voraussetzung, Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zu  
66 einem selbstbestimmten Leben erfolgreich zu fördern und zu unterstützen. Das  
67 Rahmenkonzept „Kooperation von Schule und Jugendhilfe“ wird weiterentwickelt und  
68 das Landesprogramm Jugendsozialarbeit an Schulen wird schrittweise ausgebaut.  
69 Ziel ist es, zukünftig jede Schule, einschließlich der Oberstufenzentren mit  
70 mindestens einer Sozialarbeiter\*innenstelle auszustatten. Dabei erfolgt der Aufwuchs  
71 gleichmäßig an Grund- und weiterführenden Schulen. Die Koalition wird prüfen,  
72 inwieweit die verschiedenen Programme und Aktivitäten der Schulsozialarbeit,  
73 Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen gebündelt und konzeptionell  
74 zusammengeführt werden können.

75

### 76 **Jugend fördern, bezahlbaren Wohnraum sichern**

77 Die Koalition wird unverzüglich ein Jugendfördergesetz auf den Weg bringen, das bis  
78 Ende 2018 in Kraft tritt. Dieses wird unter anderem verbindliche Standards festlegen,  
79 um die Grundlagen für eine bedarfsgerechte Finanzierung zu definieren. Die  
80 Budgetierung für die Bezirke wird so gestaltet, dass diese die festgelegten  
81 qualitativen und quantitativen Standards berücksichtigt. Bis zum Inkrafttreten dieses  
82 Gesetzes werden die Budgets für die Jugendarbeit jährlich mindestens in Höhe der  
83 Zuweisung von 2017 erfolgen.

84 Ressortübergreifend und in Zusammenarbeit mit den Wohnungsbaugesellschaften  
85 werden Maßnahmen eingeleitet, um bezahlbaren Wohnraum für junge Menschen  
86 und junge Familien bereitzustellen. Insbesondere wird der Zugang zu bezahlbarem  
87 Wohnraum für junge Menschen in Ausbildung, nach Beendigung von Hilfen zur  
88 Erziehung, im Rahmen der Verselbständigung und für Familien in Risikosituationen  
89 zur Gewährleistung des Kinderschutzes erleichtert.

90 Die Koalition wird dafür Sorge tragen, dass Alleinerziehenden der Zugang zum  
91 Wohnungsmarkt geöffnet wird und bezahlbaren Wohnraum für Familien schaffen.  
92 Dort, wo die Mieten das finanziell Mögliche von Familien und insbesondere  
93 Alleinerziehenden überschreiten, muss das Wohngeld effektiv auffüllen können. Die  
94 Koalition setzt sich dafür ein, dass Alleinerziehende besser am Kultur-, Sport- und  
95 Freizeitleben teilnehmen können und wird Kleinfamilienkarten einführen.

96 Um der Wohnungslosigkeit von Familien mit minderjährigen Kindern  
97 entgegenzuwirken, wird die Koalition die Zusammenarbeit der beteiligten Ämter und  
98 Institutionen verbessern. Für obdachlose Familien werden darüber hinaus die  
99 geschützten Einrichtungen mit sozialpädagogischer Betreuung auf zunächst 100  
100 Plätze ausgebaut. Kein Kind soll auf der Straße schlafen müssen.

101

## 102 **Familienunterstützende Infrastruktur**

103 Es wird eine Landeskommission zur Bekämpfung der Kinderarmut unter  
104 Einbeziehung der Zivilgesellschaft gebildet und eine Stabsstelle zur Steuerung der  
105 ressortübergreifenden Arbeit bei der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung  
106 eingesetzt. Die Koalition setzt sich für weitere Maßnahmen ein, die alle Familien  
107 entlasten und unabhängig vom Nachweis der Bedürftigkeit sind. Dazu gehören der  
108 flächendeckende Ausbau von Familienzentren, die Sicherung und Weiterentwicklung  
109 anderer familienunterstützender Angebote zur niedrigschwelligen  
110 Gesundheitsförderung, zur Beratung und zum Austausch in Nachbarschaften, für die  
111 speziellen Bedarfe von Alleinerziehenden und Regenbogenfamilien, sowie der  
112 Ausbau von Maßnahmen zur Familienbildung und -erholung.

113 Auch Stadtteilzentren und Nachbarschaftshäuser sind ein wichtiger Baustein der  
114 familienpolitischen Infrastruktur. Der Familienpass wird um weitere Angebote  
115 ergänzt. Die Koalition wird gemeinsam mit den Bezirken das Angebot an  
116 Familienservicebüros ausweiten und dauerhaft sichern. Sie wird die erforderlichen  
117 Voraussetzungen schaffen, dass qualifizierte interkulturelle Familienbegleiter\*innen  
118 und Stadtteilmütter/-väter die pädagogische Arbeit, insbesondere in Kitas und  
119 Familienzentren, ergänzen können.

120 Die Jugendämter werden in ihrer rechtskreisübergreifenden Arbeit und Beratung für  
121 Familien mit Kindern mit Behinderung gestärkt. Die Koalition wird die  
122 Unterstützungsstrukturen für Familien mit pflegebedürftigen und chronisch kranken  
123 Kindern verbessern.

124

## 125 **Alleinerziehende stärken**

126 Berlin hat den höchsten Anteil an Ein-Eltern-Familien/Alleinerziehenden in  
127 Deutschland. 90 Prozent der Alleinerziehenden sind Frauen. Bei Alleinerziehenden  
128 bündelt sich die für weibliche Lebensverläufe typische Frage der Vereinbarkeit von  
129 Familie, gutem Leben und Beruf in besonders prägnanter Art. Die Koalition wird eine  
130 Gesamtkonzeption „Alleinerziehende stärken“ entwickeln.

131 Familie ist da, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen, unabhängig  
132 von Anzahl, Geschlecht und Alter. Die Koalition schafft für die rechtliche  
133 Anerkennung und Behandlung unterschiedlicher emanzipatorischer Familienmodelle  
134 die Rahmenbedingungen. Durch eine bessere Ausstattung der Jugendämter und  
135 Beratungsstellen wirkt die Koalition auf eine verbesserte Unterhaltsbeibringung hin.

136 Auf Bundesebene wird die Koalition sich für eine Ausweitung des Bezugs des  
137 Unterhaltsvorschusses bis zum Abschluss der Schulbildung und mindestens bis zum  
138 18. Lebensjahr einsetzen. Die Begrenzung der Bezugsdauer auf sechs Jahre soll  
139 entfallen. Weiterhin setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, dass die Leistungen  
140 aus Unterhaltsvorschuss und Kindergeld nicht weiter auf die SGB II-Leistungen  
141 angerechnet werden. Der Unterhaltsvorschuss ist eine Leistung zur Unterstützung  
142 durch öffentliche Kassen. Perspektivisch setzt sich die Koalition für eine  
143 Kindergrundsicherung auf Bundesebene ein. Die Koalition wird zudem eine  
144 Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Ehegattensplittings unterstützen.

145 Die Koalition wird den Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten wie z.B.  
146 einer Schuldnerberatung für Alleinerziehende verbessern. Die Koalition schafft  
147 gemeinsam mit den Bezirken berlinweit dezentrale, bedarfsgerecht finanzierte  
148 Anlaufstellen, die im Netzwerk zusammenarbeiten, Parallelstrukturen sollen dabei  
149 verhindert werden. Die Koalition wird die Voraussetzungen für Chancengerechtigkeit  
150 von Alleinerziehenden in der Arbeitswelt verbessern und zusätzliche Zugangs- und  
151 Qualifizierungsmaßnahmen für Alleinerziehende schaffen und diese mit  
152 Jobcoaching-Angeboten verknüpfen.

153

#### 154 **Wirksamen Kinderschutz gewährleisten**

155 Die Federführung und ressortübergreifende Steuerung des Kinderschutzes liegt bei  
156 der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung. Die Koalition wird das Netzwerk  
157 Kinderschutz einschließlich Prävention, Frühe Hilfen und Familienhebammen  
158 weiterentwickeln. Sie wird dafür sorgen, dass die Bezirke durch eine bedarfsgerechte  
159 Personalausstattung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes nach der Geburt  
160 eines jeden Kindes einen Ersthausbesuch sicherstellen können. Die Arbeit der neu  
161 geschaffenen Kinderschutzambulanzen wird evaluiert und bei Bedarf ausgebaut.

162 Die Koalition wird durch die Festlegung eindeutiger Kriterien, Zuständigkeiten,  
163 Verfahren und Ressourcenausstattung dafür Sorge tragen, dass der Kinderschutz in  
164 den Unterkünften für Geflüchtete verbindlich umgesetzt wird und diese kindgerecht  
165 ausgestattet werden. Ein vom Land finanziertes überbezirklich agierendes mobiles  
166 Team soll in den Einrichtungen über den Kinderschutz informieren und die  
167 Mitarbeiter\*innen vor Ort beraten.

168 Die Beratungsstellen für Betroffene von sexueller Gewalt in der Kindheit werden  
169 weiter gestärkt. Die Koalition wird zusätzliche Maßnahmen prüfen, um den Schutz  
170 vor sexuellem Missbrauch und das Auffangen der Folgen für die Betroffenen zu  
171 verbessern.

172 Das Land Berlin wird ggf. sich am Fonds für Betroffene sexueller Gewalt im  
173 Familienkontext beteiligen.

174

#### 175 **Bedarfsgerechte Hilfe und Unterstützung**

176 Land und Bezirke tragen gemeinsam die Verantwortung für die bedarfsgerechte  
177 Bereitstellung und Weiterentwicklung von Hilfen zur Erziehung sowie für ein  
178 wirksames Fach- und Finanzcontrolling. Die Koalition wird die Ausstattung und  
179 Qualifizierung der Fachsteuerung in den Jugendämtern sowie die  
180 Finanzierungsgrundlagen von Hilfen aufgabengerecht weiterentwickeln. Dazu  
181 gehören Vertragsstruktur und -inhalte, Sicherung von Flächen sowie Konzepte für  
182 Investitionen in die Angebotsstruktur. Durch die Neuausrichtung der Finanzierung der



183 Hilfen zur Erziehung wird gesichert, dass nicht steuerbarer Mehrbedarf der Bezirke  
184 vollständig abgedeckt wird.

185 Die Koalition gewährleistet für unbegleitete Minderjährige vom ersten Tag an die  
186 Inobhutnahme und sozialpädagogische Betreuung, die Einleitung des  
187 Clearingverfahrens und die notwendigen Voraussetzungen für die Bestellung einer  
188 rechtlichen Vertretung. Die Anzahl der stationären Clearingplätze wird  
189 bedarfsgerecht ausgebaut. Das Recht auf Schulbesuch wird schnellstmöglich  
190 sichergestellt. Die Koalition bekräftigt die Position, dass unbegleitete Minderjährige  
191 und unbegleitete junge Volljährige während ihrer Schul- und Berufsausbildung nicht  
192 abgeschoben werden. Die besondere Situation unbegleiteter Minderjähriger, die  
193 volljährig werden, begründet nach Auffassung der Koalition einen Jugendhilfebedarf.  
194 Die Koalition wird den Aufbau eines öffentlichen Trägers für schul- und  
195 arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit für (unbegleitete) minderjährige Flüchtlinge  
196 prüfen.

197 Die Koalition wird die regionalisierte Aufgabenwahrnehmung für den Kinder- und  
198 Jugendnotdienst sowie die Zentrale Jugendgerichtshilfe wieder an die für Jugend  
199 zuständige Senatsverwaltung anbinden. Die Ombudschaft in der Berliner Jugendhilfe  
200 wird nach Evaluierung weiterentwickelt und ab 2018 verstetigt. Die Koalition sichert  
201 die Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder, auch als Treffpunkt für  
202 Betroffene und als Dokumentationsstelle zur Aufarbeitung der Geschichte der  
203 Heimerziehung.

204 Die Tätigkeit der Landeskommission Gegen Gewalt wird darauf ausgerichtet, der  
205 Gefährdung junger Menschen durch Radikalisierung, Extremismus und Kriminalität  
206 präventiv entgegenzuwirken. Programme der Radikalisierungs- und Extremismus-  
207 Prävention werden so weiterentwickelt, dass sie die Arbeit in Schule, Jugendarbeit  
208 und Nachbarschafts-einrichtungen wirkungsvoll ergänzen.

## **Metropole Berlin – Weltoffen, vielfältig, gerecht**

1 **Die Achtung der Grund- und Menschenrechte jedes und jeder Einzelnen ist**  
2 **Grundlage der Berliner Migrations-, Teilhabe-, Integrations- und**  
3 **Flüchtlingspolitik. Die Koalition wird allen, unabhängig von Herkunft und**  
4 **Status mit Respekt und Würde begegnen. Die Koalition verschreibt sich dem**  
5 **Ziel, die interkulturelle Öffnung der Gesellschaft und das friedliche**  
6 **Zusammenleben aus unterschiedlichen Kulturen in einem weltoffenen Berlin**  
7 **weiterzuentwickeln. Es ist erklärtes Ziel der Koalition, den Schutz jeder und**  
8 **jedes Einzelnen vor Benachteiligung zu verbessern und dem Recht auf**  
9 **Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung zur tatsächlichen Durchsetzung**  
10 **zu verhelfen.**

11

### **12 Antidiskriminierungsgesetz einführen**

13 Die Koalition wird ein Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) einführen, das  
14 Schutz vor rassistischer Diskriminierung, vor Diskriminierungen wegen der ethnischen  
15 Herkunft, des Geschlechts, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung,  
16 einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der sexuellen Identität und  
17 des sozialen Status bietet. Das LADG wird die bestehende Schutzlücke bei  
18 Diskriminierungen durch hoheitliches Handeln schließen, den Betroffenen Ansprüche  
19 auf Schadensersatz und Entschädigung geben, eine Beweislastleichterung und ein  
20 Verbandsklagerecht enthalten.

21 Die Koalition wird den Begriff „Rasse“ aus Art. 10 der Berliner Verfassung und  
22 weiteren landesrechtlichen Regelungen, zugunsten einer Formulierung ersetzen, die  
23 den Schutzbereich der rassistisch motivierten Diskriminierung umfasst. Die Koalition  
24 wird eine Bundesratsinitiative zur Nachbesserung des Allgemeinen  
25 Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) auf den Weg bringen, welches ein  
26 Verbandsklagerecht, eine Ausweitung der Klagefristen und die Ersetzung des  
27 Begriffs „Rasse“ im o.g. Sinne umfasst und prüfen inwiefern eine Ausweitung auf  
28 weitere Schutzmerkmale geboten ist. Die zahlreichen Ausnahmetatbestände des  
29 AGG will die Koalition kritisch prüfen. Die Koalition wird eine Bundesratsinitiative zur  
30 Umsetzung der 5. EU-Antidiskriminierungsrichtlinie starten. Berlin beteiligt sich in  
31 Kooperation mit den Selbstorganisationen an der UN-Dekade „People of African  
32 Decent“ und wird in diesem Zusammenhang Maßnahmen ergreifen, die geeignet  
33 sind, die Diskriminierung Schwarzer Deutscher zu erfassen.

34 Mit dem LADG erhält die LADS eine gesetzliche Grundlage. Sie arbeitet als Teil der  
35 Verwaltung, hat zugleich eine Ombudsfunktion für Beschwerden und agiert in dieser  
36 Funktion nicht weisungsgebunden. Sie wird insbesondere mit Einsichts- und  
37 Beanstandungsrechten ausgestattet.

38 Institutionelle Routinen und Regeln werden weiterhin auf eine diskriminierende  
39 Wirkung hin überprüft werden, um strukturelle Diskriminierung in Verwaltung und  
40 Gesellschaft zu identifizieren und zu überwinden. Die Arbeit der AGG-  
41 Beschwerdestellen inner- und außerhalb der Verwaltung wird mit dem Ziel evaluiert,  
42 Vorschläge für die Stärkung des diskriminierungsbezogenen  
43 Beschwerdemanagements zu entwickeln. Hierbei sind über Modellansätze auch  
44 passfähige Lösungen für die Privatwirtschaft zu entwickeln.

45 Um Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt gezielter zu begegnen, wird eine in  
46 Diskriminierungsfällen vermittelnde Interventionsstelle aufgebaut. In deren  
47 Konzipierung sind Erfahrungen aus institutioneller und selbstorganisierter  
48 Beratungsarbeit, wohnungswirtschaftlicher Praxis, der für Wohnen zuständigen  
49 Senatsverwaltung sowie wissenschaftliche Expertisen einzubeziehen.

50

51

## 52 **Aufenthaltsrecht berechenbar ausgestalten**

53 Integration braucht ein gesichertes Aufenthaltsrecht. Hierzu sollen die  
54 bundesrechtlichen Vorschriften des Aufenthalts- und Asylrechts im landesrechtlichen  
55 Vollzug so ausgelegt und angewendet werden, dass sie die Integration erleichtern  
56 und Bleibeperspektiven auch in bislang ungelösten Fällen ermöglichen. Die Koalition  
57 wird die bestehenden aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten für die Legalisierung,  
58 Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltsrechten nach humanitären  
59 Gesichtspunkten auszuschöpfen.

60 Eine Expert\*innenkommission unter dem Vorsitz der/des zuständigen Senators/der  
61 Senatorin wird einberufen, die Empfehlungen für die Überarbeitung der  
62 Verfahrenshinweise der Ausländerbehörde Berlin (VAB) erarbeitet. In diese  
63 Kommission werden insbesondere Personen vom Berliner Flüchtlingsrat,  
64 Vertreter\*innen von Migrant\*innenorganisationen, Liga der Wohlfahrtsverbände und  
65 Gewerkschaften, der Härtefallkommission und aus den Anwaltsvereinen, die über  
66 Fachkenntnisse und Erfahrung im Migrationsrecht verfügen, entsandt, unter  
67 Hinzuziehung der jeweils zuständigen Verwaltung.

68 Die Koalition wird die Freizügigkeit innerhalb Berlins sichern und im Rahmen der  
69 bundesrechtlichen Regelungen auf die rückwirkende Anwendung der  
70 Wohnsitzverpflichtung für nach Berlin Zugezogene verzichten. Probleme bei der  
71 Anmeldung bei den zuständigen Behörden im Land Berlin werden nicht zu Lasten  
72 der betroffenen Personen ausgelegt. Die Koalition wird Familienzusammenführungen  
73 im Rahmen der rechtlichen Regelungen unterstützen. Dies gilt auch für  
74 Familienzusammenführungen jenseits der Kernfamilie.

75 Die Koalition wird die Härtefallkommissionsverordnung in Rückkoppelung mit den  
76 Mitgliedern der Härtefallkommission überarbeiten. Die Koalition stärkt die Arbeit der  
77 Härtefallkommission. Die Verfahrensweise und Entscheidungspraxis der zuständigen  
78 obersten Landesbehörde werden für die Mitglieder der Härtefallkommission  
79 transparent gestaltet. Dem jeweiligen Mitglied der Härtefallkommission werden die  
80 Gründe für eine vom Ersuchen der Kommission abweichende Entscheidung  
81 mitgeteilt. Ausnahmen vom in § 23a Absatz 1 Satz 3 Aufenthaltsgesetz geregelten  
82 Ausschluss vom Verfahren sind zur Vermeidung von besonderen Härten großzügig  
83 zuzulassen. Wohlwollende Ausnahmeregelungen werden in der neuen Här-  
84 tefallkommissionsverordnung unter Einbeziehung der Mitglieder der Härtefallkommis-  
85 sion festgelegt.

86 Bezogen auf die Beendigung des Aufenthaltes will die Koalition einen  
87 Paradigmenwechsel. An die Stelle einer reinen Abschiebepolitik soll die Förderung  
88 einer unterstützten Rückkehr treten. Dafür wird die Koalition bestehende Programme  
89 mehr als bisher nutzen und bei Bedarf durch ein Landesprogramm verstärken.  
90 Direktabschiebungen aus Schulen, Jugendeinrichtungen und Krankenhäusern sowie  
91 die Trennung von Familien bei Abschiebungen und Rückführungen in Regionen, in  
92 die Rückführungen aus humanitären Gründen nicht tragbar sind, wird es nicht mehr

93 geben. Die Koalition wird die Position des Abschiebebeobachters stärken und im  
94 Zusammenhang mit dem Abschiebeforum Transparenz durch einen jährlichen  
95 öffentlichen Bericht herstellen. Der Anspruch auf anwaltliche Betreuung und  
96 Begleitung gilt auch während der Vollstreckung aufenthaltsbeendender Maßnahmen.

97 Die Koalition hält Abschiebehaft und Abschiebebegewahrsam grundsätzlich für  
98 unangemessene Maßnahmen und wird sich deshalb auf Bundesebene für deren  
99 Abschaffung einsetzen. Die Koalition strebt auf Bundesebene zudem eine  
100 Erleichterung der Gewährung eines humanitären, alters- und stichtagsunabhängigen  
101 Bleiberechts für langjährig Geduldete an und wird sich für die Abschaffung des  
102 Flughafenverfahrens einsetzen.

103

#### 104 **Einbürgerung und Familiennachzug erleichtern**

105 Die Koalition wird die Abschaffung des Optionszwangs und die Zulassung der  
106 Mehrstaatigkeit durch eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen mit dem Ziel,  
107 die Einbürgerungsquote zu erhöhen. Die Koalition wird die landesrechtlichen  
108 Möglichkeiten für Einbürgerungen ausschöpfen, insbesondere für die ersten  
109 Generationen. Hinsichtlich des vorzuweisenden Einkommens zur Sicherung des  
110 Lebensunterhalts ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt mit einzubeziehen. Für eine  
111 Gewährleistung einer einheitlichen Einbürgerungspraxis erhält die zuständige  
112 Senatsverwaltung die Weisungsbefugnis gegenüber den für die Einbürgerung  
113 zuständigen Stellen in den Bezirken.

114 Die Koalition will den Familiennachzug erleichtern und die landesrechtlichen  
115 Möglichkeiten ausschöpfen. Sie strebt eine Bundesratsinitiative an mit dem Ziel, den  
116 Familiennachzug zu sonstigen Angehörigen auszuweiten, insbesondere die  
117 Möglichkeit eines Aufenthaltstitels auch für Verwandte zweiten Grades (d.h. Eltern  
118 u.ä.) und für volljährige Kinder. Die bisherige Voraussetzung zur Sicherung des  
119 Lebensunterhalts bleibt unberührt. Die Koalition spricht sich gegen die Aussetzung  
120 des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte aus. Das Landesprogramm für  
121 syrische Geflüchtete wird weitergeführt und um die Gruppe der irakischen  
122 Geflüchteten erweitert.

123

#### 124 **Antiziganismus aktiv entgegenzutreten**

125 Im Bewusstsein seiner historischen Verantwortung entwickelt Berlin eine aktive  
126 Politik gegen Antiziganismus. In einem Rahmenvertrag zwischen dem „Landesrat der  
127 Roma und Sinti, RomnoKher Berlin-Brandenburg“ e.V. und Berlin wird die  
128 kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen dem Senat, der Lenkungsgruppe und den  
129 Vertreter\*innen der Minderheit neu geregelt. Dazu gehören regelmäßige  
130 Konsultationen auch mit den Bezirken, die Evaluation und Weiterentwicklung des  
131 „Aktionsplans zur Integration ausländischer Roma“. Die Instrumente des Roma  
132 Aktionsplans werden weiterentwickelt.

133 Dazu wird die Koalition Instrumente für eine transparente Förderpraxis  
134 weiterentwickeln. Das Problem der Vermietung unbewohnbaren Wohnraums an  
135 Menschen und der Überbelegung wird die Koalition energisch angehen und dazu  
136 u.a. das Wohnungsaufsichtsgesetz zu einem wirksamen Instrument für die Bezirke  
137 machen.

138 Das Verfahren für den Einsatz der Mittel des Bezirksprogramms Roma ist  
139 beizubehalten. Das Bezirksprogramm wird weitergeführt und aufgestockt. Dafür ist

140 eine Verzahnung der Aufsichts- und Kontrollmechanismen der Finanzbehörden mit  
141 Land und Bezirken im Hinblick auf die Eigentümer von Problemimmobilien  
142 voranzubringen. Eine berlinweite Interventionsstrategie ist zu entwickeln.

143

#### 144 **Geflüchtete in den Arbeitsmarkt integrieren**

145 Die Koalition setzt sich auf Bundesebene für die Öffnung der Integrationskurse des  
146 BAMF für alle Geflüchteten unabhängig vom Aufenthaltsstatus und von der  
147 „Bleibeperspektive“ ein. Bis dahin wird die Koalition auf Landesebene Deutschkurse  
148 auch für diejenigen, die bisher von den Angeboten des BAMF ausgeschlossen sind,  
149 anbieten und bedarfsdeckend ausbauen. Darüber hinaus prüft die Koalition, ob  
150 Angebote für besondere Zielgruppen geschaffen werden sollen. Ausgehend von den  
151 guten Erfahrungen mit den „Mütter-/Elternkursen“ in den Schulen, sollen ähnliche  
152 Maßnahmen auch im Zusammenhang mit den Willkommensklassen entwickelt  
153 werden. Die Koalition legt bis Mitte 2017 ein umfassendes Konzept für die  
154 Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in enger Zusammenarbeit mit der  
155 Regionaldirektion, den Jobcentern, den Bezirken und den Beratungsstellen vor, das  
156 von der Erstberatung bis zum Ausbildungs- oder Arbeitsvertrag die notwendige  
157 Begleitung beinhaltet. Die Koalition wird spezifische Maßnahmen zur Beratung und  
158 Unterstützung von Frauen entwickeln, um besonders ihren Zugang zu Arbeit und  
159 Ausbildung zu fördern.

160 Die Koalition wird absichern, dass alle Geflüchteten unmittelbar nach der Ankunft vor  
161 Ort eine Erstberatung über den Zugang zu Bildung, Erwerbsarbeit und Ausbildung in  
162 Anspruch nehmen können. Für die Erstberatung werden verbindliche  
163 Mindeststandards entwickelt. Ziel ist, die unterschiedlichen Angebote besser bekannt  
164 zu machen, zu vernetzen und weiterzuentwickeln. Die Koalition wird sicherstellen,  
165 dass allen in Berlin lebenden Geflüchteten eine Arbeits- und Bildungsberatung  
166 angeboten wird. Gleiches gilt für die sich an die Erstberatung sowie die  
167 anschließende Erfassung von Kompetenzen und zukünftige berufliche Orientierung.  
168 Die Koalition will nicht-formale Kompetenzen erfassen und für Arbeitgeber\*innen  
169 nachvollziehbar zertifizieren. Für diese Aufgabe gründet die Koalition ein  
170 Kompetenzzentrum in Kooperation mit den Kammern und den Berufsschulen.

171 Geflüchtete mit Berufs-, Hochschulabschlüssen bzw. entsprechenden beruflichen  
172 Kompetenzen werden zu den Beratungsstellen des IQ Landesnetzwerks vermittelt.  
173 Weiterhin wird die Koalition den Zugang zu sozialintegrativen Leistungen wie  
174 Kinderbetreuung oder psychosoziale Beratung verbessern und dabei die  
175 Unterstützung durch Dolmetscher\*innen bzw. Sprachmittler\*innen absichern.

176 Die Koalition will die Qualifizierung Geflüchteter im betrieblichen Umfeld verbessern,  
177 insbesondere in Branchen, die unter Fachkräftemangel leiden und deshalb ein  
178 besonders hohes Ausbildungsinteresse haben. Die Koalition wird prüfen, inwieweit  
179 berufs- und ausbildungsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen der Jobcenter  
180 genutzt werden können. Die Koalition prüft, mit welchen Maßnahmen sie die  
181 entsprechenden Berliner Unternehmen unterstützen kann. Darüber hinaus soll das  
182 Projekt auch notwendige Nachqualifizierungen der Geflüchteten unterstützen. Das  
183 Projekt „Arrivo“ wird ausgebaut. Die Koalition wird prüfen, ob dafür Mittel aus dem  
184 Eingliederungszuschuss verwendet werden können.

185 Die Koalition möchte das Bundesprogramm mit landeseigenen Coaching- und  
186 Qualifizierungsmaßnahmen verzahnen, um die berufliche Perspektive der

187 Teilnehmenden zu verbessern, und die Verdrängung regulärer  
188 Beschäftigungsverhältnisse zu verhindern.

189

190 **Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen verbessern und**  
191 **anonymisiertes Bewerbungsverfahren einführen**

192 Die Koalition will den Prozess des Anerkennungsverfahrens verbessern und  
193 verkürzen. Dafür werden die Verwaltungsverfahren überprüft und, sofern nötig, das  
194 Personal aufgestockt. Die Koalition wird bei der Umsetzung des Gesetzes  
195 Maßnahmen entwickeln, die die Anerkennungen von Teilqualifikationen absichern.  
196 Die Koalition wird die Bundesmittel weiter nutzen und die Personalmittel  
197 entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes vorfinanzieren, um die  
198 Einstellung qualifizierten Personals zu ermöglichen. Zudem wird die Koalition prüfen,  
199 wie die Erhebung der Daten im Zusammenhang mit dem Anerkennungsprozess  
200 verbessert werden kann. Die Koalition wird eine Informationskampagne zum  
201 Landesanererkennungsgesetz entwickeln. Der Härtefallfonds wird fortgesetzt und  
202 bekannt gemacht.

203 Die Koalition wird das anonymisierte Bewerbungsverfahren schrittweise in den  
204 Berliner Behörden und den Unternehmen mit Landesbeteiligung einführen, um einen  
205 diskriminierungsfreieren Zugang zu Ausbildung und Beruf zu unterstützen.  
206 Schnittstellen zu den e-recruiting Prozessen sind gezielt zu nutzen. Zusätzlich wird  
207 die Koalition dafür werben, dass dies auch in der Privatwirtschaft stärker als bisher  
208 genutzt wird.

209

210 **Partizipations- und Integrationsgesetz weiterentwickeln**

211 Die Koalition wird das Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG) evaluieren  
212 und weiterentwickeln und hierzu eine unabhängige Institution mit einer kritischen  
213 Bestandsaufnahme beauftragen. Ebenso werden die Zusammenarbeit und die  
214 Abstimmung zwischen dem Land und den Bezirken in der Integrationspolitik verstärkt  
215 und auf eine verbindliche Grundlage gestellt. Hierbei wird in Kooperation mit  
216 migrantischen Organisationen auch die Arbeit des Integrationsbeirats fortentwickelt.

217 Nach den vorstehenden Grundsätzen wird die Koalition zusammen mit der  
218 Stadtgesellschaft ein neues Konzept zur Integration und Partizipation geflüchteter  
219 Menschen entwickeln. Die begonnenen Projekte, die auf dem „Masterplan Integration  
220 und Sicherheit“ beruhen, werden bis dahin fortgeführt oder weiterentwickelt.

221 Der öffentliche Dienst soll die Vielfalt in der Gesellschaft abbilden und zum Vorbild für  
222 die berufliche Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund und  
223 Diskriminierungserfahrung – wie visible Minderheiten – werden. Hierzu wird die  
224 Koalition ein Leitbild interkulturelle Öffnung der Verwaltung unter Beteiligung aller  
225 Senatsverwaltungen und der Bezirke entwickeln. Die Koalition wird die interkulturelle  
226 Öffnung in allen Verwaltungsbereichen vorantreiben und den Anteil von im  
227 öffentlichen Dienst und in den landeseigenen Unternehmen Beschäftigter mit  
228 Einwanderungsgeschichte erhöhen.

229 Die oder der Integrationsbeauftragte ist bei der Wahrnehmung seiner gesetzlichen  
230 Aufgaben nach dem PartIntG unabhängig und unterliegt diesbezüglich keinen  
231 Weisungen. Sie/er steht für das Politikfeld der interkulturellen Öffnung, der  
232 Organisation von Integrationspolitik als zweiseitigen Prozess und der Gestaltung von  
233 Vielfalt in der Einwanderungsstadt. Ihm/ihr ist ein eigenes Presserecht zu gewähren.

234 Sie oder er muss eigenständig gegenüber den anderen Senatsverwaltungen und den  
235 Bezirken sowie der Öffentlichkeit agieren können. Deshalb richtet er/ sie unter  
236 Federführung der für das Flüchtlingsmanagement zuständigen Senatsverwaltung  
237 einen Steuerungskreis auf Senatsebene ein.

238 Die inhaltliche Ausgestaltung des Willkommenszentrums wird weiterentwickelt.

239 Da der Beratungsbedarf steigt, wird die Koalition die Mittel zur Förderung von  
240 Migrantinnen- und Geflüchtetenorganisationen aus dem  
241 „Partizipationsprogramm“ erhöhen. Die Koalition wird die Förderpolitik transparent  
242 und an den Bedarfen orientiert gestalten.

243

#### 244 **Karneval der Kulturen sichern**

245 Die Werkstatt der Kulturen wird als Kultureinrichtung und Plattform für die vielfältige  
246 kulturelle Entwicklung Berlins neu ausgeschrieben. Der Karneval der Kulturen ist die  
247 größte überparteiliche Manifestation des vielfältigen, multikulturellen Berlins. Berlin  
248 stellt langfristig eine auskömmliche Basisfinanzierung des Karnevals der Kulturen  
249 aus öffentlichen Mitteln bereit. Die Selbstorganisation der Karnevalist\*innen mit  
250 neuem Träger und Beirat wird unterstützt, damit die Veranstaltung lebendig bleibt  
251 und die Veränderungen der Einwanderungsstadt kreativ begleitet. Zuständig für die  
252 Werkstatt der Kulturen und den Karneval der Kulturen und auch für das Islamforum  
253 wird die für Kultur zuständige Senatsverwaltung. Die Koalition wird das  
254 Integrationsmonitoring präzisieren und mit den anderen Systemen der  
255 Sozialberichterstattung verbinden.

256

#### 257 **Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen**

258 Die Koalition möchte geflüchtete Menschen zügig in Wohnungen unterbringen. Sie  
259 wird die Voraussetzungen und Grundlagen für eine bedarfsgerechte und humanitäre  
260 Versorgung schaffen sowie benötigte Ressourcen bereitstellen, um die Geflüchteten  
261 in Wohnungen, hilfsweise in geeigneten Erstaufnahme- und  
262 Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. Mittel- und langfristig wird die Koalition  
263 die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften so ausstatten, dass diese – den  
264 Bedarfen der wachsenden Stadt und anderer am Wohnungsmarkt benachteiligter  
265 Gruppen entsprechend – bezahlbaren Wohnraum entwickeln und bauen können

266

#### 267 **Willkommensinfrastrukturen optimieren**

268 Die Neustrukturierung im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) – als Teil  
269 einer Berliner Willkommensinfrastruktur – wird fortgeführt. Es wird ausreichend  
270 Personal rekrutiert, um zu geordneten Verwaltungsverfahren zurückkehren zu  
271 können. Dabei kann für temporäre Aufgaben auf externe Unterstützung  
272 zurückgegriffen werden. Die Koalition wird das LAF stärker auf Integration ausrichten  
273 und den Übergang in die bezirklichen Regelstrukturen und integrativen Maßnahmen  
274 anderer Bereiche organisieren, fördern und unterstützen.

275 Die Koalition wird die damit verbundenen gesamtstädtischen und  
276 ressortübergreifenden Abstimmungs- und Steuerungserfordernisse im Bereich  
277 Versorgung und Unterbringung stärker mit den bezirklichen Belangen und Strukturen  
278 verzahnen, um die bedarfsgerechte Information und Versorgung der Geflüchteten zu  
279 sichern. Dazu gehören auch Information und Einbindung der Anwohner\*innen bei

280 neu zu errichtenden Unterkünften sowie die Sicherstellung der notwendigen  
281 kommunalen Infrastrukturen wie Kindertagesstätten und Schulen einschließlich deren  
282 struktureller, organisatorischer und finanzieller Untersetzung. Die Bezirke müssen  
283 personell in die Lage versetzt werden, die unmittelbare integrationsfördernde Arbeit  
284 zu gewährleisten und die Verknüpfung zum bürgerschaftlichen Engagement im  
285 Rahmen ehrenamtlicher Arbeit zu verbessern. Dabei verstetigt und baut die Koalition  
286 die Rahmenbedingungen als Grundlagen für Kooperationen der Verwaltung durch  
287 Supervision und Coaching-Angebote mit den Bezirken, Wohlfahrtsverbänden,  
288 Betreibern, NGO's und der Zivilgesellschaft aus. Die Verbesserungen werden in  
289 einer Berliner Ehrenamtsstrategie festgeschrieben.

290 Die Integration Geflüchteter sieht die Koalition als zentrale ressortübergreifende  
291 Aufgabe an.

292

### 293 **Geflüchtete bedarfsgerecht und nachhaltig unterbringen**

294 Um Groß- und Notunterkünfte, insbesondere die Hangars des ehemaligen  
295 Flughafens Tempelhof, das ICC und für die Unterbringung genutzte Flächen und  
296 Turnhallen zügig zu schließen, wird die Koalition einen verbindlichen  
297 Maßnahmenplan vorlegen. Dieser Plan wird auf Grundlage verschiedener  
298 Einzelmaßnahmen wie den Umbau landeseigener und Bundesimmobilien der  
299 Realisierung der Modularen Unterkünfte als Wohnungen sowie durch die  
300 Unterbringung in privaten Netzwerken und durch integrative Wohn- und  
301 Selbsthilfeprojekte umgesetzt. Vorübergehend wird die Koalition mit gewerblichen  
302 Beherbergungsbetrieben Kontingentvereinbarungen abschließen. Mit den Bezirken  
303 wird die Versorgung Geflüchteter kooperierend fortgeführt und es werden Chancen  
304 und Risiken einer Anpassung des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes zur  
305 Versorgung wohnungsloser Menschen erörtert.

306 Für die nicht bedarfsgerecht versorgten und neu ankommenden Geflüchteten wird  
307 die Koalition unter Berücksichtigung der Sozialraumbindung und besonderer  
308 Schutzbedarfe von Personengruppen wie LSBTTIQ\*, Schwangere, Menschen mit  
309 Behinderungen und Frauen eine Belegungssteuerung zur bedarfsgerechten  
310 Versorgung organisieren sowie Unterkünfte und Wohnraum nach den realen  
311 Bedarfskriterien entwickeln und Notunterkünfte zügig auflösen. Die Koalition wird alle  
312 rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um Geflüchteten den individuellen Zugang  
313 zum Wohnungsmarkt zu ermöglichen. Dafür wird geprüft, wie allen Geflüchteten die  
314 Anmietung einer „Sozialwohnung“ mit Wohnberechtigungsschein ermöglicht werden  
315 kann und bezieht die Praxis von Bremen und Niedersachsen ein. Die Koalition wird  
316 gewährleisten, dass die zuständigen Sozialbehörden vorab Mietsicherheiten  
317 ausstellen.

318 Um eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Geflüchteten in allen Berliner  
319 Flüchtlingsunterkünften zu erreichen, verpflichtet sich die Koalition, ein  
320 unabhängiges, effektives, transparentes und nachvollziehbares Beschwerde- und  
321 Kontrollmanagement („Heim-TÜV“) einzuführen. Die Unterbringungsbedingungen  
322 werden regelmäßig und systematisch erfasst, musterhafte sowie  
323 verbesserungswürdige Zustände gekennzeichnet, die Prüfergebnisse veröffentlicht  
324 und in die Vergaben einbezogen, alle vereinbarten Standards durchgesetzt und die  
325 zuständige Stelle auskömmlich ausgestattet. Die regelmäßige Ausstattung der  
326 Unterkünfte mit WLAN gehört zu den Anforderungen an Unterkünfte.



327 Die Koalition wird kontinuierlich evaluieren, ob die ergriffenen Maßnahmen gegen  
328 Diskriminierung, Gewalt und Machtmissbrauch durch private Sicherheitsfirmen in der  
329 Flüchtlingshilfe ausreichend sind und bedarfsgerecht nachbessern.

330 Die Anwendung und Umsetzung öffentlicher Vergabeverfahren durch das LAF sind  
331 Kernaufgaben von erheblicher strategischer Bedeutung, um auf Grundlage  
332 verbindlicher Qualitätsanforderungen Dienstleister für den Betrieb von Unterkünften  
333 zu gewinnen und vorläufige Vereinbarungen zu ersetzen. Deshalb wird die Koalition  
334 das LAF ressortübergreifend beim Aufbau eigener Kompetenzen in einer  
335 arbeitsfähigen Vergabestelle unterstützen.

336 Die hohe Zuwanderung Geflüchteter seit 2012 machten Umstrukturierungen im  
337 Zusammenhang mit der Herrichtung und dem Betrieb neuer Unterkünfte mit  
338 Geflüchteten und die Errichtung notbelegter Unterkünfte erforderlich. Diese wird in  
339 Hinblick auf die getroffenen Entscheidungen qualitätsgesichert und bewertet werden  
340 und in die Entwicklung der Geschäftsprozesse einbezogen. Die Koalition wird daher  
341 für mögliche künftige Fluchtbewegungen ein Konzept entwickeln, um eine personelle  
342 und räumliche Reserve vorzusehen.

343 Die Koalition versteht LSBTTIQ\*, ethnische und religiöse Minderheiten und  
344 alleinstehende Frauen auch weiterhin als besonders schutzbedürftig im Sinne der  
345 EU-Aufnahmerichtlinie und wird Angebote des Schutzes und der Beratung  
346 sicherstellen und kontinuierlich ausweiten.

347

## **Kultur- und Medienmetropole Berlin**

1 **Kultur ist für die öffentliche Selbstverständigung der Stadtgesellschaft**  
2 **lebenswichtig und unentbehrlich. Den kulturellen Reichtum verdankt Berlin**  
3 **seinen Künstler\*innen. Berlins Institutionen, z.B. Opern, Theater und Ballett,**  
4 **die Berliner Philharmoniker, Museen und Gedenkstätten, die Festivals und**  
5 **Clubs sowie eine lebendige Freie Szene sind Magneten für die Berliner\*innen**  
6 **wie für Besucher\*innen aus aller Welt. Ein zentrales Anliegen der Koalition ist**  
7 **deshalb die Schaffung guter Rahmenbedingungen für künstlerische Arbeit in**  
8 **Berlin. Diese einmalige Kulturlandschaft wird die Koalition erhalten und weiter**  
9 **ausbauen. Sie wird eine eigenständige starke Kulturförderung in Berlin**  
10 **sicherstellen, in deren Zentrum die Förderung der Künste steht.**

### **Für eine integrierte und partizipative Kulturpolitik**

13 Berlin braucht in der von zunehmender sozialer Spaltung und Integrationsaufgaben  
14 geprägten aktuellen Situation mehr denn je Raum für Kultur. In einer Metropole ist  
15 Vielfalt notwendige Bedingung für ein zukunftsfähiges Gemeinwesen. Kulturelle  
16 Teilhabe ist die Voraussetzung für soziale Teilhabe an der Gesellschaft. Der Zugang  
17 zum Angebot muss daher auf Chancengleichheit aller basieren, darf nicht abhängig  
18 von der sozialen oder ethnischen Herkunft sein und soll dem Inklusionsauftrag  
19 gerecht werden.

20 Die Koalition will eine ressortübergreifende Kulturpolitik initiieren, die im Regierungs-  
21 und Verwaltungshandeln mit den Themen Bildung, Wissenschaft, Integration, Arbeit,  
22 Soziales, Wirtschaft und Stadtentwicklung verknüpft ist. Die Koalition wird – über die  
23 Kulturverwaltung – für eine stärkere Vernetzung zwischen den künstlerischen  
24 Hochschulen und den Kulturinstitutionen des Landes Sorge tragen.

25 Partizipation und regelmäßiger Dialog mit den Kulturschaffenden Berlins bieten die  
26 Grundlage für die zukünftige Kulturpolitik. Dazu werden Netzwerke und  
27 selbstorganisierten Strukturen unterstützt und die administrativen Arbeitsstrukturen  
28 gestärkt.

29 Die dynamische Entwicklung der Berliner Kulturlandschaft und Stadtgesellschaft  
30 macht eine ständige und vorausschauende Weiterentwicklung der Kulturförderung  
31 notwendig.

### **Kulturpolitische Leitlinien für Berlin entwickeln**

34 In einem gemeinsamen Verfahren zwischen Politik, Verwaltung und  
35 Kulturpraktiker\*innen wird die Koalition Strategien zur weiteren Entwicklung der  
36 Kulturszene und einzelner Sparten kulturpolitische Leitlinien und Visionen für Berlin  
37 erarbeiten. Um diese Weiterentwicklung am tatsächlichen Bedarf orientiert zu  
38 gestalten, wird die Koalition ihre Planungsgrundlage verbessern, indem sie zusätzlich  
39 zu bewährten datenbasierten Instrumenten z.B. (Nicht-)Nutzer-Befragungen erstellt.  
40 Es gilt, diese Instrumente mit den Akteur\*innen immer wieder an den Zielen der  
41 Förderung zu messen und Antragstellung, Projektadministration und Abrechnung zu  
42 vereinfachen. Dazu gehört auch eine grundsätzliche Strukturüberprüfung der für die  
43 Förderung zuständigen Kulturverwaltung, wie auch der Kulturprojekte GmbH sowie  
44 anderer kultur- bzw. kreativwirtschaftlichen Landesorganisationen.

45

## 46 **Freie Szene stärken, Arbeitsbedingungen verbessern**

47 Die Freie Szene ist integraler Bestandteil der herausragenden Kulturlandschaft  
48 Berlins und begründet in besonderem Maße den internationalen Ruf der Hauptstadt  
49 als Metropole zeitgenössischer Kunstproduktion. Um soziale Standards ohne  
50 quantitative Abstriche in den Förderprogrammen zu sichern und notwendige  
51 Verstärkungen im System der Basis-, Spielstätten und Konzeptförderung  
52 vorzunehmen, wird die Koalition die Förderung von Künstler\*innen, Projekten und  
53 Freien Gruppen deutlich erhöhen. Zusätzlich wird ein Festivalfonds aufgelegt.  
54 Ankerinstitutionen der Freien Szene werden besser ausgestattet, Kooperationsmittel  
55 für die Zusammenarbeit von Freier Szene und Kultureinrichtungen bereitgestellt.

56 Den begonnenen Kurs der Verbesserung der Arbeitsbedingungen der freien  
57 Künstler\*innender Stadt, durch die Einführung von Mindesthonoraren und -gagen in  
58 öffentlich geförderten Projekten, dessen Höhe sich am NV-Bühne orientiert und das  
59 als Kalkulationsgrundlage in die Projektbeantragung sukzessive festgeschrieben  
60 wird, setzen wir fort. Die Koalition will eine solide soziale Absicherung für die  
61 selbstständigen Künstler\*innen erreichen.

62 Zur Unterstützung der Bildenden Künstler\*innen werden die mit Landesmitteln  
63 geförderten Institutionen künftig verpflichtet, bei allen Ausstellungen Honorare an die  
64 ausstellenden Künstler\*innen zu zahlen. Um nicht zu einer Einschränkung des  
65 Angebots zu kommen, müssen die Haushaltsmittel entsprechend erhöht werden. Die  
66 Koalition unterstützt die Entstehung von Genossenschaften und andere Formen  
67 selbstorganisierter, künstlerischer Arbeit. Dieses soll insbesondere durch Beratung  
68 und Bereitstellung von Räumen geschehen.

69

## 70 **Digitalisierung fördern**

71 Wenn die Kultureinrichtungen digitale Strategien entwickeln, um ihren Aufgaben  
72 auch in einer vernetzten Welt gerecht zu werden und der Fokus dabei auf den  
73 Nutzer\*innen liegt, werden die zusätzlichen Aufgaben, die durch die Digitalisierung  
74 entstehen, im Haushalt gezielt berücksichtigt.

75 Berliner Kultureinrichtungen beherbergen ein unschätzbbares kulturelles Erbe. Dieser  
76 Kulturschatz kann durch Digitalisierung nicht nur geschützt, sondern über das  
77 Internet weltweit zugänglich und nachnutzbar gemacht werden. Die Einrichtungen  
78 werden verpflichtet, Digitalisate – wo rechtlich möglich – unter Freien Lizenzen als  
79 open data zu veröffentlichen. Zur Erprobung innovativer Formate mit digitalen  
80 Technologien wird die Koalition einen Innovationsfonds für Projekte der  
81 Einrichtungen und der Freien Szene etablieren

82

## 83 **Bund für die Hauptstadt kultur in die Pflicht nehmen**

84 Das Engagement des Bundes für das kulturelle Leben in der deutschen Hauptstadt  
85 bleibt auch in Zukunft unverzichtbar und braucht eine enge Abstimmung. So ergeben  
86 sich neue Spielräume und ermöglichen es der Kultur, sich in einer wachsenden Stadt  
87 wie Berlin weiterzuentwickeln und Deutschland in der Welt zu repräsentieren.

88 Die Koalition wird mit dem Bund einen Folgevertrag für den 2017 auslaufenden  
89 Hauptstadtfinanzierungsvertrag abschließen. Dabei wird sich die Koalition für eine  
90 Deckelung der Berliner Zuschüsse an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK)

91 einsetzen. Die Koalition spricht sich für eine Erhöhung des Hauptstadtkulturfonds aus  
92 und setzt sich für eine verstärkte Ausrichtung auf Projekte der freien Szene ein.  
93 Berlin wird mit dem Bund darauf hinwirken, dass die SPK unter Einbeziehung der  
94 Zivilgesellschaft ein Konzept für die öffentlich zugängliche, kulturelle Nachnutzung für  
95 den Museumsstandort Dahlem erstellt.

96

### 97 **Das Humboldt Forum zu einem Ort Berlins machen**

98 Die Koalition bekennt sich zum Engagement des Landes Berlin im Humboldt Forum.  
99 Berlin wird seinen Teil dazu beitragen, dass das Humboldt Forum zu einem  
100 Gemeinschaftsprojekt aller Nutzer\*innen wird, an dem die Fragen der Berliner  
101 Stadtgesellschaft in einer globalisierten Welt verhandelt werden. Die Koalition  
102 erwartet, dass die koloniale Vergangenheit des deutschen Kaiserreichs im Humboldt  
103 Forum multiperspektivisch betrachtet wird.

104 Die Berliner Ausstellung im Humboldt Forum leistet einen Beitrag zur Verwirklichung  
105 der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030. Die Koalition setzt sich dafür ein, dass in  
106 räumlicher Nähe zum Humboldt-Forum in einem transparenten Prozess  
107 Schnittstellen zur Berliner Stadtgesellschaft und Kulturszene entstehen können.

108

### 109 **Berlins Kultureinrichtungen inhaltlich und strukturell stärken**

110 Die Koalition setzt sich zum Ziel, Berlins Kulturinstitutionen in ihrer Programmarbeit  
111 zu stärken und die Planungssicherheit für die Häuser zu verbessern. Kultureller  
112 Substanzerhalt, ästhetische Innovation, Diversitätsentwicklung und kulturelle  
113 Bildungsarbeit sind dabei wichtige Kriterien.

114 Institutionell geförderte Einrichtungen müssen in die Lage versetzt werden, ihre  
115 soziale Verantwortung gegenüber künstlerischem und nicht-künstlerischem Personal  
116 gerecht zu werden. Prekäre Arbeit und Tarifflicht, z.B. durch Outsourcing, sind nicht  
117 förderfähig. Kulturpolitische Entscheidungsprozesse müssen auch im Bereich der  
118 öffentlichen Kulturinstitutionen transparenter werden. Der Entscheidung über die  
119 Neubesetzung von Leitungspositionen müssen Debatten mit den Häusern über die  
120 zukünftige konzeptionelle Ausrichtung vorausgehen. Evaluationen, Ausschreibungen  
121 und Auswahlkommissionen sollten auch im Kulturbereich üblich werden. Davon  
122 unberührt bleibt die künstlerische Gesamtverantwortung der Leitung/ Intendanz der  
123 jeweiligen Einrichtung nach ihrer Einsetzung. Die Koalition strebt, analog zu anderen  
124 Landesbetrieben, die Offenlegung der Vergütungen in Spitzenpositionen  
125 künstlerischer Institutionen an, die vom Land getragen werden.

126 Räume für Kultur unterliegen in besonderer Weise dem Verwertungsdruck in einer  
127 boomenden Stadt. Berlins Kulturschaffende und Kreative brauchen auch in Zukunft  
128 ausreichend Raum zu günstigen Konditionen und in geeignetem Umfeld. Das  
129 beinhaltet auch die Musik- und Clubkultur.

130 Mit einem mehrjährigen Sanierungsprogramm wird die Koalition die überfällige  
131 Modernisierung der kulturellen Infrastruktur in Angriff nehmen. Die Koalition bekennt  
132 sich zu dem Ziel, bis 2021 2.000 Atelier- und Produktionsräume stadtweit zu sichern.  
133 Hierzu muss auch die Struktur des Arbeitsraumprogramms überprüft werden. Die  
134 Koalition wird eine Agentur für kulturelle Zwischennutzung freier Räume und  
135 Liegenschaften einrichten und ein Kulturkataster erstellen.

136 In Kooperation mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften soll ein  
137 Neubauprogramm für Arbeitsräume etabliert werden. Die Vergabe in Erbbaupacht  
138 und Genossenschaftsmodelle werden gestärkt und der Ausbau des  
139 Bürgerschaftsprogramms der IBB geprüft. Ein Stadtentwicklungsplan „StEP Kultur“ soll  
140 systematisch Kulturflächen sichern. Die Koalition prüft den Ankauf von Objekten und  
141 Liegenschaften. Landesflächen sollen für kulturelle Zwecke mit, um- bzw.  
142 nachgenutzt werden, z.B. der ehemalige Flughafen Tempelhof, die ehemalige  
143 Akademie der Wissenschaften, die Hochschule für Schauspielkunst in der  
144 Schnellerstraße und das Haus der Statistik, sofern ein Kauf realisiert werden kann.  
145 Für die dauerhafte Bespielung des traditionsreichen Schiller-Theaters muss ein  
146 Nutzungskonzept entwickelt und umgesetzt werden. Die Koalition wird sich für den  
147 Erhalt des Theaterstandorts am Kurfürstendamm einsetzen.

148

### 149 **Vielfalt der Kulturmetropole Berlin – Popkultur und Popmusik fördern**

150 Die Koalition will die professionellen Kinder- und Jugendtheater als wichtige Akteure  
151 bei den kulturellen Angeboten für Kinder und Jugendliche durch eine Erhöhung der  
152 Fördermittel stärken. Dabei wird eine finanzielle Unterstützung gewährt, die faire  
153 Bezahlung und sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse ermöglicht. Die  
154 Förderung ist einer Evaluation der bestehenden Angebote und die Identifizierung von  
155 Defiziten (z.B. in der Bandbreite des künstlerischen Angebotes oder der  
156 flächendeckenden Versorgung) zu unterziehen. In enger Zusammenarbeit mit dem  
157 Arbeitskreis der Kinder- und Jugendtheater wird die Koalition strukturelle  
158 Maßnahmen entwickeln, um Verbesserungen der Angebote für alle Berliner\*innen  
159 mit ihren vielfältigen Ansprüchen zu erreichen. Es werden zusätzliche Förderfonds  
160 mit Projektmitteln für innovative, experimentelle Formate aufgelegt.

161 Die Koalition wird den Tanz in Berlin stärken und die Tanzförderung in den  
162 kommenden Jahren strukturell in allen Fördersäulen ausbauen. Im Jahr 2017 sollen  
163 hierfür mit Vertreter\*innen der Tanz-Szene Konzepte erarbeitet werden.

164 Um Berlin als Literaturstadt zu stärken wird Berlin die Förderung für die  
165 Literaturszene besser aufstellen und auskömmlich finanzieren.

166 Die Koalition unterstützt die Musik- und Clubkultur in Berlin und sorgt gemeinsam mit  
167 ihr dafür, dass die Arbeitsbedingungen – von Räumen über geeignete  
168 Förderinstrumente bis hin zum Interessenausgleich bei Nutzungskonflikten –  
169 verbessert werden. Künftig sollen Bauplanung, Investoren und Musik- bzw.  
170 Clubkultur noch stärker Hand in Hand arbeiten. Die Koalition strebt die Entwicklung  
171 von Orten im öffentlichen Raum an, die unbürokratisch für nichtkommerzielle Musik-  
172 und Partyveranstaltungen unter freiem Himmel genutzt werden können. Die Koalition  
173 wird Stipendien- und Residenzprogramm sowie das Pop-Kultur-Festival und sein  
174 Nachwuchsprogramm des Musicboard Berlin ausbauen. Institutionen bzw. Festivals,  
175 die sich als Plattformen für internationale Produktionen etabliert haben, sollen  
176 gestärkt werden. Die Koalition will überdies einen Lärmschutzfonds schaffen.

177

### 178 **Erinnerungskultur erlebbar machen**

179 Die Koalition will zum kritischen Nachdenken anregen und die Erinnerung  
180 aufrechterhalten an die Zeit des Nationalsozialismus, an die Geschichte des geteilten  
181 Berlins während des Kalten Krieges und auch an Berlins koloniale Vergangenheit als  
182 Hauptstadt des Deutschen Reiches. Erinnerungskultur in einer internationalen

183 Metropole wie Berlin muss sich den Realitäten einer Einwanderungsgesellschaft und  
184 der Migration öffnen.

185 Die Koalition wird am früheren Grenzübergang "Checkpoint Charlie" einen Bildungs-  
186 und Erinnerungsort entwickeln. Die Koalition begrüßt die Weiterentwicklung der  
187 ehemaligen Stasi-Zentrale in der Normannenstraße zu einem Campus für  
188 Demokratie. Die dauerhafte Förderung der Arbeit der Robert-Havemann-Gesellschaft  
189 gemeinsam mit dem Bund wird weiterhin gewährleistet und ausgebaut. Die Koalition  
190 wird die anstehenden Demokratie- und Revolutions-Jubiläen entsprechend würdigen  
191 und mit historisch-politischer Bildungsarbeit begleiten. Ein wichtiger Ort der  
192 Demokratiegeschichte ist der Friedhof der Märzgefallenen, der ein authentischer  
193 Erinnerungsort für die Revolutionen 1848 und 1918/19 ist. In Abstimmung mit dem  
194 Bund wird die Koalition die notwendigen Schritte einleiten, Gedenkorte, die sich dem  
195 Thema Zwangsarbeit widmen, perspektivisch in einer eigenen Stiftung zu bündeln.

196 Die Koalition setzt sich für eine weitere Stärkung der wissenschaftlichen Begleitung  
197 der Gedenkarbeit in den Bezirken und dem Land ein. Die Koalition setzt sich dafür  
198 ein, die Erinnerungskultur durch Projekte zu erweitern, die die Migrationsgeschichte  
199 der Stadt thematisieren, sich mit der deutschen Kolonialherrschaft  
200 auseinandersetzen und die internationalen Bezüge der Berliner Geschichte  
201 hervorheben. Die Koalition wird dazu eine gesamtstädtische Arbeit unter  
202 Einbeziehung der Berliner Zivilgesellschaft unterstützen.

203 Eine besondere Verpflichtung sieht die Koalition hinsichtlich der Anerkennung,  
204 Aufarbeitung und Erinnerung deutscher Kolonialverbrechen wie dem Völkermord an  
205 den Herero und Nama. Die Koalition strebt hier in Zusammenarbeit mit dem Bund  
206 eine zentrale Gedenkstätte als Lern- und Erinnerungsort an und wird die  
207 Städtepartnerschaft zwischen Berlin und Windhoek weiter ausbauen.

208

## 209 **Bibliotheken und bezirkliche Kulturarbeit zukunftsfähig gestalten**

210 Die öffentlichen Bibliotheken Berlins sind die meistgenutzten Kultureinrichtungen der  
211 Stadt. Die Koalition will das öffentliche Bibliothekssystem gemeinsam mit den  
212 Bezirken so stärken und zukunftsfähig gestalten, dass die Bibliotheksversorgung  
213 nach zeitgemäßen Qualitätsstandards in allen Berliner Bezirken gewährleistet wird.  
214 Mit der Zusammenführung der Zentral- und Landesbibliothek wird die Koalition ein  
215 deutliches Zeichen für die kulturelle Bildung und lebenslanges Lernen in der Stadt  
216 setzen. Die Koalition wird über den Standort unter Berücksichtigung partizipativer  
217 Prozesse entscheiden.

218 Ziel der Koalition ist es, das Bibliotheksnetz auf Basis eines abgestimmten  
219 Bibliothekentwicklungsplans zu sichern, den Bedürfnissen der wachsenden Stadt  
220 anzupassen und auszubauen. Die Koalition strebt deshalb eine gesetzliche  
221 Regelung für die Bibliothekslandschaft Berlins an. Ziel ist es, Kompetenz und  
222 Funktion der einzelnen Einrichtungen und Verbünde genauer zu definieren, die  
223 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Akteuren (z.B. mit Kitas und Schulen)  
224 zu optimieren, Standards zu beschreiben, die Implementierung von neuen  
225 Technologien und Programmen abzusichern und Entscheidungsprozesse  
226 transparent und demokratisch zu gestalten. Die Berliner Öffentlichen Bibliotheken  
227 müssen zur Förderung der Informations- und Medienkompetenz ihre Angebote an  
228 Mobile Devices, Smartboards, App und eMedien in die Leseförderung und in die  
229 Vermittlung von Digital Literacy für alle Altersgruppen ausweiten. Dafür wird die  
230 Koalition technische und finanzielle Ressourcen bereitstellen.

231 Die Koalition will eine deutliche und dauerhafte Stärkung der bezirklichen Kulturarbeit  
232 mit Mindeststandards für die finanzielle und personelle Ausstattung der bezirklichen  
233 Kultureinrichtungen und Infrastruktur (Volkshochschulen, Musikschulen,  
234 Jugendkunstschulen, Galerien, Museen, bezirkliche Kulturfonds). Die Koalition prüft,  
235 mit welchen rechtlichen und finanziellen Instrumenten diese Ziele in dieser  
236 Legislaturperiode erreicht werden können. Die Koalition sichtet und prüft vorhandene  
237 Konzepte und Steuerungsinstrumente und unterbreitet für den Doppelhaushalt  
238 2018/19 erste konkrete Vorschläge. Der Bezirkskulturfonds wird verdoppelt. Die  
239 Koalition stärkt die Jugendkunstschulen der Bezirke als Orte der inner- und  
240 außerschulischen Bildungs- und Kulturarbeit. Die Jugendkunstschulen werden den  
241 Ämtern für Weiterbildung und Kultur der Bezirke zugeordnet.

242

### 243 **Kulturelle Bildung stärken, Zugangshürden zu Kultur absenken**

244 Die Vermittlung Kultureller Bildung ist der Schlüssel für kulturelle Integration und  
245 Teilhabe und deshalb eine Schwerpunktaufgabe. Adressat\*innen und Akteure sind  
246 Menschen aller Generationen, denen dezentral und in der gesamten Stadt Angebote  
247 zur Verfügung stehen sollen.

248 Ziel kultureller Bildung ist auch, dass alle Kinder und Jugendliche Kompetenzen in  
249 einer selbst gewählten künstlerischen Ausdrucksform erwerben können. Darüber  
250 hinaus sollen sie Fähigkeiten für eine aktive und kritische Kunst- und Kulturnutzung  
251 erwerben. Die Koalition wird das Rahmenkonzept Kulturelle Bildung unter  
252 Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen der „Berliner Denkwerkstatt Kulturelle  
253 Bildung“ weiterentwickeln. Die Koalition wird den Projektfonds Kulturelle Bildung des  
254 Senats verstärken, im Rahmen lokaler Bildungsbündnisse kulturelle Bildung durch  
255 Kooperation von Kultur- und Bildungsinstitutionen fördern. Vom Land geförderte  
256 Kulturinstitutionen haben in Ihren Etats Mittel für kulturelle Bildungsarbeit  
257 auszuweisen. Wo nötig, wird es zweckgebundene Zuschusserhöhungen für kulturelle  
258 Bildungsarbeit geben.

259 Die Koalition setzt sich für eine kostenfreie Zeitspanne für Berliner\*innen für den  
260 Besuch öffentlicher Museen in Berlin ein, um finanzielle Hürden für den  
261 Museumsbesuch zu senken. Darüber hinaus wird geprüft, wie ihnen der Zugang zu  
262 öffentlichen Kultureinrichtungen noch besser gewährleistet werden kann. Die  
263 öffentlich geförderten Kulturinstitutionen sind gehalten, mit den gemeinnützigen  
264 Besucherorganisationen konstruktiv zusammenzuarbeiten. Die Koalition wird eine  
265 Servicestelle Diversitätsentwicklung einrichten, die einen Diversitätsfonds  
266 administriert und Verwaltungen und Kulturinstitutionen beim diversitätssensiblen  
267 Management (Personal, Programm und Publikum) begleitet sowie  
268 Diversitätsstandards entwickelt. Geschlechtergerechtigkeit ist ein wichtiger  
269 Bestandteil zur Stärkung der kulturellen Vielfalt. Die Koalition setzt sich dafür ein, den  
270 Anteil von Frauen sowie Personen mit Migrationsbiografie in den Leitungsebenen der  
271 öffentlichen Kulturinstitutionen deutlich zu erhöhen.

272 Die Koalition unterstützt Projekte und strukturbildende Maßnahmen, die die  
273 Zusammenarbeit von Kulturinstitutionen mit Geflüchteten ermöglichen.

274

### 275 **Tolerant zusammenleben in religiöser Vielfalt**

276 Berlin ist eine internationale Stadt, in der Menschen unterschiedlichster  
277 Glaubensbekenntnisse und Weltanschauungen zuhause sind. Religiöse und

278 weltanschauliche Freiheit und Vielfalt, Solidarität und Toleranz sind  
279 Grundbedingungen ihres friedlichen Zusammenlebens. Die Koalition achtet und  
280 schützt die Religions- und Weltanschauungsfreiheit und das Recht der Menschen auf  
281 Ausübung ihres Bekenntnisses. Gleichzeitig fordert sie von allen Religions- und  
282 Weltanschauungsgemeinschaften die wechselseitige Anerkennung dieses Rechts.

283 Die weltanschauliche und religiöse Neutralität des Staates und seine Verpflichtung  
284 auf Demokratie und Rechtstaatlichkeit bilden die Grundlage für den Dialog mit den  
285 Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Die Koalition will u.a. die Klärung  
286 der Verleihungsvoraussetzungen von Körperschaftsrechten an Religions- und  
287 Weltanschauungsgemeinschaften, die Gefängnis-Seelsorge und humanistische  
288 Beratung, sowie die Sensibilisierung für und Erleichterung von Bestattungen nach  
289 islamischen Ritus vorantreiben

290 Konsultation- und Kommunikationsforen wie der Runde Tisch Islam Berlin und das  
291 Berliner Islamforum haben sich in der Vergangenheit als wichtige Instrumente der  
292 vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen islamischen Verbänden und Gemeinden  
293 und Vertreter\*innen des Senats erwiesen. Die dort begonnenen Prozesse sollten  
294 genutzt werden, um die Verhandlungen für verbindliche Regelungen zwischen Staat  
295 und Berliner Musliminnen und Muslimen aufzunehmen. Die Koalition wird die  
296 Verankerung der islamischen Feiertage und religiösen Feste im Bewusstsein der  
297 Stadt und die Verstärkung in der öffentlichen Wahrnehmung vorantreiben.

298 Berlin trägt als Hauptstadt, in der der Holocaust geplant und organisiert wurde, eine  
299 besondere Verantwortung für die Förderung des jüdischen Lebens in Berlin. Die  
300 Koalition bekennt sich zur Förderung jüdischen Lebens und Kultur und jüdischer  
301 Glaubensgemeinschaften. Die Koalition wird die zivilgesellschaftliche Aufklärung  
302 über antisemitische Denkmuster und Einstellungen befördern und Antisemitismus  
303 entschlossen entgegentreten.

304

### 305 **Medienstandort ausbauen - Demokratische Medienpolitik**

306 Freie, unabhängige und vielfältige Medien sind eine unverzichtbare Säule unserer  
307 demokratischen Grundordnung, ein Garant für die persönliche Meinungsbildung und  
308 den demokratischen Diskurs. Die Koalition wird mit medien anbietenden und -  
309 produzierenden Institutionen einen strukturierten Dialog zur Zukunft des  
310 Medienstandorts Berlin führen. In diesem Rahmen wird die Koalition auch über  
311 Finanzierungsmöglichkeiten von Medien und Journalismus sprechen und den  
312 Machtzuwachs von Mediaagenturen in ihrer Bündelungsfunktion des Werbeinventars  
313 kritisch beleuchten.

314 Berlin setzt sich für eine vielfaltssichernde Reform des Medienkonzentrationsrechts  
315 ein. Angestrebt wird eine Stärkung der Kommission zur Ermittlung der Konzentration  
316 im Medienbereich, die verstärkt auch nicht-lineare audiovisuelle Angebote in ihre  
317 Bewertung einbinden soll. Die Koalition wird das Redaktionsgeheimnis stärken, und  
318 dafür künftig in Zusammenarbeit mit den Selbstregulierungsgremien der Presse  
319 einen Jahresbericht über mögliche Verletzungen vorlegen, dabei sollen auch neue  
320 Strukturen journalistischen Arbeitens betrachtet werden.

321

### 322 **Öffentlich-rechtlichen Rundfunk weiterentwickeln**

323 Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist und bleibt eine unverzichtbare Säule unserer  
324 Medienordnung. Die Koalition steht zum Gebot der Staatsferne und zur



325 verfassungsrechtlich abgesicherten Bestands- und Entwicklungsgarantie. Die  
326 Koalition setzt sich für eine zeitgemäßen Auftrag des öffentlich-rechtlichen  
327 Rundfunks in einer sich verändernden Medienwelt ein.

328 Dazu gehört auch eine auftragsgemäße Finanzierung durch den Rundfunkbeitrag.  
329 Berlin spricht sich für eine möglichst langfristige Stabilität des Rundfunkbeitrags aus.  
330 Zur Erhöhung der Beitragsakzeptanz sind Strukturreformen bei Personal,  
331 Programmauftrag und Infrastruktur nötig sowie die Vorlage eines  
332 Transparenzkataloges, der den Anforderungen an Standardisierung und  
333 Vergleichbarkeit gerecht wird. Für eine zukunftsgerichtete Transformation der  
334 Anstalten ist das bewährte KEF-Verfahren zur Ermittlung des Rundfunkbeitrags  
335 weiter zu entwickeln. Die Koalition wird die Werbefreiheit des öffentlich-rechtlichen  
336 Rundfunks im Internet erhalten und für eine Reduzierung des Umfangs der Werbung  
337 im Hörfunk sorgen. Wünschenswert ist die Werbefreiheit von Info- und Kulturradio.

338 Die Sender sollen bei der Vergabe von Aufträgen dafür Sorge tragen, dass die  
339 Auftragnehmer\*innen geltende Sozialstandards einhalten können und langfristig die  
340 Hälfte der Aufträge (Produktion, Regie, Drehbuch) an Frauen vergeben werden. Die  
341 Koalition tritt für faire Terms of Trades zwischen Sendern und ihren Vertragspartnern  
342 ein. Die Koalition wird auf den Ausbau der barrierefreien Angebote des öffentlich-  
343 rechtlichen wie privaten Rundfunks hinwirken. Die Angebote des Rundfunks Berlin-  
344 Brandenburg sollen mit Veröffentlichung konsequent barrierefrei zugänglich sein.

345 Das Telemedienangebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks soll im Rahmen seines  
346 Funktionsauftrags als eigenständige "dritte Säule" neben Fernsehen und Hörfunk  
347 gestärkt und zeitgemäß weiterentwickelt werden. Die Koalition spricht sich gegen  
348 eine rechtliche Vorgabe zur zeitlichen Beschränkung oder Löschen von Inhalten, wie  
349 die bisherige 7-Tage-Regel. Eigenproduktionen sollen möglichst unter freier Lizenz  
350 dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Die Koalition legt Wert darauf, dass  
351 Belange der Produzentenschaft und der Urheber\*innen angemessen berücksichtigt  
352 werden.

353 Für den ZDF-Fernsehrat wird für die Besetzung der Vertretung aus dem Corps  
354 „Internet“ aus dem Land Berlin die Zusammenstellung der zu benennenden  
355 Organisationen auf zivilgesellschaftliche Initiativen konzentriert.

356 Die Koalition plant, den RBB-Staatsvertrag im Einvernehmen mit dem Partnerland  
357 Brandenburg bis 2020 zu evaluieren. Inhaltliche Schwerpunkte dabei sind  
358 Möglichkeiten, um den Beitrag des RBB zur öffentlichen Meinungs- und  
359 Willensbildung und zur Stärkung der Demokratie auch unter Nutzung neuer  
360 Verbreitungswege sowie sozialer Medien zu erhöhen; Transparenzregeln für den  
361 RBB und seine Gremien; der Ausbau des barrierefreien Angebots. Bei der nächsten  
362 Änderung des rbb-Staatsvertrags wird die Koalition die Zusammensetzung des RBB-  
363 Rundfunkrats hinsichtlich Staatsferne und angemessener Repräsentation  
364 gesellschaftlicher Vielfalt verbessern.

365 Die Koalition wird das RBB-Freienstatut evaluieren und gegebenenfalls  
366 entsprechende Veränderungen oder Ausweitung von Kompetenzen der  
367 Freienvertretung einfordern.

368

### 369 **Medienstaatsvertrag novellieren**

370 Die Koalition beabsichtigt im Dialog mit dem Land Brandenburg eine Novellierung  
371 des Medienstaatsvertrages. Diesbezüglich sollen kommerzielle und

372 nichtkommerzielle journalistische und Medienangebote (z.B. Bürgermedien, Lokal-  
373 TV-Sender, freie Radios), sofern sie hochwertigen journalistischen Standards gerecht  
374 werden, besser gefördert werden können, z.B. durch Stipendienprogramme. Die  
375 Regelungen zur Entsendung, zur Arbeitsweise und zur Geschlechterparität des  
376 Medienrats sollen diskutiert werden. Auch sollen die Medienanstalten künftig für die  
377 Sicherung der Netzneutralität im Sinne der inhaltlichen Vielfaltssicherung zuständig  
378 sein. Gemeinsam mit der MABB wird die Koalition die Einrichtung eines medien- und  
379 netzpolitischen Think Tanks prüfen und ggf. gemeinsame Schritte vereinbaren.

380 Die Koalition setzt sich für die Schaffung einer Medienanstalt aller Länder ein.

381

### 382 **Medienregion Berlin-Brandenburg als Produktionsstandort stärken**

383 Die Koalition setzt sich für eine Stärkung der Medienregion Berlin-Brandenburg ein.  
384 Neben dem Erhalt und Ausbau des Drehortes Berlins setzt die Koalition auf die  
385 Stärkung des Produktionsstandortes. Die Koalition wird sich für eine Aufstockung der  
386 Bundesmittel beim Deutschen Film- und Fernsehfonds (DFFF) einsetzen, sowie auf  
387 Basis einer europaweiten Evaluation einen automatisierten Fördermechanismus von  
388 Filmen entwickeln. Die GAP-Finanzierung soll ausgebaut werden. Die Koalition wird  
389 die Förderung von Programmkinos ausbauen. Einen besonderen Stellenwert erhält  
390 die Förderung des Kinderkinos und des Kinderfilms, von Dokumentar- und  
391 künstlerischen Filmen sowie von Kinoexperimenten.

392 Die Koalition stockt die Mittel für das Medienboard auf. Das Medienboard fördert  
393 Film, TV und sonstige audiovisuelle Formate. Fördermittel sollen in Zukunft durch  
394 das Medienboard nur noch vergeben werden, wenn das Projekt sozialverträglichen  
395 und ökologischen Standards gerecht wird. Die Förderung nachhaltiger  
396 Filmproduktionen wird gestärkt. Das bestehende Fördersystem des Medienboards  
397 Berlin Brandenburg soll durch experimentelle Verfahren zur Projektmittelvergabe  
398 ergänzt werden. Die Koalition wird die Förderung im Bereich Games und interaktiver  
399 Medien über das Medienboard stärker koordinieren, insbesondere das  
400 Förderangebot zur Entwicklung qualitativ hochwertiger Spiele für Kinder- und  
401 Jugendliche. Berlin wird sich an der Bund-Länder-Initiative zur Digitalisierung des  
402 deutschen Filmerbes beteiligen und dazu über das Medienboard einen finanziellen  
403 Beitrag leisten.

404 Die Deutsche Film- und Fernsehakademie (dfffb) muss finanziell und personell so  
405 ausgestattet werden, dass sie den Chancen und Herausforderungen der  
406 digitalisierten Medienproduktion für die Ausbildung gerecht werden, ihre  
407 Internationalisierung fortsetzen und in der Konkurrenz mit anderen Filmschulen  
408 bestehen kann. Die Unabhängigkeit der Filmhochschule wird die Koalition stärken  
409 und dafür Sorge leisten, dass diese sich in der Besetzung der Gremien widerspiegelt.

410 Langfristig gesehen verfolgt die Koalition das Ziel, dass mindestens die Hälfte aller  
411 Führungspositionen in den Institutionen, Sendern und Verlagen sowie Unternehmen  
412 im Medienbereich durch Frauen besetzt werden. Die Koalition wird eine  
413 Bundesratsinitiative zur Sicherung von ungenutzten Funkfrequenzen einbringen um  
414 eine lizenzfreie Nutzung zu ermöglichen.

415

### 416 **Für ein freies und offenes Internet**

417 Die Koalition streitet in all ihrem Handeln für ein freies und offenes Internet, als  
418 Grundlage für gesellschaftliche, wirtschaftliche und demokratische Teilhabe. Deshalb

419 lehnt die Koalition allgemeine Internetsperren, anlasslose Quellen-TKÜ sowie die  
420 Vorratsdatenspeicherung ab. Die Koalition schützt die Integrität datenverarbeitender  
421 Systeme.

422 Die Koalition wird sich für eine zeitgemäße Plattformregulierung einsetzen, die die  
423 Sicherung der Vielfalt im Internet und die Verhinderung von Monopolen zum Ziel hat.  
424 Berlin wird seine Führungsrolle als Land der digitalen Grundrechte in der Bund-  
425 Länder-Zusammenarbeit ausbauen. Sie bündelt die Koordination der Aktivitäten zur  
426 Netzpolitik des Senats zukünftig in einer Stelle. Die Koalition setzt sich für die  
427 Entwicklung einer Rahmenordnung ein, in der für Intermediäre Vorgaben zur  
428 Transparenz und Diskriminierungsfreiheit (Plattformneutralität) gemacht werden. Die  
429 Koalition fördert die Verwendung von freier und offener Software (Open Source)  
430 sowie von freien Lizenzen in der Berliner Verwaltung und auf deren Angeboten.

431

### 432 **Digitale Infrastrukturen ausbauen, Urheberrecht fair weiterentwickeln**

433 Die Koalition schafft die Voraussetzung für eine schnelle und umfassende  
434 Digitalisierung, indem der flächendeckende Zugang zu leistungsstarken und  
435 zukunftsfähigen Breitband- und Mobilfunknetzen ermöglicht wird. Der Ausbau von  
436 Zugängen zu digitalen Netzen für alle Bereiche der Berliner Wirtschaft und  
437 Gesellschaft ist Teil der Daseinsvorsorge. Dazu gehört auch der Ausbau des frei  
438 zugänglichen WLAN-Netzes in Berlin durch die Schaffung weiterer Infrastruktur unter  
439 Einbezug von Initiativen von Freifunkern und Landesbeteiligungen. Um eine solche  
440 Ausweitung zu sichern, wird das Projekt WLAN an einen landeseigenen IT-  
441 Dienstleister übergeben.

442 Der Schutz der Urheber\*innen genießt weiterhin hohe Priorität in der Hauptstadt der  
443 Kreativen. Die Koalition setzt sich für ein modernes und faires Urheberrecht ein, das  
444 den Erfordernissen des digitalen Zeitalters entspricht und insbesondere keine  
445 unnötigen Einschränkungen für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit sich bringt. Auf  
446 Landesebene wird die Koalition Panoramafreiheit im öffentlichen Raum stärken, wo  
447 dies im Einflussbereich des Landes Berlin möglich ist. Die Koalition lehnt die  
448 Einführung eines europäischen Leistungsschutzrechtes für Presseverlage ab.

449 Die Koalition setzt sich für die Sicherung von Netzneutralität und für eine enge  
450 Zusammenarbeit der Bundesnetzagentur ein. Die Koalition lehnt eine  
451 Zusammenarbeit mit privaten Partnern ab, wenn damit eine direkte Einschränkung  
452 von Netzneutralität einhergeht.

453 Die Koalition hält am zentralen Hauptstadtportal berlin.de fest und wird dieses weiter  
454 ausbauen, sowie die Verbreitung der Top-Level-Domain .berlin begleiten. Ein  
455 besonderer Schwerpunkt besteht dabei in der Umsetzung des mobilen und  
456 barrierefreien Zugangs zu den Serviceangeboten der öffentlichen Verwaltung.

457

### 458 **Medienkompetenz stärken, Minderjährige schützen**

459 Die Koalition wird unter Einbeziehung der Datenschutzbeauftragten im Jahre 2017  
460 ein Konzept zur verstärkten Nutzung von Sozialen Medien als zusätzliche  
461 Informations- und Kommunikationskanäle umsetzen. Die Koalition wird eine  
462 Gesetzesinitiative auf den Weg bringen, die die Veröffentlichung von Daten durch die  
463 öffentliche Verwaltung und die öffentlichen Unternehmen zur freien - also auch  
464 kommerziellen - Weiternutzung und in maschinenlesbarer Form im Sinne von  
465 OpenData regelt und den Ausbau der Verfügbarkeit öffentlicher Daten in Berlin zum

466 Ziel hat. Die Koalition wird eine zentrale Stelle zur Umsetzung der Berliner  
467 OpenData-Strategie schaffen und einen jährlichen Wettbewerb zur Förderung von  
468 Angeboten und Apps zur Nutzung offener Daten veranstalten.

469 Die Koalition setzt sich für einen verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen  
470 beim Umgang mit modernen Medien ein. Dazu sollen die Kompetenzen beim  
471 Jugendmedienschutz auf einer Ebene gebündelt werden und eine einheitliche  
472 Zertifizierung von kind- und jugendgerechten Angeboten eingeführt werden.

473 Der Umgang mit digitalen Medien ist eine gesellschaftliche Querschnittsaufgabe. Die  
474 Koalition richtet unter Leitung des Senats und zum Austausch mit öffentlichen und  
475 zivilgesellschaftlichen Akteuren einen "Runden Tisch Medienbildung" zum Umgang  
476 mit digitalen Medien in der schulischen und außerschulischen Bildung ein. Zu  
477 Stärkung des regulären Unterrichts mit digitalen Materialien und Methoden an  
478 Berliner Schulen sollen gezielt pädagogisch-didaktische Methoden entwickelt und  
479 erprobt werden. Die Koalition erweitert das Angebot an Fortbildungen zum Umgang  
480 mit „Hate Speech“, Mobbing und Datenmissbrauch bei der Nutzung von digitalen  
481 Medien und Plattformen in Berliner Bildungseinrichtungen. Die Koalition fördert freie  
482 und digitale Materialien für den schulischen und außerschulischen Unterricht und die  
483 frühkindliche Bildung. Sie wird eine barrierefrei zugängliche Plattform zur  
484 Erarbeitung, Verbreitung und Qualitätskontrolle freier Lehr- und Lernmaterialien  
485 (OER) entwickeln.

486 Die gesetzlichen Grundlagen des parlamentarischen Petitionsrechtes sollen  
487 dahingehend geändert werden, dass neben der elektronischen Einreichung einer  
488 Petition auch die Veröffentlichung und Mitzeichnung über eine geeignete Plattform im  
489 Internet ermöglicht wird.

### **III. Ein bürgernahes und lebenswertes Berlin**

## **Leistungsfähige Verwaltung und moderner Öffentlicher Dienst**

1 **Berlin braucht dringend einen modernen, leistungsfähigen und**  
2 **attraktiven Öffentlichen Dienst, der die Potenziale der Beschäftigten nutzt**  
3 **und wertschätzt: Einen Öffentlichen Dienst, der der Stadt gute Angebote**  
4 **unterbreitet und gleichzeitig viele neue und interessante Arbeits- und**  
5 **Ausbildungsplätze offeriert. Die Koalition will gemeinsam daran arbeiten,**  
6 **dass alle Berliner\*innen und die Berliner Wirtschaft davon partizipieren.**

7

### **Leistungsfähige Verwaltung für eine funktionierende Stadt**

9 Die Koalition wird dafür Sorge tragen, dass die Stadt funktioniert, die  
10 Verwaltung kund\*innenorientierter und leistungsfähiger wird. Die Koalition will  
11 die Berliner Verwaltung zu einem attraktiven Arbeitgeber für Menschen  
12 entwickeln, die für das Gemeinwohl arbeiten wollen. Die Beschäftigten sind  
13 das Rückgrat der Verwaltung.

14 Die Koalition weiß auch, dass es bisher nicht an Vorschlägen und Ergebnissen  
15 von Gutachten und Kommissionen gemangelt hat, sondern dass es nicht  
16 gelungen ist, die anstehenden grundlegenden Veränderungen in Organisation,  
17 Ablauf und Ausstattung der Berliner Verwaltung anzupacken.

18 Berlin braucht eine Verwaltung mit klaren Strukturen und einer  
19 funktionierenden Arbeitsteilung. Grundlage dafür ist das Denken in Prozessen.  
20 Das heißt: Die Organisationsstruktur der Verwaltung ist auf allen Ebenen und  
21 unter einander so zu ordnen, dass klare Verantwortlichkeiten entstehen und  
22 das jeweilige Führungspersonal in die Lage versetzt wird, für die  
23 Aufgabenerledigung zu sorgen. Die Ressourcen müssen den Aufgaben folgen.  
24 Dabei gilt es, die bezirkliche Vielfalt zu stärken und zugleich verbindliche  
25 landesweite Standards in der Leistungserbringung über eine verbesserte  
26 gesamtstädtische Steuerung sicher zu stellen. Dies erfordert eine  
27 Überarbeitung des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG).

28

## 29 **Strukturierte Zusammenarbeit von Senat und Bezirken**

30 Die Koalition will zum einen die Überarbeitung des AZG im Parlament und in  
31 der Berliner Verwaltung diskutieren und verabschieden. Zum anderen will sie  
32 sofort in vier für Berlin wesentlichen Feldern in Projektform in enger  
33 Zusammenarbeit von Bezirken und Senat verstärkte Aktivitäten, standardisierte  
34 Verfahrensweisen sowie neuartige Formen der Zusammenarbeit und  
35 Umsetzung angehen. Diese vier Felder sind Bürgerämter, Schulsanierung  
36 und -neubau, gesamtstädtisches Unterbringungsmanagement und  
37 Radverkehrsinfrastruktur.

38 In Prozessen gedacht, lassen sich Verwaltungsabläufe vereinfachen und mit  
39 Hilfe der Informationstechnik beschleunigen. Die Möglichkeit zur  
40 Onlineantragstellung und die IT-gestützte Bearbeitung sollen Regel werden  
41 und nicht Ausnahme bleiben.

42 In den Bezirken soll es zu einer sozialräumlichen Arbeitsweise kommen, die  
43 über Fachressorts und Ebenen kooperativ und prozessorientiert ist. Statt der  
44 Steuerung über Sonderprogramme und operative Eingriffe der  
45 Senatsverwaltungen, gilt es landesweite Steuerung und operative Umsetzung  
46 voneinander zu trennen. Gemeinsame Ziele und ein Arbeiten auf Augenhöhe  
47 sollen helfen, den vielen Herausforderungen besser zu begegnen als in der  
48 Vergangenheit. Die Koalition will die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten  
49 verbessern, die Besetzungsverfahren beschleunigen und das Personal in  
50 ausgewählten Bereichen verstärken. Führungskräfte tragen in der  
51 Verwaltungsmodernisierung und Personalentwicklung eine besondere  
52 Verantwortung. Ihre Qualifizierung und die Vorbereitung der  
53 Führungsnachwuchskräfte wird ein Schwerpunkt sein.

54 Die Koalition wird alle Zuständigkeiten für landesweite Personalthemen, die  
55 bisher in der Verantwortung der Senatsverwaltung für Inneres und der  
56 Senatsverwaltung für Finanzen angesiedelt sind, in der Senatsverwaltung für  
57 Finanzen bündeln.

58 Diese Neuordnungen will die Koalition mit den Beschäftigtenvertretungen  
59 gemeinsam entwickeln und verabreden.

60

## 61 **Moderne Verwaltung für eine wachsende Stadt**

62 Angesichts der Herausforderungen für eine funktionierende, moderne und  
63 bürgernahe Verwaltung verfolgt die Koalition eine gesamtstädtische Steuerung  
64 der Verwaltungsmodernisierung und -entwicklung. Die  
65 Verwaltungsmodernisierung dient der Kund\*innenfreundlichkeit, der  
66 Bürger\*innenbeteiligung und der Optimierung innerhalb der Verwaltung.  
67 Schwerpunkte in dieser Wahlperiode sind die Analyse der Geschäftsprozesse  
68 aller Verwaltungen auch unabhängig von der Digitalisierung mit dem Ziel der  
69 Produktivitätssteigerung, Optimierung und der darauf folgenden Einführung der  
70 Elektronischen Akte sowie die ggf. erforderliche Anpassung der Rechtsnormen.

71

## 72 **Gute digitale Bürgerdienstleistungen für Berlin**

73 Die Koalition strebt an, die Organisation der persönlichen, telefonischen,  
74 digitalen und schriftlichen Zugangswege für die Bürger\*innen sowie der  
75 Wirtschaft zur Berliner Verwaltung effektiv zu organisieren. Der telefonische

76 Zugang, sowohl für den Vermittlungs- als auch den Auskunftsdienst  
77 (Bürgertelefon 115) wird ausgebaut. Verwaltungsabläufe von der  
78 Antragsstellung bis zur Zustellung eines Bescheides sollen künftig von  
79 Bürger\*innenn sowie Unternehmen online angestoßen und medienbruchfrei  
80 abgewickelt werden können. Die Koalition wird den Berliner\*innen so  
81 ermöglichen, möglichst viele Behördengänge auch online erledigen zu können.

82 Der digitale Zugang zu Bürgerdienstleistungen wird über das Service-Portal  
83 Berlin und die Service-App Berlin gebündelt. Das Service-Portal Berlin ist das  
84 zentrale Einstiegsportal für Dienstleistungen der Berliner Verwaltung. Bis Ende  
85 2017 wird mit dem personalisierten Zugang, dem Service-Konto Berlin, der  
86 einheitliche und zentrale digitale Zugang erweitert. Das Service-Konto  
87 ermöglicht ein kundenorientiertes, interaktives, intuitives und barrierefreies  
88 Anliegenmanagement, das eine Statusverfolgung von Bürgeranliegen und -  
89 anträgen sowie ein Terminmanagement zulässt. Es integriert eine zentrale,  
90 benutzerfreundliche und sichere Identifizierungskomponente zur Nutzung von  
91 Verwaltungsdienstleistungen. Die IT-Fachverfahren müssen sukzessive an das  
92 künftige Service-Konto Berlin angeschlossen werden. Dabei bekräftigt die  
93 Koalition die frühzeitige Einbeziehung der Datenschutzbeauftragten. Die  
94 Koalition wird dafür Sorge tragen, dass Bundesangebote auf  
95 Bundesplattformen vorrangig vor Berliner Angeboten zum Einsatz kommen und  
96 ggf. auf sie hinweisen. Die Koalition intensiviert das Normenscreening zum  
97 Verzicht des Unterschriftenfordernisses, fokussiert es insbesondere auf  
98 Dienstleistungen mit den meisten Bürgerkontakten, und wird, wo nötig –  
99 insbesondere beim Melderecht – dafür auch auf Bundesebene Initiativen  
100 ergreifen.

101

## 102 **E-Government als Motor der Verwaltungsmodernisierung**

103 Die Koalition bekennt sich zu den Zielen und Inhalten des Berliner E-  
104 Government-Gesetzes (EGovGBln) vom 30. Mai 2016 und wird es umsetzen.  
105 Sie sieht in der umfassenden und konsequenten Standardisierung der  
106 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) eine wesentliche  
107 Voraussetzung für die Digitalisierung der Verwaltung. Als Basis zukünftiger  
108 Entscheidungen und mit dem Ziel, eine erhöhte Unabhängigkeit, Transparenz,  
109 Flexibilität und Wirtschaftlichkeit zu erreichen, wird die Koalition die Berliner E-  
110 Government Strategie qualifizieren und ein Umsetzungskonzept entwickeln.  
111 Das Geschäftsprozessmanagement als Grundstein für die weitere Umsetzung  
112 des E-Government-Gesetzes Berlin und damit für die interne und externe  
113 Digitalisierung der Berliner Verwaltung wird als Daueraufgabe flächendeckend  
114 etabliert. Schon 2017 werden - gesteuert durch den IKT-Staatssekretär/die  
115 IKT-Staatssekretärin - die hierzu erforderlichen personellen und finanziellen  
116 Voraussetzungen für die Steuerung und Umsetzung des Prozessmanagements  
117 in allen Behörden geschaffen und Organisationsbereiche entsprechend  
118 gestärkt.

119 Im Rahmen eines umfassenden Changemanagements erarbeitet die Koalition  
120 ein gestuftes Aus- und Weiterbildungskonzept, das die Mitarbeiter\*innen aller  
121 Bereiche der Berliner Verwaltung auf die mit der Weiterentwicklung des E-  
122 Government verbundenen Aufgaben vorbereitet. Die Terminsetzungen des E-  
123 Government-Gesetzes werden auf ihre Realisierbarkeit überprüft. Es wird  
124 zudem geprüft, ob der Steuerungsauftrag des IKT-Staatssekretärs für die



125 Anforderungen des E-Government-Gesetzes sowie für die in diesem  
126 Koalitionsvertrag formulierten Anforderungen ausreicht.

127

## 128 **Digitalisierung der Verwaltung**

129 Das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) wird weiterentwickelt, übernimmt  
130 als zentraler IT-Dienstleister im Auftrag der Berliner Verwaltung eine wichtige  
131 Rolle im Prozess der Verwaltungsmodernisierung und wird stufenweise die  
132 verfahrensunabhängige IKT und die IKT-Basisdienste verantwortlich betreiben.  
133 Dazu zählen auch dezentrale Einheiten zur Vor-Ort-Wartung und  
134 Kundenbetreuung. Auf Basis dieses Auftrags werden dem ITDZ die  
135 erforderlichen Anlaufmittel bereits ab dem Jahr 2017 zur Verfügung gestellt.  
136 Beim ITDZ wird ein Nutzerbeirat eingerichtet, der das ITDZ bei grundsätzlichen  
137 Fragen berät.

138 Bei der Einführung und Aktualisierung von IKT wird die Koalition  
139 Herstellerunabhängigkeit, Interoperabilität, den weitest möglichen Einsatz von  
140 Open-Source-Software, IKT-Barrierefreiheit und ökologische Nachhaltigkeit  
141 (Green IT) beachten. Sie wird die IKT-Sicherheit auf Basis einer einheitlichen  
142 IKT-Sicherheitsarchitektur ausbauen und verbessern sowie in geeigneter Form  
143 und in Abstimmung mit dem IKT-Staatssekretär/ der IKT-Staatssekretärin ein  
144 IKT-Notfallmanagement sicherstellen.

145 Für die Digitalisierung und Optimierung der internen Verwaltungsarbeit hat die  
146 gestufte Einführung der elektronischen Akte in allen Verwaltungsbereichen bis  
147 Anfang 2023 eine herausgehobene Bedeutung. Ein rascher Einstieg und  
148 sichtbare Fortschritte haben für die Koalition Priorität.

149 Bei der E-Akte wird die Motivation der Verwaltung auf allen Ebenen  
150 entscheidend sein, die Geschäftsprozessanalyse vorzuschalten und  
151 gleichzeitig als eine Chance zur Verbesserung und Beschleunigung von  
152 Vorgängen zu begreifen. Die/ der IKT-Staatssekretär\*in soll deshalb  
153 insbesondere auf den Erfahrungen der Modellverwaltungen aufsetzen. Zudem  
154 soll sie/er einen Prozess bereits in 2017 starten, thematische Anreizmodelle zu  
155 entwickeln und umzusetzen.

156

## 157 **Vier Projekte der Koalition für ein neues Miteinander von** 158 **Hauptverwaltung und Bezirken**

159 Wenn es darum geht, eine neue Kultur der Verwaltung zu etablieren und die  
160 Kompetenz aller Ebenen zu stärken, dann bedarf es nicht nur einer klaren  
161 Struktur, sondern auch neuer Formen der Zusammenarbeit zwischen  
162 Hauptverwaltung und Bezirken. Die Koalition will stärker als bisher auf Projekte  
163 setzen, ein entsprechendes Projektmanagement fördern und dazu gehörige  
164 Instrumente etablieren

165

### 166 **1. Leistungsfähiges Bürgeramt**

167 Es wird sofort ein gemeinsames Projekt von Senat und Bezirken zu den  
168 Bürgerämtern in Anlehnung an die Handlungsempfehlungen der  
169 durchgeführten Organisationsuntersuchung gestartet. Die von den Bezirken  
170 vorgeschlagenen Ziele für 2017, dass Bürger\*innen innerhalb von 14 Tagen ihr  
171 Anliegen in einem Berliner Bürgeramt erledigen können müssen und dass alle

172 Bürgerämter zusammen mindestens 3,7 Mio. Kundinnen und Kunden und  
173 damit 27% mehr als vorher bedienen, macht sich die Koalition zu Eigen.

174 Dass es nicht nur das Instrument der vorherigen Terminvereinbarung gibt,  
175 sondern auch den direkten Gang zum Bezirksamt (Wartemarke) soll auch im  
176 Internet sichtbar sein einschließlich der Wartezeitinformation. Ebenfalls in 2017  
177 sollen weitere Dienstleistungen der Bürgerämter ohne persönliches Erscheinen  
178 ermöglicht werden. Zudem wird von Senat und Bezirken pilothaft erprobt, wie  
179 Wohnsitzanmeldungen deutlich schneller und vollständiger erfolgen können  
180 (z.B. elektronisch gestützte Benutzerführung, Kontaktaufnahme durch  
181 Behörde).

182 Im Rahmen des Projekts sollen die - vom Senat zu finanzierende -  
183 Standardisierung der IKT und die zentralen Verfahren unter Beteiligung der  
184 Beschäftigtenvertretungen entwickelt und umgesetzt werden. Zudem sollen  
185 Anreize für die Verwaltungseinheiten geschaffen werden, die verbesserte  
186 Produktivität und bessere Dienstleistungen erreichen.

187

## 188 **2. Neue Kooperationen für effektiven Schulneubau und -sanierung**

189 Bei Schulsanierung und Neubau geht es um das größte Investitionsvorhaben  
190 Berlins seit Jahrzehnten. Die Skalierung der Aktivitäten, die Komplexität des  
191 Vorhabens, das Betreten vielfältigen Neulands zeigen, dass es nur gelingen  
192 kann, wenn Bezirke und Hauptverwaltung zusammenarbeiten und auch  
193 neuartige Formen der Zusammenarbeit finden. Im Rahmen eines zweiten  
194 Projekts will die Koalition Bereiche identifizieren, wo erstens  
195 Zielvereinbarungen mit Budgetvereinbarungen verbunden werden können,  
196 zweitens Anreizmodelle für schnelle Erfolge bei Teilvorhaben der  
197 Schulsanierung und des Neubaus geschaffen werden, drittens Wettbewerbe für  
198 besonders gelungene Beteiligung und Einbindung der Betroffenen initiiert  
199 werden und viertens Bezirke sich für zu ihnen passende Modellvorhaben  
200 engagieren können (z.B. Schulneubau in modularisierter Form), die später  
201 allen 12 Bezirken zur Umsetzung offen stehen.

202

## 203 **3. Schnelle Hilfe für wohnungslose Menschen**

204 Die zunehmende Zahl der wohnungslosen Menschen ist schon jetzt  
205 alarmierend. In den kommenden Wochen wird ihre Zahl weiter zunehmen,  
206 hauptsächlich durch den Statuswandel der bisher Asylbegehrenden. Dies führt  
207 zur Änderung der gesetzlichen Anspruchsgrundlage und zum Wechsel der  
208 Zuständigkeit von der Hauptverwaltung zu den jeweiligen Bezirken. Diese  
209 verfügen nicht über ausreichende Kapazitäten für eine Unterbringung. Nur über  
210 ein gesamtstädtisches Unterbringungsmanagement kann eine ausgewogene  
211 und am Bedarf orientierte Belegungssteuerung gewährleistet werden.  
212 Gemeinsam ist vom Senat und den Bezirken ein geeignetes Instrumentarium  
213 zu entwickeln, um die notwendige Versorgung mit Wohnraum und einheitliche  
214 Standards in der Unterbringung sicher zu stellen. Bezirke, die sich an diesem  
215 Projekt beteiligen, werden bei einer erforderlichen IT-Umsetzung zentral  
216 unterstützt.

217

## 218 **4. Lösungen für die Radwegeinfrastruktur**

219 Bei der Radverkehrsinfrastruktur will die Koalition in einem Projekt des Senats  
220 mit den Bezirken rasch Lösungen zur schnelleren Planung und Umsetzung von  
221 Vorhaben entwickeln. Die Koalition kommt damit dem Ziel näher, nicht nur die  
222 Mittel für den Radverkehr zu erhöhen, sondern insbesondere auch die  
223 schnellere Umsetzung zu erreichen. Das Instrumentarium von Anreizmodellen  
224 für schnelle Umsetzung von Teilvorhaben und Ziel-/Budgetvereinbarungen für  
225 die Kombination von der erreichten Steigerung des Radverkehrs mit der  
226 Umsetzung von Investitionsvorhaben soll durch das Projekt erreicht werden.  
227 Für die überbezirkliche Netzplanung wird eine zentrale Struktur geschaffen.

228

## 229 **Personalmanagement und Personalentwicklung**

230 Die öffentliche Verwaltung wird in die Lage versetzt, ihre Aufgaben in  
231 angemessener Zeit qualitativ und quantitativ erfüllen zu können.

232 Der Personalbedarf der wachsenden Stadt Berlin wird nicht nur auf der  
233 Grundlage der voraussichtlichen Altersfluktuation, sondern auch der  
234 prognostizierten Entwicklung der anfallenden Arbeitsaufgaben und der  
235 teilweise bestehenden Unterausstattung des Öffentlichen Dienstes ermittelt.  
236 Deshalb wird die Koalition im Jahr 2017 ein Personalbedarfskonzept für die  
237 Jahre bis 2025 entwickeln, das auch die politischen Schwerpunktsetzungen  
238 einbezieht.

239 Insbesondere weil die Koalition die Ausbildung verstärken will, wird die  
240 Bedarfssicht um eine gesamtstädtische Betrachtung ergänzt und am  
241 Personalbedarfskonzept orientiert.

242 Angesichts neuer Aufgaben durch die wachsende Stadt und neuer  
243 Aufgabenbereiche der Verwaltung durch die demographische Entwicklung will  
244 die Koalition keine Personalabbauzahlen mehr. Die vorhandenen VZÄ  
245 Abbauvereinbarungen werden deshalb aufgehoben.

246 Zukünftig will die Koalition den Bezirken mittelfristig ausgerichtete  
247 Personalleitwerte an die Hand geben, von denen auch nach oben und unten  
248 abgewichen werden kann. Dieser Personalbedarf wird in einer AG  
249 Ressourcensteuerung (bisher: AG „Wachsende Stadt“) gemeinsam mit den  
250 Bezirken weiterentwickelt und über den Teilplafonds Personal fortgeschrieben.

251

## 252 **Gute Arbeit in der öffentlichen Verwaltung**

253 Ein ganzheitliches, strategisches und verbindliches Personalmanagement  
254 gewährleistet die Bürger\*innenorientierung, stärkt die Vereinbarkeit von Beruf  
255 und Familie, beinhaltet ein modernes Gesundheitsmanagement, fördert  
256 Gleichstellung und Partizipation, verwirklicht die interkulturelle Öffnung der  
257 Verwaltung, stärkt die Diversity-Kompetenz der Verwaltung, nutzt die  
258 Möglichkeiten des mobilen Arbeitens und des Wissensmanagements.

259 Die Koalition will effektive Modelle des niedrigschwelligen  
260 Gesundheitsmanagements fördern. Vorhandene positive Ansätze wie bei der  
261 Justizverwaltung sollen ausgebaut und flächendeckend ausgeweitet werden

262 Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehört auch die Vereinbarkeit von  
263 Beruf und Pflege. Tarifbeschäftigte können bereits die Möglichkeiten der  
264 Pflegezeitgesetze in Anspruch nehmen, dies wird die Koalition auch für die  
265 Beamt\*innen ermöglichen.

266 Die Koalition wird das Personalmanagement unter Nutzung der Erfahrungen  
267 der Beschäftigten entwickeln, regelmäßig evaluieren und fortschreiben.

268 Ein neues Personalmanagement muss sich auch der Motivation und  
269 Qualifizierung der derzeitig tätigen Beschäftigten zuwenden. Dazu wird die  
270 Koalition die Möglichkeiten des Laufbahnrechts zum Aufstieg und Durchstieg  
271 konsequent umsetzen. Der Verwendungsaufstieg aus dem gehobenen in den  
272 höheren Dienst wird wieder eingeführt.

273 Die Zahl der Aufstiegsplätze wird erhöht.

274

### 275 **Beschleunigung bei Stellenbesetzungen**

276 Die Dauer eines Stellenbesetzungsverfahrens beträgt derzeit oft 38 Wochen,  
277 die Koalition strebt drei Monate ab Ausschreibung an.

278 Folgende Maßnahmen werden überprüft und ggf. neu geregelt:

279 (i) flächendeckender Einsatz von E-recruiting,

280 (ii) Bündelung und Standardisierung von Auswahlprozessen,

281 (iii) Modernisierung der Ausschreibungsmethodik und attraktivere  
282 Ausschreibungstexte,

283 (iv) einheitliche und behördenübergreifende Stellenbewertung, zumindest bei  
284 vergleichbaren Aufgaben unter Nutzung von Standards der Kommunalen  
285 Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement,

286 (v) Beschleunigung der Auswahlvermerk-Erstellung,

287 (vi) Parallelbeteiligung der Beschäftigtenvertretungen (Personalrat,  
288 Frauenvertreterin, Schwerbehindertenvertretung).

289 Die Koalition will eine Betreuung von Initiativbewerbungen aufbauen.

290 Die Koalition wird für alle Behörden zweckgebundene Fortbildungsetats zur  
291 Verfügung stellen.

292 Der Wissenstransfer wird ausgebaut. Bei der Nachbesetzung von absehbar  
293 ausscheidenden Wissensträger\*innen und Führungskräften sollen  
294 vorgezogene Ausschreibungen die Regel sein und temporäre Doppelbesetzung  
295 von Stellen ermöglicht werden.

296 Die Bündelung der Personalaktenführung beim Landesverwaltungsamt für die  
297 Hauptverwaltung ohne Polizei und Bildung wird vollendet.

298 Die Koalition strebt in enger Absprache mit den Beschäftigtenvertretungen an,  
299 neue Wege zu finden, um das Volumen der Zeitarbeit abzubauen.

300

### 301 **Qualifiziertes Personal gewinnen und ausbilden**

302 Die Gewinnung neuen Personals im Land Berlin wird weiter ausgebaut. Der  
303 Öffentliche Dienst braucht jährlich zwischen 5.000 bis 6.000 neu  
304 einzustellende Beschäftigte. Dazu wird die Koalition die Zahl der  
305 Ausbildungsplätze schrittweise so ausweiten, dass zum Ende der  
306 Legislaturperiode mindestens 20 % mehr Auszubildende beginnen können.

307 Im Zusammenhang mit der Ausweitung der Ausbildungs- und Studienangebote  
308 sind die Rahmenbedingungen für die Praxisanleiter\*innen in angemessenem

309 Umfang zu verbessern. Gleichzeitig muss die Zahl der Ausbilder\*innen  
310 entsprechend erhöht und die notwendigen finanziellen sowie Raumkapazitäten  
311 geschaffen werden.

312 Die Koalition wird das Ausbildungsmarketing sowie das e-Recruitment  
313 verbindlich gestalten. Alle im Verwaltungsdienst erfolgreich Ausgebildeten  
314 werden bei fachlicher und persönlicher Eignung in der Berliner Verwaltung  
315 übernommen.

316 Die Koalition ist sich darüber einig, dass die Höchstaltersgrenze für einen  
317 Eintritt in ein beamtenrechtliches Dienstverhältnis zukünftig auf 20 Jahre vor  
318 der jeweiligen laufbahnrechtlichen Altersgrenze für den Eintritt in den  
319 Ruhestand festgelegt wird.

320 Der Eintritt in den Vorbereitungsdienst soll keiner Altersgrenze unterliegen.  
321 Sofern sich jedoch ein beamtenrechtliches Dienstverhältnis anschließen soll,  
322 muss der Vorbereitungsdienst spätestens 25 Jahre vor der jeweiligen  
323 laufbahnrechtlichen Altersgrenze begonnen werden.

324 Für einen flexibleren Personaleinsatz und zur Ermöglichung auch  
325 laufbahnübergreifender Personalentwicklung wird der Wechsel zwischen den  
326 verschiedenen Beamtenlaufbahnen vereinfacht. Für eine frühzeitige  
327 Orientierung auf den Öffentlichen Dienst im Lande Berlin wird die Koalition  
328 Vereinbarungen (z.B. über Bachelor-, Master-, Diplomarbeiten und  
329 Ausbildungsabschnitte) mit den Universitäten und Hochschulen abschließen.

330 Neben der dualen Ausbildung und Hochschulkooperationen will die Koalition  
331 gemeinsam mit den beteiligten Verwaltungen, Personalvertretungen und  
332 Berufsverbänden insbesondere für die Mangelberufe weitere  
333 Rekrutierungskonzepte erarbeiten. Dazu gehört die laufbahnrechtlich mögliche  
334 Übernahme der Absolventen der Studiengänge Öffentliches  
335 Dienstleistungsmanagement (Public Management), Nonprofit-Management und  
336 Public Governance sowie Verwaltungsinformatik an der Hochschule für  
337 Wirtschaft und Recht sowie die Ausweitung auf Studiengänge anderer  
338 Hochschulen mit Verwaltungsbezug

339

#### 340 **Quereinsteige erleichtern**

341 Insbesondere wird für alle Bereiche der Verwaltung für Nachwuchskräfte mit  
342 Migrationshintergrund geworben und zwar so rechtzeitig, dass sich  
343 interessierte junge Menschen um einen qualifizierenden Schulabschluss  
344 bemühen können.

345 Der Öffentliche Dienst muss auch verstärkt Chancen für Quereinsteiger/innen  
346 bieten und um diese werben. Die Koalition schafft die Voraussetzungen dafür,  
347 dass außerhalb des Öffentlichen Dienstes erworbene förderliche berufliche  
348 Erfahrung auch bei der Besoldung bzw. Vergütung stärker berücksichtigt  
349 werden kann. Außerdem werden die Voraussetzungen für einen temporären  
350 Einsatz Externer innerhalb der Verwaltung geschaffen. Besonderen Wert legt  
351 die Koalition - sowohl bei der Gewinnung von Nachwuchs- und  
352 Führungskräften als auch bei den Quereinsteiger/innen - auf die Gewinnung  
353 von Frauen.

354 Das ITDZ wird seine Anstrengungen zur eigenen Ausbildung von IT-  
355 Nachwuchskräften verstärken. Der Anwerbung von IT-Quereinsteigern und

356 ihrer Integration in die Verwaltung sowie ihrer Personalentwicklung kommt  
357 besondere Bedeutung zu.

358 Die Koalition wird die Laufbahnverordnung „Allgemeine Verwaltung“ für weitere  
359 Studiengänge öffnen.

360

### 361 **Führungskräfte qualifizieren und Nachwuchs gewinnen**

362 Führungskräfte haben eine wichtige Schlüsselfunktion für das Funktionieren  
363 und die Weiterentwicklung der Berliner Verwaltung. Daher wird eine  
364 systematische landesweite Führungs- und  
365 Führungskräftenachwuchsentwicklung eingeführt und im Beurteilungssystem  
366 abgebildet.

367 Qualifizierungsmaßnahmen für Führungskräfte werden intensiviert. Dabei ist  
368 eine Erhöhung des Anteils von Frauen in leitenden Positionen zu erreichen.  
369 Die einheitlichen Kernkompetenzen für Führungskräfte werden in einem Basis-  
370 Anforderungsprofil festgeschrieben. Die Koalition zielt darauf, die  
371 Managementkompetenzen von Führungskräften zu erweitern und mit einer  
372 Leadership-Kompetenz um zukunfts-, gestaltungs- und  
373 kommunikationsorientierte Faktoren zu erweitern. Hierzu wird die Berliner  
374 Verwaltungsakademie strukturell gestärkt, rechtlich verankert und das Institut  
375 für Verwaltungsmanagement (IVM) zu einer Akademie für Führungskräfte der  
376 Landes- und Bezirksebene ausgebaut. Die Rahmenbedingungen für im  
377 Landesdienst beschäftigte Dozent/inn/en werden verbessert. Die Lehrtätigkeit  
378 wird besser anerkannt und angemessen vergütet.

379 Bei der Auswahl von Führungskräften wird die Tätigkeit in anderen  
380 Verwaltungsebenen, die berufliche Erfahrungen außerhalb der Verwaltung  
381 sowie die Wahrnehmung von Fortbildungen positiv bewertet.

382 Um die besten Köpfe und motivierten Nachwuchs gewinnen und langfristig  
383 halten zu können, setzt sich die Koalition neben einer gerechten Entlohnung  
384 dafür ein, dass mit der Attraktivität des Landes Berlin als Arbeitgeber offensiv  
385 geworben und diese noch weiter gesteigert wird. Die einheitliche  
386 Arbeitgebermarke „Hauptstadt machen“ ist von allen Dienststellen – auch bei  
387 der Werbung - zu nutzen. Die Koalition wird sie zu einer einheitlichen  
388 Unternehmenskultur (Corporate Identity) ausbauen. Das Karriereportal des  
389 Landes wird die Koalition im Hinblick auf Nutzergewohnheiten der zu  
390 gewinnenden Zielgruppen weiterentwickeln. Darüber hinaus wird die Koalition  
391 mit attraktiven Instrumenten der Personal- und Organisationsentwicklung  
392 werben, wie das Fördern lebenslangen Lernens, berufliche Weiterentwicklung,  
393 flexible Arbeitszeit- und Arbeitsplatzmodelle bezogen auf die verschiedenen  
394 Lebensphasen (z.B. gleitende Arbeitszeiten, Teilzeitausbildung, "Home Office",  
395 Arbeitszeitguthaben), familienfreundliche Steuerung von Geschäftsprozessen  
396 und Familienpflegezeit. Speziell die Chancengleichheit zwischen den  
397 Geschlechtern ist der Koalition ein wichtiges Anliegen. Sie setzt sich zum Ziel,  
398 diese Instrumente im Sinne von „Guter Arbeit“ nicht nur in der  
399 Hauptverwaltung, sondern insbesondere auch den Bezirksverwaltungen zu  
400 verankern. Die Möglichkeiten, durch Rotation und Beurlaubungen gegenseitige  
401 Erfahrungen durch Wechsel zwischen dem Öffentlichen Dienst und anderen  
402 Arbeitgebern zu sammeln, werden ausgebaut. Die Koalition sorgt dafür, dass  
403 sich alle Behörden als familienfreundliche Betriebe zertifizieren lassen.

404

## 405 **Besoldung, Vergütung und Pensionen im Öffentlichen Dienst**

406 Die Koalition bekennt sich zur Mitgliedschaft des Landes Berlin in der  
407 Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL).

408 Mit den Tarifverträgen zum Wiedereintritt Berlins in die TdL wird Ende 2017 für  
409 die Tarifbeschäftigten des Landes 100 % des Bezahlungsniveaus der anderen  
410 Bundesländer erreicht sein.

411 Die Beamtenbesoldung wird bis 2021 stetig dem durchschnittlichen Niveau der  
412 übrigen Bundesländer angepasst. Dies kann über prozentuale Aufschläge zum  
413 Tarifabschluss, die schrittweise Erhöhung der Jahressonderzahlung, eine  
414 regelmäßig jährliche Übernahme des Tarifabschlusses, Sockelbeträge oder  
415 eine Kombination dieser Maßnahmen erfolgen.

416 Besonderen Wert legt die Koalition auf eine schnelle Angleichung in den  
417 unteren Besoldungsgruppen.

418 Das derzeitige Berliner Besoldungsrecht beruht zurzeit noch immer auf dem  
419 übergeleiteten Bundesbesoldungsrecht. Diese Vorschriften bedürfen einer an  
420 den Gegebenheiten des Landes Berlin orientierten Überprüfung und  
421 Anpassung, so dass ein sachgerechtes eigenständiges  
422 Landesbesoldungsgesetz – inklusive landesspezifischer Besoldungsordnungen  
423 – entsteht.

424 Für die Bezirke und Verwaltungszweige der Hauptverwaltung, die ihre  
425 Stellenbewertungen nach dem Modell zur Dienstpostenbewertung der  
426 Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)  
427 vornehmen, werden die Werte der Obergrenzenverordnung für einen Zeitraum  
428 von fünf Jahren vollständig ausgesetzt.

429 Es wird eine stufenweise Heraufsetzung des Pensionsalters für alle Berliner  
430 Beamt\*innen geprüft, sobald die Heranführung der Beamtenbesoldung an den  
431 Durchschnitt der Bundesländer erreicht ist.

432 Die Koalition unterstützt, dass die vor einigen Jahren in der Tarifgemeinschaft  
433 der Länder abgeschafften Leistungsprämien erneut diskutiert werden.

434

## 435 **Gute Bezahlung in Landes- und Tochterunternehmen**

436 Die Koalition setzt sich dafür ein, dass Landesunternehmen in Tarifverbänden  
437 geführt werden. Sie setzt sich zudem dafür ein, dass auch für  
438 Landesunternehmen und ihre Tochterunternehmen, die bisher noch nicht  
439 tarifgebunden sind, zügig mit dem Ziel der Beschäftigungssicherung und der  
440 Angleichung an den TVÖD Tarifverträge abgeschlossen werden. Die Koalition  
441 wird Outsourcing in öffentlichen Einrichtungen und Betrieben mit lediglich dem  
442 Ziel, sich aus Tarifbindungen zu lösen, unterbinden.

443 Mit dem Auslaufen des jetzigen CFM-Vertrages wird die Charité Facility  
444 Management vollständig in öffentliches Eigentum überführt.

445 Die Tarifverträge für Sozialarbeiter\*innen und Erzieher\*innen haben sich in den  
446 beiden öffentlichen Tarifsystemen TVöD / VKA und TV-L / TdL auseinander  
447 entwickelt. Die Koalition unterstützt deshalb die Bereitschaft des Senats, im  
448 Rahmen der Tarifgemeinschaft TdL daran mitzuwirken, dass diese

449 Auseinanderentwicklung zumindest begrenzt, möglichst aber perspektivisch  
450 zurückgeführt wird

451 Bis zum Wirksamwerden dieser verbesserten Eingruppierung wird die Koalition  
452 eine sofortige Übergangsregelung finden, die bei der Stufenzuordnung im  
453 Einzelfall oder dienststellenbezogen zu einer besseren Ausnutzung der  
454 Möglichkeiten im Rahmen des bestehenden Tarifrechts führt.

455 Die Koalition wird das Anerkennungsjahr für Sozialarbeiter\*innen wieder  
456 einführen.

457 Die Ausbildungskapazitäten für soziale Berufe werden den gewachsenen  
458 Anforderungen angepasst.

459 Die Tarifverträge für Sozialarbeiter\*innen und Erzieher\*innen haben sich in den  
460 beiden öffentlichen Tarifsyste men KAV und TdL auseinanderentwickelt. Die  
461 Koalition unterstützt deshalb die Bereitschaft des Senats, im Rahmen der  
462 Tarifgemeinschaft TdL daran mitzuwirken, dass diese Auseinanderentwicklung  
463 zumindest begrenzt, möglichst aber perspektivisch zurückgeführt wird. Die  
464 Koalition wird das Anerkennungsjahr für Sozialarbeiter\*innen wieder einführen.

465 Die Koalition spricht sich grundsätzlich für den Vorrang von  
466 Angestelltenverhältnissen vor Beamtenverhältnissen aus. Neue  
467 Beamtenverhältnisse sollen nur dort eingegangen werden, wo es aus  
468 hoheitlichen Gründen erforderlich ist.

469

#### 470 **Grundschullehramt attraktiver gestalten**

471 Die Koalition wird ein Gesetz ins Abgeordnetenhaus einbringen, das die  
472 Grundschullehrer\*innen nach der neuen verlängerten Berliner Ausbildung in  
473 A13 einordnet. Nach dem auf der Ebene der Tarifgemeinschaft der Länder  
474 (TdL) abgeschlossenen Tarifvertrag führt das zu einer höheren Eingruppierung  
475 nach E13. Der Koalition ist bewusst, dass sie nach neuen Wegen suchen  
476 muss, um vorhandene Diskrepanzen in der Vergütung/Besoldung anzugehen.

477 Es wird den Grundschullehrer\*innen, die eine frühere Ausbildung oder eine in  
478 einem anderen Bundesland (mit niedrigerem Anforderungsprofil)  
479 abgeschlossen haben, die Möglichkeit gegeben, durch zusätzliche  
480 Qualifikationsmaßnahmen eine Gleichstellung zu erreichen. Dabei sind bereits  
481 erworbene Qualifikationen und die Erwerbsbiographie zu berücksichtigen.

482 Die Koalition unterstützt den Senat, bei Quereinsteiger\*innen  
483 (Nichterfüller\*innen) im Lehramt eine zusätzliche Erfahrungsstufe bei Vorliegen  
484 der tariflichen Voraussetzungen (dazu zählt der Bedarf) zu gewähren und somit  
485 die Anwerbung und das Halten von Lehrkräften zu verbessern.

486 Insbesondere für Mangelberufe sichert die Koalition den Behörden die  
487 Möglichkeiten bei der Anerkennung von vorweggenommenen Erfahrungsstufen  
488 zu. Dies wird mit dem Konzept zum Thema Mangelberufe verknüpft.

489

#### 490 **Gute Arbeit bei Musik- und Volkshochschulen**

491 Den Öffentlichen Dienst wird die Koalition zum Vorbild für gute Arbeit machen.  
492 Die Entlohnung für Lehrkräfte an Volkshochschulen und Musikschulen wird die  
493 Koalition erhöhen und prüfen, wie eine bessere soziale Absicherung  
494 sichergestellt werden kann. Dafür werden bei dauerhaftem Tätigkeitsbedarf



495 Honorarverträge in Arbeitsverträge umgewandelt, mit einem Zwischenziel von  
496 mindestens 20 Prozent Festangestellte an den Musikschulen bis 2021. Die  
497 Koalition wird die Honorarordnungen des Landes im Hinblick auf  
498 Angemessenheit im Zusammenhang mit der Durchsetzung des effektiven  
499 Mindestlohns und Vergleichbarkeit auf den Prüfstand stellen. Für  
500 arbeitnehmerähnliche Beschäftigte will die Koalition eine tarifvertragliche  
501 Regelung abschließen.

502 Im Bereich der Zuwendungsempfängenden will die Koalition mehr Mittel zur  
503 Verfügung stellen, damit Tarifsteigerungen in den Grenzen des  
504 Besserstellungsverbots Rechnung getragen werden kann. Für kleine Projekte soll  
505 eine verbesserte Berücksichtigung ihrer Personalkosten erfolgen. Gleichzeitig soll  
506 sichergestellt und kontrolliert werden, dass diese Mittel tatsächlich für  
507 Tarifierhöhungen bzw. für Vergütungssteigerungen bei den Beschäftigten verwandt  
508 werden.

509 In den Leistungsverträgen bei Entgeltfinanzierung werden Kontrollmöglichkeiten für  
510 verpflichtende Personalschlüssel und eine tariforientierte Vergütung der  
511 Beschäftigten vereinbart.

## Öffentliche Sicherheit und Bürgerrechte für Berlin

1 Berlin ist eine weltoffene, liberale und sichere Metropole und soll es  
2 bleiben. Der Schutz der Berliner\*innen und die Öffentliche Sicherheit haben für  
3 die Koalition hohe Priorität. Dabei gilt es, die Alltagskriminalität ebenso wie die  
4 zunehmenden Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus,  
5 organisierte Kriminalität oder politische Radikalisierung nachhaltig zu  
6 bekämpfen.

### 8 Bekämpfung der Kriminalität und ihrer Ursachen

9 Mehr Menschen in einem wachsenden Ballungsraum bedeuten mehr  
10 Konfliktpotenzial. Zudem gehen die Spaltungstendenzen in der Gesellschaft einher  
11 mit wachsender Konfrontation und Aggression. Ängste und Unsicherheiten sind ein  
12 Nährboden auch für Gewaltbereitschaft, deren Eindämmung eine gesamtgesell-  
13 schaftliche Aufgabe ist. Kern der Bekämpfung von Kriminalität ist nicht nur ihre  
14 konsequente Verfolgung, sondern insbesondere auch die intelligente Bekämpfung  
15 ihrer Ursachen.

16 Die Koalition will den neuen Herausforderungen nicht mit der Einschränkung der  
17 Grundrechte der Bürger\*innen begegnen, sondern mit einer besseren Ausstattung  
18 der Berliner Polizei, der Feuerwehr und der Rettungsdienste und einer verstärkten  
19 Präsenz im öffentlichen Raum. Der Schutz der Grundrechte steht für die Koalition an  
20 oberster Stelle. Die Koalition setzt auf Vorbeugung, Wirksamkeit und  
21 Verhältnismäßigkeit staatlicher Maßnahmen. Um die Öffentliche Sicherheit  
22 nachhaltig zu gewährleisten, müssen – neben der Politik für sozialen Zusammenhalt  
23 - die Anstrengungen für Gewaltprävention und für die polizeiliche Gefahrenabwehr  
24 und Strafverfolgung verstärkt werden. Die Koalition wird deshalb die Polizei systema-  
25 tisch stärken, ihre Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung fördern und die  
26 Vernetzung mit präventiv arbeitenden gesellschaftlichen Akteuren verbessern.

### 28 Polizeipräsenz vor Ort sichern

29 Die Berliner\*innen erwarten zu Recht eine bessere Erreichbarkeit und stärkere  
30 Präsenz der Polizei in den Wohnquartieren. Deshalb brauchen wir wieder mehr  
31 Kontaktbereichsbeamte im Kiez. Die Fuß- und Fahrradstreifen von  
32 Polizeibeamtinnen und -beamten will die Koalition spürbar ausbauen. Auch im  
33 Öffentlichen Personennahverkehr wollen die Menschen sich sicher bewegen. Dazu  
34 braucht Berlin vor allem mehr Sicherheitspersonal in Bussen, U-Bahnen und  
35 Bahnhöfen.

36 Um Angsträume zu vermeiden, wird die Koalition städtebauliche Maßnahmen  
37 ergreifen.

38 Im Rahmen eines umfassenden Personalentwicklungskonzepts wird die Polizei  
39 personell gestärkt. Hierfür soll zunächst das Personal für die ca. 1.000 unbesetzten  
40 Stellen schnellstmöglich eingestellt werden. Die Personalstärke muss kontinuierlich  
41 an die Anforderungen der wachsenden Stadt angepasst werden. Die Koalition wird  
42 die Kapazität von 600 Ausbildungsplätzen bis 2021 nutzen und allen erfolgreichen  
43 Absolventen und Absolventinnen eine Übernahme anbieten.

44 Den gestiegenen Anforderungen an die Polizei muss insbesondere durch eine  
45 qualifizierte Aus- und Fortbildung der Beschäftigten Rechnung getragen werden. Die  
46 unabhängige Struktur der Polizeiausbildung an der Hochschule für Wirtschaft und  
47 Recht (HWR) bleibt erhalten. Um den Polizeiberuf attraktiver zu machen ist es  
48 erforderlich, die Besoldung an den Durchschnitt aller Länder anzupassen, die  
49 Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Planbarkeit der Arbeitszeiten zu  
50 verbessern. Die Koalition strebt an, den Beförderungstau bei der Polizei abzubauen.

51 Die Koalition wird die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um den Anteil an Frauen  
52 und Migrantinnen und Migranten in allen Bereichen der Polizei, der Feuerwehr sowie  
53 der Rettungsdienste zu erhöhen.

54

### 55 **Einrichtung einer Alexwache und kieznahe mobiler Wachen**

56 Am Alexanderplatz wird die Koalition eine Wache einrichten („Alexwache“). Dabei  
57 strebt sie eine kombinierte Wache mit dem bezirklichen Ordnungsamt und der  
58 Bundespolizei an, die für die Sicherheit in Fern- und S-Bahnhöfen zuständig ist.  
59 Zudem wird die Koalition weitere mobile Wachen schaffen, um eine kieznahe und  
60 vorübergehende Einrichtung von zusätzlichen Polizeiwachen zu ermöglichen

61

### 62 **Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Ausstattung bei der Polizei**

63 Nur eine gut ausgestattete Polizei kann die durch die wachsende Stadt gestiegenen  
64 Anforderungen erfüllen.—Der Senat wird gemeinsam mit der BIM einen neuen  
65 Sanierungsplan für Wachen und Schießstände erarbeiten. Die persönliche  
66 Ausrüstung zur Eigensicherung der Polizeibeamtinnen und -beamten muss dem  
67 neuesten Stand der Zeit entsprechen.

68 Zur Erhöhung ihrer Sicherheit und der Sicherheit der Bürger\*innen soll der Einsatz  
69 von Bodycams in einem zweijährigen Probelauf getestet und unabhängig  
70 wissenschaftlich evaluiert werden. Es ist sicherzustellen, dass der/die  
71 Polizeibeauftragte jederzeit Zugriff auf die gespeicherten Daten nehmen kann.

72 Die Voraussetzungen für das Einsatztraining bei der Polizei müssen dringend  
73 verbessert werden. Insbesondere die Kapazitäten für das Schießtraining müssen ggf.  
74 auch durch neue Einsatztrainingszentren an die Erfordernisse zur Deckung des Aus-  
75 und Fortbildungsbedarfs angepasst werden.

76 Der Digitalfunk muss in der ganzen Stadt flächendeckend einsatzbereit sein.

77 Im Bereich der Kriminaltechnik soll das LKA durch stärkere Vernetzung mit den  
78 Berliner Hochschulen seine Kompetenzen weiterentwickeln können.

79 Berlin braucht die Kooperative Leitstelle für Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste.

80

### 81 **Bekämpfung der Wirtschafts- und Organisierte Kriminalität**

82 Die Koalition wird Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität entschlossen,  
83 intensiv und nachhaltig bekämpfen. Dafür wird die Ausstattung des  
84 Landeskriminalamtes modernisiert und das Personal entsprechend qualifiziert. Zur  
85 Bekämpfung illegaler Finanzströme wird die Zusammenarbeit der Behörden auf  
86 Landes- und Bundesebene optimiert.

87 Die Koalition strebt an, die Abschöpfung von illegal erworbenem Vermögen zu  
88 verbessern und wird dabei auch die Verschleierungen der Eigentumsverhältnisse auf  
89 dem Berliner Immobilienmarkt in den Blick nehmen. Das Land Berlin wird  
90 Maßnahmen unterstützen, die zur wirksameren Ahndung von Steuervermeidung und  
91 Steuerhinterziehung beitragen. Dazu gehören auch weiterhin der mögliche Ankauf  
92 von „Steuer-CDs“ und die Anstellung von mehr Steuerfahnder\*innen.

93 Internetkriminalität muss stärker in den Fokus genommen werden. Dazu werden  
94 Polizei und Strafverfolgungsbehörden so ausgestattet und fortgebildet, dass sie in  
95 der Lage sind, den gewachsenen Anforderungen an die Bekämpfung von Kriminalität  
96 im Zusammenhang mit neuen Medien und Internet wirksam begegnen zu können.

97 Mit präventiven und repressiven Maßnahmen wird die Koalition die Bekämpfung des  
98 oft bandenmäßig organisierten Einbruchs- und Fahrraddiebstahls intensivieren.

99 Die Koalition wird die Zahl der unangekündigten Kontrollen zur Lagerung von Waffen  
100 und Munition deutlich erhöhen und bei Verstoß bestehende Erlaubnisse widerrufen  
101 (Finanzierung durch Kontrollgebühren).

102

### 103 **Stärkung beim Opferschutz**

104 Die Koalition wird Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten besser schützen und  
105 unterstützen. Dazu werden die Anti-Stalking-Beratungen besser ausgestattet, die  
106 Gewaltschutzambulanz und anonyme, anzeigenunabhängige Spurensicherungen  
107 ausgebaut. Beginnend mit dem Haushalt 2018/2019 finanziert die Koalition den  
108 Betrieb der Gewaltschutzambulanz mit einer Öffnungszeit an allen Tagen rund um  
109 die Uhr. Im Bereich Stalking werden die Rahmenbedingungen für eine zeitnahe  
110 Einbindung von Stalkingexpert\*innen geschaffen. Zugleich wird die Koalition die  
111 Sensibilisierung für das Thema sexualisierte Gewalt und der Umgang mit Betroffenen  
112 flächendeckend in die Ausbildung aller relevanten Berufsgruppen verstärken.  
113 Erfolgreiche Präventionsprojekte werden fortgesetzt und erweitert. Das  
114 Landesprogramm gegen Rechts wird die Koalition um Maßnahmen gegen  
115 LSBTTIQ\*-Feindlichkeit und Sexismus erweitern.

116 Die Koalition will in der Aus- und Fortbildung für LSBTTIQ\* (Thematik  
117 Hasskriminalität) sensibilisieren und die Aufgaben der Ansprechpartner stärken. Das  
118 Konzept, dass in den Polizeidirektionen Ansprechpartner eingesetzt werden, will die  
119 Koalition intensivieren und verstärkt in allen Abschnitten umsetzen. Das  
120 Diversityprogramm der Polizei wird überprüft und überarbeitet. Die Vernetzung mit  
121 dem Land Brandenburg in Bezug auf die Bearbeitung und Bekämpfung von  
122 Hasskriminalität bringt die Koalition voran.

123

### 124 **Bewältigung von Großlagen**

125 Aufgrund der veränderten weltweiten Bedrohungslage sind Übungen als Teil der  
126 nationalen Sicherheitsstruktur zur effektiven Vorbereitung auf Krisen erforderlich. Das  
127 Zusammenspiel von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft und die Koordinierung der  
128 notwendigen Abwehrmaßnahmen muss regelmäßig erprobt und evaluiert werden.  
129 Dazu gehört auch der besondere Schutz kritischer Infrastruktur.

130 Die Koalition wird den Katastrophenschutz sowie das entsprechende Gesetz  
131 daraufhin überprüfen, ob es den aktuellen Gefahrenpotenzialen und Aufgaben  
132 gerecht wird. Es ist ein Konzept für eine Katastrophenschutzleitzentrale zu  
133 erarbeiten, so dass für den Fall von Katastrophen oder Anschlägen die Koordination

134 der Sicherheitsbehörden als auch der verantwortlichen Versorger für die kritische  
135 Infrastruktur (z.B. Wasser, Gas, Elektrizität, ÖPV) sichergestellt ist. Es soll  
136 gewährleistet sein, dass durch die entsprechende Vernetzung an einem zentralen  
137 Punkt alle notwendigen Informationen schneller zusammenlaufen.

138 Die Koalition strebt in Gesprächen mit dem Bund und dem Land Brandenburg die  
139 Beteiligung an einem gemeinsamen Einsatztrainingszentrum an. Hierdurch soll die  
140 Berliner Polizei besser auf besondere Einsatzlagen im Zusammenhang mit der  
141 Abwehr terroristischer Angriffe vorbereitet werden.

142 Eine Ausweitung des Einsatzes der Bundeswehr im Inneren lehnt die Koalition ab.

143

#### 144 **Feuerwehr und Rettungsdienst für die wachsende Stadt**

145 Feuerwehr und Rettungsdienste sind ein wesentlicher Bestandteil der Öffentlichen  
146 Daseinsvorsorge.

147 Die Koalition schätzt, unterstützt und stärkt das Ehrenamt bei der Freiwilligen  
148 Feuerwehr im Land Berlin. Die begonnene Sanierung von Standorten wird  
149 fortgesetzt.

150 Das Engagement der vielen ehren- und hauptamtlichen Einsatzkräfte wird die  
151 Koalition insbesondere durch die gegenseitige Anerkennung von Einsatzzeiten in  
152 Berlin und Brandenburg und die Ausweitung des kostenlosen Betriebssportes  
153 unterstützen.

154 Auch die Feuerwehr muss mit der wachsenden Stadt mitwachsen, denn die  
155 Berliner\*innen brauchen schnelle Hilfe im Notfall. Die Koalition setzt sich das Ziel, die  
156 Einhaltung der Hilfsfrist von 8 Minuten im Rettungsdienst in der ganzen Stadt zu  
157 gewährleisten. Dafür wird sie nachhaltig in die Verbesserung der Notfallrettung  
158 investieren.

159 Die Koalition wird Innovationen wie den Telemediziner, eine intelligente Vernetzung  
160 der Leitstelle mit Krankenhäusern, Krankentransportunternehmen und dem ärztlichen  
161 Bereitschaftsdienst sowie ein Kindernotarztsystem in Angriff nehmen.

162 Die Ausbildung an der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst Akademie (BFRA) an  
163 ihren neuen Standort auf dem Gelände des Flughafens Tegel wird deutlich  
164 ausgebaut.

165 Die Koalition wird eine zügige Umsetzung des Notfallsanitätäergesetzes sicherstellen.  
166 Die Ausstattung der Fahrzeuge ist dem neuen Bedarf anzupassen.

167

#### 168 **Private Sicherheitsunternehmen**

169 Die Koalition wird den Einsatz privater Sicherheitsdienste im staatlichen Auftrag  
170 reduzieren, die persönliche Eignung des Personals stärker kontrollieren und die  
171 Kooperationsstrukturen bei der Zusammenarbeit entsprechend überprüfen. In den  
172 vertraglichen Vereinbarungen mit den Sicherheitsunternehmen werden Regelungen  
173 entsprechend § 11 Abs. 4 der Bewachungsverordnung (Kennzeichnungspflicht,  
174 Erstellung eines Landesregisters) immer dann vorgesehen, wenn beim Einsatz  
175 unmittelbarer Personenkontakt zu erwarten ist. Bei der Auftragsvergabe an  
176 Bewachungsunternehmen ist sicherzustellen, dass die Vertragspartner die  
177 Bewachungsaufgaben von eigenen Mitarbeitern und nicht von Subunternehmen  
178 ausführen lassen.

179

## 180 **Stärkung der Bürgerrechte**

181 Zur Stärkung der Bürgerrechte und der Akzeptanz polizeilichen Handelns wird die  
182 Koalition das Amt einer oder eines Bürgerbeauftragten des Landes Berlin und  
183 Beauftragten für die Landespolizei nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz einrichten.  
184 Die oder der Beauftragte für die Berliner Polizei ist auch Ansprechpartnerin oder -  
185 partner für Polizeibedienstete. Für eine effektive Aufgabenerfüllung wird die Koalition  
186 die oder den Beauftragten mit den nötigen Befugnissen, u.a. umfassenden  
187 gesetzlichen Einsichtsrechten sowie dem erforderlichen Personal ausstatten. Im  
188 Zuge der Einführung der oder des Bürgerbeauftragten wird das Petitionsrecht an-  
189 gepasst.

190 Es besteht Einigkeit, dass eine rechtsstaatlich, bürgernah und deeskalierend  
191 handelnde Polizei die erfolgreichste Strategie zur Schaffung von Sicherheit und zur  
192 Bewältigung von Konfliktlagen ist. Insbesondere bei Versammlungen und Großlagen  
193 soll deshalb die Deeskalationsstrategie zur Anwendung kommen.

194 In den Aus- und Fortbildungen der Berliner Polizei wird das Thema racial profiling  
195 verstärkt Eingang finden. Dies gilt auch für den Umgang der Polizei mit Vielfalt  
196 (Diversity) insgesamt. Institutioneller Rassismus ist für die Koalition nicht akzeptabel.  
197 Daher fällt es in die Zuständigkeit des Beauftragten für die Berliner Polizei, auch  
198 Richtlinien und Anweisungen in der Polizei darauf hin zu überprüfen. § 21 Abs. 2  
199 Satz 1 Buchstabe a) Doppelbuchstabe bb) Allgemeines Sicherheit- und  
200 Ordnungsgesetz (ASOG) wird gestrichen. Die Koalition will eine gesetzliche  
201 Klarstellung zum Verbot der Praxis des Racial Profiling. Dazu strebt sie eine  
202 Bundesratsinitiative zur gesetzlichen Klarstellung im Bundespolizeigesetz an.

203 Die Koalition wird die kriminalbelasteten Orte nach § 21 Abs. 2 ASOG veröffentlichen  
204 und die maximale Dauer des Unterbindungsgewahrsams auf 48 Stunden begrenzen.

205 Pfefferspray ist ein Einsatzmittel der Polizei zur Eigensicherung. Dabei ist im  
206 Rahmen der Verwendung sicherzustellen, dass unbeteiligte Dritte nicht in  
207 Mitleidenschaft gezogen werden.

208 In Bezug auf die Polizeidatenbanken wird die Koalition eine Initiative zur Abschaffung  
209 der Bund-Länder-Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ ergreifen. Die „Datei Sportgewalt  
210 Berlin“ soll hinsichtlich des Umfangs der Daten überprüft und nach dem Vorbild  
211 Hamburgs überarbeitet werden.

212 Die personengebundene Hinweise „geisteskrank“, „ansteckend“ und „BTM“ in der  
213 Polizeidatenbank werden gestrichen. Dafür können zum Schutz der  
214 Polizeibeamtinnen und -beamten Hinweise über Gewalttätigkeit notiert werden.

215 Die Sicherung des öffentlichen Raumes rund um Fußballspiele und andere  
216 Großveranstaltungen ist eine Aufgabe, die weiterhin durch die Polizei  
217 wahrgenommen wird.

218

## 219 **V-Leute-Einsatz bei der Polizei**

220 Der NSU-Skandal hat deutlich gemacht, dass die konspirative Zusammenarbeit mit  
221 Vertrauenspersonen hohe Gefahren birgt. Deshalb darf der V-Leute Einsatz nur in  
222 begründeten Ausnahmefällen stattfinden. Für diesen bedarf es einer  
223 Einzelfallgenehmigung durch den Polizeipräsidenten.

224

## 225 **Verfassungsschutz reformieren**

226 Die Koalition wird den Verfassungsschutz reformieren und dessen Tätigkeit klar an  
227 den Grundrechten und am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ausrichten. Die  
228 Aufgaben werden auf den Kernbereich beschränkt. Bei sämtlichen Befugnissen ist  
229 der verfassungsrechtlich garantierte Schutz des Kernbereiches der individuellen  
230 Lebensgestaltung zu garantieren. Die Kriterien für die Arbeit des  
231 Verfassungsschutzes werden eng gefasst und streng überwacht. Die Koalition wird  
232 Schlussfolgerungen aus dem NSU-Skandal ziehen und die Ergebnisse der  
233 Untersuchungsausschüsse im Deutschen Bundestag und einiger Bundesländer  
234 berücksichtigen. Bei einer sich ergebenden Zuständigkeit der Polizei  
235 (Gefahrenabwehr) oder der Staatsanwaltschaft (Strafauflärung) ist eine eigene  
236 Tätigkeit des Verfassungsschutzes in diesem Sachverhalt ausgeschlossen.

237 Personelle und sachliche Ausstattung des Verfassungsschutzes sowie die  
238 Anforderungen an die Eignung der Bediensteten werden an die sich verändernde  
239 Aufgabenbeschreibung und Aufgabenbegrenzung angepasst. Es werden präzisere  
240 gesetzliche Dokumentationspflichten eingeführt, um die Kontrollmöglichkeiten des  
241 Parlaments zu verbessern. Die parlamentarische Kontrolle der Tätigkeit des  
242 Verfassungsschutzes wird ausgebaut. Das an die Öffentlichkeit gerichtete  
243 Berichtswesen des Verfassungsschutzes wird kritisch überprüft. Der Einsatz von V-  
244 Leuten des Verfassungsschutzes ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich  
245 und bedarf der Zustimmung des zuständigen Staatssekretärs.

246 Die Speicherung von Personendaten beim Verfassungsschutz wird auf ihre rechtliche  
247 Zulässigkeit überprüft. Die Koalition wird aus der Erfahrung mit der Aufarbeitung des  
248 NSU-Skandals die Fristen zur Vernichtung von Akten und zur Löschung von  
249 Datensätzen so neu regeln, dass anlassbezogen und mit Zustimmung des  
250 Ausschusses für den Verfassungsschutz ein Moratorium möglich ist, um bestimmte  
251 Sachverhalte aufklären zu können. Die von nachrichtendienstlichen Maßnahmen  
252 Betroffenen sollen nach Abschluss der Maßnahme darüber unterrichtet werden.

253 Die Koalition ist sich einig, dass die politische Bildung nicht zum Kernbereich des  
254 Verfassungsschutzes gehört.

255

## 256 **Entschieden gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus -** 257 **Demokratie und Zivilgesellschaft stärken**

258 Menschenfeindlichkeit und Hass prägen derzeit einen Teil des gesellschaftlichen  
259 Diskurses, sind für viele Menschen eine objektive Bedrohung und vergiften das  
260 gesellschaftliche Klima. Die Koalition steht an der Seite der Betroffenen rechter  
261 Gewalt, der Flüchtlinge und der Engagierten für eine Stadt der Vielfalt – gegen  
262 Antisemitismus, Rassismus, Homophobie, Transphobie, Antiziganismus,  
263 Islamfeindlichkeit und anderen menschenfeindlichen Einstellungen und Be-  
264 strebungen. Mehr Opferschutz, eine Stärkung der Zivilgesellschaft und die  
265 konsequente Bekämpfung rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Straftaten  
266 sowie von Hasskriminalität ist uns ein besonderes Anliegen.

267 Der extremen Rechten soll mit Präventionsmaßnahmen und konsequentem  
268 repressivem Vorgehen begegnet werden, wobei die rechtlichen zulässigen Mittel  
269 (einschließlich des Verbots rechtsextremer Organisationen) ausgeschöpft werden  
270 sollen.

271 Unter dem Eindruck der abscheulichen Verbrechen des sogenannten „NSU “ und  
272 dem Versagen der Sicherheitsbehörden, bekennt sich die Koalition eingedenk der  
273 Opfer jener rassistischen und rechtsterroristischen Gewalttaten zu der hieraus  
274 erwachsenden besonderen Verantwortung. Die Reform der Aus- und Fortbildung für  
275 Polizei und Justiz wird evaluiert und Lehrinhalte ggf. an die Empfehlungen der NSU  
276 Untersuchungsausschüsse in Bund und Ländern, insbesondere Thüringen,  
277 angepasst. Die Koalition setzt sich für eine Verbesserung der Analyse und Erfassung  
278 rechtsmotivierter Straftaten, die Anerkennung der Opfer rechter Gewalt, für eine  
279 größere Offenheit gegenüber unterschiedlichen Ermittlungsrichtungen und eine  
280 Überarbeitung des polizeilichen Kriterienkatalogs „Politisch motivierte Kriminalität  
281 (PMK) – rechts“, mit dem Ziel das reale Ausmaß rechter Gewalt wiederzugeben, ein.  
282 Eine Verlaufsstatistik wird umgehend eingeführt.

283 Die Berliner „Landeskonzeption für Demokratie gegen Rechtsextremismus,  
284 Rassismus und Antisemitismus“ von 2008 wird in einem konsultativen Prozess als  
285 Gesamtstrategie für Demokratieförderung, gegen gruppenbezogene  
286 Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus weiterentwickelt. Der Aufbau und die  
287 Unterstützung bzw. Verstetigung und Weiterentwicklung entsprechender lokaler  
288 Strukturen soll in der Landeskonzeption „Demokratie, Vielfalt, Respekt“ des Senats  
289 verankert werden.

290 Das Berliner „Landesprogramm Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen  
291 Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ wird als Schlüsselinstrument  
292 für demokratiefördernde Arbeit ausgebaut. Die Koalition wird einen zweijährlichen  
293 „Berlin-Monitor“ zur Erhebung von Einstellungen der Berliner\*innen zu  
294 gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und  
295 Demokratiezufriedenheit und -akzeptanz einführen. Dieser Demokratie-Monitor  
296 umfasst auch qualitative Befragungen in Form von aktivierenden sozialräumlichen  
297 Dialog- und Beteiligungsformaten zur Demokratieförderung. Die Ergebnisse sollen in  
298 die Fortentwicklung des Landesprogramms einfließen.

299 Die mobilen Beratungsteams mbr und mbt, das Antifaschistische Pressearchiv  
300 (Apabiz) sowie die Beratungsstelle für Opfer rechter, rassistischer und  
301 antisemitischer Gewalt „ReachOut“ leisten als zentrale Anlaufstellen in Berlin  
302 unverzichtbare Aufgaben. Daher die Koalition diese dauerhaft institutionell absichern.  
303 Die Mittel im Haushalt für das Landesprogramm werden deutlich erhöht. Das  
304 Programm wird auf alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit erweitert  
305 und um ein Projekt zur Recherche, Dokumentation, Begleitung und Beratung von  
306 Gremien ergänzt. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Außenbezirke mit ihren  
307 spezifischen Problemen sowie Angebote für die digitale Zivilgesellschaft - gegen  
308 menschenverachtende und gewaltverherrlichende Äußerungen im Internet.

309 Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus braucht weitere Unterstützung  
310 und eine engere Kooperation mit Senat und Parlament.

311 Die Koalition will Zeit und Ort von Demonstrationen veröffentlichen und setzt sich  
312 dafür ein, dass Gegenproteste in Hör- und Sichtweite zugelassen werden. Die  
313 Mobilisierungs- und Informationsplattform "Berlin gegen Nazis" benötigt für ihre  
314 Arbeit die Sensibilität und Unterstützung von Politik und Verwaltung für friedlichen  
315 zivilgesellschaftlichen Protest im weltoffenen Berlin.

316

317 **Berliner Ratschlag für Demokratie**



318 Der Berliner Ratschlag für Demokratie wird gestärkt und erhält eine eigene  
319 Geschäftsstelle.

320 Das Abgeordnetenhaus als Ort der gelebten Demokratie wird mehr Demokratie-  
321 Bildungsarbeit mit Jugendlichen und bezirkliche vor-Ort-Angebote machen.

322 Die Landeskommission bearbeitet im Rahmen des Landesprogramms  
323 „Radikalisierungsprävention“ (gegen „Salafismus“ etc.) Maßnahmen zur  
324 Verhinderung von Radikalisierung. Dazu gehören sowohl Maßnahmen der  
325 Prävention als auch der Maßnahmen der „Deradikalisierung“ (z.B. von  
326 „Syrienrückkehrern“).

327 Um auch im Bereich der Jugendarbeit alle Maßnahmen gegen Gruppenbezogene  
328 Menschenfeindlichkeit im Land Berlin zu bündeln, wird dieses Arbeitsfeld  
329 Salafismus/Islamismus in das Aufgabenspektrum der LADS integriert.

330 Mit der Bündelung aller Präventionsmaßnahmen gegen Gruppenbezogene  
331 Menschenfeindlichkeit im Land Berlin und die enge Verknüpfung des genannten  
332 Arbeitsfeldes mit dem Arbeitsbereich „Demokratieförderung“ werden neue Synergien  
333 erzeugt.

334 Es wird nicht nur die Landesförderung an einer Stelle gebündelt, sondern auch  
335 diverse Berliner Bundesprojekte der Salafismusprävention können hier zentral  
336 gesteuert werden. (Sicherheitsrelevante) Maßnahmen der „Deradikalisierung“ sollen  
337 im Bereich der Senatsverwaltung für Inneres verbleiben.

338 Wer Gewalt ausübt, kann für die Politik niemals Verhandlungspartner sein. Das gilt  
339 völlig unabhängig davon, unter welchem Deckmantel einer politischen Ausrichtung –  
340 ob links, rechts oder religiös – sie ausgeübt wird.

## **Die Berliner Justiz im effektiven Rechtsstaat**

1 **Die Koalition bekennt sich zu einem effektiven Rechtsstaat, der unabhängig**  
2 **vom Einkommen und in angemessener Zeit arbeitet. Dafür wird die Koalition**  
3 **die Justiz organisatorisch und personell besser aufstellen. Sie wird sich der**  
4 **Herausforderung stellen, die IT-Ausstattung bei den Gerichten und**  
5 **Staatsanwaltschaften auf den elektronischen Rechtsverkehr umzustellen. Ziel**  
6 **der rot-rot-grünen Rechtspolitik ist, Gerechtigkeit für alle durchzusetzen und**  
7 **den Rechtsfrieden in Berlin zu sichern. Die Vorstellungen vom Strafvollzug**  
8 **sind auf Resozialisierung der Gefangenen und damit dem Schutz der**  
9 **Gesellschaft vor weiteren Straftaten orientiert. Der Zustand einer Gesellschaft**  
10 **bemisst sich auch an dem Umgang mit Gefangenen.**

### **Verbesserung der Personalausstattung und Justizstruktur**

11  
12  
13 Die wachsende Stadt braucht eine entsprechende Ausstattung bei Richtern und  
14 Staatsanwaltschaften. Die Personalzumessung muss nachvollziehbar und  
15 transparent sein. Im Rahmen eines Personalentwicklungskonzepts wird die Koalition  
16 für eine ausreichende Personalzumessung unter Berücksichtigung der  
17 Eingangszahlen und der zu bearbeitenden\_Altfälle an den verschiedenen Gerichten  
18 Sorge tragen. Wichtig ist auch eine Stärkung des nichtrichterlichen Personals und  
19 deren Ausstattung.

20 Die Koalition wird eine Änderung der Landgerichtsstruktur mit dem Ziel prüfen, die  
21 Effektivität der Justiz zu verbessern. Dabei wird sie die Beschäftigten beteiligen und  
22 den zusätzlichen Raumbedarf des Kriminalgerichts decken.

23 Wegen steigender Eingangszahlen wird die Koalition das Verwaltungsgericht in  
24 dieser Wahlperiode stärken. Auch im Bereich der Familiengerichte und der  
25 ordentlichen Gerichte insgesamt ist auf Grund der wachsenden Bevölkerungszahl mit  
26 steigenden Eingangszahlen zu rechnen, auf die die Koalition mit einem  
27 Stellenaufwuchs reagieren wird. Am Sozialgericht wird die Koalition die  
28 Personalausstattung im Hinblick auf die Bearbeitung von Altfällen mindestens  
29 beibehalten.

30 Das Richtergesetz wird nach Brandenburger Vorbild evaluiert. Die Frauenvertreterin  
31 der Berliner Justiz wird besser ausgestattet. Die Koalition setzt sich für die  
32 interkulturelle Öffnung der Justiz ein.

33 Die Koalition will ermöglichen, dass die Dauer des Referendariates aus familiären  
34 Gründen (z. B. Kindererziehung) angepasst werden kann.

35 Die Koalition will die außergerichtliche Streitbeilegung und das Instrument der  
36 Mediation im Land Berlin, insbesondere bei den Familiengerichten stärken und setzt  
37 sich im Bund für ein Modellvorhaben ein.

38 Die Koalition wird die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten im  
39 Hinblick auf neuen Kriminalitätsformen wie Internetkriminalität und Hate-Speech  
40 verbessern. Die Koalition will durch Fort- und Weiterbildung alle in der Justiz  
41 Beschäftigten im Bezug auf LSBTTIQ\* sensibilisieren.

### **Moderne IT-Ausstattung und eJustice**

44 Die Justiz soll für alle schnell und gut erreichbar sein. Die Modernisierung der IT-  
45 Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften wird die Koalition mit dem Ziel,  
46 den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Gerichtsakte zügig  
47 einzuführen, vorantreiben und die dafür erforderlichen Mittel und Strukturen  
48 bereitstellen. Sie wird in diesen Prozess die Beschäftigten einbeziehen und die  
49 Barrierefreiheit gewährleisten. Die Koalition will gewährleisten, dass die Gerichtssäle  
50 für den elektronischen Rechtsverkehr ausgestattet sind.

51 Die Koalition wird ein Online-Portal der Justiz einrichten, in dem alle wichtigen  
52 Informationen und Unterlagen kostenlos zur Verfügung gestellt werden und Online-  
53 Überweisungen möglich sind. Dieser Prozess muss mit dem E-Government-Prozess  
54 verbunden werden. Die Koalition will Transparenz auch in der Justiz und wird  
55 wichtige Informationen wie Gesetze, Geschäftsverteilungspläne, die Erreichbarkeit  
56 der Gerichte und Urteile von allgemeiner Bedeutung kostenfrei zur Verfügung stellen.

57 Die Koalition wird mehr Transparenz bei der Bestellung von Insolvenzverwaltern und  
58 Pflichtverteidigern schaffen.

59

## 60 **Justizvollzug und Resozialisierung**

61 Die Koalition wird den Strafvollzug resozialisierungsfreundlich, sicher und modern  
62 ausgestalten. Dazu wird sie die gesetzlichen Regelungen schaffen, um die  
63 Strukturen zur Wiedereingliederung nach der Haftentlassung zu verbessern und die  
64 verschiedenen Instrumente und Träger der Bewährungshilfe weiter zu unterstützen  
65 und zu fördern.

66 Die Beschäftigten im Justizvollzug tragen wesentlich zum Gelingen der  
67 Resozialisierung bei. Die Koalition wird sie durch entsprechende Qualifizierung und  
68 Ausstattung hierbei unterstützen. Sie wird die Personalsituation im Justizvollzug  
69 verbessern und das Gesundheitsmanagement verstärken. Die Koalition wird  
70 gewährleisten, dass für die Beschäftigten eine Planbarkeit ihrer Arbeitszeiten  
71 gegeben ist. Sie wird verstärkt für den Justizvollzug ausbilden.

72 Die Privatisierung von hoheitlichen Aufgaben im Justizvollzug lehnt die Koalition ab.

73 Die Koalition sieht Arbeit als ein Instrument der Resozialisierung. Sie will daher die  
74 Arbeitsmöglichkeiten im Justizvollzug ausweiten und verbessern. Die allgemeine  
75 Lohnsteigerung ist bei der Steigerung der Vergütung zu berücksichtigen. Die  
76 Koalition wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Arbeit von Inhaftierten  
77 in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt wird. Der Anspruch bleibt: Der  
78 offene Vollzug ist Regelvollzug. Den Vollzug wird die Koalition so gestalten, dass der  
79 gesetzlich vorgesehene Entlassungszeitpunkt erreicht werden kann. Er-  
80 satzfreiheitsstrafen will sie soweit wie möglich vermeiden und wird entsprechende  
81 Projekte wie „Arbeit statt Strafe“ ausweiten.

82 Die Koalition sieht keine Notwendigkeit zur Schaffung weiterer Haftplätze. Falls  
83 erforderlich, sollen Haftplätze in Brandenburg genutzt werden.

84 Unter Wahrung der Sicherheitsanforderungen wird die Koalition den Strafgefangenen  
85 bis 2021 den Zugang zu modernen digitalen Kommunikationsmitteln ermöglichen.  
86 Zum Auffinden gefährlicher und unerlaubter Gegenstände wird sie Maßnahmen  
87 ergreifen, wie den Einsatz von Drogenspürhunden des LKA und Durchsuchungen  
88 der Zellen von Strafgefangenen.

89 Die Installation der Mobilfunk-Blocker in der Justizvollzugsanstalt Moabit wird in dem  
90 bisher geplanten Kostenrahmen realisiert.

91

## 92 **Jugendkriminalität und ihre Ursachen bekämpfen**

93 Die Koalition setzt sich zum Ziel, frühzeitig auf gesellschaftliche Konflikte zu  
94 reagieren und hierfür die Prävention auszubauen, damit Kriminalität gar nicht erst  
95 entsteht. Dafür wird die Koalition auf öffentlichen Plätzen und anderen Hot-Spots der  
96 Jugendkriminalität Projekte sozialer Arbeit (Streetwork) schaffen und unter der  
97 Koordination der Landeskommission gegen Gewalt in allen Bezirken  
98 Präventionsbeiräte einrichten und mit den erforderlichen Mitteln ausstatten  
99 (Finanzierung aus Mitteln der Landeskommission gegen Gewalt). In der  
100 Jugendstrafanstalt wird die Koalition das Programm für Schul- und  
101 Ausbildungsabschlüsse für jugendliche Straftäter ausbauen und stärken und dabei  
102 das Übergangsmanagement für die Zeit nach der Haft unter Einbeziehung der  
103 Jugendberufsagenturen verbessern.

104 Die Struktur der Jugendarrestanstalt wird die Koalition unter Kostengesichtspunkten  
105 neu organisieren.

106 Intensivtäter und Schwellentäter will die Koalition konsequent verfolgen und  
107 nachhaltig auf sie einwirken. Sie wird verstärkt auf einen Täter-Opfer-Ausgleich  
108 hinwirken. Die Strafe soll zeitnah auf die Tat folgen.

109

## 110 **Demokratisches Versammlungsrecht sichern**

111 Die Versammlungsfreiheit ist für die Koalition eine Bedingung für die Demokratie und  
112 muss geschützt werden. Die Koalition stellt Versammlungsteilnehmer\*innen nicht  
113 unter Generalverdacht. Daher setzt sie sich für eine restriktive Handhabung beim  
114 Filmen von Versammlungen ein. Sie wird ein Berliner Versammlungsgesetz erlassen,  
115 das als deutschlandweites Vorbild für ein demokratieförderndes und  
116 grundrechtsbezogenes Versammlungsrecht dienen kann.

117 Die Koalition wird die Veranstaltungsdatenbank durch die Datenschutzbeauftragte  
118 überprüfen lassen.

119

## 120 **Starker Datenschutz und Informationsfreiheit**

121 Die Koalition lehnt die Vorratsdatenspeicherung ab. Die Koalition stellt sicher, dass  
122 die Funkzellenabfrage sowie die stille SMS nur gesetzeskonform angewandt wird.  
123 Die Quellen-TKÜ wird in Berlin nicht angewandt, solange es keine klare  
124 Rechtsgrundlage gibt und die Vorgaben des BVerfG nicht gewährleistet sind. Es wird  
125 eine Transparenz- und Berichtspflicht dieser Maßnahmen an das Abgeordnetenhaus  
126 geschaffen. Die dafür nötigen Daten müssen von den zuständigen Stellen zur  
127 Verfügung gestellt werden. Die Koalition will ein SMS-Informationsmodul zur  
128 Benachrichtigung von Betroffenen von Funkzellenabfragen realisieren. Die  
129 Notwendigkeit und Datenschutzkonformität der Beteiligung Berlins an einem  
130 gemeinsamen TKÜ-Zentrum soll geprüft und ggfs. neu bewertet werden.

131 Im Hinblick auf die wachsenden Aufgaben wird die Koalition die Berliner  
132 Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit besser ausstatten.

133 Das Berliner Informationsfreiheitsgesetz wird weiterentwickelt in Richtung eines  
134 Transparenzgesetzes mit der Maßgabe, dass nicht schützenswerte Daten in der  
135 Regel auf dem Berliner Datenportal zur Verfügung gestellt werden.

136 Um Whistleblower besser zu schützen, wird die Koalition sich dafür einsetzen, dass  
137 Arbeitnehmer\*innen des öffentlichen Dienstes nicht von arbeitsrechtlichen  
138 Sanktionsmaßnahmen betroffen sind, wenn sie Missstände aufdecken.

139 Den Schutz persönlicher Daten von Opfern und Zeugen wird die Koalition  
140 verbessern.

141

#### 142 **Opferbeauftragter und Vertrauensanwalt zur Korruptionsbekämpfung**

143 Die Koalition wird die Stelle des Vertrauensanwalts für Korruptionsbekämpfung in  
144 einem transparenten Auswahlverfahren besetzen und besser ausstatten; die  
145 Amtszeit soll zeitlich begrenzt werden. Auch die Stelle des Opferbeauftragten des  
146 Senats soll nach Auslaufen dessen Amtszeit in einem transparenten  
147 Auswahlverfahren besetzt werden und besser ausgestattet werden. Die Amtszeit soll  
148 zeitlich begrenzt werden.

149 Die Koalition wird eine Regelung zur Karenzzeit von Senatoren in Anlehnung an die  
150 Regelung für Staatssekretäre schaffen.

151 Die Koalition wird die Veröffentlichungspflichten für die Mitglieder des  
152 Abgeordnetenhauses an die Regelungen im Deutschen Bundestag unter  
153 Berücksichtigung der Besonderheiten eines Halbtagsparlaments angleichen und ein  
154 Lobbyregister für das Abgeordnetenhaus einführen.

155

#### 156 **Ausbau von Demokratie und Wahlrecht**

157 Die Koalition wird eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Grundgesetzes  
158 ergreifen, mit dem Ziel für EU-Bürger\*innen und Drittstaatler\*innen das Wahlrecht auf  
159 Landesebene sowie für die Drittstaatler\*innen das kommunale Wahlrecht zu  
160 ermöglichen. Für Drittstaatler\*innen soll dabei eine angemessene  
161 Mindestaufenthaltsdauer erforderlich sein.

162 Die Koalition wird die Ausschlüsse vom Wahlrecht anhand internationaler Standards  
163 überprüfen. Sie wird die Altersgrenzen im Berliner Landesrecht überprüfen und ggf.  
164 ändern.

165

#### 166 **Mehr direkte Demokratie für Berlin**

167 Die Koalition will nach dem Vorbild Bremens eine Privatisierungsbremse in die  
168 Berliner Verfassung aufnehmen, nach der öffentliche Unternehmen ganz oder in  
169 wesentlichen Teilen nur dann veräußert werden dürfen, wenn dem eine Mehrheit der  
170 Berliner\*innen in einem Volksentscheid zustimmt.

171 Die Koalition will nicht nur das Zusammenspiel von direkter und repräsentativer  
172 Demokratie verbessern sondern auch Verbindlichkeit und Transparenz des  
173 Verfahrens erhöhen. Darum wird sie das Abstimmungsgesetz dahingehend ändern,  
174 dass ein Volksentscheid zeitgleich mit Wahlen durchgeführt wird, die innerhalb von 8  
175 Monaten nach dem Volksbegehren anstehen, es sei denn, Vertrauenspersonen und  
176 Senat einigen sich auf einen anderen Termin. Für die Erstellung der amtlichen  
177 Kostenschätzung und der Zulässigkeitsprüfung wird eine Frist eingeführt. Die  
178 Trägerin eines Volksbegehrens erhält das Recht, von den Bezirksämtern die Gründe  
179 für die Ungültigkeit von Unterschriften auf Antrag erläutert zu bekommen, soweit dar-  
180 an ein berechtigtes Interesse besteht.

181 Ist das Volksbegehren zulässig (d.h. nach Beendigung der 1. und vor Beginn der 2.  
182 Stufe), ist die Trägerin in den zuständigen Ausschüssen des Abgeordnetenhauses  
183 anzuhören und erhält ein Recht auf Nachbesserung des Begehrens, dessen Kern  
184 jedoch erhalten bleiben muss.

185 Die Koalition prüft, wie einerseits die Möglichkeit für Senat und Abgeordnetenhaus,  
186 Steuermittel zur Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit Volksbegehren und  
187 Volksentscheiden zu verwenden, präzisiert werden kann sowie ob und wie  
188 andererseits der Initiative ein Teil der nachgewiesenen Kosten erstattet werden kann.

189 Ist ein Gebiet Gegenstand eines als zulässig festgestellten Bürgerbegehrens, so ist  
190 eine Entziehung der Zuständigkeit durch den Senat so lange unzulässig, bis ein  
191 Bürgerentscheid durchgeführt oder das Nichtzustandekommen des Bürgerbegehrens  
192 festgestellt ist.

193

#### 194 **Tierschutz stärken**

195 Die Koalition wird in Berlin ein Verbandsklagerecht für anerkannte  
196 Tierschutzorganisationen einführen und unterstützt die Schaffung eines  
197 Verbandsklagerechts auf Bundesebene im Tierschutzgesetz. Die Koalition will  
198 Tierversuche auf das absolut notwendige Maß reduzieren und fördert verstärkt  
199 Alternativmethoden. Gemeinsam mit den Universitäten will die Koalition Berlin zur  
200 Forschungshauptstadt für Ersatzmethoden machen.

201 Die Koalition wird alle tierschutzpolitischen Zuständigkeiten in einer  
202 Senatsverwaltung bündeln. Außerdem verbessert die Koalition die Kontrollmöglich-  
203 keiten der Bezirke und des Lageso, sodass künftig Tierbörsen, gewerbliche  
204 Tierhaltungen und Tierversuchsvorhaben regelmäßig kontrolliert werden können.

205 Das Amt des Tierschutzbeauftragten des Landes Berlin wird hauptamtlich besetzt.

206 Es wird ein Tierschutzbeirat eingerichtet, in dem Tierschutzverbände und die  
207 Fraktionen des Abgeordnetenhauses vertreten sind. In der Berliner Innenstadt sollen  
208 keine Pferdekutschen mehr fahren dürfen.

209 Die Koalition wird alle Möglichkeiten nutzen, um den gewerblichen Handel mit  
210 exotischen Tieren auf Tierbörsen zu reduzieren.

211 Die Vergabe öffentlicher Flächen an Zirkusse findet nur statt, wenn die artgerechte  
212 Tierhaltung sichergestellt wird. Die Koalition erlässt eine Katzenschutzverordnung.

1

2

## **Starker Verbraucher\*innenschutz in Berlin**

3 Die Koalition wird den Verbraucherschutz in Berlin stärken und Berlin zur  
4 FairTradeTown machen. Verbraucher\*innen benötigen unabhängige  
5 Informationen, Bildung und Beratung, handlungsfähige Behörden und  
6 Verbraucher\*innenrechte, um selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen. Die  
7 Koalition setzt sich für eine Stärkung und enge Verzahnung der auf dem Gebiet  
8 des Verbraucher\*innenschutzes tätigen Institutionen, Behörden und  
9 Organisationen in einem Verbraucher\*innenschutznetzwerk ein. Die Koalition  
10 wird die verbraucher\*innenpolitische Strategie in Berlin mit den Zielen  
11 fortschreiben, eine sozial verantwortliche Verbraucher\*innenschutzpolitik  
12 sowie die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der  
13 Verbraucher\*innenentscheidungen zu fördern, Transparenz zu schaffen,  
14 Verbraucher\*innenrechte zu stärken, die Realität in der  
15 Einwanderungsgesellschaft und die sozialen, interkulturellen und  
16 demografischen Besonderheiten in Berlin anzuerkennen und somit die  
17 Verbraucher\*inneninteressen gegenüber den Marktinteressen der Wirtschaft zu  
18 stärken.

19

## **Lebensmittelsicherheit und gesunde Ernährung**

21 Die Koalition sieht in der Lebensmittelsicherheit und ihrer strukturellen Verankerung  
22 in Berlin, bei Fragen des Verbraucherschutzes und der Verbrauchersouveränität in  
23 der digitalen Welt, Schule und Bildung (Implementierung von Verbraucherbildung in  
24 den Berliner Schulplänen, an Volkshochschulen und in Kitas) und bei der  
25 Zusammenarbeit mit Brandenburg die inhaltlichen Schwerpunkte in dieser  
26 Legislaturperiode. An den Berliner Universitäten wird die Koalition die  
27 verbraucherbezogene Forschung stärken.

28 Die Koalition wird den Anteil an Bio-Essen in Kindertagesstätten, Schulen, Kantinen,  
29 Mensen und beim Catering in öffentlichen Einrichtungen bis 2021 deutlich erhöhen.  
30 Nach dem Vorbild Kopenhagens wird in einem Modellprojekt mit Großküchen und  
31 Caterern gezeigt, wie der Anteil an Bio-Produkten, saisonalen und Frischzutaten  
32 durch Weiterbildung und Beratung weitgehend kostenneutral erhöht und wie  
33 Lebensmittelverschwendung und -verluste vermindert werden können. Um  
34 Wahlfreiheit zu gewährleisten sollen in Kantinen vegane, vegetarische und  
35 fleischhaltige Mahlzeiten angeboten werden.

36 Die Koalition bekennt sich zu den mit der Unterzeichnung der Mailänder Erklärung  
37 zur Ernährungspolitik eingegangenen Verpflichtungen. Die Koalition wird zusammen  
38 u.a. mit dem Berliner Ernährungsrat eine zukunftsfähige, regional gedachte Berliner  
39 Ernährungsstrategie entwickeln. Die auf Landesebene begonnene Arbeit im „Forum  
40 für gutes Essen“ wird fortgesetzt und durch eine breite Beteiligung in den Bezirken  
41 ergänzt. In Zusammenarbeit mit der Stadtgesellschaft werden Prioritäten und  
42 Umsetzungsschritte festgelegt. Teil dieser Strategie wird die Reduzierung der  
43 Lebensmittelverschwendung sein. Mit dem Land Brandenburg will die Koalition  
44 weitere Möglichkeiten zur stärkeren Nutzung regional erzeugter Lebensmittel  
45 ausloten. Das Landeslabor Berlin-Brandenburg soll im Rahmen seiner Aufgaben  
46 auch tierschutzrechtliche Aspekte berücksichtigen. Im Bund wird sich Berlin hinter  
47 Initiativen stellen, die deutsche und europäische Agrarpolitik hin zu mehr Nachhaltig-  
48 keit und Tierschutz umzusteuern.

49 Im Bundesrat wird Berlin sich für verständliche, transparente und zuverlässige  
50 Kennzeichnungsregelungen einsetzen. Die Koalition unterstützt die Ausweitung des  
51 Verbraucherinformationsgesetzes und einen Informationsanspruch auch gegenüber  
52 Unternehmen.

53

#### 54 **Starke Aufsichtsbehörden und effektive Beratung vor Ort**

55 Die Lebensmittel- und Veterinäraufsichtsbehörden werden gestärkt und personell so  
56 aufgestellt, wie es zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben notwendig ist. Die  
57 Koalition setzt sich für eine bundesgesetzliche Regelung ein, welches den  
58 Bundesländern ein Mehr an Transparenz bei der Lebensmittelhygiene ermöglicht  
59 (Smiley). Lässt sich dies auf nationaler Ebene bis Ende 2018 nicht durchsetzen, wird  
60 die Koalition eine landesgesetzliche Regelung erarbeiten um  
61 Verbrauchertransparenz herzustellen.

62 Eine besondere Herausforderung bildet der Ausbau des kiezorientierten und mobilen  
63 Verbraucherschutzes für besondere Zielgruppen. Für die Verbraucherrechtsberatung  
64 mit Blick auf die besondere Zielgruppenorientierung wird die Verbraucherzentrale  
65 entsprechend ausgestattet.

66 Die Koalition wird sich dafür einsetzen, den Rechtsschutz und die  
67 Klagemöglichkeiten von Verbraucher\*innen zu verbessern und im Bund  
68 entsprechende Initiativen unterstützen.



## **Aktiver Natur- und Umweltschutz – ein ökologischer Aufbruch für Berlin**

Für die Koalition ist aktive Umweltpolitik die Basis für ein lebenswertes Berlin, sie übernimmt damit Verantwortung für kommende Generationen. Die Koalition arbeitet auf Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele. Für die Koalition ist Nachhaltigkeit eine Querschnittsaufgabe aller Politikbereiche. Umweltschutz ist auch eine Frage der Gerechtigkeit, denn häufig leben Menschen mit geringem Einkommen an lauten und schmutzigen Hauptverkehrsstraßen. Die Koalition wird auch in der wachsenden Stadt dafür sorgen, dass gesunde Luft, weniger Lärm, sauberes Wasser, Grünflächen, Parks, Flüsse und Seen für alle zugänglich sind. Berlins natürliche Ressourcen zu schützen und die grüne Infrastruktur zu stärken sind Kernanliegen der Koalition.

### **Einsatz für Umweltgerechtigkeit**

Die gesundheitliche Belastung durch Luftverschmutzung, Lärm, unzureichende wohnortnahe Grünflächen sowie die bioklimatische Belastung sind räumlich und sozial ungleich verteilt. Es ist das Ziel der Koalition, die Anzahl der mehrfach belasteten Gebiete und die Betroffenheit der Berliner\*innen deutlich zu reduzieren. Die quartiersbezogene Berliner Umweltgerechtigkeitskonzeption ist konsequent weiter zu entwickeln und auf Senats- und Bezirksebene zu implementieren. Städtebaufördermittel sollen gezielt, unter Anwendung des Sozialatlas und der Umweltgerechtigkeitskriterien, verwendet werden.

### **Luftqualität verbessern**

Die Koalition wird den 2013 beschlossenen Luftreinhalteplan unverzüglich umsetzen und fortschreiben. Im Fokus steht die Reduktion des Stickoxidausstoßes durch Kfz. Die Koalition setzt sich für die bundesweite Einführung einer neuen, sogenannten blauen Plakette für wirklich saubere Fahrzeuge ein und für ein bundesweites Förderprogramm zur Nachbesserung von Diesel-Kfz. In diesem Zusammenhang wird die Umweltzone weiterentwickelt, mit ausreichenden Übergangsfristen und Ausnahmen für Härtefälle. Die Standorte der Messstationen des BLUME-Netzwerks werden überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Der Fuhrpark (incl. Dienstfahräder, Carsharing-Angebote und Carpooling) des Landes sowie der Betriebe und Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Landes wird sukzessive auf emissionsarme Fahrzeuge umgestellt. Auch die Binnenschifffahrt, insbesondere die Berliner Fahrgastschifffahrt wird in den Luftreinhalteplan einbezogen.

### **Lärm mindern**

Die Koalition wird den Lärmaktionsplan unter Einbindung der Bezirke und der Stadtgesellschaft überarbeiten und über 2018 hinaus fortschreiben. Das verträgliche Nebeneinander von Gewerbe, Sport, Freizeitgestaltung und Wohnen ist zu ermöglichen. Dem Verkehrslärm wird die Koalition durch ein Maßnahmenpaket

45 begegnen, zu dem Temporeduzierungen abschnittsweise auch auf  
46 Hauptverkehrsstraßen und Autobahnen sowie der lärmindernde Umbau von  
47 Straßen und Bahntrassen gehören.

48

#### 49 **Leitbild „Zero Waste“**

50 Die Berliner Abfallwirtschaft soll in den nächsten Jahren zu einer modernen  
51 Kreislaufwirtschaft weiterentwickelt werden. Berlin gibt sich daher künftig das Leitbild  
52 „Zero Waste“, welches durch Abfallberatung und Umweltbildung flankiert wird.  
53 Insbesondere von allen öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen ist das  
54 Leitbild vorbildlich umzusetzen. Die Rolle der BSR soll hinsichtlich der Steigerung der  
55 Wiederverwertung von im Müll enthaltenen Wertstoffen weiterentwickelt werden. In  
56 einem Modellprojekt der BSR sollen noch funktionsfähige Elektrogeräte und Möbel  
57 aufgearbeitet, repariert und – beispielsweise in einem Sozialkaufhaus – verkauft  
58 werden. Die Restabfallmenge in den grauen Tonnen soll drastisch reduziert werden.

59 Die Koalition wird gemeinsam mit Handels- und Umweltverbänden ein  
60 Mehrwegbechersystem einführen.

61 Entsprechend der Bundesgesetzgebung wird die Biotonne flächendeckend in der  
62 ganzen Stadt schnellst möglichst eingeführt. Der eingesammelte Bioabfall wird in  
63 modernen emissionsarmen Bioabfallbehandlungsanlagen verarbeitet.

64 Das Land Berlin wird sich auf Bundesebene für eine nachhaltige Reform des  
65 Abfallrechts einsetzen. Abfälle aus privaten Haushalten sollen grundsätzlich in die  
66 Entsorgungsverantwortung der Kommune fallen. Auch die gravierenden Mängel des  
67 noch bestehenden Dualen Systems sind endgültig zu beseitigen und damit die  
68 Verpackungsentsorgung ökologisch, bürgerfreundlich und rechtssicher zu gestalten.  
69 Die seit Jahrzehnten bewährte und verbraucherfreundliche haushaltsnahe Berliner  
70 Altglassammlung (Holsystem) ist entsprechend des Abgeordnetenhaus-Beschlusses  
71 von 2014 in allen Bezirken zu sichern bzw. wieder herzustellen.

72

#### 73 **Sauberes Wasser für Berlin**

74 Die Koalition wird die wesentlichen wasserwirtschaftlichen Herausforderungen  
75 Berlins angehen und die Wasserrahmenrichtlinie für alle Flüsse schnellstmöglich  
76 umsetzen Sie will das Baden in der Spree ermöglichen und unterstützen die  
77 Realisierung entsprechender Projekte wie das Flussbad Berlin und eine Badestelle  
78 an der Insel der Jugend.

79 Zur Sicherung unseres sauberen Trinkwassers und zum Schutz wertvoller  
80 Feuchtgebiete wird die Koalition die Bewilligungsverfahren für die Brunnengalerien  
81 der Berliner Wasserbetriebe (BWB) zügig vorantreiben und abschließen. Die BWB  
82 werden bei dem Ziel unterstützt, organische Spurenstoffe, Medikamentenrückstände,  
83 Pestizide und Krankheitserreger aus dem Abwasser zu entfernen. Die Koalition wird  
84 das Gewässergütemessnetz nach Bedarf hinsichtlich Mikroplastik und Spurenstoffen  
85 ausbauen.

86 Gemeinsam mit den betreffenden Bundesländern wird die Koalition Konzepte und  
87 Maßnahmen erarbeiten, um der Sulfatbelastung insbesondere der Spree und der  
88 Phosphatbelastung entgegen zu wirken. Eine am Verursacherprinzip orientierte  
89 Kostenübernahme für die Folgen der hohen Sulfatbelastung ist zu verankern.

90

## 91 **Grundwassermanagement**

92 Steigendes Grund- und Schichtenwasser ist in vielen Teilen Berlins ein  
93 zunehmendes Problem. Die Koalition wird daher gemeinsam mit Betroffenen und  
94 Verbänden nach gebietsspezifischen Lösungen unter Berücksichtigung  
95 naturschutzfachlicher Gesichtspunkte suchen. Entsprechende Pilotprojekte werden  
96 fortgeführt bzw. im Sinn von Best Practice vorangetrieben. Das Informationssystem  
97 über Grundwasserstände in Berlin wird ausgebaut und nach Open-Data-Standards  
98 öffentlich zugänglich gemacht.

99

## 100 **Klimafolgenanpassung und Regenwasserbewirtschaftung**

101 Berlin wird sich den Herausforderungen des Klimawandels stellen. Ziel ist es, Berlin  
102 zu einer resilienten (widerstandsfähigen) Stadt weiterzuentwickeln. Die  
103 Planungsansätze des Stadtentwicklungsplans (StEP) „Klima“ bzw. StEP „Klima  
104 konkret“ sind mit ihren konkreten Maßnahmen weiterzuentwickeln und verbindlich in  
105 der Stadtplanung zu verankern. Das gilt insbesondere für neue große Wohnquartiere  
106 sowie für Objekte, die mit Hilfe öffentlicher Mittel von privaten Trägern entwickelt  
107 werden.

108 Alle Maßnahmen der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung werden  
109 entsprechend der örtlichen Gegebenheiten geprüft. Ziel ist die Entlastung der  
110 Kanalisation und der Gewässerschutz. Die Ergebnisse von Forschungsprojekten wie  
111 KURAS werden in die Praxis überführt und weiterentwickelt. Die Koalition wird die  
112 Gebäude- und Grundstücksflächen, von denen Regenwasser direkt in die  
113 Mischwasserkanalisation eingeleitet wird, jährlich um 1% reduzieren. Außerdem wird  
114 ein Pilotprojekt für ein bestehendes Quartier mit Beteiligung der Betroffenen und  
115 Experten einer urbanen Regenwasserbewirtschaftung aufgelegt. Neue  
116 Wohnquartiere werden bereits in der Planung an einem dezentralen Regenwasser-  
117 management ausgerichtet.

118 Für diese Aufgabe wird eine „Berliner Regenwasseragentur“ bei den BWB  
119 geschaffen. Die Agentur wird unter Einbeziehung der Stadtgesellschaft den Senat  
120 bei der Erstellung und Umsetzung eines Berliner Regenwasserkonzeptes und der  
121 Realisierung eines 1000 Grüne-Dächer-Programms unterstützen.

122

## 123 **Grüne Infrastruktur erhalten und ausbauen**

124 Mit der wachsenden Bevölkerung in der Stadt und dem notwendigen  
125 Wohnungsneubau muss auch eine ausreichende Grünflächenversorgung in der  
126 Stadt sichergestellt und dem wachsenden Bedarf Rechnung getragen werden. Der  
127 Biotopflächenfaktor wird als Instrument zur Förderung des kleinteiligen  
128 innerstädtischen Grüns für alle Innenstadtbereiche verbindlich eingeführt.

129 Die Koalition erarbeitet eine Kompensationsstrategie für das Land Berlin. Die  
130 Entwicklung eines Berliner Ökokontos als revolving Fonds ist umzusetzen. Sie  
131 etabliert unter Evaluation der Erkenntnisse des Hamburger Naturcents ein  
132 geeignetes Finanzierungsinstrument um ein Sondervermögen „Naturschutz und  
133 Landschaftspflege“ aufzubauen. Hieraus werden die Mittel zweckgebunden für den  
134 Erhalt und Ausbau der Grünen Infrastruktur (Ankauf, Umgestaltung, Bahnflächen,  
135 etc.) zur Verfügung gestellt.

136 Insbesondere in den eng bebauten Innenstadtbezirken unterstützt die Koalition die  
137 Begrünung von Innenhöfen, Fassaden, Baumscheiben sowie Kita- und Schulgärten.

138 In Orientierung am vor mehr als 100 Jahren geschlossenen Dauerwaldvertrag und  
139 am existierenden Berliner Landschaftsprogramm strebt die Koalition einen  
140 Stadtvertrag zur dauerhaften Erhaltung wichtiger Grün-, Frei- und Naturflächen an.  
141 Wo wohnortnahe Grünflächen fehlen, sind durch den Ankauf oder die Umnutzung  
142 von Flächen neue Grünflächen zu schaffen und die Pflege abzusichern.

143 Die Koalition richtet einen festen Ansprechpartner für Urban Gardening ein und  
144 entwickeln zusammen mit den Akteur\*innen der Gartenszene ein gesamtstädtisches  
145 Konzept für urbane und interkulturelle Gärten. Berlin wird zur „Essbaren Stadt“.

146 Unter Berücksichtigung der Erfahrungen des laufenden Pilotprojekts will die Koalition  
147 die professionelle Reinigung stark genutzter Grün- und Waldflächen sowie  
148 Parkanlagen durch die BSR schrittweise ausweiten. Die Verantwortung für eine  
149 qualitativ hochwertige Pflege verbleibt bei den Bezirken.

150 Die 20 grünen Hauptwege sind das Grundgerüst des Berliner Freiraumsystems; um  
151 es zu vervollständigen ist der Ankauf von einzelnen Schlüsselgrundstücken dringend  
152 erforderlich.

153

#### 154 **Kleingärten sichern**

155 Kleingärten erfüllen neben dem ökologischen Aspekt eine wichtige soziale und  
156 gesundheitsfördernde Funktion und tragen wesentlich zur Verbesserung des  
157 Stadtklimas bei. Daher werden in der wachsenden Stadt in ausreichendem Maße  
158 Flächen für Kleingärtner\*innen gesichert. Mit diesem Ziel werden Vereinbarungen mit  
159 den Institutionen des Kleingartenwesens getroffen, im Bedarfsfall wird die Koalition  
160 Ersatzparzellen auch in räumlicher Nähe schaffen. Dies wird über den vom  
161 Abgeordnetenhaus zu beschließenden Kleingartenentwicklungsplan abgesichert.  
162 Zusammen mit den Kleingärtner\*innen will die Koalition eine Strategie zum  
163 ökologischen Gärtnern, zur interkulturellen Öffnung der Gärten in die Kieze und zur  
164 Schaffung „Grüner Bildungsorte“ entwickeln.

165

#### 166 **Straßenbäume für ein besseres Stadtklima**

167 Die rund 440.000 Straßenbäume Berlins tragen wesentlich zur Lebensqualität und  
168 zur Verbesserung des Stadtklimas bei. Die Stadtbaumkampagne zur Pflanzung von  
169 10.000 Bäumen in 5 Jahren wird in Kooperationen zwischen öffentlicher Hand und  
170 privaten Akteuren fortgesetzt und ausgeweitet. Dabei sollen auch Straßen, die bisher  
171 keinen Baumbestand aufweisen und deren Neubepflanzung aufwendiger ist,  
172 einbezogen werden. Mit Hilfe des Baumkatasters sind Grundlagen zur Feststellung  
173 des optimalen Pflegebedarfs zu schaffen.

174

#### 175 **Wald naturnah umbauen**

176 Die Koalition setzt den Umbau der Berliner Wälder mit dem Ziel fort, eine naturnahe  
177 Artenzusammensetzung zu fördern, eine hohe Artenvielfalt zu erhalten und so viel  
178 Totholz wie möglich im Wald zu belassen. 10 Prozent der Waldflächen werden dabei  
179 der natürlichen Entwicklung überlassen. Die Koalition will die Berliner Waldschulen  
180 sichern und ausbauen mit dem Ziel, dass Kinder und Jugendliche pädagogisch  
181 angeleitete Naturerfahrungen in den Berliner Wäldern sammeln können. Die Koalition

182 wird den Personalabbau bei den Berliner Forsten stoppen und die erforderlichen  
183 Ressourcen zur Verfügung stellen.

184

### 185 **Berlin, die nachhaltige Stadt**

186 Berlin verpflichtet sich, die von der Weltgemeinschaft auf der UN-Konferenz im  
187 September 2015 beschlossenen 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 für die  
188 Berliner Stadtpolitik in geeigneter Form zur Anwendung zu bringen. Berlin beteiligt  
189 sich aktiv im Rahmen der Bund/Länderaktivitäten an der Erstellung und Umsetzung  
190 der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes. Der methodische Ansatz  
191 „Berliner Nachhaltigkeitsprofil“ wird weiterentwickelt und ergänzt durch eine  
192 Umsetzungs-Roadmap.

193

### 194 **Bildung für nachhaltige Entwicklung**

195 Die Koalition stärkt die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in Berlin. In jedem  
196 Bezirk soll ein Umweltbildungszentrum entstehen. Ein Fokus liegt dabei auf  
197 Naturerfahrungsräumen für Kinder und Jugendliche in dicht bebauten Bereichen. Zur  
198 Steuerung der Projekte und zur Förderung eines besseren Verständnisses für die  
199 Stadtnatur wird die Koalition nach Hamburger Vorbild eine Koordinierungsstelle für  
200 BNE einrichten. Das Freiwillige Ökologische Jahr wird fortgeführt, interkulturell  
201 geöffnet und bei entsprechender Nachfrage ausgeweitet. Der Lange Tag der  
202 Stadtnatur wird gesichert.

203

### 204 **Biologische Vielfalt aktivieren**

205 Die Koalition entwickelt die Berliner Strategie der biologischen Vielfalt durch einen  
206 Maßnahmenplan mit Umsetzungszeitrahmen und notwendiger finanzieller  
207 Untersetzung weiter und dokumentiert die Umsetzung. Nach dem Abschluss der  
208 Umsetzung der beiden EU-Richtlinien (Flora-Fauna-Habitat sowie Vogelschutz) zu  
209 Natura 2000 sind die zurückgestellten Ausweisungen von Schutzgebieten  
210 abzuschließen und insgesamt 20% der Landesfläche als Landschaftsschutzgebiet zu  
211 sichern. Die Koalition setzt sich für die Bienenhaltung, den Schutz der Wildbienen  
212 und anderer Bestäuber ein. Die Koalition macht Berlin zu einer pestizidfreien  
213 Kommune.

214

### 215 **Naturschutzgesetz zügig umsetzen**

216 Die Koalition setzt das beschlossene Berliner Naturschutzgesetz zügig um. Die  
217 landeseigenen Flächen wird sie naturnah pflegen und bewirtschaften, das gilt für  
218 Forsten, Landwirtschaft, Wasser- und Grünflächen gleichermaßen. Die Gewässer-  
219 und Uferbereiche werden so naturnah wie möglich gestaltet. Die naturnahe Pflege  
220 wird in Pflegeplänen verankert. Die bezirklichen Umwelt- und Naturschutzbehörden  
221 werden den steigenden Anforderungen durch die wachsende Stadt und den  
222 Maßnahmen zur Klimawandelfolgenanpassung entsprechend ausgestattet. Die  
223 Koalition wird beginnend mit den NATURA 2000-Gebieten entsprechend des  
224 Landschaftsprogramms neue Natur- und Landschaftsschutzgebiete ausweisen und  
225 für deren kontinuierliche Pflege sorgen.

1

2

## Gesundes Berlin

3 **Die Koalition verfolgt das Ziel eines nachhaltigen, solidarischen und**  
4 **gesundheitsfördernden Zusammenlebens in einer weltoffenen, wachsenden**  
5 **Stadt, deren Entwicklung die Berliner\*innen maßgeblich mitgestalten.**  
6 **Gesundheitspolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Deswegen wird die Koalition**  
7 **ihre Vorhaben auf gesundheitliche Auswirkungen überprüfen.**

8

### 9 **Qualität im Berliner Gesundheitswesen**

10 Die Koalition betont die Bedeutung von Public Health und ist sich der Auswirkungen  
11 sozialer und ökologischer Einflüsse auf Gesundheit und Gesundheitschancen  
12 bewusst. Ziel ist, gesundheitsfördernde Lebensverhältnisse zu schaffen, die  
13 Gesundheitsversorgung gerechter zu gestalten, die Ursachen gesundheitlicher  
14 Ungleichheit zu bekämpfen und den solidarischen Zugang zur  
15 Gesundheitsversorgung sicherzustellen.

16 Gesundheitsversorgung als Daseinsvorsorge ist eine öffentliche Aufgabe. Die  
17 Koalition will ein höchstmögliches Maß an Selbstbestimmung und Teilhabe erreichen  
18 und Gesundheitskompetenz fördern. Sie stärkt und erweitert gesundheitsfördernde  
19 und präventive Angebote.

20 Es entspricht dem Selbstverständnis der Koalition soziokulturelle,  
21 geschlechtsspezifische und weltanschauliche Unterschiede beim Zugang zur  
22 gesundheitlichen Versorgung sowie zu gesundheitsfördernden, präventiven,  
23 rehabilitativen, pflegerischen und palliativen Angeboten zu berücksichtigen. Diese  
24 sollen unbürokratisch und barrierefrei zugänglich sein.

25 Die Qualitätsorientierung des Berliner Gesundheitswesens wird die Koalition  
26 systematisch stärken und Instrumente entwickeln, um die Transparenz für  
27 Patient\*innen zu erhöhen.

28 Bereits bei der Gesundheitsplanung sind sozialräumliche Besonderheiten zu  
29 betrachten. Dabei sind neben der gesundheitlichen Versorgung alle Ressourcen zur  
30 Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens zu mobilisieren und die Akteure  
31 im Quartier einzubeziehen.

32 Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) wird im sozialkompensatorischen Bereich  
33 und bei Gesundheitsförderung und Prävention zu einer wesentlichen Säule des  
34 Gesundheitssystems entwickelt.

35 Berlin ist ein zentraler Standort der Gesundheitswirtschaft. Ihr Wachstum schafft  
36 zukunftssichere Arbeit und Wohlstand. Es ist Ziel der Koalition,  
37 Gesundheitswirtschaft sozial auszugestalten, sodass sie der Versorgung dient und  
38 gute Beschäftigungsverhältnisse schafft.

39

### 40 **Gesundheitsförderung und Prävention stärken**

41 Die Koalition wird dafür sorgen, dass Angebote im Bereich der Gesundheitsförderung  
42 und Prävention stärker als bisher initiiert und umgesetzt werden. Im Rahmen der  
43 Gesamtstrategie gegen Kinderarmut wird die Koalition insbesondere  
44 Kindergesundheit fördern und ungleiche Gesundheitschancen bekämpfen.

45 Die Koalition wird mit einer Landesrahmenvereinbarung, unter Einbeziehung der  
46 bezirklichen Gesundheitsämter, das Präventionsgesetz umsetzen. Sie will die  
47 Kooperation mit den Krankenkassen auf eine neue Grundlage stellen, mit diesen  
48 einen Fonds bilden und Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten  
49 und Quartieren mit den Förderzielen des Landes verknüpfen. Das Land Berlin wird  
50 die von den Krankenkassen eingebrachten Mittel ergänzen. Der ÖGD soll als  
51 regionaler Koordinator eine aktive Rolle bei der Umsetzung des Präventionsgesetzes  
52 spielen.

53 Präventionsketten in den Bezirken unterstützt die Koalition, indem sie Frühe Hilfen  
54 ausbaut. Um gesundheitsorientierte Sport- und Bewegungsangebote besonders zu  
55 unterstützen, wird die Koalition einen Entwurf zur Anpassung des  
56 Sportfördergesetzes vorlegen. Die Koalition gestaltet den Zugang zu Impfungen so  
57 niedrigschwellig wie möglich und wirbt offensiv für die Anwendung sowie die  
58 Teilnahme an allen U-Untersuchungen.

59 Die Koalition wird das Aktionsprogramm Gesundheit intensivieren. Neben  
60 Kindergesundheit werden Schwerpunkte auf betrieblicher Gesundheitsförderung,  
61 Suchtprävention und gesundem Älterwerden gelegt. Alle Maßnahmen der  
62 Gesundheitsförderung und Prävention werden im Hinblick auf ihre  
63 Zielgruppenorientierung und Passgenauigkeit überprüft und deren Struktur ggfs.  
64 aktualisiert.

65 Die Berliner\*innen sollen besser als bisher über Gefahren von Schadstoffen wie  
66 Asbest informiert werden. Ziel der Koalition ist ein öffentlich einsehbares  
67 Asbestregister einzurichten sowie die Zuständigkeiten besser zu bündeln. Darüber  
68 hinaus wird ein Aktionsplan gegen Umweltgifte erstellt.  
69

## 70 **Ein starker Öffentlicher Gesundheitsdienst für eine bessere Versorgung**

71 Die Koalition unterstützt die kooperative und koordinierende Funktion des ÖGD  
72 insbesondere in den Bezirken. Sie stellt die finanzielle Mindestausstattung des ÖGD  
73 und der Organisationseinheiten für Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination  
74 des ÖGD sicher. Die Personalvorgaben aus dem Mustergesundheitsamt werden vom  
75 Land finanziert. Um die Attraktivität des ÖGD für Mediziner\*innen zu erhöhen, sollen  
76 die tariflichen Unterschiede zwischen einer Beschäftigung in den landeseigenen  
77 Kliniken und den Einrichtungen des ÖGD beseitigt werden.

78 Eine wesentliche Aufgabe des ÖGD ist es, Leistungen für diejenigen Menschen  
79 bereitzustellen, die aus gesundheitlichen, sozialen, sprachlichen, kulturellen oder  
80 finanziellen Gründen keinen ausreichenden oder rechtzeitigen Zugang zu den  
81 Hilfesystemen finden oder die aufgrund ihres Gesundheitszustands besonderer  
82 Unterstützung und Betreuung bedürfen.

83 Die Koalition wird die Kapazitäten der Zentren für sexuelle Gesundheit und  
84 Familienplanung anpassen. Die Koalition prüft, ob die Zentren den Bezirken  
85 zugeordnet werden, in denen sie sich befinden.

86 Die Koalition verbessert Leistungen beim Einsatz von Familienhebammen, Frühen  
87 Hilfen, Erstuntersuchungen für Geflüchtete und die Überprüfung der Hygiene in  
88 Gesundheitseinrichtungen. Leistungen der Bezirke müssen in der Kosten- und  
89 Leistungsrechnung (KLR) abgebildet werden. Bezirkliche Jugendämter und  
90 Gesundheitsämter sollen bei Kinderschutz und Frühen Hilfen besser  
91 zusammenarbeiten.

92

### 93 **Gute medizinische Versorgung in der ganzen Stadt**

94 Die ärztliche und psychotherapeutische Versorgung ist in allen Bezirken  
95 bedarfsgerecht zu sichern. Dazu sind die Sozialdaten der Bezirke sowie weitere  
96 Faktoren wie z.B. Erreichbarkeit und Barrierefreiheit von Praxen zu beachten. Das  
97 Gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V wird um gleichberechtigte  
98 Vertreter\*innen der Patient\*innen, von Menschen mit Behinderung, Pflege, Bezirke  
99 und des ÖGD erweitert und soll in der Regel öffentlich tagen. Die Koalition wird ihre  
100 Aufsicht über die Einhaltung des Sicherstellungsauftrags durch die Kassenärztliche  
101 Vereinigung Berlin (KV) konsequent ausüben, auch für den ärztlichen Notdienst.

102 Die Koalition setzt sich wo nötig für eine Öffnung der Krankenhäuser zur ambulanten  
103 Versorgung ein. Die ambulante ärztliche Versorgung außerhalb der normalen  
104 Sprechstunden wird in Kooperation mit der KV und den Krankenhäusern (z.B.  
105 Portalpraxen) verbessert und adäquat aus dem Budget der KV finanziert.

106 Der Benachteiligung medizinischer Versorgungszentren (MVZ) setzt die Koalition  
107 durch rechtsaufsichtliche Maßnahmen gegenüber der KV ein Ende. Sie wird die  
108 Gründung von kommunalen Eigeneinrichtungen, z. B. MVZ, prüfen.

109 Die Koalition setzt sich für eine eng verzahnte Versorgung ein und unterstützt  
110 Modellprojekte, die insbesondere über den Innovationsfonds beim Gemeinsamen  
111 Bundesausschuss (G-BA) finanziert werden. Angestrebt wird ein modellhafter  
112 Vertrag zur gesundheitsfördernden Stadtteilentwicklung und integrierten Versorgung.

113 Es wird ein ressortübergreifender Dialog initiiert, um die Berufsgruppen im  
114 Gesundheitswesen interdisziplinär zu vernetzen. Projekte, die Delegation und  
115 Substitution vorsehen, sollten ausgebaut werden. Die Koalition wird einen  
116 regelmäßigen Gesundheitsberufetag veranstalten.

117

### 118 **Gute Pflege**

119 Eine gute und sichere Pflege ist unverzichtbarer Teil der Daseinsvorsorge.  
120 Grundlage hierfür sind gute Arbeitsbedingungen für die Pflegenden. In einem  
121 Dialogprozess "Pflege 2030" mit Stadtgesellschaft und Betroffenen soll eine  
122 nachhaltige Perspektive für gute Pflege und Pflegebedingungen in Berlin entwickelt  
123 werden. Die Koalition hält am Grundsatz "ambulant vor stationär" in der Pflege fest.

124 Die Koalition startet eine Initiative "Pflege 4.0 - Made in Berlin", um u. a. durch  
125 digitale Lösungen die Beschäftigten zu entlasten und die Pflegequalität zu  
126 verbessern. Sie wirkt darauf hin, dass Vergütungssteigerungen nachprüfbar bei den  
127 Pflegekräften ankommen. Die Koalition führt die Landesinitiative „Für ein gutes  
128 Leben im Alter in Berlin – Qualitäts- und Qualifizierungsoffensive für  
129 Fachkräftesicherung in der Altenpflege“ fort. Sie wirbt bei den Sozialpartnern für  
130 einen allgemeinverbindlichen Branchentarifvertrag. Die Koalition trägt dafür Sorge,  
131 dass in Berlin ein durchlässiges und abgestimmtes Ausbildungs- und  
132 Qualifizierungsangebot für Pflegepersonal besteht. Die Koalition setzt sich im  
133 Bundesrat für die Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung in Pflege und  
134 Gesundheit ein.

135 Pflegeangebote werden im Hinblick auf unterschiedliche kulturelle und sexuelle  
136 Identitäten sowie die Vielfalt der Lebensstile weiterentwickelt. Die Koalition setzt sich  
137 dafür ein, dass im Rahmen der Pflegeversicherung die Kapazitäten der Tages- und



138 Kurzzeitpflege ausgeweitet werden. Dies betrifft auch weitere wohnortnahe  
139 Entlastungsangebote und ambulante Versorgungsmöglichkeiten, speziell für  
140 Demenzzranke. Die Koalition setzt sich auf Bundesebene für einen Rechtsanspruch  
141 auf flexible Tages- und Nachtpflegeangebote ein.

142 Die Koalition wird das Wohnteilhabegesetz (WTG) weiterentwickeln, um so der  
143 entstandenen Vielfalt der Wohn-, Pflege- und Betreuungsangebote Rechnung zu  
144 tragen, die Qualität der Pflege und Betreuung in ihnen umfassend zu sichern und die  
145 Selbstbestimmung sowie den Schutz der Bewohner\*innen zu stärken. Die pauschale  
146 Vergütung muss an Qualitätskriterien gebunden sein. Bei den im WTG vorgesehenen  
147 Befragungen wird ein peergroup-Ansatz (wie z. B. Modellprojekt wie Geteq) verfolgt.

148 Die Koalition geht konsequent gegen Leistungsmissbrauch in der Pflege vor.  
149 Verstöße von Heimbetreibern gegen geltende Personalschlüssel sollen im  
150 Wiederholungsfall zum Entzug der Betriebserlaubnis führen. Bei der ambulanten  
151 Pflege werden die Bezirke weiterhin bei der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch  
152 personell unterstützt. Durch Überarbeitung der Rahmenverträge auf Augenhöhe mit  
153 den Partnern sollen die Rechte des Sozialhilfeträgers gestärkt und wirksamer gegen  
154 auffällig gewordene Pflegedienste vorgegangen werden können.

155

## 156 **Trendwende in der Krankenhausfinanzierung**

157 Berlin braucht eine Trendwende in der Krankenhausfinanzierung, die die  
158 Krankenhäuser von der Aufbringung von Eigenmitteln entlastet. Die Koalition ist sich  
159 ihrer Investitionsverpflichtung bewusst. Die Investitionsquote des Landes Berlin in der  
160 Krankenhausversorgung wird auf den Bundesdurchschnitt angehoben. Die Koalition  
161 erwartet, dass die Krankenhäuser die frei werdenden Mittel insbesondere zur  
162 Verbesserung der Personalsituation verwenden. Sie prüft bis 2021, welche Effekte  
163 die Umstellung auf Investitionspauschalen für die stationären Einrichtungen in Berlin  
164 hatte.

165 Die Koalition wird die besondere Verantwortung des Landes Berlin für die  
166 kommunalen Krankenhäuser verstärkt wahrnehmen, indem sie die Eigenkapitalquote  
167 bei Vivantes substantiell erhöht. Die landeseigenen Kliniken müssen vorangehen,  
168 wenn der Pflegeberuf attraktiver gemacht werden soll. Bessere Arbeitsbedingungen,  
169 eine angemessene Bezahlung und familienfreundliche Arbeitszeiten für alle  
170 Berufsgruppen sind beispielhaft umzusetzen. Die Klinikvorstände sollen  
171 geschlechterparitätisch besetzt sein.

172 Die Koalition entwickelt die Krankenhausplanung zur sektorenübergreifenden  
173 Versorgungsplanung weiter. Dabei werden geeignete Qualitätsindikatoren entwickelt,  
174 auch um Transparenz für die Berliner\*innen zu schaffen. Regionale Disparitäten wird  
175 die Koalition mit dem Ziel der klinikübergreifenden Qualitätssicherung analysieren.  
176 Für die Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg wird langfristig eine gemeinsame  
177 Versorgungsplanung für ambulante und stationäre Angebote entwickelt.

178 Zur Steigerung der Versorgungsqualität wird die Koalition die Empfehlungen der  
179 Selbstverwaltung im Gesundheitswesen (G-BA) für Qualitätsindikatoren im  
180 stationären Bereich nutzen. Der Koalition ist eine Verbesserung des Entlass- und  
181 Überleitungsmanagements wichtig. Dazu gehört das Organisieren der weiteren  
182 Versorgung u.a. durch den Krankenhaussozialdienst. Ein entsprechendes  
183 Qualitätskriterium wird in den Krankenhausplan aufgenommen. Es ist Ziel der  
184 Koalition, nicht unnötig und überall viele Betten aufzubauen, sondern zu prüfen, was  
185 nötig ist und ggf. weitere Behandlungszentren zu bilden (z.B. onkologische

186 Schwerpunkte). Die Koalition befürwortet den Ausbau geriatrischer Expertise auf  
187 Normalstationen und in möglichst allen Krankenhäusern statt solitärer Einrichtungen.

188 Die Koalition erarbeitet ein Aktionsprogramm zur Vermeidung von  
189 Krankenhausinfektionen und wird dazu ein Hygiene-Netzwerk initiieren. Die  
190 Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes sowie die Hygieneempfehlungen der  
191 Krankenhäuser werden konsequent umgesetzt. Die Koalition verfolgt das Ziel, dass  
192 die Hygienebeauftragten der Stationen für ihre Arbeit adäquat qualifiziert und in  
193 erforderlichem Umfang freigestellt werden. Die wichtige ehrenamtliche Arbeit der  
194 Patientenführer\*innen soll über verbesserte Standards qualifizierter und  
195 insgesamt bekannter gemacht werden.

196

### 197 **Bessere Kooperation von Forschung und Praxis**

198 Die Koalition will die Kooperation zwischen der Charité und Vivantes verbessern und  
199 die vielfältigen Potentiale nutzen. Ziel ist auch die verstärkte Kooperation in der Aus-,  
200 Fort- und Weiterbildung für Gesundheits- und Pflegeberufe. Neben Angeboten für  
201 Menschen mit hochqualifizierten Abschlüssen sollen auch Angebote für einfachere  
202 Gesundheitsberufe vorgehalten werden.

203 Die Koalition wird u.a. im Rahmen der Krankenhausplanung sowie durch die  
204 Entwicklung von Qualitätsvorgaben die Versorgung von Schmerzpatient\*innen  
205 verbessern. Die Koalition verfolgt das Ziel, bei chronischen Erkrankungen die  
206 Versorgungspfade in Kooperation mit der Landesgesundheitskonferenz  
207 patientenorientiert auszugestalten.

208 Die Koalition unterstützt Modellprojekte zur digitalen Innovation, insbesondere solche  
209 mit Versorgungsrelevanz.

210 Die „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in  
211 Deutschland“ wird umgesetzt, das 3. Hospiz- und Palliativkonzept fortgeschrieben.  
212 Die Koalition setzt sich für die Etablierung einer Hospizkultur in den Pflegeheimen  
213 und die Stärkung der Palliativkompetenz in den Aus- und Weiterbildungen ein.

214 Die Koalition baut mit einem Landesförderprogramm die ambulanten und stationären  
215 Palliativ- und Hospizstrukturen bedarfsgerecht aus, auch für Kinder und Jugendliche.  
216 Sie will die allgemeine ambulante Palliativversorgung (AAPV) stärken und mit  
217 Unterstützung der Ärztekammer Berlin für eine Zusatz-Weiterbildung Palliativmedizin  
218 werben. An der Charité wird ein Fachbereich für Palliativmedizin eingerichtet.

219 Im Bereich der Zuwendungen wird die Koalition neue unbürokratische Regelungen  
220 und Verfahren mit den Zielen der fachlich definierten Steuerung und Kontrolle, der  
221 finanziellen Transparenz und der einfacheren Anwendbarkeit entwickeln. Hierzu wird  
222 eine Arbeitsgruppe aus Verwaltungen, Fraktionen und Leistungserbringern  
223 eingesetzt, die bis Ende 2017 Vorschläge erarbeiten soll.

224

### 225 **Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen**

226 Die Koalition handelt nach den Grundsätzen, strikte Umsetzung des  
227 Normalisierungsprinzips, ambulant vor stationär sowie Anwendung des  
228 gemeindepsychiatrischen Ansatzes. Die Umsetzung des neuen PsychKG wird die  
229 Koalition aktiv begleiten. Es wird Transparenz über Behandlung und Medikation ohne  
230 Einwilligung der Patient\*innen hergestellt. Dazu dienen auch Fachdialoge.

231 Die Koalition wird sich des Themas Fehlplatzierung von Menschen mit psychischer

232 Erkrankung in Pflegeeinrichtungen widmen. Sie wird ambulanten Trägern den Betrieb  
233 von Tageskliniken und Psychiatrischen Institutsambulanzen ermöglichen. Die  
234 Erweiterung der klinischen Kapazitäten im Bereich der Psychiatrie wird vornehmlich  
235 für die Etablierung teilstationärer und vor allem ambulanter, aufsuchender  
236 Behandlung (home treatment) genutzt.

237 Die Soziotherapie wird in den Bezirken etabliert. Die Koalition wird das Modell der  
238 „Rehabilitationseinrichtung psychisch Kranker (RPK)“ auch in Berlin umsetzen. Sie  
239 wird eine grundsätzliche Bestandsaufnahme des Psychiatrieentwicklungsprogramms  
240 (PEP) vornehmen und in diesem Rahmen auch den Zuwendungsbereich überprüfen  
241 und als Sofortmaßnahme die PEP-Mittel für die Bezirke mit Zweckbindung erhöhen.

242 Zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit psychischen  
243 Erkrankungen werden die Tätigkeit der Integrationsfachdienste für diesen  
244 Personenkreis geöffnet und Integrationsfirmen gestärkt. Um die Qualität der  
245 Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit psychischen Erkrankungen zu  
246 verbessern, wird die Koalition innovative Finanzierungssysteme entwickeln,  
247 insbesondere dezentrale Budgets, Wirkungsorientierung und Zielsteuerung. Dazu  
248 sind Modellprojekte in den Bezirken aufzulegen.

249 Bei größeren Neubauvorhaben soll ein bestimmter Anteil an Wohnungen für  
250 Menschen in Betreuungssituationen bereitgestellt werden, wenn möglich auch  
251 Beschäftigungs- bzw. Zuverdienstmöglichkeiten.

252 In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten fördert die  
253 Koalition eine über die Rechtskreise hinweg koordinierte Versorgung (Gesundheit,  
254 Schule, Jugendhilfe). Die Koalition etabliert ein Berliner Modellvorhaben zur  
255 Versorgung gewaltbetroffener Frauen mit traumatherapeutischem  
256 Behandlungsbedarf sowie ihrer Kinder im Rahmen eines integrativen Netzwerks  
257 (Traumanetz Berlin)

258

## 259 **Drogenpolitik liberalisieren und Suchtprävention stärken**

260 Riskanter Gebrauch und Abhängigkeit von legalen und illegalen Drogen sowie von  
261 Medikamenten etc. verursacht erhebliche soziale und gesundheitliche Schäden.  
262 Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung zu helfen bedeutet insbesondere,  
263 ihnen Angebote bereitzustellen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

264 Die Koalition setzt einen Schwerpunkt darauf, besonders riskantem Drogenkonsum  
265 und Abhängigkeit vorzubeugen. Im Rahmen eines integrierten Handlungskonzepts  
266 wird sie die Fachstelle für Suchtprävention auch in ihrer koordinierenden Funktion  
267 ausbauen. Die Koalition will Projekte zur Förderung von Lebens-, Eltern- u.  
268 Risikokompetenzen auch an Grund- und weiterführenden Schulen ausbauen. Sie  
269 wirkt darauf hin, die individuelle und soziale Konsumkompetenz zu stärken. Ein  
270 weiterer Schwerpunkt wird die Prävention von Arzneimittelmisbrauch sein.

271 Mit Blick auf Kinder von Abhängigkeitserkrankten will die Koalition  
272 Fortbildungskonzepte zum Thema „Aufwachsen in einer Suchtfamilie“ aufgreifen. Sie  
273 wird die aufsuchende Sozialarbeit auch in Partysettings ausbauen. Die Koalition wird  
274 Maßnahmen stärken, welche die Verminderung der Begleitrisiken von  
275 Drogenkonsum (harm reduction) zum Ziel haben. Darunter fallen der Aufbau von  
276 „Drug-Checking“, die Weiterentwicklung von Drogenkonsumräumen, die Vergabe von  
277 sauberen Konsummaterialien und die Entsorgung des gebrauchten Materials sowie  
278 die Prüfung eines Projektes zur Naloxonanwendung bei Opiatvergiftung. Auch

279 Menschen in Haft will die Koalition wirksame Maßnahmen der Suchthilfe, Therapie  
280 und Schadensreduktion zur Verfügung stellen.

281 Gesundheits- und Präventionspolitisch hat sich die Strafbarkeit des Konsums von  
282 Cannabis nicht bewährt. Die Koalition wird die sogenannten Null-Toleranz-Zonen für  
283 den Besitz von Cannabis in der Stadt abschaffen. Die Koalition wird ein Konzept für  
284 die Durchführung eines wissenschaftlich begleiteten Modellprojekts zur kontrollierten  
285 Abgabe von Cannabis an Erwachsene erarbeiten und sich für dessen gesetzliche  
286 Absicherung einsetzen. Die Möglichkeiten für Behandlungen mit Cannabis-Produkten  
287 insbesondere für Schmerzpatienten sind auszuweiten.

288 Darüber hinaus wirkt die Koalition auf den Ausschluss von Werbung für Tabak und  
289 Alkohol auf kommunalen Werbeflächen hin. Die Koalition überarbeitet das  
290 Nichtrauchererschutzgesetz mit dem Ziel, insbesondere Kinder und Jugendliche besser  
291 zu schützen.

292

### 293 **Gleichberechtigter Zugang zum Gesundheitswesen**

294 Die Koalition will den Zugang für Menschen mit Behinderung zur  
295 Gesundheitsversorgung verbessern. Hierzu gehören barrierefreie Arztpraxen und  
296 deren Veröffentlichung sowie die Spezialisierung von Facharztpraxen. Für die  
297 Gruppe der Menschen mit geistiger Behinderung und schweren  
298 Mehrfachbehinderungen wird sie auch die Einrichtung von medizinischen  
299 Behandlungszentren (MZEB) unterstützen.

300 Um die medizinische Versorgung alter und hochaltriger Menschen zu verbessern,  
301 bearbeitet die Koalition die Rahmenstrategie 80 plus unter Berücksichtigung der  
302 Seniorenpolitischen Leitlinien weiter. Das "Berliner Modell" mit heimärztlicher  
303 Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen soll ausgeweitet werden. Die  
304 geriatrisch-gerontologischen Verbände entwickelt die Koalition an ihren Schnittstellen  
305 zu verbindlichen Netzwerken weiter. Die Koalition empfiehlt die Einrichtung von  
306 demenzfreundlichen Kommunen in allen Berliner Bezirken und unterstützt die  
307 Etablierung demenzsensibler Krankenhäuser. Die bezirkliche Altenhilfeplanung soll  
308 durch Koordinator\*innen unterstützt werden.

309 Geflüchtete Menschen müssen Zugang zu bedarfsgerechter Gesundheitsversorgung  
310 erhalten. Dazu muss auch die KV mit ihrem Versorgungsauftrag in Verantwortung  
311 genommen werden. Die Koalition trägt dafür Sorge, dass Erstuntersuchungen für  
312 geflüchtete Menschen nach § 62 AsylG zeitnah und koordiniert erfolgen. Zur  
313 gesundheitlichen Versorgung gehört der Zugang zu Leistungen der Psychotherapie  
314 in Muttersprache, Hebammen und Geburtshilfe, Heil- und Hilfsmitteln sowie die  
315 zeitnahe und zuverlässige Kostenübernahme durch die Verwaltung. Der Zugang zu  
316 psychosozialer Unterstützung soll gestärkt und im Fall von Traumatisierung  
317 intensiviert werden. Das LAF soll die Bearbeitung von Anträgen sowie die  
318 Bearbeitung von Anträgen auf notwendige OPs nach Kriegsverletzungen besonders  
319 schutzbedürftiger Geflüchteter, insbesondere Minderjährige (insbesondere  
320 Neugeborene und Säuglinge), unbegleitete Minderjährige, Menschen mit  
321 Behinderungen, ältere Menschen, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern,  
322 Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige Formen psychischer, physischer  
323 oder sexualisierter Gewalt erlitten haben, Schwangere und Wöchnerinnen sowie  
324 LSBTTIQ prioritär durchführen.

325 Auch aus gesundheitspolitischer Sicht ist die Unterbringung geflüchteter Menschen in  
326 Notunterkünften auf ein Minimum zu begrenzen. Die Gemeinschaftsunterkünfte sind

327 zu Orten gemeinschaftlichen Wohnens weiterzuentwickeln. Anspruch der Koalition ist  
328 es, Geflüchtete schnell in die Regelversorgung zu überführen und zügig mit einer  
329 elektronischen Gesundheitskarte auszustatten. Solange Zugangshindernisse und  
330 Sonderbedarfe bestehen, ist das Rahmenkonzept zur medizinischen Versorgung  
331 geflüchteter Menschen fortzuführen und zu evaluieren. Bereits in den  
332 Erstunterkünften erhalten sie eine psychosoziale Erstbetreuung und gezielte und  
333 kultursensible Information und Aufklärung über Gesundheitsangebote sowie zu  
334 relevanten Fragen der Familienplanung und Beschneidung.

335 Die Koalition gewährleistet, dass alle Kinder an den Vorsorgeuntersuchungen  
336 teilhaben und Impfungen erhalten können.

337 Die Koalition setzt sich dafür ein, kurzfristige Übersetzungsmöglichkeiten für  
338 gesundheitliche Belange deutlich zu verbessern; dazu soll auch der  
339 Gemeindedolmetschdienst ausgebaut werden. Die Koalition unterstützt den raschen  
340 Aufbau von Beratungs-, Therapie- und Präventionsstrukturen für Geflüchtete mit  
341 Drogenabhängigkeit.

342 Die Koalition verstetigt und ergänzt die Förderung des Netzwerks Frauengesundheit.  
343 Sie wird die WHO-Leitlinien zum Umgang von Gesundheitsversorgung und -politik  
344 mit Gewalt in Paarbeziehungen und mit sexueller Gewalt gegen Frauen umsetzen  
345 und wird hierzu einen Runden Tisch einrichten. Sie setzt die Integrierte  
346 Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt um.

347 Es ist Anspruch der Koalition, dass die gesundheitliche Versorgung von Menschen  
348 ohne Krankenversicherungsnachweis sichergestellt ist. Durch eine Clearingstelle  
349 versucht sie, Menschen mit bestehendem Leistungsanspruch in die  
350 Krankenversicherung zu vermitteln. Für Menschen ohne Aufenthaltsstatus führt sie  
351 einen Notfallfonds-finanzierten anonymen Krankenschein ein.

352 Berlin braucht eine neue Strategie zur HIV-Prävention. Hierbei bindet die Koalition  
353 die Communities ein, wirkt der Diskriminierung von Menschen mit HIV entgegen und  
354 thematisiert den Zugang zu Behandlung, Diagnostik und medikamentöser  
355 Prävention. Die Koalition lässt sich dabei von der Fast-Track-Cities Initiative und  
356 ihren Zielen leiten. Das Entwicklungskonzept von 2010 wird aufgrund der  
357 Nichtinfektiosität unter Therapie bei HIV-Infizierten weiterentwickelt. Die Koalition  
358 stärkt niedrigschwellige, zielgruppenspezifische, aufsuchende und bedarfsgerechte  
359 Prävention bei sexuell übertragbaren Krankheiten. Die Aufklärung an Berliner  
360 Schulen verbessert die Koalition u.a. durch bedarfsgerechte Fortbildungsangebote  
361 für Lehrkräfte.

362

### 363 **Gute Versorgung braucht gute Arbeit**

364 Die Koalition strebt durchlässige Ausbildungen von der sogenannten Hilfskraft bis  
365 zum akademischen Grad an. Sie sorgt dafür, dass die Qualitätsstandards bei der  
366 Ausbildung an allen Ausbildungsstätten eingehalten werden. Die Ausbildung in der  
367 Altenpflege bleibt dauerhaft kostenfrei. Die Koalition stärkt eine breit gefächerte  
368 Ausbildung als Basis für Fort- und Weiterbildungen (lebenslanges Lernen).

369 Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) wird die Anerkennung von  
370 ausländischen Berufsqualifikationen für die Berufe des Gesundheitswesens  
371 entbürokratisieren und beschleunigen. Die im LAGeSo angesiedelte Zentrale  
372 Medizinische Gutachtenstelle muss so organisiert und ausgestattet sein, dass sie  
373 ihre Aufgaben zeitnah erfüllen kann.

374

375 **Aktive Gesundheitspolitik**

376 Die Koalition strebt an, dass das Land sowie die Bezirke ihr Engagement im  
377 Gesunde-Städte-Netzwerk ausbauen. Sie wird bei den Leistungserbringern dafür  
378 werben, Modellregion für den automatischen Beleg über erbrachte Leistungen zu  
379 werden.

380 Die Koalition will, dass Patientinnen und Patienten im Gesundheitsmarkt besser  
381 geschützt werden. Sie prüft, ob die Arbeit der Zentralstelle für  
382 Korruptionsbekämpfung bei der Generalstaatsanwaltschaft Berlin im Hinblick auf die  
383 Korruption im Gesundheitswesen noch stärker unterstützt werden kann.

384 Die Koalition wird sich im Bundesrat einsetzen für: die Einführung einer solidarischen  
385 Bürgerversicherung in Gesundheit und Pflege (paritätische Finanzierung,  
386 Einbeziehung PKV und Beamte), ein Verbot von öffentlicher Werbung für Tabak und  
387 Alkohol, einen gleichberechtigten Zugang zum Gesundheitswesen für  
388 Asylbewerber\*innen, die Vereinfachung der MVZ-Gründung und gesetzliche  
389 Regelungen zur Personalbemessung und Mindeststandards in Krankenhäusern  
390 sowie eine Vorhaltepauschale in Krankenhäusern und die Neuordnung des Zugangs  
391 zum Medizinstudium.

## **Bürger\*innenschaftliches Engagement und Partizipation**

1 **Das gesellschaftliche Engagement der Berliner\*innen ist so vielfältig wie die**  
2 **Stadt selbst und reicht von der Nachbarschaftshilfe und dem Sportverein über**  
3 **das Engagement von Unternehmen und neuen Formen des Sozialen**  
4 **Unternehmertums, in Wohlfahrtsverbänden, Weltanschauungs- und**  
5 **Religionsgemeinschaften bis zur politischen Partizipation. Die Koalition wird**  
6 **die Beteiligung der Berliner\*innen auf allen Ebenen stärken und die**  
7 **Transparenz von Entscheidungsprozessen erhöhen. Zwischen**  
8 **bürger\*innenschaftlichem Engagement, sozialer Integration und Partizipation**  
9 **besteht ein enger Zusammenhang.**

10

### **11 Neue Formen der Bürger\*innenbeteiligung**

12 Die Koalition misst der politischen Partizipation der Bürger\*innen große Bedeutung  
13 zu. Deshalb stärkt die Koalition die Möglichkeiten der direkten Demokratie. Zudem  
14 wird sie neue Formen der Bürger\*innenbeteiligung und neue Formate der  
15 Kommunikation des Senats mit der Bürger\*innengesellschaft nutzen. Die Koalition  
16 wird dazu Leitlinien der Bürger\*innenbeteiligung aufstellen, mit Leben füllen und über  
17 die Umsetzung dem Abgeordnetenhaus regelmäßig berichten.

18 Auf der Internetplattform „mein berlin“ werden künftig alle  
19 Bürger\*innenbeteiligungsprozesse im Land Berlin gebündelt. Zu den  
20 Standardfunktionen einer solchen Plattform gehören u.a. die Beteiligung von  
21 Bürger\*innen bei der Planung von Infrastrukturprojekten, die Evaluierung der  
22 Möglichkeiten der direkten Einflussnahme der Berliner\*innen auf Landes- und  
23 Bezirksebene durch Elemente der direkten Demokratie oder die Sicherung der  
24 Mitverantwortung der Einwohner\*innen bei der Gestaltung der Stadtquartiere,  
25 Mitbestimmung über die Quartiersfonds und nicht zuletzt die Bürger\*innenhaushalte.

26

### **27 Bürger\*innenschaftliches Engagement und Anerkennungskultur**

28 Die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements ist eine Querschnittsaufgabe,  
29 die in allen Politikfeldern als politische Gestaltungsaufgabe mitgedacht werden muss  
30 und Projekte und Programme aller Senatsverwaltungen und der Berliner Bezirke  
31 umfasst.

32 Die Koalition erwartet von den Berliner Bezirken, für das Bürgerengagement vor Ort  
33 in den Kiezen eine nachhaltige Basisstruktur bereitzustellen und die gesamtstädtisch  
34 entwickelte Anerkennungskultur (Ehrenamtskarte, Freiwilligenpässe etc.) zum  
35 Maßstab zu machen. Dafür wird die Koalition gemeinsam mit den Bezirken auf die  
36 Absicherung von Freiwilligenzentren bzw. Freiwilligenagenturen,  
37 Weiterbildungsangeboten, professionelle Begleitung und Aufwandsentschädigungen  
38 bis hin zur Organisation von Ehrungsveranstaltungen unter Leitung der bzw. des  
39 Bezirksbürgermeister\*in hinwirken.

40 Die Koalition wird dafür einsetzen, dass die Ehrenamtskarte attraktiver und  
41 gemeinsam mit dem Land Brandenburg zu einer Ehrenamtskarte für die  
42 Metropolregion entwickelt wird, die zugleich auf die Bedürfnisse der ehrenamtlich  
43 Aktiven zugeschnitten ist. Die Koalition wird die Wertschätzung für das Engagement

44 der Berliner\*innen, Berliner Unternehmen und für sektorenübergreifende Ansätze  
45 weiter stärken. Der Unternehmenspreis wird fortgeführt.

46 Mit der Zusammenführung des Berliner Stiftungstages, des Neustifterempfanges und  
47 der Freiwilligenbörse und der Verbindung mit der Verleihung eines  
48 Unternehmenspreises „engagiert in Berlin“ ist ein erster Schritt zur Vernetzung der  
49 unterschiedlichen Sektoren des Engagements in der Zivilgesellschaft erfolgt. Dieser  
50 Ansatz wird mit dem Ziel, die öffentliche Präsenz des Engagements in Berlin zu  
51 stärken, fortgesetzt.

52

### 53 **Bürgeraktiv fortführen und weiterentwickeln**

54 Die landeseigene Engagementplattform Bürgeraktiv verzeichnet stetig ein hohes  
55 Nutzungsaufkommen und dient als zentrale Informations- und Vermittlungsplattform  
56 bürgerschaftlichen Engagements in Berlin. In dieser Funktion muss die Plattform  
57 stetig fortgeführt und weiterentwickelt werden. Bürgeraktiv wird künftig verstärkt  
58 digitale Informationen über „Fördertöpfe“, also Bundes- und Landesprogramme zur  
59 Förderung des gesellschaftlichen Engagements, enthalten.

60

### 61 **Bürgerschaftliches Engagement im öffentlichen Dienst**

62 Die Koalition wird das ehrenamtliche Engagement der Beschäftigten des Landes und  
63 in den Bezirken innerhalb der Verwaltungen sowie in der Stadtgesellschaft  
64 unterstützen, fördern und bei der Personalentwicklung berücksichtigen. Die Koalition  
65 wird gemeinsam mit den Organisationen des Dritten Sektors systematisch für  
66 Fortbildungsmöglichkeiten Ehrenamtlicher sorgen.



## Berlin – Stadt des Sports

1 **Berlin ist eine Stadt des Sports. Er erhöht die Lebensqualität der Berliner\*innen**  
2 **und fördert eine gesunde Lebensweise, sowie soziales, inklusives und faires**  
3 **Miteinander. Sport ist ein wichtiges Instrument für gesellschaftliche Integration**  
4 **und Teilhabe, unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialer Lage oder ethnisch-**  
5 **kultureller Herkunft, unabhängig ob mit oder ohne Behinderung und**  
6 **unabhängig, ob in traditionellen oder Trendsportarten betrieben. Der Sport lädt**  
7 **Zugewanderte und Geflüchtete gleichermaßen ein, in unserem Gemeinwesen**  
8 **anzukommen und daran teilzuhaben. Die Koalition wird diese überwiegend**  
9 **ehrenamtlich erbrachte Integrationsleistung des selbstorganisierten Sports**  
10 **stärken. Jedes Kind soll die Chance haben, seine Talente zu entwickeln und**  
11 **Freude an Sport und Bewegung zu haben, die ein Leben lang hält. In diesem**  
12 **Sinn unterstützt der Sport das Ziel der Koalition, eine ressortübergreifende**  
13 **Strategie gegen Kinderarmut und Benachteiligung und für Chancengleichheit**  
14 **zu entwickeln.**

### 16 **Sportförderung in der wachsenden Stadt**

17 Die Koalition wird die Sportförderung in der wachsenden Stadt unabhängiger von  
18 Lottomitteln gestalten. Um dem organisierten Sport verlässliche  
19 Rahmenbedingungen zu bieten, wird die Koalition mit dem Landessportbund (LSB)  
20 einen mehrjährigen Vertrag über qualitative und quantitative Ziele und die  
21 Finanzierung schließen, ähnlich wie bei den bewährten Hochschulverträgen. Dieser  
22 Globalsummenzuschuss wird aufgrund der stark gestiegenen Zahl von organisierten  
23 Sportler\*innen in der Stadt erhöht. Die prozentuale Zuweisung der Zweckerträge aus  
24 Lotto bleibt wie bisher bestehen. Die Finanzierung für Trainer\*innen und  
25 Übungsleiter\*innen wird verbessert.

26 Die durch das Sportförderungsgesetz garantierte unentgeltliche Nutzung der  
27 Sportanlagen bleibt erhalten.

28 Die wachsende Stadt Berlin hat auch einen wachsenden Bedarf an Sport- und  
29 Bewegungsflächen. Die Koalition bekennt sich klar dazu, dass die sportliche  
30 Infrastruktur mitwachsen muss. Das betrifft insbesondere die Planung und  
31 Finanzierung von gedeckten und ungedeckten Sportstätten. Angesichts knapper  
32 werdender Ressourcen will die Koalition bei der Entwicklung neuer Stadtquartiere  
33 eine bewegungsaktivierende Infrastruktur schaffen. Dazu wird die Koalition einen  
34 Stadtentwicklungsplan Sport und Bewegung aufstellen, um Flächen für Sport, Spiel  
35 und Bewegung zu sichern und neue Flächen zu erschließen. Alle neuen Sportstätten  
36 sind als inklusive Sportanlagen herzurichten, dabei ist auch die älter werdende  
37 Bevölkerung zu berücksichtigen.

### 39 **Sanierung und Ausbau der Berliner Sportstätten**

40 Die Koalition räumt Erhalt, Sanierung und Modernisierung von Sportanlagen hohe  
41 Priorität ein. Das Sportanlagen-sanierungsprogramm wird in der Höhe von 2017  
42 weitergeführt. Das Vereinsinvestitionsprogramm wird die Koalition auf den Prüfstand  
43 stellen und seine Rahmenbedingungen so modifizieren, dass es auch für kleinere  
44 Sportvereine nutzbar ist. In Abhängigkeit davon ist eine finanzielle Aufstockung des

45 Programms möglich. Die Koalition setzt sich dafür ein, dass die IBB Programme auch  
46 für den Sport auflegt. Sportvereine sollen die Möglichkeit erhalten,  
47 Vereinsgrundstücke zu ermäßigten Sätzen für 50 bis 99 Jahre in Erbpacht zu  
48 erhalten.

49 Die Entwidmung von Sportanlagen gemäß § 7 (2) Sportförderungsgesetz wird  
50 deutlich restriktiver angewandt.

51 Die zentral verwalteten Sportstätten Olympiapark, Sportforum Hohenschönhausen  
52 und Friedrich-Jahn-Sportpark werden zeitnah mit einem Konzept für jeden Standort  
53 weiterentwickelt und die Sanierung sichergestellt. Prioritär wird der Friedrich-Jahn-  
54 Sportpark zu einer inklusiven Sportanlage entwickelt. Auch an den Standorten Max-  
55 Schmeling-Halle, Velodrom und SSE wird für die Instandhaltung gesorgt.

56

### 57 **Sport als Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt**

58 Die Koalition achtet und respektiert die Autonomie des organisierten Sports. Die  
59 Koalition ist gleichermaßen in der Verpflichtung, dem unorganisierten Freizeitsport  
60 und der Sportausübung in anderen Zusammenhängen, beispielsweise bei  
61 anerkannten Trägern der Jugendhilfe oder in sozialen oder gesundheitsfördernden  
62 Strukturen Gelegenheit zu geförderter Sportausübung zu geben. Da die zur  
63 Verfügung stehenden Sportanlagen den wachsenden Bedarf nicht decken, wird sich  
64 die Koalition in Kooperation mit den Bezirken dafür einsetzen, dass die Vergabe der  
65 Sportanlagen in transparenten Verfahren erfolgt, dass die Bezirke in die Lage ver-  
66 setzt werden, Vergabe und Nutzung gut zu organisieren und zu kontrollieren und  
67 dass neue und zusätzliche Sport- und Bewegungsräume erschlossen werden.

68 Notunterkünfte für Geflüchtete in Sporthallen müssen nach ihrem Freiziehen zügig  
69 und in einem vereinfachten Verfahren wieder sportfähig hergerichtet werden unter  
70 Hinzuziehung von sportfachlicher Kompetenz bei der Begutachtung.

71 Bauliche Verdichtung und heranrückende Wohnbebauung dürfen nicht zu Lasten des  
72 Sports gehen. Die Koalition setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass der vom  
73 Sport ausgehende Geräuschpegel ähnlich wie Kinderlärm behandelt wird.

74 Der historischen Bedeutung des Sports in Berlin wird die Koalition gerecht werden  
75 und der kritischen Auseinandersetzung mit der jüngeren und jüngsten  
76 Sportgeschichte unter Einbeziehung von Zeitzeug\*innen und Sportorganisationen  
77 Raum und Gelegenheit geben.

78

### 79 **Integration und Geschlechtergerechtigkeit im Sport**

80 Den bisherigen Beitrag des Landes Berlin für die Förderung von Projekten der  
81 Integration, Inklusion, Gesundheit, Senioren, Mädchen- und Frauenförderung  
82 (Teilhabeprogramm), wird die Koalition erhöhen. Das Mädchenfußballprojekt wird die  
83 Koalition verstetigen. Die Integrationskraft des Sports zeigt sich auch in der  
84 Auseinandersetzung mit Gewalt, Homophobie, Diskriminierung, Rassismus und  
85 Antisemitismus. Dem wird besonders durch Vereins- und Fan-Initiativen und  
86 Sportler/-innen selbst engagiert entgegengewirkt. Die Koalition wird diese Initiativen  
87 unterstützen.

88

### 89 **Attraktive Berliner Bäderlandschaft**

90 Die Berliner Bäder sind für die Koalition Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die  
91 Koalition überarbeitet das Bäderkonzept und wird die finanzielle und personelle  
92 Ausstattung der Berliner Bäder auf ein sicheres Fundament stellen und insgesamt  
93 Mittel für Investitionen in Höhe von 10 Mio. Euro jährlich bereitstellen. Die Koalition  
94 wird die Bäderstruktur erhalten und die beiden neuen Multifunktionsbäder  
95 fertigstellen. Sofern weitere Bäderstandorte geplant werden, sind dabei auch  
96 regionale Versorgungsunterschiede auszugleichen. Die Koalition wird sich für  
97 verlässliche Öffnungszeiten einsetzen. Die BBB-Nutzungssatzung wird in Bezug auf  
98 die unentgeltliche Nutzung überarbeitet. Die Tarifsatzung wird nach sozialen Kriterien  
99 ebenfalls überarbeitet.

100

## 101 **Schulsport und Nachwuchsförderung**

102 Die Koalition wird den Schulsport stärken. Darin eingeschlossen ist die Förderung  
103 von Kooperationen von Schulen und Sportvereinen, einschließlich der dafür  
104 notwendigen Finanzierung und der Anpassung der Trainer/Übungsleiter-Vergütung.  
105 Angebote der sportbezogenen außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit und  
106 Jugendsozialarbeit müssen in allen Sozialräumen auch im Interesse der Förderung  
107 von Integration und Inklusion vorhanden sein. Das Programm „Berlin hat Talent“ wird  
108 evaluiert und bei Bedarf ausgebaut. Die Koalition wird den Schwimmunterricht  
109 stärken und Maßnahmen ergreifen, damit Schüler/-innen die Schule nicht ohne  
110 Schwimmbefähigung verlassen.

111 Die Koalition wird den Leistungssport fördern. Dazu wird die Profilquote evaluiert und  
112 Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Spitzensportler in der Berliner Verwaltung und in  
113 landeseigenen Unternehmen bereitgestellt.

114 Die Koalition steht zur Zusage, dass eine Realisierung des  
115 Nachwuchsleistungszentrums für den 1. FC Union Berlin unterstützt wird.

116 Das Konzept „Sport in Berlin – Perspektiven der Sportmetropole 2024“ wird  
117 fortgeschrieben und umgesetzt.

118 Die Koalition setzt sich für die Olympia- und Bundesstützpunkte unter Einbeziehung  
119 paralympischer Sportarten in Berlin ein und unterstützt insbesondere die Errichtung  
120 eines Bundesstützpunkts BMX am Standort Mellowpark und einen paralympischen  
121 Stützpunkt Tischtennis.

122 Die Koalition möchte weiterhin internationale Großveranstaltungen nach Berlin holen.  
123 Die Entscheidung über die Durchführung von reinkommerziellen  
124 Sportveranstaltungen sowie ihre Kosten werden transparent gemacht. Der Zugang  
125 zu öffentlich geförderten Sportveranstaltungen muss für die Bürger/-innen  
126 erschwinglich und barrierefrei sein. Die Stärkung des Sports als Wirtschaftsfaktor soll  
127 auch im Rahmen der Wirtschaftsförderung Beachtung finden. Die weitere Nutzung  
128 des Müggelsees für den muskelbetriebenen Wassersport wird gesichert.

## IV. Gutes Regieren in Berlin

1 **Berlin ist die Hauptstadt Deutschlands und Metropole im vereinten Europa.**  
2 **Diese Rolle wird Berlin selbstbewusst wahrnehmen, sich als tolerante Stadt in**  
3 **einem freien Europa positionieren und damit rechtsextremen und**  
4 **menschenverachtenden Tendenzen entgegenzutreten. Die Koalition verpflichtet**  
5 **zu einer Politik des guten, also bürgernahen, partizipativen und solidarischen**  
6 **Regierens.**

7

### 8 **Hauptstadt Berlin**

9 Als Sitz der Bundesregierung und des Bundesrates wird Berlin eine gute  
10 Nachbarschaft zu den Bundesbehörden und Vertretungen der Länder pflegen. Die  
11 Koalition begrüßt die Überlegungen im Bund über einen Komplettumzug der  
12 Ministerien nach Berlin und bietet hierfür ihre Unterstützung an.

13 Die Koalition wird die Ergebnisse der Verhandlungen zum  
14 Hauptstadtfinanzierungsvertrag umsetzen, damit Leistungen Berlins an den Bund  
15 aufkommensgerecht abgegolten werden. Im Abgeordnetenhaus wird die Koalition  
16 eine Diskussion über einen Hauptstadtbezug in der Berliner Verfassung führen.

17

### 18 **Europa**

19 In Berlin als europäischer Metropole ist Europa heute ein fester Bestandteil des  
20 gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Lebens. Die Koalition  
21 wird Berlin darauf aufbauend aktiv in die Debatte um die Zukunft Europas einbringen  
22 und soll, um die europäische Demokratie, die soziale und ökologische Dimension  
23 Europas, Europas wirtschaftliche Weiterentwicklung und Europas Zusammenhalt zu  
24 stärken. Dazu arbeitet sie mit der Vertretung der EU-Kommission in Berlin,  
25 öffentlichen Berliner Einrichtungen, europäischen Bewegungen und der Berliner  
26 Zivilgesellschaft eng zusammen.

27 Dank der europäischen Freizügigkeit kommen Menschen aus der ganzen EU nach  
28 Berlin, um hier zu leben und zu arbeiten. Diese Einwanderung macht unsere Stadt  
29 bunt und dynamisch und ist gleichzeitig Motor für Berlins Wirtschaft. Die Koalition will  
30 den Übergang in den Arbeitsmarkt für Europäer\*innen diskriminierungsfrei und  
31 reibungslos gestalten. Die Koalition wird dafür Sorge tragen, dass die bestehenden  
32 Anlauf- und Beratungsstrukturen für EU-Bürger\*innen ausgebaut und die  
33 entsprechenden Angebote zielgruppengerecht gebündelt werden. Dabei setzt die  
34 Koalition auf eine enge Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, Wirtschaft,  
35 migrantischen Organisationen und Wohlfahrtsverbänden.

36 Die Koalition wird gegenüber den europäischen Institutionen, im Bundesrat, im  
37 Bundestag, im Ausschuss der Regionen und in vielfältigen Städtenetzwerken aktiv  
38 für die Durchsetzung der europapolitischen Interessen und Positionen Berlins  
39 eintreten. Der Senat bereitet die Berliner Positionierung zu übergreifenden  
40 europäischen Themen frühzeitig vor. In den Senatsressorts werden europäische  
41 Fragestellungen regelmäßig mit einbezogen. Die frühzeitige Beteiligung an  
42 Konsultationen wird angestrebt.

43 Der Senat wird seine Präsenz in Brüssel deutlich erhöhen und einmal jährlich eine  
44 Senatssitzung in Brüssel durchführen. Die Europapolitische Arbeit des Senats wird  
45 stärker koordiniert. Der Senat nutzt aktiv europäische Investitionsinitiativen und  
46 europäische Forschungspolitik für seine Ziele für Berlin. Er erarbeitet frühzeitig die  
47 Prioritäten Berlins für die nächste Förderperiode der EU ab 2020. Das Berliner Büro  
48 in Brüssel wird gestärkt und in seiner Sichtbarkeit aufgewertet. Das Büro soll  
49 konsequent als Früherkennungssystem für die Berliner Verwaltung dienen. Dadurch  
50 wird die Durchsetzungskraft des Büros für die Berliner Positionen auf europäischer  
51 Ebene erhöht.

52 Die Koalitionsparteien werden gemeinsam vorschlagen, dass das Abgeordnetenhaus  
53 die parlamentarische Zusammenarbeit mit Bundestag und Europaparlament in  
54 wichtigen europapolitischen Fragen durch neue Formate intensiviert. Dazu soll es  
55 gehören, einmal jährlich eine große Debatte zur Lage Europas und zur Berliner  
56 Politik in Europa zu führen. Die Koalitionsparteien werden auf die aktive Einwirkung  
57 des Abgeordnetenhauses auf europäische Gesetzgebung im Sinne des  
58 Subsidiaritätsprinzips Wert legen.

59 Der Senat betont die Verbesserung der Europa- und Sprachkompetenzen der  
60 Berliner Verwaltung durch Verankerung in Stellenprofilen und Umsetzung in  
61 Stellenbesetzungsverfahren. Der Senat fördert die ständige Auseinandersetzung mit  
62 der europäischen Dimension des Berliner Verwaltungshandelns und entsprechende  
63 Fortbildung. EU-Abordnungen u.a. über den zu erhaltenen Stellenmittelpool Europa  
64 werden verstärkt angeboten, mit Rückkehrrecht abgesichert und positiv in dienstliche  
65 Beurteilungen einbezogen.

66 Die Koalition wird die europäischen Städtepartnerschaften Berlins und die  
67 besonderen Beziehungen zu anderen EU-Hauptstädten wie Paris, Warschau oder  
68 Brüssel für eine Intensivierung des europapolitischen Erfahrungsaustauschs, die  
69 Beförderung einer gemeinsamen Erinnerungskultur und für die Stärkung des  
70 Austauschs unter jungen Europäer\*innen nutzen.

71

## 72 **Internationales**

73 Berlin ist eine weltoffene und multikulturelle Metropole. Als deutsche Hauptstadt  
74 nimmt Berlin auch seine politische Verantwortung für globale Gerechtigkeit wahr. Die  
75 Koalition wird die Arbeit Berlins in internationalen Städte-Netzwerken ausbauen (z.B.  
76 Metropolis). Zudem wird sich Berlin weiter offensiv als Standort für internationale  
77 Kongresse der Netzwerke anbieten.

78 Die Koalition setzt sich auch in den Netzwerken und bei den internationalen  
79 Partnerschaften für den Schutz und die Wahrung von Menschenrechten ein. Die  
80 Koalition wird die bestehenden Städtepartnerschaften auch in Zusammenarbeit mit  
81 den Bezirken intensivieren. Sie legt dabei die konzeptionellen Schwerpunkte auf die  
82 Bereiche wirtschaftliche und infrastrukturelle Kooperation, Rechtsstaatsunterstützung  
83 sowie kulturelle Zusammenarbeit. Zusätzlich soll auch der Austausch von  
84 Schüler\*innen, Student\*innen sowie Auszubildenden mit den Partnerstädten gestärkt  
85 werden.

86 Die Koalition wird in der Entwicklung ihrer politischen Maßnahmen und Initiativen  
87 verstärkt auf entwicklungspolitische Wirksamkeit achten. Vergaben und Förderungen  
88 des Landes orientieren sich auch an sozialen, ökologischen und fairen Kriterien.  
89 Berlin strebt den Titel der „Fair Trade Town“ an. Die Koalition wird zur Stärkung der  
90 entwicklungspolitischen Arbeit den Aufbau des Eine-Welt-Zentrums „Global

91 Village“ und seine weitere Arbeit unterstützen. Das Eine-Welt-Promotorenprogramm  
92 wird fortgesetzt.

93 Die Koalition wird die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für eine nachhaltige  
94 globale Entwicklung und die 17 globalen Ziele nachhaltiger Entwicklung (Sustainable  
95 Development Goals) in allen Politikfeldern konkretisieren sowie in den  
96 entwicklungspolitischen Leitlinien und der Nachhaltigkeitsstrategie verankern.

97 Die Koalition will die Rolle Berlins während der Kolonialzeit stärker beleuchten und  
98 sucht dabei die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Initiativen. Projekte der  
99 Bildungs- und Informationsarbeit, die sich auf internationaler Ebene für Frieden,  
100 Demokratie, Gleichstellung und Menschenrechte einsetzen, wird die Koalition  
101 fördern.

102 Die Koalition wird die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg und der Oder-  
103 Region auf allen Ebenen intensivieren. Berlin im Herzen der Region wird viele  
104 Zukunftsfragen wie bisher gemeinsam mit Brandenburg lösen, seien es der  
105 sozialökologische Umbau, die Verkehrspolitik oder die Perspektiven von  
106 Wissenschaft, Wirtschaft, Tourismus, Energie und Landwirtschaft. Die in der „Oder-  
107 Partnerschaft“ begonnenen Aktivitäten werden ausgebaut.

## V. Grundsätze der Regierungszusammenarbeit

1 Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung im  
2 Regierungshandeln umzusetzen. Die Partner tragen für die gesamte Politik der  
3 Koalition gemeinsam Verantwortung und werden diese gemeinsam vertreten.  
4 Ihre Zusammenarbeit erfolgt auf Grundlage nachfolgender Regelungen:

### 6 Zusammenarbeit der Parteien, Koalitionsausschuss

7 Es wird ein Koalitionsausschuss eingerichtet, der Fragen von grundsätzlicher  
8 Bedeutung regelt, die der Abstimmung aller Koalitionspartner bedürfen. Zur  
9 Verstärkung einer vertrauensvollen Kommunikation wird der Koalitionsausschuss  
10 monatlich zusammentreten. Zusätzlich tritt er auf Wunsch eines Koalitionspartners  
11 zusammen.

12 Der Koalitionsausschuss besteht aus jeweils eine\*r Landes- und eine\*r  
13 Fraktionsvorsitzenden der die Koalition tragenden Parteien, dem Regierenden  
14 Bürgermeister und den Bürgermeister\*innen sowie je einem/ einer weiteren  
15 Vertreter\*in der Koalitionspartner; Vertretung ist möglich. Über die weitere Besetzung  
16 entscheiden die jeweiligen Koalitionspartner im Einvernehmen.

### 18 Zusammenarbeit im Abgeordnetenhaus

19 Zur Abstimmung der parlamentarischen Zusammenarbeit findet zwischen den  
20 Fraktionen aller Koalitionspartner ein enger und regelmäßiger Informationsaustausch  
21 statt.

22 Die Koalitionsfraktionen stimmen im Abgeordnetenhaus nicht mit wechselnden  
23 Mehrheiten, sondern stets einheitlich ab, Initiativen und Anträge werden nur  
24 gemeinsam eingebracht.

25 Für eine erfolgreiche Arbeit ist eine enge Abstimmung der den Senat tragenden  
26 Koalitionsfraktionen erforderlich. Die Koalitionsfraktionen bereiten im Parlament die  
27 Ausschusssitzungen gemeinsam vor. An den Vorbereitungssitzungen nehmen die  
28 fachlich federführenden Mitglieder des Senats bzw. ihre Staatssekretärinnen und  
29 Staatssekretäre teil.

### 31 Zusammenarbeit im Senat

32 Der Regierende Bürgermeister führt den Senat. Der Regierende Bürgermeister und  
33 die Bürgermeister\*innen informieren sich frühzeitig und umfassend über  
34 grundsätzliche politische Entscheidungen und Entwicklungen sowie wesentliche  
35 Termine.

36 Die Mitglieder des Senats berichten über Vorhaben grundsätzlicher Natur sowie  
37 Vorhaben dieses Koalitionsvertrages. Im Senat entscheiden die Senatsmitglieder  
38 einvernehmlich, abweichende fachliche Voten einzelner Ressorts in Sachfragen  
39 bleiben davon unberührt.

40 Für den engen Austausch zwischen Senat und Fraktionen nehmen die Vorsitzenden  
41 der die Koalition tragenden Fraktionen an den Senatssitzungen teil.

42 Senatsvorlagen sind frühzeitig bei der Senatskanzlei anzumelden.

43 Eine partnerschaftliche und enge Zusammenarbeit der Koalitionspartner beinhaltet  
44 auch eine Beteiligung an der zentralen Regierungstätigkeit innerhalb der Struktur der  
45 Senatskanzlei.

46 Die Koalitionspartner stellen jeweils eine\*n Bürgermeister\*in, der bzw. die den  
47 Regierenden Bürgermeister bei Abwesenheit vertritt.

48 Die SPD stellt den bzw. die Senatssprecher\*in. DIE LINKE und BÜNDNIS 90/ Die  
49 Grünen stellen jeweils eine/n stellvertretenden Senatssprecher\*in.

50 Die Senatssitzungen werden von der Staatssekretärskonferenz vorbereitet, die vom  
51 Chef der Senatskanzlei geleitet wird. Um die Senatsvorbereitung auch außerhalb der  
52 förmlichen Verfahren auf eine verlässliche Grundlage zu stellen, werden verbindliche  
53 Kommunikationswege auf allen Ebenen zwischen den Koalitionspartnern vereinbart.

54

### 55 **Umsetzung der Koalitionsvereinbarung, Regierungsplanung**

56 Grundlage guten Regierens ist eine verbindliche und langfristige Planung der  
57 Regierungsarbeit. Diese wird wie die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung und der  
58 Richtlinien der Regierungspolitik von der Senatskanzlei kontrolliert und koordiniert.

59 Die Koalition wird in enger Abstimmung und Zusammenarbeit der Koalitionspartner  
60 eine verbindliche Regierungsplanung umsetzen, die durch ein Programm unterstützt  
61 wird. Hierdurch wird Verlässlichkeit und Transparenz zwischen den  
62 Koalitionspartnern, aber auch für alle Ressorts geschaffen.

63 In der Senatskanzlei wird eine neue Einheit für Regierungsplanung eingerichtet. Sie  
64 wird die Arbeit der Koalition auf Grundlage des Regierungsprogramms auf  
65 Arbeitsebene vorbereiten und begleiten.

66

### 67 **Verhalten Berlins im Bundesrat**

68 Die Koalition legt das Abstimmungsverhalten des Landes im Bundesrat im Senat  
69 gemeinsam fest. Sie orientiert sich dabei an den Interessen des Landes und an  
70 Inhalt und Geist der Koalitionsvereinbarung. Berlin wird sein Abstimmungsverhalten  
71 im Bundesratsplenum im Internet öffentlich machen.

72 Die Koalition strebt ein aktives Auftreten Berlins im Bundesrat an, um bundespolitisch  
73 mitzugestalten. Deshalb sollte eine Enthaltung in politisch bedeutsamen Fragen die  
74 Ausnahme darstellen. Die Koalitionspartner verpflichten sich daher, bei strittig  
75 gestellten Themen im Senat eine Einigung im Interesse Berlin anzustreben. Kommt  
76 eine Einigung über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat nicht zustande, so wird  
77 sich das Land Berlin der Stimme enthalten.

78 Ordentliche Mitglieder im Bundesrat sind der Regierende Bürgermeister und seine  
79 beiden Stellvertreter\*innen sowie ein weiteres von der SPD benanntes Mitglied des  
80 Senats. Die übrigen Senator\*innen werden stellvertretende Mitglieder.

81 Zur Koordinierung der Bundesratsabstimmung wird es neben dem Austausch auf  
82 politischer Ebene in Vorbereitung der Senatsentscheidung eine Besprechung der  
83 Bundesratsreferenten aller Ressorts geben. Die bzw. der Bevollmächtigte des  
84 Landes beim Bund koordiniert diesen Prozess. Ein besonderer Austausch zwischen  
85 den Koalitionspartnern erfolgt darüber hinaus auf politischer Ebene.

86 Die Koalition wird im Vermittlungsausschuss durch den Regierenden Bürgermeister  
87 oder ein durch ihn benanntes Senatsmitglied vertreten. Stellvertretendes Mitglied ist



88 ein\*e Bürgermeister\*in. Die Koalitionspartner werden die Verhandlungslinie im  
89 Vermittlungsausschuss untereinander abstimmen.

90

### 91 **Besetzung von Aufsichtsräten und Gremien**

92 Über die Besetzung von Mandaten in Aufsichtsgremien, welche durch den gesamten  
93 Senat zu besetzen sind, wird zwischen den jeweils zuständigen Fachressorts und der  
94 Beteiligungsverwaltung eine Abstimmung herbeigeführt.

95 In allen vom Senat beschickten Gremien (z.B. Aufsichtsräte, Kommissionen, Beiräte)  
96 streben die Koalitionspartner eine ausgewogene Besetzung an. Im Übrigen gilt das  
97 Ressortprinzip.

98

### 99 **Ressortverteilung im Senat**

100 Die Koalitionsparteien vereinbaren folgende Ressortverteilung im Senat von Berlin:

101 Die SPD stellt den Regierenden Bürgermeister einschl. der Senatsverwaltung für  
102 Wissenschaft und Forschung sowie die Senatsverwaltung für Finanzen, die  
103 Senatsverwaltung für Inneres und Sport, die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend  
104 und Familie sowie die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.

105 DIE LINKE stellt eine\*n Bürgermeister\*in und die Senatsverwaltung für Kultur und  
106 Europa, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, sowie die  
107 Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales.

108 BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN stellt eine\*n Bürgermeister\*in und die Senatsverwaltung  
109 für Wirtschaft, Energie und Betriebe, die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und  
110 Klimaschutz sowie die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und  
111 Antidiskriminierung. Für die Ernennung von Staatssekretärinnen und -sekretären liegt  
112 das Vorschlagsrecht bei dem bzw. der jeweiligen Senator\*in. Der Senat entscheidet  
113 auf Basis der Vorlage des bzw. der jeweiligen Senator\*in und des Regierenden  
114 Bürgermeisters.